

Stadtgeschichte

Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins
Jahrbuch 2006



Im Auftrag des Leipziger Geschichtsvereins herausgegeben
von Markus Cottin, Detlef Döring und Cathrin Friedrich

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Impressum:

Herausgeber: Markus Cottin, Detlef Döring und Cathrin Friedrich
im Auftrag des Leipziger Geschichtsvereins e. V.

Anschrift der Redaktion:

Leipziger Geschichtsverein e. V., Redaktion Stadtgeschichte, Markt 1, 04109 Leipzig,
Fax: 0 12 12/5 32 50 40 19, e-mail: vorstand@leipziger-geschichtsverein.de

Beitragsmanuskripte, Leserzuschriften und Rezensionsexemplare senden Sie bitte an die Redaktion, für unverlangt eingesandte Manuskripte kann jedoch keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Die Stadtgeschichte erscheint jährlich. Einzelpreis: 15 €, Abonnementpreis incl. Versandkosten 13 € (für Mitglieder des Vereins frei).

ISSN 1437-8604

ISBN 3-86729-007-5

ISBN 978-3-86729-007-4

Alle Rechte vorbehalten

© Sax-Verlag, Beucha 2006

Layout, Umschlaggestaltung: Druck- & Verlagsservice Birgit Röhling, Markkleeberg

Herstellung: PögeDruck, Leipzig-Mölkau

Printed in Germany

www.sax-verlag.de

Inhalt

Editorial	6
-----------	---

BEITRÄGE, BERICHTE UND MISZELLEN

<i>Helmut Bräuer:</i> Sächsische Städte in der frühen Neuzeit Forschungstraditionen, -trends und -perspektiven	7
<i>Maike Lämmerhirt:</i> Die jüdische Siedlung in Leipzig im Mittelalter	27
<i>Frank Reichert:</i> Das Ende der Kirchenbegräbnisse und der Bau der Hospitalgruft zu St. Johannis	55
<i>Alexander Wieckowski:</i> Evangelische Privatbeichte und Beichtstühle Beobachtungen zu einem fast vergessenen Kapitel lutherischer Frömmigkeitsgeschichte in Leipzig und Umgebung	67
<i>Bettina Weil:</i> Amtliche Brückenbenennungen in Leipzig	109
<i>Theresa Schmotz:</i> Ein Leipziger Ehekonflikt um 1718 – die Poetin Christiana Mariana von Ziegler gegen den Hauptmann Georg Friedrich von Ziegler	125
<i>Ronald Lambrecht:</i> Der Verein Wirtschaftsselbsthilfe der Leipziger Studenten e. V. 1921–1933	157

REZENSIONEN

<i>Horst Riedel:</i> Stadtlexikon Leipzig von A bis Z (Henning Steinführer)	179
---	-----

<i>Doris Mundus:</i> Das Alte Rathaus in Leipzig <i>Volker Rodekamp:</i> Das Alte Rathaus zu Leipzig (Henning Steinführer)	182
<i>Ernst Siegmund Schultze:</i> Das Leben des Alexander Alesius (1500–1565) (Andreas Gössner)	184
<i>Thomas Weller:</i> Theatrum Praecedentiae. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt. Leipzig 1500–1800 (Detlef Döring)	185
<i>Wolfgang Flügel:</i> Konfession und Jubiläum. Zur Institutionalisierung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen 1617–1830 (Andreas Gössner)	189
<i>Ulrich Leisinger und Christoph Wolff (Hg.):</i> Musik, Kunst und Wissenschaft im Zeitalter J. S. Bachs (Detlef Döring)	191
<i>Petra Dießner / Anselm Hartinger:</i> Bach, Mendelssohn und Schumann. Spaziergänge durch das musikalische Leipzig (Bettina Weil)	195
<i>Anett Müller:</i> Modernisierung in der Stadtverwaltung. Das Beispiel Leipzig im späten 19. Jahrhundert (Michael Schäfer)	197
<i>Gunter Stemmler:</i> Die Amtskette des Bürgermeisters. Ihre Geschichte sowie ihre historische Einordnung in Deutschland (Doris Mundus)	201

<i>Ulrich von Hebl (Hg.):</i> Sachsens Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952 (Cathrin Friedrich)	204
<i>Jill Akaltin:</i> Neue Menschen für Deutschland? Leipziger Kindergärten zwischen 1930 und 1959 (Hans-Martin Moderow)	208
<i>Mark Lehmstedt (Hg.):</i> Leipzig in Trümmern. Das Jahr 1945 in Briefen, Tagebüchern und Fotografien Leipzig brennt. Der Untergang des alten Leipzig am 4. Dezember 1943 in Fotografien und Berichten (Doris Mundus)	211
<i>Mark Lehmstedt (Hg.):</i> Hans Mayer. Briefe 1948–1963 (Bettina Weil)	213
<i>Birk Engmann:</i> Bauen für die Ewigkeit. Monumentalarchitektur des zwanzigsten Jahrhunderts und Städtebau in Leipzig in den fünfziger Jahren (Mathis Nitzsche)	216
<i>Ralph Nünthel:</i> UT Connewitz & Co. Kinogeschichte(n) aus Leipzig-Süd (Anne Schliephake)	219
Abbildungsverzeichnis	222
Autorenverzeichnis	223

Editorial

Liebe Mitglieder des Leipziger Geschichtsvereins, liebe Leserinnen und Leser, im Jahrbuch 2005 haben Henning Steinführer und Volker Titel auf das 1000. Jubiläum der Ersterwähnung Leipzigs 2015 verwiesen. Daran knüpft im vorliegenden Band Helmut Bräuer an. Elf Orientierungspunkte formuliert er in »Sächsische Städte in der frühen Neuzeit. Forschungstraditionen, -trends und -perspektiven« (Herbstvortrag 2006), die es in der weiteren Diskussion über eine Beschäftigung mit der Leipziger Stadtgeschichte aufzugreifen gilt. Das Jubiläum gelangt als Aufgabe zunehmend auch in das Blickfeld der verantwortlichen Institutionen – das betonte der Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung am 10. November in seinem Grußwort für das Kolloquium zum 125. Gründungsjubiläum des Leipziger Stadtarchivs.

Im Mittelpunkt der Interessen des Geschichtsvereins steht die Erarbeitung einer umfangreichen Darstellung der Stadtgeschichte Leipzigs. Dresden und Halle haben anlässlich ihres 800. bzw. 1200. Jubiläums der Ersterwähnung gezeigt, zu welchen stadthistoriografischen Ergebnissen man gelangen kann, wenn entsprechende mentale und finanzielle Anstrengungen unternommen werden. Drei opulente Bände zur Stadtgeschichte in Dresden und zwei Bände in Halle setzen Maßstäbe, die auch und vor allem für Leipzig gültig sind. Dabei geht es nicht um das Jubiläum um des Jubiläums willen. Ein solches Fest der Erinnerung bietet die Möglichkeit, Leipzig als eine Stadt vorzustellen, deren reiche Geschichte und deren Bedeutung auf fast allen Gebieten des wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland einmalig sind. Im gesamten 20. Jahrhundert ist es nicht gelungen, eine moderne, quellengegründete, umfassende Darstellung der Entwicklung der Stadt vom 11. Jahrhundert bis in die Gegenwart zu erarbeiten. Es bedarf erheblicher Anstrengungen, dieser ehrgeizigen Aufgabe zu Beginn des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden, und es ist keine Zeit zu verlieren, denn die Desiderata der Forschung zur Geschichte der Stadt sind zahlreich. Um nur einen Teil von ihnen zu schließen, bedarf es langfristiger Bemühungen, die jetzt eingeleitet werden müssen. Dazu ist nicht allein unser Verein aufgerufen, sondern vor allem die Stadt selbst, das Stadtarchiv, das Stadtgeschichtliche Museum, die Universität, die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur, die Hochschule für Musik und Theater, die Sächsische Akademie der Wissenschaften, die in der Stadt befindlichen Museen und Sammlungen und viele andere Einrichtungen mehr.

Henning Steinführer und Volker Titel haben berufliche Positionen gefunden, die sie aus Leipzig wegführen. Sie legen daher ihre Funktionen als Mitherausgeber der »Stadtgeschichte« nieder. Beiden sei herzlich für ihre Arbeit, ihr Engagement gedankt. Ohne sie wäre es weder 1999 zur Edition der ersten, noch in bescheidenem Gewand einherkommenden Hefte gekommen, noch zur späteren Entwicklung zu den jetzt vorliegenden durchaus ansehnlichen Bänden. Beiden Mitgliedern unseres Vereins sei alles Gute für ihren weiteren Lebensweg gewünscht.

Markus Cottin, Detlef Döring und Cathrin Friedrich

BEITRÄGE · BERICHTE · MISZELLEN

Sächsische Städte in der frühen Neuzeit Forschungstraditionen, -trends und -perspektiven¹

Helmut Bräuer

Im Jahre 2015 wird die Messe-, Universitäts-, Musik-, Buch- und Sportstadt Leipzig ein Jubiläum begehen – den eintausendsten Jahrestag der Ersterwähnung in einer schriftlichen Quelle, der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg – kein Zeugnis der frühesten Siedlungstätigkeit und keine Stadterhebungsurkunde, sondern der Textbeleg einer »Burg Leipzig«.

Henning Steinführer und Volker Titel haben mit einem entsprechenden Beitrag in den Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins 2005 dazu eine Reihe von Vorstellungen entwickelt, die auf dieses Jubiläum gerichtet sind, in deren Mittelpunkt die Erarbeitung und Herausgabe einer umfangreicher Darstellung der Geschichte der Stadt steht, und damit zur Diskussion aufgefordert.²

Natürlich hört man allenthalben Stimmen, die auf Bedachtsamkeit und geruhigen Schritt orientieren und meinen, man müsse sich vor Übereilungen hüten, denn bis zum Jahre 2015 sei noch ausreichend Zeit und gegenwärtig stünden wichtigere Probleme auf dem Aktualitätskalender. Ich kenne eigentlich keine Jahrestage, in deren Vorbereitungsphase anders argumentiert worden wäre.

Dass das Schaubild der Schlussepoche solcher Bemühungen dann gewöhnlich von hektischer Betriebsamkeit geprägt ist, gehört folgerichtig zur Kehrseite des Themas.

Die wissenschaftlichen Vorleistungen für ein Vorhaben dieser Art erfordern in den verschiedensten Bereichen längere Forschungsvorläufe, die konzeptionell solide erwogen und praktisch in Breite und Tiefe so ausgeführt sein wollen, dass die zu erwartende Abhandlung nicht allein das bislang Bekannte zusammenfasst, sondern auch neue Erkenntnisse vorlegt. Die Politik wird dazu ihren Beitrag leisten müssen, der vornehmlich darin besteht, die Rahmenbedingungen für die wissenschaftlichen Un-

1 Herbstvortrag im Leipziger Geschichtsverein, 25. Oktober 2006. Die Vortragsfassung wurde weitgehend beibehalten, der Text aber durch Anmerkungen ergänzt.

2 Henning Steinführer, Volker Titel, Tausend Jahre Leipzig – ein Stadtjubiläum wirft seine Schatten voraus, in: *Stadtgeschichte. Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins e.V.* 2005, S. 7–10.

ternehmungen zu schaffen bzw. die bestehenden zu erweitern. Und der Wirtschaft sollte verständlich zu machen sein, dass eine Leipziger Stadtgeschichte nicht ohne ihre materielle Förderung erwartet werden kann.

Summa summarum: Man wird folglich nicht allein Archivalien zu bearbeiten haben. Und eben unter diesem Aspekt möchte ich mit Nachdruck darauf verweisen: Es ist keineswegs über Gebühr viel Zeit bis zum Jubiläum, sondern es drängt bereits!

Die oben erwähnte Diskussionsaufforderung richtet sich im Hinblick auf das angestrebte Ziel einer Gesamtdarstellung der Leipziger Stadtgeschichte zunächst auf konzeptionelle Fragen sowie methodische Schritte und arbeitsorganisatorische Anforderungen.

An dieser Aussprache möchte ich mich mit dem diesjährigen *Herbstvortrag* beteiligen. Dazu erscheint es mir zweckmäßig,³ die Thematik auf die Zeit zwischen Spätmittelalter und dem Beginn des 19. Jahrhunderts, also auf die Periode der frühen Neuzeit, zu beschränken. Zudem aber soll ein vergleichender Blick dafür sorgen, neue Forschungs- und Darstellungstendenzen in der Stadtgeschichte, insbesondere der obersächsischen, aufzuspüren, um sie für die Arbeit am »Fall Leipzig« nutzbar zu machen, und anderenorts zu beobachtende Mängel und Schwächen anzumerken, um ihnen an der Pleiße aus dem Wege gehen zu können. Das sind Vorteile, die in der Regel die Früheren nur bedingt hatten, die aber von deren Nachfolgern oft genug nicht mit Konsequenz genutzt wurden.

Nicht beteiligen möchte ich mich an den vielfach zu beobachtenden Bestrebungen, von den Leistungen der Vorgänger nichts gelten zu lassen. Und ich wende mich auch gegen jene, die erklären, dass erst jetzt alles ins rechte Lot und die Wahrheit ans Licht komme, weil ich meine, dass in älterer wie jüngerer Vergangenheit ernst zu nehmende Forschungsarbeit geleistet wurde und – wo es Defizite oder offenkundige Fehlbewertungen gegeben hat – auch diese erkenntnisfördernd sein können. Denn: Die Konstruktion von neuen Geschichtsbildern muss die bisherigen Arbeitsergebnisse kritisch aufnehmen, wenn in einem nicht endlichen Erkenntnisprozess Nutzen gestiftet werden soll.

Lassen Sie mich einige – das sei ausdrücklich betont: ausgewählte – Bemerkungen zur Städtelandschaft Obersachsens während der frühen Neuzeit machen und in diesem

³ Auf das Problematische solcher Vorhaben verwies bereits Frank-Dietrich Jacob, Neue Forschungen zur Geschichte der europäischen Stadt, in: *Leipziger Kalender* 2000, S. 67–79.

Kontext Fragen oder Orientierungspunkte für die zu erarbeitende Stadtgeschichtsdarstellung von Leipzig benennen:

1.

Der obersächsische Raum hob sich während der frühen Neuzeit innerhalb des Alten Reiches durch eine außergewöhnliche *Städtedichte* heraus. Das äußerte sich darin, dass bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts etwa ein Drittel der Bevölkerung der Region in städtischen Siedlungen lebte. Zu bedenken bleibt hierbei, dass es sich um ein Territorium handelte, welches vor 1633/35 die beiden Lausitzen noch nicht einschloss. Wählt man die Grenzen aus der Zeit nach den Gebietsverlusten von 1815 – etwa wie Karlheinz Blaschke die von 1834 – so umfassten sie annähernd 150 städtische Siedlungskörper.

Das Gros dieser Städte war hoch- bzw. spätmittelalterlichen Ursprungs. Danach gab es nur noch zwischen den 1470er Jahren und der Mitte des 16. Jahrhunderts einen Zuwachs, der vornehmlich aus der Gründung von Bergstädten (von Schneeberg über Annaberg, Buchholz, Marienberg bis Wiesenthal) resultierte, ergänzt durch eine kleine Exulantengründung (Johanngeorgenstadt).

Im Obersächsischen war so eine »Städtedeutschheit« entstanden, die sich – in Anlehnung an die Definition von Katrin Keller⁴ – durch eine Vielzahl von Städten auszeichnete, deren einzelne Teile sowohl über flexible als auch über stabile Beziehungen zueinander verfügten. Sie bildeten faktisch ein Geflecht von wirtschaftlichen, politischen, sozialen, kulturellen, religiösen und kommunikativen Kontakten untereinander, bezogen aber auch ihr unmittelbares Umland ein, für das sie vielfach zentralörtliche Funktionen wahrnahmen. Verbündnisse – analog dem Lausitzer Sechsstädtebund – gab es nicht.

In dieses System von direkten und indirekten Berührungen ist die Stadt an der Pleiße hineinzustellen. Welche persönlichen, sozialen und wirtschaftspolitischen Zuwächse Leipzig aus anderen Regionen erfahren hat, ist beispielsweise von Gerhard Fischer bereits 1929 herausgearbeitet worden.⁵ Dieses methodische Prinzip sollte aufgegriffen und sein Themenkatalog mit dem Ziel der Kontexterweiterung verfolgt werden. Dazu bieten u. a. Bürgerbücher, Reiseliteratur, Messkataloge, Berichte der Stadtwaage, Schöppensprüche und Universitätsmatrikeln viele interessante Informationen und Beobachtungen an, die auch neue Perspektiven eröffnen. Zu ihnen gehört

⁴ Katrin Keller, Kleinstädte in Kursachsen. Wandlungen einer Städtedeutschheit zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung (Städteforschung A 55), Köln, Weimar, Wien 2001, S. 7; Ältere Auffassungen bei Richard Dietrich, Das Städteswesen in Sachsen am Beginn der Frühen Neuzeit, in: Wilhelm Rausch (Hrsg.), Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit (Beiträge zur Geschichte des Städtewesens 4), Linz/ Donau 1980, S. 193–226; Karlheinz Blaschke, Zur sächsischen Stadtgeschichte im Spätmittelalter, in: ebd., S. 245–258.

⁵ Gerhard Fischer, Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470–1650, Leipzig 1929.

auf jeden Fall die Frage, welchen Einfluss Leipzig auf die Entwicklung der übrigen sächsischen Städte gehabt hat – eine Ausstrahlung also, die weit über Finanzen, Warenlieferungen und Rechtsbelehrungen hinausgeht.

2.

Zwischen 1550 und 1750 wuchs die *Städtebevölkerung* Obersachsens von ca. 170 000 auf ca. 370 000 Bewohner.⁶ Das sind die quantitativen Richtwerte eines kommunalen Wachstums, das vornehmlich auf Bevölkerungszstrom vom platten Land und aus anderen Regionen zurückging und sich in Vorstadtvergrößerungen und Veränderungen der innerstädtischen Wohnareale äußerte.⁷ Vor allem in den Mittelstädten mit mehr als 5 000 Einwohnern wurden die Wohnbereiche bei weitgehend gleich bleibender Anzahl der Hauswirte dichter besetzt. Das geschah vornehmlich durch Anbauten, Beihäuser sowie Zusammenlegung und Aufstockung der Gebäude an den Straßenfronten, so dass die Hausgenossenschaft wuchs und sich deren soziales Profil änderte.⁸ Was sich in Handels- und größeren Gewerbestädten im bürgerlichen Bauwesen zeigte und durch Zeitgenossen laut gespriesen wurde – von Ulrich Großens »gemeinlich dreier Gemach« hohen Häusern (1587)⁹ bis zu Goethes leicht überspitzenden Bemerkungen von den bürgerlichen Hofräumen in Leipzig, die »Halbstädten ähnlich sind«¹⁰ –, dies erfuhr in den Residenzen, voran Dresden, durch Adelpaläste eine Ergänzung mit anderen Akzenten.¹¹

⁶ Karlheinz Blaschke, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967, S. 132–134, 138–141; vgl. auch Uwe Schirmer, Der Bevölkerungsgang in Sachsen zwischen 1743 und 1815, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 83 (1996) 1, S. 25–58.

⁷ Karl Czok, Zur Rolle der Vorstädte in Sachsen und Thüringen im Zeitalter der deutschen fröhburglerischen Revolution, in: Wilhelm Rausch (Hrsg.), Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 4), Linz/ Donau 1980, S. 227–244; ders., Zu Kultur und Baukunst in Stadt und Vorstädten im 18. Jahrhundert – dargestellt am Beispiel der Messestadt Leipzig, in: Wilhelm Rausch (Hrsg.), Städtische Kultur in der Barockzeit (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 6), Linz/ Donau 1982, S. 87–104; Siegfried Hoyer, Bürgerkultur einer Residenzstadt – Dresden im 18. Jahrhundert, in: ebd., S. 105–116; Helmut Bräuer, Chemnitz zwischen 1450 und 1650. Menschen in ihren Kontexten (Stadtarchiv Chemnitz 8), Chemnitz 2005, S. 69–91.

⁸ Helmut Bräuer, Hausgenossen in Städten Obersachsens während des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, in: Helmut Bräuer, Gerhard Jaritz, Käthe Sonnleitner (Hrsg.), Viatori per urbes castraque. FS für Herwig Ebner zum 75. Geburstag (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte [der Universität Graz] 14), Graz 2003, S. 73–95.

⁹ Ulrich Groß, Warhaftige Beschreibung der Stadt Leiptzgk, in: Gustav Wustmann (Hrsg.), Quellen zur Geschichte Leipzigs, Band 1, Leipzig 1889, S. 8–19, hier S. 14.

¹⁰ Johann Wolfgang von Goethe, Aus meinem Leben: Dichtung und Wahrheit, in: Goethes ausgewählte Werke, Band 11, Berlin o.J. [1909], S. 28.

¹¹ Fritz Löffler, Das alte Dresden. Geschichte seiner Bauten, Leipzig ⁸1987; Heinrich Magirius, Architektur und Bildende Kunst, in: Karlheinz Blaschke unter Mitwirkung von Uwe John (Hrsg.), Geschichte der Stadt Dresden, Band 1, Stuttgart 2005, S. 528–556.

In diesem Zusammenhang würde ich Untersuchungen zur Bevölkerungsentwicklung Leipzigs zwischen ausgehendem Mittelalter und dem Beginn der Industrialisierung für nützlich ansehen, die sich auf die modernen Grundlagen der demographischen Forschung orientieren, also in erster Linie den mehrdisziplinären Blick bedienen, wobei Heinz Schilling, Jan de Vries oder Herbert Knittler¹² wichtige Anstöße zu geben vermögen. Nachzugehen wäre hier vor allem dem Einfluss des Waren- und des Geldmarktes, der ständigen und interimistischen bzw. saisonalen Arbeit, der Universitätsentwicklung sowie den Heiratsgewohnheiten, den Glaubens- bzw. Religionsangelegenheiten, den Kriegen, Seuchen und der landesherrlichen Politik gegenüber der Stadt auf die demographischen Veränderungen. Und es sollten Überlegungen nicht vernachlässigt werden, die den Zusammenhang von Bevölkerungsentwicklung, Stadt- und Bürgerrecht sowie Bauen und Wohnen als wesentliche Seiten innerstädtischer Kultur erfassen. Sie besaßen Anziehungskräfte, die für die weitere Stadtentwicklung nicht ohne Wirkung waren.

3.

Obersächsisches *Städterwachstum* war freilich während der frühen Neuzeit keine Größe von Kontinuität. Der allgemeine Aufwärtstrend kannte nicht allein zeitweilige und unterschiedlich veranlasste Stagnationen und Rückschläge, teils strukturell, teils kriegs-, seuchen- oder brandbedingt, sondern auch Rückläufigkeiten in der Entwicklung einzelner Orte, die sich bis um 1800 als nicht umkehrbar erwiesen. Man denke beispielsweise an Zwickau, das zwischen 1550 und 1750 hinsichtlich der Bevölkerungszahl den vierten mit dem 17. Platz tauschte, oder an die rapide Erschlaffung der Bedeutsamkeit der erzgebirgischen Bergstädte von Annaberg bis Scheibenberg.

Dresden und Leipzig indessen setzten sich souverän von den übrigen Kommunen ab, und mit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts trat Chemnitz den beiden zur Seite, ohne sie freilich je zu erreichen.

»Kleine Städte«, liest man bei Katrin Keller, »gewannen [...] an demographischer wie wirtschaftlicher Bedeutung innerhalb der Städtelelandschaft, während Städte mittlerer Größe im regionalen Kontext an Gewicht verloren.«¹³

Wie haben sich die Beziehungen zwischen Leipzig und diesen »kleinen Städten« gestaltet? Am Beispiel von Taucha ist Wolfgang Schröder in verdienstvoller Weise

12 Heinz Schilling, Die Stadt in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 24), München 1993; Jan de Vries, European Urbanization 1500–1800, London 1984; Herbert Knittler, Die europäische Stadt in der frühen Neuzeit. Institutionen, Strukturen, Entwicklungen (Querschnitte. Einführungstexte zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte 4), Wien 2000.

13 Keller, Kleinstädte in Kursachsen (Anm. 4), S. 343.

solchen Bezügen nachgegangen,¹⁴ aber viele andere Verbindungen ins Umland sind noch immer unbeschrieben oder nur wenig untersucht.

4.

Handel, Handwerk, Dienstleistung und Gewerbe sowie Bergbau prägten direkt und indirekt das Bild *städtischer Wirtschaft*¹⁵ und sorgten zugleich für das Grundmuster einer Städtypologie. Und dennoch ist zu beobachten, dass die obersächsischen Kommunen einen agrarischen Sektor besaßen, der wohl mit zunehmender Bevölkerungsgröße und der Dichte der oben genannten Wirtschaftsbindungen kleiner wurde, prinzipiell aber in allen Städten für Selbstversorgung und Markt eine Rolle spielte. Während das Gewicht des Bergbaus,¹⁶ der aus dem Spätmittelalter heraus die gesamte Städte-landschaft Obersachsens beeinflusst, ja zum Teil entscheidend geformt hat, selbst für die Bergstädte nach dem Ausgang des 16. Jahrhunderts in seiner Bedeutung abnahm und in diesen Städten zu wirtschaftlichem Profilwandel führte, besaß das Verhältnis von Handel und Stadt andere Konturen. Die Nahmarktfunktionen der Kleinst-, Klein- und (kleineren) Mittelstädte blieben in ihrer Beschränktheit relativ konstant, die größeren Mittelstädte zogen wachsende Potenzen an sich, der Messbetrieb Leipzigs weitete sich systematisch aus und profilierte sich international. Die beiden Protokollbände der Messe-Konferenz 1997, die in Verantwortung von Hartmut Zwahr, Thomas Topfstadt und Günter Bentele erschienen, legen davon Zeugnis ab.¹⁷

Im Handwerk¹⁸ und bei den Dienstleistungen ist eine überaus rasch zunehmende Spezialisierung zu beobachten, die sich auf traditionellem Boden der Zunft vor allem

14 Wolfgang Schröder, Taucha unter der Herrschaft des »Erbaren, Ehrenvesten und Hochweisen Raths der Stadt Leipzig«, Leipzig 2005.

15 Generell zur sächsischen Wirtschaftsentwicklung: Uwe Schirmer, Die wirtschaftlichen Wechsellagen im mitteldeutschen Raum (1480–1806), in: Hartmut Zwahr, Uwe Schirmer, Henning Steinführer (Hrsg.), Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, Beucha 2000, S. 291–330.

16 Adolf Laube, Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470–1546 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 22), Berlin 1976; Otfried Wagenbreth, Eberhard Wächtler (Hrsg.), Bergbau im Erzgebirge. Technische Denkmale und Geschichte, Berlin 1990; Helmut Bräuer, Armut in Bergstädten des sächsischen Erzgebirges während der frühen Neuzeit, in: Karl Heinrich Kauffhold, Wilfried Reininghaus (Hrsg.), Stadt und Bergbau (Städteforschung A 64), Köln, Weimar, Wien 2004, S. 199–238.

17 Hartmut Zwahr, Thomas Topfstadt, Günter Bentele (Hrsg.), Leipzigs Messen 1497–1997, Teilband 1, (Geschichte und Politik in Sachsen 9/1), Köln, Weimar, Wien 1999.

18 Aus der Fülle der Literatur: Manfred Straube, Über Zünfte und Zunfthandwerker, Band 1 (Vom Zunfthandwerk zum Handwerksverband 1), Stuttgart 2004; Jutta und Rainer Duclaud, Leipziger Zünfte, Berlin 1990; Katrin Keller, Zu materiellen Lebensverhältnissen kleiner gewerblicher Warenproduzenten am Beginn der Übergangsepoke vom Feudalismus zum Kapitalismus (Ende des 15. bis Anfang des 17. Jh.) – dargestellt am Beispiel von Leder- und Textilgewerben in Leipzig, Diss. A, Leipzig 1987, masch.; Helmut Bräuer, Handwerk im alten Chemnitz. Studien zur Sozial- und

in den größeren Städten und am auffälligsten in der Metallbranche vollzog; bei weniger starkem Druck des Marktes, also vornehmlich in den kleineren Städten und etwa bei Nahrungsmittel- und Bekleidungshandwerken, ließen diese Vorgänge dagegen langsamer oder kaum sichtbar ab. Generell aber geriet das städtische Handwerk in die Bedrängnis durch den Verlag und die dörflichen Störer. Während die ländliche Konkurrenz bereits seit dem 15. Jahrhundert als intensiv bezeichnet werden muss und auch durch halbmilitärische Selbsthilfaktionen von Städten und Zünften wie durch vielfältige landesherrliche Forderungen und Bestimmungen nicht gebändigt oder gar verhindert werden konnte – genannt sei beispielsweise der Grimmaische Vertrag von 1555¹⁹ –, griff der Verlag auf andere Weise flächendeckend vornehmlich in die Exportgewerbe ein. Er erzeugte Abhängigkeiten und Verdrängung. Indem die Kapitalkraft des Verlegers die unmittelbaren kleinen Warenproduzenten zwang, aus dem althergebrachten Kreis von Rohstoffeinkauf, Produktion und Fertigwarenabsatz auszutreten²⁰ und sich auf die Warenherstellung zu konzentrieren, wurde dem Handwerker insbesondere die Chance des eigenen Vertriebs seiner Waren entzogen, während er die Rohstoffe zu solchen Bedingungen einkaufen musste, die der Verleger diktierte. Sobald derselbe dem Produzenten finanzielle Mittel »vorschoss«, entstanden tief greifende soziale Folgen, die zu den wachsenden Schwierigkeiten des Handwerks der frühen Neuzeit einen intensiven Beitrag leisteten. Zugleich vollzog sich während jener Periode, und dies durchaus im Kontext von »Weltmarktentwicklung« und Verlag, der schrittweise, aber unaufhaltsame Niedergang eines der maßgeblichen »alten« sächsischen Gewebe, der Tuchherstellung in Zwickau, Görlitz, Meißen, Grimma u. a. Städten, und im Gegenlauf der Aufschwung der Herstellung von Leinwand, Barchent, Kanevas und Strümpfen, also Textilien, die leichteren Absatz und folglich mehr Aufmerksamkeit der Verleger fanden.²¹

Mit dem Blick auf die Messestadt Leipzig seien aus der Fülle der Themen zur Wirtschaftsgeschichte zwei Fragen herausgegriffen, die besondere Relevanz besitzen, über die die Vorstellungen aber noch immer ungenau sind: Wie funktionierte im Detail, in seinen Formen und Entwicklungen, der Markt? Sieht man von den überregionalen

Wirtschaftsgeschichte des Chemnitzer Handwerks von den Anfängen bis zum Beginn der industriellen Revolution, Chemnitz 1992.

19 Gerhard Heitz, Ländliche Leinenproduktion in Sachsen 1470–1555 (Schriften des Instituts für Geschichte, Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin 2, 4), Berlin 1961.

20 Vgl. sehr eindrucksvoll bei Arno Kunze, Der Frühkapitalismus in Chemnitz (Beiträge zur Heimatgeschichte von Karl-Marx-Stadt 7), Karl-Marx-Stadt 1958.

21 H[elmut] Bräuer, O formiowanii i raswitii promyschlennich zentrow w saksonii w 14–18 wekach [Zur Herausbildung und Entwicklung von gewerblichen Zentren in Sachsen vom 14. bis 18. Jahrhundert], in: Rynok i eksportnie otrasi remesla w Ewrope XIV–XVIII ww. [Markt und Exportgewerbeziele in Europa vom 14. bis 18. Jh.], Moskau 1991, S. 20–52.

nalen Warenbewegungen ab, für die Manfred Straubes Arbeiten Maßstäbe setzen,²² so reicht das in vielen Partien offene Problem hier von den allgemeinen Normen, etwa den Marktordnungen, über die realen gewerbespezifischen Mechanismen und Techniken des Kaufs und Verkaufs von Waren – genannt seien hier Susanne Schötz²³ und Katrin Sohl²⁴ – bis zur Frage nach Existenz und Entfaltung eines Arbeitsmarktes – ein Thema, für das sich neuerdings vor allem aus der österreichischen Forschung wertvolle Impulse ergeben.²⁵

Und das zweite Anliegen lenkt den Blick auf die Störer. Die Klagen der Stadthandwerke gegen Pfuscherei sind Legion. Es ist dies allerdings eine Sicht auf die unzünftige Konkurrenz aus der Betrachtungsebene von Innung und Stadt. Was aber wissen wir über die Störer selbst, die innerhalb und vor der Stadt existierten und wirkten – über ihre Tätigkeit und ihren Überlebenskampf? Die Forschung zur traditionellen Zunft-handwerksgeschichte hat sich hier weitgehend erschöpft. Ein Perspektivenwechsel ist nötig, der es versteht, von den Störern aus »zu sehen«, d. h. die Lebenssituation dieser nichtzünftig gebundenen Menschen innerhalb der Mauern wie auch aus Vorstädten und Vororten zu berücksichtigen. Ich meine, dass dies weitergehende Fragen als die einschließt, die vor Jahren unter dem Schlagwort »Landhandwerk« formuliert und u. a. von Helga Schultz bearbeitet wurden.²⁶

Mit Heinrich Cramer von Claußbruch²⁷ und seiner Tuchproduktionsstätte auf dem Rittergut Meuselwitz wurde in den 1570er Jahren die arbeitsteilige Kooperation unter einem Dach geschaffen und damit das sächsische Manufakturzeitalter²⁸ eingeläutet. Dass dies mit holländischen Fachkräften geschah, unterstreicht die schrittweise Lösung von den Zunftbeschränkungen, nutzte allerdings die landeseigenen Wirtschaftsstrukturen. Freilich vollzog sich die Manufakturentwicklung – von politischen,

22 Vgl. das von Enno Bünz und Markus Cottin gefertigte Schriftenverzeichnis Manfred Straubes in: *Stadtgeschichte. Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins e.V.* 2005, S. 193–200.

23 Susanne Schötz, *Handelsfrauen in Leipzig. Zur Geschichte von Arbeit und Geschlecht in der Neuzeit*, Köln, Weimar, Wien 2004.

24 Katrin Sohl, *Bratwurststand und Budenstadt. Zur Geschichte des Leipziger Marktwesens* (Reihe Weiß-Grün 25), Dresden 2001.

25 Josef Ehmer, Reinhold Reith: *Die mitteleuropäische Stadt als frühneuzeitlicher Arbeitsmarkt*, in: Peter Feldbauer, Michael Mitterauer, Wolfgang Schwentker (Hrsg.), *Die vormoderne Stadt. Asien und Europa im Vergleich (Querschnitte. Einführungstexte zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturge schichte 10)*, Wien, München 2002.

26 Helga Schultz, *Landhandwerk im Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus (Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte 21)*, Berlin 1984.

27 Manfred Unger, Heinrich Cramer von Claußbruch. *Wirtschaftsunternehmen, soziales und kulturelles Milieu eines Leipziger Handelshofes 1556–1599*, in: Renate Wißuwa, Gabriele Viertel, Nina Krüger (Hrsg.), *Landesgeschichte und Archivwesen. Festschrift für Reiner Groß zum 65. Geburtstag*, Dresden o. J. [2002], S. 199–239.

28 Rudolf Forberger, *Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts (Schriften des Instituts für Geschichte 3)*, Berlin 1958.

militärischen und ökonomischen Faktoren beeinflusst – nicht kontinuierlich, sondern in Schüben und erst mit dem Ratablissemee wurde die manufakturelle Fertigung von Waren auch zu einer stadtwirtschaftlich gewichtigen Größe. Der Anteil der Leipziger Manufakturen am ökonomischen Fortschritt und ihr Part bei der Vorbereitung der industriellen Revolution erscheinen jedoch bei weitem noch nicht ausgelotet. Hier gilt es wohl weiter zu arbeiten.

5.

Bereits im späten Mittelalter waren in den größeren obersächsischen Städten soziale *Differenzierungsprozesse*²⁹ zu beobachten. Während der frühen Neuzeit setzten sie sich mit erhöhter Intensität fort. Dabei gab es zwischen der Größe der Kommune und der Entwicklung des Reich-Arm-Gefälles einen direkten Zusammenhang, der vor allem demographisch und ökonomisch, teilweise aber auch politisch bedingt war. Kleinst- und Kleinstädte wurden von diesen Vorgängen nunmehr wie Leipzig, Zwickau oder Chemnitz betroffen, wenn auch die aufreibenden sozialen Gräben bei weitem nicht die Tiefe der größeren Kommunen erreichten. Quantitativ messbar und zugleich den Großteil der Bewohnerschaft der Stadt erfassend sind diese Abläufe am besten im 16. Jahrhundert, wo Vermögenshierarchien anhand der Türkenssteuerregister eine Reihe drastischer Eindrücke schaffen können, allerdings die Gesamtproblematik der sozialen Unterschiede in der Bürgerschaft keineswegs hinreichend widerzuspiegeln vermögen. In Zwickau beispielsweise stand 1531 einer Oberschicht von 34 Familien (= 1,44 % der steuernden Bevölkerung), die mehr als 1 000 Gulden zu versteuern hatte, eine Unterschicht von 1.468 Familien (= 62,84 %) mit weniger als 11 Gulden versteuerbarem Vermögen gegenüber.³⁰ Neben dem Zustrom vermögens-, besitz- und einflussarmer bzw. der materiellen Sicherungen gänzlich entblößter Familien wurden von Verarmungsprozessen zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert vor allem die so genannten unteren Mittelschichten betroffen. Dies waren in der Regel kleine gewerbliche Warenproduzenten, die in die Verlagsabhängigkeit gerieten, mit den Zunftschränken kollidierten, von Privilegierungen abgedrängt wurden oder sich der dörflichen Konkurrenz nicht erwehren konnten bzw. durch Kriege und andere Katastrophen besonders rasch und nachhaltig soziale Beschädigungen erfuhrten. Die Verarmung solcher Meister und ihrer Familien war also ein signifikantes Merkmal

29 Katrin Keller, Landesgeschichte Sachsen (UTB 2291), Stuttgart 2002, S. 89–104, 188–201; Karl Czok, Das alte Leipzig, Leipzig 1985; Helmut Bräuer, Wider den Rat. Der Zwickauer Konflikt 1516/17 (Zwickauer Arbeits- und Forschungsberichte. Kulturgeschichtliche Beiträge, Beiheft 1), Leipzig 1999, v.a. S. 32–50; Ders., Chemnitz zwischen 1450–1650 (Anm. 7), v.a. S. 138–158.

30 Helmut Bräuer, Thomas Müntzer & die Zwickauer. Zum Wirken Thomas Müntzers in Zwickau 1520–1521, Karl-Marx-Stadt 1989, S. 17.

jener Jahrhunderte.³¹ Partiell wurde davon auch das Handwerk der Kleinstädte betroffen, wo die Frage des nebengewerblichen Zugewinns zur Sicherung der Lebensgrundlagen eine immer größere Rolle spielte³² – übrigens ein Thema, das für Leipzig nur sehr beiläufig untersucht wurde. Eine Folge dieser Vorgänge war die Ausweitung des Bettels, der sich schon bald zum massenhaften materiellen und nichtmateriellen Elend formte.³³

In diesem Zusammenhang ist es unabdingbar, den vielfältigen Verflechtungen nachzugehen, die hieraus in der frühen Neuzeit erwuchsen und die »alten« Sozial- und Versorgungssysteme fragwürdig machten oder aufhoben: wachsende Armut, Wandel in der Bewertung körperlicher Arbeit, Veränderung religiöser und sozial-ethischer Unterstützungskonzepte, Profiländerungen im Spitalwesen, Einflussnahme des Territorialstaates auf die Armen-, Kranken- und Waisenversorgung seien hier nur schlagwortartig benannt.³⁴

Auf der Gegenseite entwickelte die traditionell führende Besitzschicht ein neues Profil. Das geschah nicht allein durch frühkapitalistisches Unternehmertum, sondern auch durch die Aufnahme neuer Bildungsschichten, die vielfach zugleich politisch nicht unmaßgeblich waren. Unflexible, partiell feudal gebundene Elemente gerieten mehr und mehr an den Rand dieser Sozialkategorie. Eingeleitet wurden die Prozesse vor allem durch die sozialen Konsequenzen, die sich aus der Entwicklung des Silberbergbaus nach 1470 ergaben, bald aber auch in die Sphären von Handel und Produktion reichten.³⁵ Zu den maßgeblichen Familien gehörten hier die Schütz, Lintacher,

³¹ Elke Schlenkrich, Helmut Bräuer, Armut, Verarmung und ihre öffentliche Wahrnehmung. Das sächsische Handwerk des ausgehenden 17. und 18. Jahrhunderts, in: Karl Heinrich Kaufhold, Wilfried Reininghaus, Stadt und Handwerk in Mittelalter und früher Neuzeit (Städteforschung A 54), Köln, Weimar, Wien 2000, S. 93–117.

³² Katrin Keller, Kleinstadt und Handwerk. Strukturen und Entwicklungstendenzen im 18. Jahrhundert, in: Kaufhold, Reininghaus (Hrsg.), Stadt und Handwerk (Anm. 31), S. 61–92.

³³ Alfred Fiedler, Vom Armen-, Bettel- und Räuberwesen in Kursachsen, vornehmlich während der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Rudolf Weinhold (Hrsg.), Volksleben zwischen Zunft und Fabrik. Studien zu Kultur und Lebensweise werktätiger Klassen und Schichten während des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus (Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Geschichte, Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 69), Berlin 1982, S. 285–317; Helmut Bräuer, Der Leipziger Rat und die Bettler. Quellen und Analysen zu Bettlern und Bettelwesen in der Messestadt bis ins 18. Jahrhundert, Leipzig 1997.

³⁴ Stefan Oehmig, Der Wittenberger Gemeine Kasten in den ersten zweieinhalb Jahrzehnten seines Bestehens (1522/23 bis 1547), in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 12 (1988), S. 229–232, ebd. 13 (1989), S. 133–179; Helmut Bräuer, Elke Schlenkrich (Bearb.), Armut und Armutsbekämpfung. Schriftliche und bildliche Quellen bis um 1800 aus Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig und Zwickau. Ein sachthemaatisches Inventar, 2 Halbbände, Leipzig 2002; Elke Schlenkrich, Von Leuten auf dem Sterbestroh (Schriften der Rudolf-Kötzsche-Gesellschaft 8), Beucha 2002.

³⁵ Laube, Studien (Anm. 16); Fischer, Handelsgeschichte 1470–1650 (Anm. 5); Heinrich Kramm, Studien über die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen 87 / 1 und 2), Köln, Wien 1981.

Römer und Scherl, Agricola, Mordeisen und Welser, Claußbruch, Kürschner u. a., deren biologische Wurzeln und Kapitalbeziehungen vielfach in Oberdeutschland gesucht werden müssen bzw. nach dort führten und die im europäischen Geflecht der Wirtschafts- und Einflusskontakte über längere Perioden genannt zu werden verdienen. Wenn sich – wie beispielsweise in Chemnitz, Dresden und Leipzig im 17. und 18. Jahrhundert zu beobachten³⁶ – mehrere Familien nach feudalen Arealen und Gütern drängten, so lässt dies erkennen, dass Kapitalisierung durchaus kein linearer Vorgang war.

Jüdische Bevölkerungsteile führten auch im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Sachsen in den Städten kein geruhsames und sicheres Dasein, selbst wenn die Pogromaktivitäten von Nürnberg aus der Mitte des 14. Jahrhunderts niemals erreicht wurden. Mit Blick auf Leipzig 2015 sei an dieser Stelle gesagt: Wenn die Untersuchungen, die vornehmlich von Manfred Unger³⁷ initiiert und in den letzten zwei Jahrzehnten forciert betrieben wurden, sich noch stärker auf die Zeit vor 1800 richten ließen, wäre den Kenntnissen über die Gesellschaft der Messestadt ein wichtiges ethnisches, religiöses, ökonomisches, soziales und kulturelles Element hinzuzufügen – ein Element, das auch für den derzeitigen Konstituierungsprozess der jüdischen Gemeinde nützlich sein könnte.

Die weitere Forschung sollte auch jenes Konzept auf seine Tragfähigkeit kritisch prüfen, das Stefan Kroll auf der Grundlage von Pierre Bourdieus Theorie der »Klassenstruktur« entwarf. Bourdieu geht bekanntlich von Zusammenhängen zwischen »ökonomischem«, »kulturellem«, »symbolischem« und »sozialem Kapital« aus, und Kroll hofft, mit ihrer Präzisierung eine »kulturgeschichtlich erweiterte Sozialgeschichte«³⁸ zu entwickeln. Er nutzt dazu den Begriff des »Sozialkapitals«, wie ihn Martin Dingel definiert hat und möchte durch die Einbeziehung – ich überspitze – nahezu aller wesentlichen kommunalen Archivalienkategorien und deren auf die Individuen zugeschnittenen Informationen eine prosopographische Datenbank schaffen, die eine komfortable und detaillierte Kennzeichnung der Personen erlaubt. Mit solchen »Kurzbiografien« seien dann klare Strukturbilder für die gesamte Stadtbevölkerung zu

36 Für Leipzig vgl. Axel Flügel, Bürgerliche Rittergüter. Sozialer Wandel und politische Reform in Kurachsen 1680–1844 (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 16), Göttingen 2000.

37 Manfred Unger, Juden in Leipzig, in: Juden in Leipzig. Eine Dokumentation zur Ausstellung anlässlich des 50. Jahrestages der faschistischen Pogromnacht, Leipzig 1988, Katrin Keller, Des Markgrafen Kammerknechte. Aspekte einer Geschichte der Juden in Sachsen im Mittelalter, in: Hartmut Zwahr, Uwe Schirmer, Henning Steinführer (Hrsg.), Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, Beucha 2000, S. 275–285.

38 Stefan Kroll, Aufgaben und Perspektiven der Forschung zur Sozialstruktur frühneuzeitlicher Städte, in: Matthias Meinhart, Andreas Ranft (Hrsg.), Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1), Berlin 2005, S. 35–48, hier S. 37.

entwerfen. Zu Recht ist Stefan Kroll hinsichtlich der Realisierbarkeit seiner Vorstellungen selbst misstrauisch, weil diese Datenmengen nicht für jede Stadt beschaffbar seien. Ich befürchte das auch, aber meine Skepsis richtet sich vor allem auf die Beobachtung, die ich u. a. bei Untersuchungen in Chemnitz und Zwickau machen konnte, dass die erzielbaren Informationsmengen und -qualitäten nach den Unterschichten hin rasant abnehmen. Damit ist dann lediglich ein gewisses Bild der Oberschicht und der »führenden« Familien, also der Eliten, in der Stadt zu zeichnen, und Unterschichten werden »begründbar« zur amorphen Masse. Das ist nicht nur einseitig, sondern hebelt zugleich die soziale Differenziertheit der Bevölkerung der Stadt aus, nivelliert, verschleiert, macht Gegensätze rätselhaft und öffnet dem Subjektivismus bei der Handhabung der »Erklärungsmodelle« für Konflikte jeglicher Art Tür und Tor.

6.

Es ist schwierig, das *politische Verhältnis* der Wettiner zu den Städten der Region knapp auf einen Nenner zu bringen.³⁹ Dazu waren Silberbergbau, innerwettinische Hausstreitigkeiten, Reformation, fürstliche Bündnispolitik, Kriege, sächsisch-polnische Union und andere Faktoren zu vielfältig-variantenreiche, partiell widersprüchliche und tiefenwirksame Umstände, die die Beziehung zu den Städten beeinflussten. »Eine« allgemeine Beobachtung aber lässt sich festschreiben: Die Wettiner betrieben bewusst bzw. objektiv eine städtefördernde Politik, sofern die entsprechenden Maßnahmen ihren Hausinteressen nicht widersprachen. Städteförderung meint aber hier nicht eine Förderung um der Städte willen, und sie meint vornehmlich auch nicht eine Politik, die die gesamte Bürgerschaft förderlich oder begünstigend betroffen hätte. Das wettinische Konzept nutzte in erster Linie dem Landesherrn und den ökonomisch-politisch-kulturell führenden Schichten in den Städten. Es baute »alte« städtische Autonomie ab, half aber zugleich häufig den größeren Kommunen.

Dass es zum Teil harte Disziplinierungsmaßnahmen gab, weiß man beispielsweise in Leipzig im Zusammenhang mit der Haushaltüberwachung im 17. Jahrhundert besonders gut.⁴⁰ Im Rahmen der weiteren Erforschung der wettinischen Stadtpolitik steht allerdings eine spezielle Untersuchung des Verhältnisses der Landesherren zur

³⁹ Siegfried Hoyer: Das Herzogtum Sachsen in der Zeit des Frühkapitalismus und der fruhbürgerlichen Revolution (1485–1547), Karl Czok, Reiner Groß: Das Kurfürstentum, die sächsisch-polnische Union und die Staatsreform (1547–1789), in: Karl Czok (Hrsg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 174–207, 208–296; Reiner Groß, Geschichte Sachsens, Leipzig 2⁰⁰², S. 29–198; Keller, Landesgeschichte (Anm. 29), S. 125–165.

⁴⁰ Ernst Kroker, Der finanzielle Zusammenbruch der Stadt Leipzig im 30-jährigen Krieg (Beiträge zur Stadtgeschichte 2), Leipzig 1923.

Messestadt noch aus. Einstiegshilfen hat Henning Steinführer am Beispiel des späten Mittelalters geboten.⁴¹

Die Haltung der obersächsischen Städte gegenüber ihren Stadt- bzw. Landesherren ging in der frühen Neuzeit niemals und nirgendwo über zurückhaltende Kritik hinaus. Für eine echte Opposition – vergleichbar etwa dem Auftreten einiger Reichsstädte – fehlten einerseits die gebündelten Notwendigkeiten und andererseits die ortseigenen ökonomischen, politischen und vielleicht auch die personellen Voraussetzungen.

7.

Die *politischen Strukturen* innerhalb der obersächsischen Städte, wie sie aus dem späten Mittelalter überkommen sind, blieben im Wesentlichen während der frühen Neuzeit erhalten, d. h. Räte und Stadtgericht bildeten einen alternierend zu besetzenden Machtkomplex, die Ratswahl war ein Kooperationsvorgang, und die Prinzipien der Gestaltung von »Ordnung« wurden strikt von der Sicherung der Interessen der führenden Familien in der Stadt geprägt, stets aber mit der Formel vom »gemeinen Nutz« drapiert.

Die Einredemöglichkeiten der Bürgerschaft in die Geschäfte des städtischen Regiments erwiesen sich – trotz der Aktivitäten einer Reihe mutiger Viertelsmeister bei ihrer Kontrolle der Stadtfinanzen – als gering.

Dennnoch gab es Neues: In die Kreise der Ratsfähigen drängten mehr und mehr »Bildungsbürger«, die meist ein juristisches Studium absolviert hatten. Auf diese Weise wurden die personalpolitischen Voraussetzungen für einen Verwaltungsausbau geschaffen, der eine quantitative (auf Erweiterung gerichtete) Komponente besaß, die zugleich von der Spezialisierung der Funktionsfelder getragen war. Damit wurde im Laufe der Zeit der Aufgabenbereich, den ehedem ein einzelner Ratsherr zu bewältigen hatte, von einem mehrköpfigen »Amt« mit Funktionsverteilung abgelöst. Dieser Bürokratisierungsprozess stand mit dem Städtewachstum ebenso in direkter Berührung wie mit dem Ausbau der landesherrlichen Verwaltung, die beide nach dem 18. Jahrhundert an das Stadtregiment wachsende Anforderungen stellten. Dieser zunehmende Staatszugriff und die innerstädtische Verwaltungsqualifizierung – wofür noch immer Otto Richters Abhandlung über Dresden aus der Zeit vor 1900 Maßstäbe setzt⁴² – bauten im Verlaufe der frühen Neuzeit die Kritik- und Reibungsflä-

41 Henning Steinführer, Herzog Albrecht und die Städte. Zum Verhältnis zwischen Städten und Stadtsherren in Sachsen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: André Thieme (Hrsg.), Herzog Albrecht der Beherzte (1443–1500). Ein sächsischer Fürst im Reich und Europa (Quellen und Materialien zur Geschichte der Wettiner 2), Köln, Weimar, Wien 2002, S. 213–231.

42 Otto Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, 2 Bände, Dresden 1885, 1891; für Leipzig vgl. neben der älteren Schrift von Walther Rachel, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627 (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 8, 4),

chen bürgerschaftlicher Opposition ab. Was vormals in bürgerschaftlichem Aufruhr gipfelte, erschöpfte sich nun allenfalls in Verbalprotesten beim Landesherrn oder in Bitschreiben an den Rat selbst, politische Entscheidungen zu korrigieren. Eine Verflachung der Oppositiobereitschaft ist unübersehbar.⁴³ Die Analyse der Ursachen wäre eine lohnenswerte Aufgabe, doch ist die Scheu der Historiker, sich einer solchen Fragestellung zuzuwenden, offenkundig.⁴⁴

8.

Für die frühe Entwicklungsperiode der obersächsischen Städte war die *Kirchengeschichte* als Patrozinien- und Baugeschichte von speziellem Gewicht. Arbeiten von Karlheinz Blaschke und Gerhard Graf haben das mit klaren Konturen versehen.⁴⁵ Unter frühneuzeitlichen Verhältnissen spielte dagegen die Reformation als das zentrale Ereignis die Schlüsselrolle.⁴⁶ Das betraf mit den weiterwirkenden Folgen zwar die gesamte Region, erwies sich aber dennoch in beträchtlichem Umfang als landesherrlich-städtisches Problem. Bei aller Dominanz der wettinischen Entscheidungen wäre der reformatorische Prozess in der vollzogenen Weise nicht ohne die Transformationsbereitschaft der Stadtbewohner denkbar gewesen. Dennoch hing der Grad der aktiven Teilhabe an der Reformation vom politisch-ökonomischen Gewicht der Bürgerschaft ab. In welchem Ausmaß die individuelle Hinwendung der Stadtbewohner zum neuen

Leipzig 1902, vor allem Henning Steinführer, *Der Leipziger Rat im Mittelalter. Die Ratsherren, Bürgermeister und Stadtrichter 1270–1539* (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, 3), Dresden 2005.

- 43 Helmut Bräuer, Artikulationsformen, Aktionsfelder und Wirkungsgrenzen der Bürgerschaftsvertretungen in obersächsischen Städten des 15. bis 17. Jahrhunderts, in: Wilfried Ehbrecht (Hrsg.), *Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas* (Städteforschung A 34), Köln, Weimar, Wien 1994, S. 191–206.
- 44 Ob diese Zurückhaltung damit zusammenhängt, dass es sich hier um ein traditionelles Feld der marxistischen Forschung handelt, bedarf der Untersuchung.
- 45 Unter anderem Karlheinz Blaschke, Kirchenpatrozinien und Kirchenorganisation als Hilfsmittel der Stadtaktenforschung, in: Helmut Jäger (Hrsg.), *Stadtaktenforschung* (Städteforschung A 27), Köln, Wien 1987, S. 23–57; Gerhard Graf, *Peterskirchen in Sachsen. Ein patrozinienkundlicher Beitrag zum Land zwischen Saale und Neiße bis an den Ausgang des Hochmittelalters* (Europäische Hochschulschriften III/834), Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1999, ders., *Die Anfänge der Stadt Leipzig anhand ihrer Patrozinien*, in: *Leipziger Kalender* 1999, S. 73–86.
- 46 Helmar Junghans (Hrsg.), *Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen. Festgabe zum 450jährigen Bestehen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche*, Leipzig 2005; Günther Wartenberg, Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 10), Weimar 1988; Hans-Peter Hasse, Kirche und Frömmigkeit im 16. und frühen 17. Jahrhundert, in: Blaschke (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Dresden* 1 (Anm. 11), S. 459–527; Christoph Wetzel, Kirche und Religion, in: Reiner Groß, Uwe John (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Dresden*, Band 2, Stuttgart 2006, S. 104–149.

Glauben ein politisches Kalkül,⁴⁷ insbesondere bezüglich ihrer Haltung zum Landesherrn, enthielt, sollte ebenso weiter erörtert werden wie die Effektivität seelsorgerischen Wirkens der neuen Geistlichkeit und – trotz einiger Ansätze z. B. für Wittenberg oder Zwickau⁴⁸ – die Realisierung neuer sozialethischer Konzepte.⁴⁹

Die reformatorischen Veränderungen reichten von der Auflösung der Klöster bis zur schrittweisen Schaffung evangelisch-lutherischer Gemeinden und der Etablierung des protestantischen Pfarrhauses. Im Rahmen dieses Wandels griffen vor allem die Sequestrations- bzw. Säkularisierungsvorgänge in die kommunalen Strukturen ein.

Während pietistische Strömungen die Städte Obersachsens nur tangierten,⁵⁰ erzeugten die Rekatholisierungsfurcht – speziell unter Herzog / Kurfürst Moritz – und der so genannte Kryptocalvinismus⁵¹ sowie die Konversion Friedrich Augusts I.⁵² in den Städten mehr als nur Verunsicherungen.

Für den gesamten Themenkomplex Kirche – Glaube – Gesellschaft stellen die Visitationsprotokolle des 16. und 17. Jahrhunderts, die vereinzelt bereits in den 1920er und 1930er Jahren wissenschaftliche Beachtung gefunden haben, eine exzellente Quellenkategorie dar, die weiterhin Aufmerksamkeit der Forschung beanspruchen kann. Die Leipziger Pfarrerin Anne-Kristin Kupke hat dazu in ihrer Dissertation wertvolle Anstöße gegeben.⁵³ Fragen des kirchlichen Gemeindelebens – so beispielsweise die nach der sozialen Struktur der Kirchengemeinde und deren Beziehungen zur Öffentlichkeit – wie von Tanya Kevorkian praktiziert⁵⁴ – sollten mit erweiterten Akzenten – über die Kirchstuhlvergabe hinausgehend – untersucht werden.

47 Enno Bünz, Stefan Rhein, Günther Wartenberg (Hrsg.), *Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation* (Schriften der Stiftung Lutherdenkstätten in Sachsen-Anhalt 5), Leipzig 2005.

48 Stefan Oehmig, Der Wittenberger Gemeine Kasten (Anm. 34); Helmut Bräuer, Elke Schlenkrich, Kampf um den Gemeinen Kasten in Zwickau, in: *Herbergen der Christenheit* 28/29 (2004/05), [2006], S. 55–87.

49 Helmar Junghans, Sozialethisches Denken und Handeln bei Martin Luther, in: ders., Spätmittelalter, Luthers Reformation, Kirche in Sachsen. Ausgewählte Aufsätze (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 8), hg. von Michael Beyer, Günther Wartenberg, Leipzig 2001, S. 127–137.

50 Günther Wartenberg, Der Pietismus in Sachsen – ein Literaturbericht, in: *Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus* 13 (1987), S. 103–114; Peter Schicketanz, Der Pietismus von 1675 bis 1880 (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen 3, 1), Leipzig 2001.

51 Karl Czok, Der »Calvinistensturm« 1592/93 in Leipzig – seine Hintergründe und bildliche Darstellung, in: *Jahrbuch zur Geschichte der Stadt Leipzig* 1977, S. 123–144.

52 Karl Czok, *August der Starke und seine Zeit. Kurfürst von Sachsen und König in Polen*, Leipzig 1997.

53 Anne-Kristin Kupke, *Die Kirchen- und Schulvisitationen im 17. Jahrhundert auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, mit einem Repertorium der Visitationsakten*, Diss. Leipzig 2005, masch.

54 Tanya Kevorkian, *Laien und die Leipziger religiöse Öffentlichkeit 1685–1725*, in: *Leipziger Kalender* 1996, S. 86–97.

9.

Schulische *Bildung*⁵⁵ war bereits im späten Mittelalter in den größeren obersächsischen Städten ein wertvolles stadtbürglerliches Gut, und selbst kleinere Kommunen wie etwa Zwönitz (Erzgebirge) mit 500 Einwohnern waren davon nicht ausgenommen. Auch hier existierte eine Lateinschule, von der Absolventen auf die Leipziger Universität geschickt wurden. Unter dem Einfluss des Humanismus, vor allem aber der Reformation – dabei spielte Luther seit der »Ratsherrenschrift« von 1524 mit mehrfachen dringlichen Verlautbarungen persönlich eine Rolle – konnte das Schulwesen während der frühen Neuzeit ausgebaut werden. Das schloss auch eine bescheidene Mädchenbildung ein. Die Universitäten Leipzig⁵⁶ und Wittenberg⁵⁷ wie auch die späteren Fürstenschulen⁵⁸ und die Bergakademie Freiberg⁵⁹ waren landesherrlich initiiert und geprägt, existierten aber in einem städtischen Umfeld. Die wechselseitigen Beeinflussungen reichten von blutigen Köpfen bei Konflikten zwischen Studenten und Handwerksgesellen bis zur Ausbildung von Geistlichen und Juristen für den stadtbürglerlichen Bedarf. Eine umfassende Untersuchung des Verhältnisses von Stadt und Hoher Schule wäre – auch im Falle von Leipzig – eine dringliche Aufgabe, die allerdings über die Betonung der unterschiedlichen Rechtsverhältnisse oder der Darlegungen zum Aufenthalt berühmter Studenten hinausgehen sollte. Im Kontext des Universitätsjubiläums 2009 kann leicht festgestellt werden, in welchem Umfang diese Hoffnungen erfüllt werden. Größere und kleine Gesellschaften respektive Sozietäten bieten – wie etwa Andreas Schöne und insbesondere Detlef Döring verdeutlichen⁶⁰ – noch immer eine Fülle von Forschungsfragen an.

55 Gottfried Uhlig, Geschichte des sächsischen Schulwesens bis 1600 (Kleine sächsische Bibliothek 6), Dresden 1999; Steff Tiesler, Bildungspolitische Bestrebungen bei der Entwicklung des Elementarschulwesens im albertinischen Sachsen vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, Diss., Dresden 1987, masch.

56 Lothar Rathmann (Hrsg.), Alma mater Lipsiensis. Geschichte der Karl-Marx-Universität Leipzig, Leipzig 1984; Konrad Krause, Alma mater Lipsiensis, Geschichte der Universität Leipzig von 1409 bis zur Gegenwart, Leipzig 2003.

57 Hermann-Josef Rupieper (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 2002.

58 Jonas Flöter (Hrsg.), Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Internation von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Eliten-Bildung (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 9), Leipzig 2004.

59 Bergakademie Freiberg, Band 1, [Freiberg] 1965.

60 Andreas Schöne, Die Leipziger ökonomische Sozietät, in: Anneliese Klingenberg (Hrsg.), Sächsische Aufklärung (Leipziger Studien zur Erforschung von regionenbezogenen Identifikationsprozessen 7), Leipzig 2001, S. 73–91; Detlef Döring (Hrsg.), Gelehrte Gesellschaften im mitteldeutschen Raum (1650–1820), (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-Historische Klasse 76, 2/5/6), Stuttgart, Leipzig 2000, 2002.

10.

Die Vielfalt des frühneuzeitlichen *Alltages*⁶¹ soll ausdrücklich hervorgehoben werden. Dass sie sich an die Größe, die politische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Städte anlehnte und den bisher von der Stadt zurückgelegten Entwicklungsweg – also die Traditionen – berührte, versteht sich. Und es gehört auch zu den grundlegenden Feststellungen, dass der Alltag in seiner konkreten Gestalt einen direkten Bezug zur Sozialhierarchie der Bewohnerschaft besaß. Untersuchungsfortschritte gibt es auf diesem Feld im letzten Jahrzehnt unbestreitbar. Es besteht aber dennoch für weitere systematische Arbeiten an der Thematik ein spürbarer, ganz simpler Nachholbedarf im Bereich der lokalen Forschung. Oder anders gesagt: Die bisherige Stadtgeschichtsforschung hat sich den Alltagsthemen zwar zugewandt, doch noch keine entsprechend breite und stabile Decke von Erkenntnissen gewonnen, die guten Gewissens verallgemeinerbar wären. Die vor Jahren aufgeworfene Frage »Was kommt nach der Alltagsgeschichte?«⁶² – die übrigens wenig Sinn für historische Forschung verrät – ist für die obersächsische Städtegeschichte der frühen Neuzeit völlig irrelevant, weil man sich derzeit noch im Stadium des Absteckens der Arbeitsfelder und Konturen bewegt.⁶³ So herrscht in den Stadtgeschichtsdarstellungen beispielsweise Unsicherheit über die praktische Seite der Alltagsdefinition. Etwa: sind Tischsitten, Kindererziehung, Abwässer und militärisch bedingte Einquartierungsmaßnahmen, Trinkstubenkommunikation, Wäschewaschen und Sexualverhalten Gegenstände der Alltagsgeschichte? In den vorliegenden Stadtgeschichtsdarstellungen von Halle, Dresden, Magdeburg und Chemnitz nehmen sie einen völlig unterschiedlichen Platz ein, wurden aber noch längst nicht angemessen berücksichtigt. Keine ausreichenden Klarheiten existieren u. a. auch hinsichtlich des Verhältnisses von Alltags- und Kulturgeschichte, Alltag und Umwelt, und wenn das Thema Alltag in der sozialen Hierarchie zur Diskussion steht, ruht der Blick vornehmlich auf den Familien der Oberschicht, während die gemeinen Leute in der Regel leer ausgehen oder mit marginalen Bemerkungen abgetan werden. Das ist nicht allein ein Quellen-, sondern hauptsächlich (oder zumindest auch) ein konzeptionelles Problem, wie unter anderen die mehrfache Ebenen verknüpfende Untersuchung von Karin Gottschalk über »Haushalten

61 Blaschke (Hrsg.), Geschichte der Stadt Dresden 1 (Anm. 11), S. 279–340, 621–640; Bräuer, Chemnitz 1450–1650 (Anm. 7), S. 137–218.

62 Jürgen Kocka, Perspektiven für die Sozialgeschichte der neunziger Jahre, in: Winfried Schulze (Hrsg.), Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1569), Göttingen 1994, S. 33–39, hier S. 33.

63 Ein solcher Themenkreis ist z. B. »Bier in der Stadtgeschichte«. Vgl. dazu unter anderem Herbert Pilz, Bier und Bierschank im alten Leipzig, in: Leipziger Kalender 1996, S. 98–113; Gabriele Viertel, Das Kellerhaus und der Bierkrieg, in: Jens Kassner, Gabriele Viertel, Stefan Weingart (Hrsg.), Das Kellerhaus und der Chemnitzer Schloßberg, Chemnitz 2001, S. 65–77.

und Erben im frühneuzeitlichen Leipzig« im positiven Sinne und unter Einbezug des Gender-Aspekts demonstriert.⁶⁴

11.

Nahezu alle Gebiete der *materiellen und geistigen Kultur* hinterließen in der Stadtgeschichte Obersachsens während der frühen Neuzeit ihre markanten Wegzeichen, so dass ohne Übertreibung von einer Region kulturellen Reichtums gesprochen werden kann, und es ist angesichts der Fülle und der Variantenvielfalt absolut ausgeschlossen, darauf in diesem Rahmen auch nur andeutungsweise einzugehen, denn das Spektrum reicht von den Arbeiten der Annaberger Klöppelmädchen und -frauen,⁶⁵ über den Beitrag von Bach⁶⁶ zur Weltkultur bis zum Buchdruck seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts und den Begräbnisritualen der Zwickauer und Meiβner Tuchknappen.⁶⁷

Einige Bemerkungen zur Kulturgeschichte freilich sind dennoch erforderlich.⁶⁸

Nach einer ersten großen Hoch-Zeit, die, um Namen zu nennen, von Jacob Burckhardt, Johan Huizinga und Karl Lamprecht, zu Ernst Cassirer und Norbert Elias verlief, gibt es seit den 1980er Jahren mit den »Cultural Studies« einen neuen Boom. Inzwischen existieren Untersuchungen zur Kulturgeschichte der Grabinschrift, des Trinkens und Betrinkens, der Brille, des Einkaufens – ja auch, um Peter Burke zu zitieren – Kulturgeschichten »des Peris, des Stacheldrahts und der Masturbation«.⁶⁹ Es ist sicherlich erkennbar, dass hier ein Kulturgeschichts-Begriff favorisiert wird, der im Rahmen von Stadtgeschichte zumindest ein wenig problematisch erscheint. Ute Daniel betonte: »Ich kann mir ... keinen Gegenstand vorstellen, der nicht kulturgeschichtlich analysierbar wäre«, und sie benennt als Objekte der Kulturgeschichtsschreibung: »Mensch, Institution, Wirtschaft, Politik, Glauben, Wissen, Kunst, soziale

⁶⁴ Karin Gottschalk, Eigentum, Geschlecht, Gerechtigkeit. Haushalten und Erben im frühneuzeitlichen Leipzig (Geschichte und Geschlechter 41), Frankfurt am Main, New York 2003.

⁶⁵ Bernd Schöne, Posamentierer – Strumpfwirker – Spitzeklöpplerinnen. Zu Kultur und Lebensweise von Textilproduzenten im Erzgebirge und im Vogtland während der Periode des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus (1750–1850), in: Weinhold (Hrsg.), Volksleben zwischen Zunft und Fabrik (Anm. 33), S. 107–164; Katrin Keller, Zunft und »Fabrique«. Frauenarbeit im textilen Exportgewerbe des 18. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Chemnitzer Geschichtsvereins 69 N. F. 8 (1999), S. 153–163.

⁶⁶ Die Sächsische Bibliographie verzeichnet allein in den letzten Jahren mehr als 200 Titel.

⁶⁷ Helmut Bräuer, Gesellen im sächsischen Zunfthandwerk des 15. und 16. Jahrhunderts, Weimar 1989.

⁶⁸ Aus der Fülle der Literatur: Ute Daniel, Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1523), Frankfurt am Main 2001; Peter Burke, Was ist Kulturgeschichte?, Frankfurt am Main 2005.

⁶⁹ Burke, Was ist Kulturgeschichte (Anm. 68), S. 9.

Differenzierung, Macht, Gewalt, Widerstand, Angepaßtheit, Medien⁷⁰ etc. etc. etc. Solche umfassenden Sichten auf etwas, das auch in der Stadtgeschichte existiert, Bestandteil städtischen Seins oder Geschehens ist, drohen aus meiner Perspektive den Inhalt des Begriffs »Stadtgeschichte« aufzuheben bzw. zu einer »Kulturgeschichte der Stadt« werden zu lassen, so dass gefragt werden müsste, worin deren Gegenstand besteht.

Für »traditionelle« Bereiche der Stadtgeschichte, von der Architektur bis zur Musik, scheint mir das, was neuerdings unter »Cultural Turn« subsumiert wird, nur dann zielführend zu sein, wenn es als methodischer Zugang betrachtet und in der Forschung beansprucht wird. Denn: Kultur ist ein Ergebnis menschlicher Tätigkeit, drückt Wahrnehmungen aus und deutet die gesellschaftlichen Realitäten, sie besitzt aber auch eine historische Dimension, d. h. sie ist Wandlungen unterworfen, und sie steht in sozialen Beziehungen.⁷¹ In dieser Hinsicht halte ich es für wichtig, dass im Rahmen von städtischer Geschichte auch dieses städtische – vorzugsweise bürgerliche – Moment eine besondere Betonung erfährt. Nicht immer, so scheint mir, ist es beispielsweise in der neuen »Geschichte der Stadt Dresden« gelungen, die aus der konkreten Sache resultierende doppelte Sicht deutlich zu machen, also höfisch initiierte und für den Hof und seine Gesellschaft »produzierte« Kultur a u c h als »bürgerlich« eingebunden, aus bürgerlichem Realitätsverständnis stammend, auszuweisen. Vereinfacht gesagt: Pöppelmann gehört mit dem Zwingerbau wohl in die Geschichte des sächsischen Territorialstaates, der Zwinger aber ist auch ein Stück Dresdner Stadtgeschichte, und zudem hat Pöppelmann darüber hinaus im Kirchen- und bürgerlichen Wohnhausbau als Architekt gewirkt. Dass vielfach in solchen Fällen durch den Kultur-Auftraggeber Fremd-Einflüsse ausgeübt werden, etwa: ein fürstliches Porträt geschönt wird und der Künstler sich den Auftraggeberwünschen »angepasst« hat, ist eine Frage, die die jeweilige disziplininterne Quellenkritik zu behandeln und zu beantworten hat.

Schwierig (und einer konkreten Diskussion am Ort bedürftig) erscheint mir die Handhabung des Verhältnisses der so genannten Hochkultur zur Volkskultur, weil sich hier leicht Hierarchien formulieren lassen. Dass es Unterschiede gibt, ist unbestritten, doch sollten die Gemeinsamkeiten beider nicht in die Fußnoten abgedrängt werden. Worauf ich hier aber vor allem verweisen möchte, ist die Bindung von kulturellen Phänomenen an die jeweilige Stadt. Bei aller Weltbedeutsamkeit und ihrer Zugehörigkeit zu Musikgeschichte sind eben die Thomaner zugleich (und durchaus nicht nebensächlich!) ein Stück Leipziger Stadtgeschichte.

Lässt man die jüngeren »Stadtgeschichten« Revue passieren, so ist zu beobachten, dass es nur noch wenige Darstellungen gibt, die einen »kunst- und kulturgeschicht-

70 Daniel, Kompendium Kulturgeschichte (Anm. 68), Zitat, S. 8, weiterhin S. 17.

71 Vgl. dazu Achim Landwehr, Stefanie Stockhorst, Einführung in die Europäische Kulturgeschichte (UTB 2562), Paderborn 2004.

lichen Anhang« besitzen, der von den übrigen gesellschaftlichen Gegebenheiten der Stadt abgehoben ist.

Die Präsentation dieser kulturellen Gegenstände erfolgt vielmehr in einer Reihe »moderner« Abhandlungen in sinnvollen Zusammenhängen. So findet sich weltliche Plastik, Architektur- und Baugeschichte, verknüpft mit Ausführungen zu Künstlern und Arbeitern der Baugewerbe, nicht selten in stadtbildbeschreibenden Teilen der jeweiligen Publikationen, während sakrale Kunst innerhalb der Kirchengeschichte ihren Platz hat, freilich auch Beziehungen zur Mentalitätsgeschichte aufweisen kann. Chronistik⁷² und Chronisten haben ihren Platz sowohl bei der Bildung wie auch der Darstellung politischer Strukturen oder der politischen Konfliktgeschichte. Volksfeste, Theateraufführungen, Tanz, Schießen, Spiele im Rahmen korporativer Organisationen – etwa Gesellenlustbarkeiten – nutzen ihre Bezüge zur Alltagskultur, wo mitunter auch Geselligkeitsvereine oder Lesezirkel vorgestellt werden.

Musik und Musiker wie auch Literatur und Literaten beanspruchen noch am ehesten eine separate Position, wenn sie nicht »größeren« Themen, etwa der Kirchen- oder Bildungs- respektive Geistesgeschichte, zugeordnet sind.

Grundsätzlich zeichnet sich die Tendenz ab, dass für kulturelle Äußerungen dieser Art ein Raum gesucht wird, der die inhaltlichen, formalen und personellen wie die auch sozialen Beziehungen in offener Form aufzunehmen in der Lage ist und damit Raum schafft für Kultur in einem (städtischen) gesellschaftlichen Kontext. Insofern ist für die Dresdner Stadtgeschichte eine spürbare Sicht auf den Hof, seine Anziehungs- und Ausstrahlungskräfte, verständlich.

Für die Messestadt Leipzig kann daher das Schwergewicht nur auf der Präsentation von Bürglichkeit in Kunst und Kultur liegen.

72 Beispielhaft: Manfred Unger, Lektüre des Prinzips. Zu den Chroniken in der Bibliothek eines Handelshofes des 16. Jahrhundert, in: Stadtgeschichte. Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins e. V. (2004) 2, S. 4–22.

Die jüdische Siedlung in Leipzig im Mittelalter

Maike Lämmerhirt

Die Anfänge

Vermutlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kam ein junger Mann zum Studium in die jüdische Siedlung in Leipzig. Er war Waise und lebte von einer Geldsumme, die er einem anderen Juden zur Verwahrung gegeben hatte. Geldgeschäfte betrieb er nicht. Da er Leipzig bald verlassen wollte, um zu heiraten, musste er eine Regelung für die Rückzahlung eines Kredits treffen, den noch sein verstorbener Vater an einen Ritter vergeben hatte. Der junge Mann verkündete in der Synagoge vor der Gemeinde, dass er den Kredit einem anderen jüdischen Kreditgeber übertragen wolle, um auf diese Weise das Geld zu erhalten. Nur mit Mühe erreichten andere Juden, dass die Kredite des Vaters dieses jungen Mannes zurückgezahlt wurden.

Diese Begebenheit ist die erste Nachricht über die jüdische Siedlung in Leipzig. Der Rabbiner Samuel ben Shabtai schildert sie in einem Brief an seinen Schwiegervater Isaak ben Moses, genannt Isaak Or Sarua, und fragt diesen um Rat, ob der junge Mann von den möglichen Einnahmen der Geldgeschäfte Steuern an die Gemeinde abführen müsse oder nicht.¹ Leider ist dieser Brief nur ungefähr zu datieren: Erwähnt wird, dass die Enkelin Isaaks im heiratsfähigen Alter ist. Isaak wurde vermutlich um 1180 geboren und starb wohl nach 1246. Der Brief dürfte somit aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts stammen.²

Nicht sicher ist, ob sich die in der Quelle erwähnte Gemeinde (Kahal) in Leipzig befand.³ Die neuere Forschung hat gezeigt, dass nicht jede jüdische Siedlung den Status einer Kahal, d. h. einer Gemeinde mit allen wichtigen Gemeindeinstitutionen, hatte. Nach heutigem Forschungsstand sollten daher nur solche Siedlungen, für welche ein Gemeindestatus nachweisbar ist, auch als Gemeinde bezeichnet werden. Zu den wichtigsten Gemeindeinstitutionen gehörte ein Friedhof. Friedhöfe gab es in der Regel nur in bestimmten Siedlungen, welche zugleich als Gemeindeort für mehrere

¹ Yishaq Ben Mose, *Sefer or zaru'a*. Teil 1, Sitomir 1861/62 (Neudruck: 1958), S. 215b, Nr. 751; vgl. Moses Hoffmann, *Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters bis zum Jahre 1350. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte im Mittelalter* (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen 152), Leipzig 1910, S. 172, Nr. 77.

² Haim Tykocinski, *Lebenszeit und Heimat des Isaak Or Sarua*, in: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 55, NF 19, Breslau 1911, S. 478–500, hier S. 479, 487; vgl. Ismar Elbogen (Hrsg.), *Germania Judaica* (künftig zitiert: GJ), Band 1: Von den ältesten Zeiten bis 1238, Breslau 1934 (Neudruck: Tübingen 1963), S. 156.

³ Der GJ 1 folgend wurde die Erwähnung der Kahal stets auf Leipzig bezogen.

umliegende kleinere Siedlungen fungierten.⁴ Im 14. und 15. Jahrhundert gehörten die Leipziger Juden vermutlich der Gemeinde Halle an, bildeten jedoch in keinem Fall selbst eine Gemeinde.⁵ Dies muss auch für die Zeit davor in Betracht gezogen werden.

In jedem Fall aber verdeutlicht der Brief des Samuel Ben Shabtai, dass in Leipzig ein Gelehrter lebte, der von Schülern aufgesucht wurde. Demnach dürfte es sich bei der jüdischen Siedlung in Leipzig um keine allzu kleine Siedlung gehandelt haben.

Die erste Nachricht über Leipziger Juden findet sich somit in einer jüdischen Quelle. Erst etwa einhundert Jahre später verweist auch eine Quelle christlicher Herkunft auf die jüdische Siedlung in Leipzig: 1335 wird eine Mühle »supra Yudenburg«, welche oberhalb der Pleiße lag, erwähnt.⁶

Die Bezeichnung als »Judenburg« deutet wohl nicht auf eine Burg, sondern lediglich auf den Siedlungsplatz der Leipziger Juden innerhalb der Stadt. Dass Juden nahe beieinander wohnten, entsprach durchaus auch ihrem eigenen Wunsch. Eine strikte räumliche Trennung von den Christen bestand jedoch selten.⁷

4 Siehe dazu die Ausführungen von Rainer Barzen, Regionalorganisation jüdischer Gemeinden im Reich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Eine vergleichende Untersuchung auf Grundlage der Ortslisten des Deutzer und des Nürnberger Memorbuches zur Pestverfolgung, in: Alfred Haverkamp (Hrsg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk. Teil 1: Kommentarband (Forschungen zur Geschichte der Juden. Schriftenreihe der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e. V. und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden A 14/1), Hannover 2002, S. 293–366.

5 Siehe dazu unten Anm. 50. Ausführlich wird die Problematik der Gemeindeorte in meiner bald erscheinenden Dissertation zur Geschichte der Juden in den wettinischen Gebieten im Mittelalter besprochen.

6 Hans Beschorner (Bearb.), Registrum Dominorum Marchionum Missnensium. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Meissen jährlich in den Wettinischen Landen zustehenden Einkünfte 1378, Band 1: Einleitung, Wortlaut, Urkundlicher Anhang, Namenweiser, Karte (Schriften der sächsischen Kommission für Geschichte 37), Leipzig 1933, S. 400. Die genaue Lage der Judenburg ergibt sich aus weiteren Quellen. – Ein Brief von 1268, mit dem Dietrich von Landsberg allen nach Leipzig kommenden Fremden unbedingte Sicherheit versprach, wurde erst später dahingehend gedeutet, dass insbesondere auch jüdische Kaufleute einbezogen waren. Juden werden allerdings nicht explizit erwähnt. 1268 III 1; Karl Friedrich von Posern-Klett (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Band 1 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae [künftig zitiert: CDS] II / 8), Leipzig 1868, S. 5, Nr. 6; vgl. Adolf Diamant, Chronik der Juden in Leipzig. Aufstieg, Vernichtung und Neuanfang, Chemnitz 1993, S. 1. – Zu den schon in der Literatur des 19. Jahrhunderts zu findenden Angaben, nach denen eine Urkunde Heinrichs des Erlauchten von 1248 den Handel der Juden in Leipzig hervorhebt und eine Anordnung Dietrichs von Landsberg um 1268 den Leipziger Markt zugunsten der jüdischen Händler von Samstag auf Freitag verlegt, konnte ich während der Ausarbeitung meiner Dissertation weder die Quellen selbst noch Verweise darauf finden.

7 Alfred Haverkamp, Die Judenviertel in deutschen Städten während des späten Mittelalters, in: Alfred Haverkamp, Gemeinden, Gemeinschaften und Kommunikationsformen im hohen und späten Mittelalter. Festgabe zur Vollendung des 65. Lebensjahres, hrsg. von Friedhelm Burgard, Lukas Clemens, Michael Matheus, Trier 2002, S. 237–253, hier S. 245 f., 252.

Die Schutzherrschaft über die Juden lag ursprünglich beim König, wurde von diesem aber nach und nach auf die Fürsten übertragen. 1330 erhielt Friedrich II., Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meißen, das Judenprivileg für die Markgrafschaft Meißen, die Landgrafschaft Thüringen und die Städte Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt.⁸ Ihm sollten auch die Steuern der dortigen Juden zugehen. Allerdings ließen sich solche Steuerforderungen und damit das Judenprivileg in jenen Orten, die nicht zum eigenen Herrschaftsbereich gehörten, wie in diesem Fall Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt, nur selten durchsetzen.

Die in den Judenprivilegien festgeschriebene Verantwortung der Landesherren für den Schutz und die Rechtssicherheit der Juden bewahrte letztere nicht vor einer der größten Verfolgungen des Mittelalters: den Pogromen während der Pest 1348–1350. Diese werden heute noch als größter Einschnitt in die Geschichte der Juden im Mittelalter angesehen, nicht nur wegen der hohen Anzahl der betroffenen jüdischen Siedlungen, sondern auch aufgrund der allmählichen Verschlechterung der rechtlichen Lage der Juden im Zuge ihrer Wiederansiedlung.

In Thüringen und Meißen fanden die Verfolgungen kurz vor Fasnacht 1349 statt und erfolgten, wie auch andernorts, noch vor Auftreten der Pest.⁹ Bezuglich der wettinischen Herrschaftsgebiete nennen die Chronik des Erfurter Petersklosters¹⁰, aber auch jüdische Martyrologien die Namen der Orte, in welchen jüdische Siedlungen von Verfolgungen betroffen waren. Dabei handelt es sich jedoch vor allem um Orte in Thüringen. Für die Gebiete an der Saale und östlich davon nennt ein jüdisches Martyrologium die Gemeinden Halle, Magdeburg und Meißen sowie die zur Gemeinde Meißen gehörigen Siedlungen Nossen, Oelsnitz und Guben.¹¹ Die fehlende Erwähnung Leipzigs deutet erneut auf eine Zugehörigkeit zur Gemeinde Halle. Dass auch in Leipzig eine Verfolgung stattgefunden haben könnte, kann allein aufgrund der 1352 erfolgten Übertragung der Leipziger Judenschule an den Marschall der Land- und Markgrafen, Timo von Colditz¹², vermutet werden. Es ist anzunehmen, dass

8 1330 IV 12; Jacob Schwalm (Hrsg.), *Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum IV*, 1: 1298–1311, Hannover, Leipzig 1906, S. 622, Nr. 731.

9 Christoph Cluse, Zur Chronologie der Verfolgungen zur Zeit des »Schwarzen Todes«, in: Haverkamp (Hrsg.), *Geschichte der Juden. Kartenwerk* (Anm. 4), S. 223–242, hier S. 230f.; Alfred Haverkamp, Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte, in: Ders. (Hrsg.), *Zur Geschichte der Juden in Deutschland des späten Mittelalters und der frühe Neuzeit [Vorträge gehalten auf dem Internationalen Kolloquium an der Universität Trier vom 12.–14. Oktober 1977]* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24), Stuttgart 1981, S. 27–93, hier S. 35–37, 39.

10 Oswald Holder-Egger (Hrsg.), *Cronicae S. Petri Erfordensis Moderna. Continuatio II.*, in: *Monumenta Germaniae Historica Scriptores XXX*, 1, Hannover 1896, S. 335–489, hier S. 470.

11 Siegmund Salfeld (Hrsg.), *Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 3)*, Berlin 1898, S. 83f., vgl. S. 284, 286; Barzen, *Regionalorganisation im Reich* (Anm. 4), S. 344f.

12 1352 X 28; CDS II / 8 (Anm. 6), S. 39, Nr. 44.

zu diesem Zeitpunkt keine Juden mehr in Leipzig lebten. Ein sicherer Beleg für eine Verfolgung 1349 ist die Quelle von 1352 jedoch nicht.¹³

Vorsicht ist auch deshalb geboten, weil über den genauen Hergang der Verfolgungen in Meißen und Thüringen kaum etwas bekannt ist. Die einzige diesbezügliche Nachricht ist ein Brief des Land- und Markgrafen Friedrich II. an die Stadt Nordhausen vom 1. Mai 1349, in welchem er erklärt, er habe alle Juden in seinen Gebieten »brennen lassen«. Dies begründet er mit der vermeintlichen Vergiftung der Brunnen durch die Juden. Weiter fordert Friedrich die Stadt Nordhausen auf, seinem Beispiel zu folgen. Er selbst will seinen Vogt Heinrich von Salza nach Nordhausen schicken, damit dieser Anklage gegen die Juden erhebt.¹⁴ Ob Heinrich von Salza dies wirklich getan hat, ist nicht überliefert. Sicher ist nur, dass die Juden in Nordhausen hingerichtet wurden.

Diesem Brief zufolge gab es offenbar einen Befehl Friedrichs II., die Juden in den ihm unterstehenden Städten hinrichten. Möglicherweise war er hierbei so vorgegangen, wie er es für Nordhausen ankündigt hatte: Ein vom Land- und Markgrafen in die Stadt gesandter Ankläger hätte dann einen Prozess gegen die Juden eingeleitet, an dessen Ende deren Hinrichtung erfolgte. Damit sind von der Bevölkerung ausgehende Pogrome für die wettinischen Städte wohl eher auszuschließen.¹⁵ Der tatsächliche Ablauf der Verfolgungen in den wettinischen Gebieten bleibt dennoch unsicher. In anderen Regionen geben die Quellen Auskunft darüber, ob es Pogrome oder Prozesse gab oder ob es im Vorfeld einer Verfolgung zu Machtkämpfen zwischen Stadtrat und Landesherrn kam. Für die wettinischen Gebiete scheinen solche Quellen nicht zu existieren. Daher muss ebenso offen bleiben, ob in einzelnen Städten die Juden möglicherweise verschont blieben oder ihnen die Flucht gelang. Aus diesem Grund lässt die Übertragung der Leipziger Judenschule an Timo von Colditz 1352, drei Jahre nach den Verfolgungen, nur die Vermutung, nicht den sicheren Schluss zu, dass auch hier eine Verfolgung stattgefunden hat.

¹³ Ähnlich vorsichtig ordnet Siegmund Neufeld die Nachricht ein; vgl. Zvi Avneri (Hrsg.), *Germania Judaica* (künftig zitiert: GJ), Band 2: Von 1238 bis Mitte des 14. Jahrhunderts, Teilband 1, Tübingen 1968, S. 478.

¹⁴ 1349 V 2; Adolph Jaraczewski, *Die Geschichte der Juden in Erfurt. Nebst Noten, Urkunden und Inschriften aufgefunder Leichensteine. Größtentheils nach primären Quellen bearbeitet*, Erfurt 1868, S. 69, Note III; vgl. Stefi Jersch-Wenzel, Reinhard Rürup (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer* (künftig zitiert: Qq. zur Gdj), Band 1: Eine Bestandsübersicht, München 1996, S. 515, Nr. 7737. Jaraczewsky zufolge wurde ein gleich lautender Brief nach Mühlhausen geschickt. Er gibt jedoch keine Quelle an und in den Qq. zur Gdj findet sich kein Hinweis auf einen solchen Brief.

¹⁵ Siehe zu den unterschiedlichen Abläufen der Verfolgungen 1349 die Ausführungen von Haverkamp, *Judenverfolgungen* (Anm. 9).

Neuansiedlung in den 1360er Jahren

In die Zeit der 1350er und 1360er Jahre fällt die Wiederansiedlung von Juden in den verschiedenen Regionen des Reichs. Dabei verschob sich der Schwerpunkt jüdischen Lebens vom Westen in den Osten, vom Rhein hin nach Franken, Bayern, Österreich, Böhmen und eben auch nach Meißen und Thüringen. Eines der neuen Zentren wurde die jüdische Gemeinde in Erfurt. Deren Wachstum wie auch generell die Verschiebung von West nach Ost geht u.a. auf die Einwanderung von Juden aus Schlesien und Böhmen zurück.¹⁶

Nach dem Tod des Land- und Markgrafen Friedrichs II. Ende 1349 war dessen Söhnen bereits 1350 im Zuge der Belehnung mit ihren Gebieten auch das Judenprivileg bestätigt worden.¹⁷ Erst ab den 1360er Jahren lässt sich die Wieder- oder Neuentstehung jüdischer Siedlungen in den wettinischen Gebieten ausmachen. Dass diese im Interesse der Markgrafen lag, zeigt ein 1361 mit dem Erfurter Juden Freudel geschlossener Vertrag, nach dem Freudel andere Juden zum Zuzug in die wettinischen Gebiete bewegen sollte,¹⁸ und die 1362 der Stadt Coburg erteilte Erlaubnis zur Ansiedlung von Juden.¹⁹ Allerdings ist zu vermuten, dass die Initiative für diese Vereinbarungen von Freudel bzw. von der Stadt Coburg ausging.

Dass sich tatsächlich Juden in den wettinischen Gebieten niederließen, bezeugt erstmals eine Nachricht aus Leipzig. Von April 1364 datiert ein Schutzbefehl Friedrichs III. für den Juden Benjamin zu Leipzig, seine Schwiegermutter, seinen Schulmeister Elias und seinen Knecht Jakob. Mit dem Brief wird Benjamnis Haushalt für zwei Jahre aus den Steuerleistungen der übrigen Juden herausgenommen. Benjamin

16 Rosemarie Kosche, Erste Siedlungsbelege nach 1350 – Siedlungsnetz und »jüdische« Raumperzeption, in: Haverkamp (Hrsg.), Geschichte der Juden. Kartenwerk (Anm. 4), S. 243–247, besonders S. 245, 247; Michael Toch, Siedlungsstruktur der Juden Mitteleuropas im Wandel von Mittelalter zur Neuzeit, in: Alfred Haverkamp, Franz-Josef Ziwek (Hrsg.), Juden in der christlichen Umwelt während des späten Mittelalters (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 13), Berlin 1992, S. 29–39, hier S. 37. Zur jüdischen Gemeinde in Erfurt siehe künftig auch die Dissertation von Reinhold Ruf mit dem Arbeitstitel: Juden und Christen im spätmittelalterlichen Erfurt. Abhängigkeiten, Handlungsspielräume und Gestaltung in einer mitteleuropäischen Großstadt.

17 1350 II 6; Margarethe Kühn (Bearb.), *Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum X: Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1350–1353*, Weimar 1979–1991, S. 23 f., Nr. 32.

18 1361 VIII 26; Sachsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (künftig zitiert: SächsHStA Dresden), Kopial 5, Bl. 31r; vgl. Woldemar Lippert, Das Bautzner Judenprivileg von 1383. Mit Beiträgen zur Geschichte der Juden in den wettinischen Ländern, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 88 (1912), S. 164–181, S. 176, Nr. III.

19 1362 II 25; vgl. Oskar von Schaumberg, Wilhelm Engel (Hrsg.), *Regesten des fränkischen Geschlechts von Schaumberg 2. Teil: 1300–1400* (mit 2 Siegeltafeln, einer Stammtafel und einer Besitzkarte) (Coburger Heimatkunde und Heimatgeschichte 2: Heimatgeschichte, Heft 17), Coburg 1939, S. 78, Nr. 147.

soll stattdessen jährlich 50 Gulden direkt an den Markgrafen zahlen. Der Markgraf wiederum sagt der Familie seinen Schutz und Schirm zu, insbesondere bei Rechtsstreitigkeiten. Bei Klagen vor Gericht sollen die Juden gemäß jüdischem Recht behandelt werden.²⁰ Dies beinhaltet die Regelung, dass die Juden ihren Eid auf die Thora leisten können.

Dieser Brief enthält wesentliche Elemente der Schutzbriebe, die seit 1368 regelmäßig allen Juden in den wettinischen Gebieten bzw. seit der Landesteilung von 1382 jeweils den Juden in der Landgrafschaft Thüringen und der Markgrafschaft Meißen ausgestellt wurden. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Schutzbriebe war die Gewährung von Zoll- und Geleitfreiheit und die Festlegung, dass Juden nur vor vom Landesherrn bestimmten Richtern angeklagt werden durften.

Der Brief für Benjamin stellt allerdings eine Sonderform dar, da er hauptsächlich dem Zweck diente, eine gesonderte Steuer festzulegen. Benjamins Steuer sollte getrennt vom Steuerkontingent der anderen Juden erhoben werden, was sich wohl nicht nur auf die in Leipzig lebenden Juden bezieht, sondern alle Juden im wettinischen Herrschaftsbereich meint. Diese zahlten gemeinsam eine bestimmte Steuersumme an den Landesherrn und legten untereinander die Quoten fest, die jeder Einzelne zu erbringen hatte. Die gesonderte Steuerbemessung war ein häufiger Grund, individuelle Schutzbriebe für einzelne, besonders begüterte Familien auszustellen, welche sich dann nicht mehr am allgemeinen Steuerkontingent beteiligten. Ein weiterer Anlass für die Ausstellung eines solchen individuellen Schutzbriebs war der Zuzug einer Familie in das Gebiet des Schutzherrn, was im Falle Benjamins weniger wahrscheinlich, wenn auch nicht ganz auszuschließen ist. Dass Benjamin begütert war, verdeutlicht vor allem die Erwähnung des Schulmeisters Elias, worunter wohl ein Rabbiner zu verstehen ist. Er gehörte zum Haushalt Benjamins, war von diesem also offenbar angestellt worden.

Im Juli 1364 empfingen auch die Juden Samson und Aaron in Leipzig sowie Isaak in Altenburg Schutzbriebe vom Markgrafen.²¹ Diese Briefe sind nicht wörtlich, sondern nur als Regesten erhalten, die auf die Rechte und Privilegien der anderen in wettinischen Gebieten lebenden Juden Bezug nehmen.

Ende 1364 lebten somit wenigstens drei Familien in Leipzig: die Benjamins, Samsons und Aarons. Zu diesen gehörten wahrscheinlich noch weitere Bedienstete, erwachsene Kinder und Schwiegerkinder, so dass die drei Familien das zum Gebet nötige Quorum von zehn erwachsenen Männern erfüllt haben dürften.²²

²⁰ 1364 IV 28; CDS II / 8 (Anm. 6), S. 40, Nr. 65.

²¹ 1364 VII 19; CDS II / 8 (Anm. 6), S. 40, Nr. 66.

²² Ansonsten konnten, um diese Anzahl zu erreichen, weitere Männer, oft Studenten, gemietet werden; vgl. Arye Maimon, Mordechai Breuer (Hrsg.), *Germania Judaica* (künftig zitiert: GJ), Band 3, 1350–1519, Teilband 3, Gebietsartikel, Einleitungssartikel und Indices, Tübingen 2003, S. 2090.

Die Zeit der 1360er bis 1390er Jahre kann als Phase der Wiederentstehung der jüdischen Siedlungen in der Markgrafschaft Meißen und der Landgrafschaft Thüringen gesehen werden. Insgesamt lässt sich zwischen 1360 und 1500 in über 40 Städten, die den Wettinern unterstanden oder in denen sie Judenprivilegien innehatten, die Ansässigkeit von Juden nachweisen. Nicht alle Siedlungen waren dauerhaft. Als beispielsweise im Jahr 1418 für eine an den König zu zahlende Steuer alle steuerpflichtigen Juden in den wettinischen Gebieten erfasst wurden, existierten nur 22 jüdische Siedlungen. Die kleinsten bestanden aus nur einer Familie, der größten Siedlung gehörten 14 Familien an. Einige früher bezeugte Siedlungen bestanden 1418 nicht mehr. Von einigen der 1418 belegten kleineren Siedlungen gibt es später keine Nachrichten mehr, während in anderen Orten neue jüdische Siedlungen entstanden. Weitere jüdische Siedlungen kamen erst nach 1418 unter wettinische Herrschaft.

In jenem Jahr 1418 waren bereits über 50 Jahre seit der Erteilung der Schutzbriebe für Benjamin, Samson und Aaron vergangen, denen zunächst nur einige wenige Nachrichten zu Leipziger Juden folgten:

Für das Jahr 1366 sind Steuereingänge der Juden von Leipzig, Altenburg, Borna und Weißenfels belegt. Die Einnahmen waren zu dieser Zeit an die Familie Hosang in Leipzig verpfändet, welche gelegentlich Ausgaben für den Markgrafen tätigte.²³ Aus dem Jahr 1408 sind die Steuerzahlungen der Leipziger Juden Isel und Leszer überliefert.²⁴ Im Jahr zuvor hatte sich der aus Leipzig stammende Jude mit Namen Aftalion in Erfurt niedergelassen.²⁵

Während die Judenburg in Leipzig letztmals wohl 1359 erwähnt wird,²⁶ ist für 1423 erstmals die Judengasse belegt,²⁷ die zu diesem Zeitpunkt sicher schon länger bestand. Juden lebten zumeist auf eigenen Wunsch nahe beieinander und nahe ihrer kultischen Einrichtungen.²⁸ Das bedeutete aber nicht, dass sie ausschließlich in der Ju-

23 SächsHStA Dresden, Kopial 5, Bl. 67v f., vgl. Jersch-Wenzel, Rürup (Hrsg.), *Qq. zur Gdj*, Band 4: Staatliche Archive der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen, München 1999, S. 225, Nr. 3729; Brigitte Streich, Das Amt Altenburg im 15. Jahrhundert. Zur Praxis der kursächsischen Lokalverwaltung im Mittelalter (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven 7), Weimar 2000, S. 41.

24 SächsHStA Dresden, WA, Loc. 4333, Bl. 6r.

25 Arthur Süßmann (Hrsg.), *Das Erfurter Judenbuch (1357–1407)*, Leipzig 1915, S. 92.

26 Das Leipziger Stadtbuch von 1359 nennt die Mühle »in Juodenbuorg prope fratres minores« sowie ein Tor »valvam quae dicitur juodenbuorg«; Ernst Gotthelf Gersdorf, *Stadtbuch von Leipzig vom Jahre 1359*, in: *Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig* 1 (1856) 1, S. 107–124, hier S. 116, 118. Mit der Mühle ist die Barfußmühle am Pleißemühlgraben gemeint; vgl. CDS II / 8 (Anm. 6), S. 41, Nr. 66, Anm.

27 Im 1420 angelegten Schöffenbuch wird die Judengasse zwischen 1423 und 1440 mehrmals erwähnt; vgl. Johannes G. Hartenstein, *Die Juden in der Geschichte Leipzigs. Von der Entstehung der Stadt an bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1938, (antisem.), S. 31 f.

28 Siehe hierzu den Aufsatz von Haverkamp, *Judenviertel* (Anm. 7).

dengasse wohnen mussten, so wie umgekehrt auch Christen in der Judengasse leben konnten. Letzteres war auch in Leipzig der Fall.²⁹

In die erste Hälfte des 15. Jahrhundert datieren Entscheidungen der Leipziger und Magdeburger Schöffen, in welchen Juden aus Leipzig erwähnt werden.

Der Magdeburger Schöffenstein musste einen Streitfall zwischen einem Leipziger Juden und Hans Glogaw aus Naumburg entscheiden. Hans Glogaw hatte in den Jahren 1413, 1415 und 1417 Kredite bei den Naumburger Juden Junger und Kanold aufgenommen. Die diesbezüglichen Schuldbriefe besagten deutlich, dass die Schuld auch den Erben der Kreditgeber bzw. jedem, der die Briefe innehat, zurückgezahlt werden soll. Mindestens ein Schuldbrief war nach Auskunft des Leipziger Juden von seinem verstorbenen Vater an ihn gekommen. Als er die Gelder zurückfordern wollte, stieß er auf Schwierigkeiten, da der Schuldner Hans Glogaw für alle drei Schuldbriefe Gründe fand, aufgrund derer er sich nicht verpflichtet fühlte, die Kredite zurückzuzahlen. Zu einem Brief erklärte Hans Glogaw, dass sein Siegel ohne sein Wissen daran gehängt worden wäre. Hier mussten die Magdeburger Schöffen lediglich entscheiden, mit wie vielen Zeugen Hans Glogaw seine Aussage beeiden sollte und gaben ihm Recht, dass zwei Zeugen genügten. Die beiden anderen Briefe hielt Glogaw für ungültig, weil bei einem das Siegel des Bürgen fehlte und bei dem anderen nach Glogaws Angabe die Datierung falsch war. Die Magdeburger Schöffen urteilten jedoch, dass die Briefe trotzdem gültig seien.³⁰

Ebenso entschieden die Leipziger Schöffen Streitfälle, in die Juden verwickelt waren. Da sich auch auswärtige Personen oder andere Gerichte an die Schöffen wenden konnten, kann jedoch nicht sicher gesagt werden, ob die nicht immer namentlich genannten Juden direkt in Leipzig lebten. Bei zwei Juden mit Namen Jordan und Abraham könnte es sich allerdings um Schwiegersohn und Schwiegervater handeln, die aus anderen Quellen bekannt sind.³¹

29 Das Leipziger Schöffenstein verzeichnet mehrere Hausverkäufe durch Juden. Die Häuser dürften als Pfand an die Juden gekommen sein. Auch Häuser in der Judengasse wurden von Christen als Pfand gestellt bzw. gekauft; vgl. Hartenstein, Juden (Anm. 27), S. 31 f. Ohnehin bestand die jüdische Siedlung im Jahr 1418 aus nur drei Familien; siehe dazu das Folgende.

30 Victor Fries, Erich Liesegang (Hrsg.), Die Magdeburger Schöffensprüche für Groß-Salze, Zerbst, und Anhalt, Naumburg und aus dem Codex Harzgerodanus, Berlin 1901, Kapitel III B, S. 579–585, Nr. 120–122. Bei der Abschrift des zweiten Spruches werden die Jahreszahlen 1515 und 1500 angegeben, was jedoch ebenfalls auf einem Schreibfehler beruhen muss, da Namen, Form und Schrift deutlich auf 1415 verweisen; vgl. ebd. S. 584, Anm. 1.

31 In einem weiteren Fall, an welchem ein Jude namens Jordan beteiligt war, geht es u.a. um einen Kredit eines Eilenburger Bürgers. Aus diesem Grund muss in Betracht gezogen werden, dass es sich hier nicht um den Leipziger Jordan handelte, sondern um einen gleichnamigen Juden aus Eilenburg, welchen die Steuerliste von 1418 erwähnt; Guido Kisch (Hrsg.), Leipziger Schöffenspruchsammlung (Quellen zur Geschichte der Rezeption 1), Leipzig 1919, S. 360, Nr. 500. Zu 1418 siehe Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein (künftig zitiert: HZA Neuenstein), E 58 7, S. 4; E 59 9, S. 62.

Jordan hatte wegen eines Kredits geklagt, für den N. Limar als Bürge einstand. Als Jordan den Schuldbrief vor Gericht verlas, verlangte N. Limar, dass sich zuerst der Schuldner dazu äußern müsse. Jordan war hingegen der Ansicht, dass sich N. Limar selbst verantworten müsse, und die Leipziger Schöffen gaben ihm hierin Recht.³² Denkbar ist, dass der betreffende Schuldbrief Klauseln enthielt, nach denen die Bürigen des Kredits direkt zur Verantwortung gezogen werden konnten, etwa wenn Zinsen zu zahlen oder Pfänder zu stellen waren. Der eigentliche Grund für die Gerichtsverhandlung, in der der Schuldbrief verlesen wurde, wird nicht erwähnt.

Auch die Ursache für einen Rechtsstreit zwischen Abraham und Hans von Czeme ist nicht bekannt. Aus dem Urteilsspruch der Leipziger Schöffen geht lediglich hervor, dass Uneinigkeit hinsichtlich des von Abraham zu leistenden Eids bestand. Die Schöffen legten fest, dass es genüge, wenn Abraham »den eid in seiner synagogen in Moyses buch« schwöre. Die Forderung Hans von Czemes nach einem »höheren« Eid, vermutlich mit Zeugen, wurde abgewiesen.³³

Die Steuererhebung 1418

Im Jahr 1418 wurde in den wettinischen Gebieten die Erhebung des Dritten Pfennigs, einer vom König geforderten Steuer, durchgeführt. Bereits 1414 hatte König Sigismund diese Abgabe als eine Art Krönungssteuer verlangt.³⁴ Erst im Frühjahr 1418 begann der Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg damit, die Steuer in der Markgrafschaft Meißen und der Landgrafschaft Thüringen einzuziehen. Von seiner Reise zeugen Steuerlisten, die das Vermögen fast eines jeden steuerpflichtigen Juden aufführen,³⁵ aber auch umfangreiche Aufzeichnungen, die Konrad von Weinsberg teils vor Ort, teils im Nachhinein anfertigte.

Probleme bereitete Konrad von Weinsberg, dass König Sigismund auch dem Burggrafen von Nürnberg genehmigt hatte, in diesen Gebieten sämtliche Steuern von Juden einzuziehen, um so Schulden Sigismunds zu begleichen. Trotz von Konrad unternommener Einigungsversuche machte der Burggraf mehrfach seine Ansprüche geltend, indem er diesbezügliche Briefe an die Land- und Markgrafen, aber auch an die Juden in den wettinischen Gebieten sandte. Für die Markgrafen von Meißen und den Landgrafen von Thüringen hingegen bot die Anwesenheit Konrads die Möglichkeit, einmal mehr ihren Wunsch nach einer Belehnung mit ihren Gebieten durch

³² Kisch, Leipziger Schöffenspruchsammlung (Anm. 31), S. 376, Nr. 520.

³³ Ebd., S. 137, Nr. 113, wo Kisch in Anm. 1 die Identität mit Abraham von Leipzig vermutet.

³⁴ GJ 3, 3 (Anm. 22), S. 2247 f.

³⁵ Die Liste der Hildburghäuser Juden ist nicht überliefert. Die Vermögensangaben der Großenhainer und Dresdner Juden werden in der Liste bereits als eine Summe angegeben.

den König vorzubringen. Konrad von Weinsberg sagte ihnen seine Unterstützung zu und Markgraf Friedrich IV. und Landgraf Friedrich kooperierten daraufhin mit ihm. Längere Auseinandersetzungen gab es mit Markgraf Wilhelm II., der dabei die Forderungen des Burggrafen von Nürnberg als Druckmittel benutzte. Es ist gar nicht sicher, ob die Steuergelder der Wilhelm II. unterstehenden Juden jemals an den König gingen, obwohl er mehrmals zu deren Auszahlung aufgefordert wurde und 1421 auch die Belehnung erfolgte.³⁶

Die Juden von Leipzig unterstanden 1418 ebenso wie die Juden von Nebra, Eilenburg, Pegau und Grimma Markgraf Friedrich IV. Sie alle waren schon im April gebeten worden, sich nach Leipzig zu begeben, um dort ihre Vermögensverhältnisse anzugeben und zu beeiden. Da Konrad von Weinsberg jedoch von den Markgrafen nach Freiberg beordert wurde, mussten die Juden in Leipzig warten,³⁷ bevor Konrad sie nach Leisnig bat. Dort konnten sie am 2. Mai vor Konrad von Weinsberg und seinen Mitarbeitern ihr Vermögen von 1414 beeiden, dem Jahr, in dem die Steuerforderung erging. Zugleich wurden erste Anzahlungen geleistet.³⁸

Bei der Vereidigung konnte der Leipziger Jude Gotlieb 900 Gulden angeben, von denen sonst niemand wusste. Dafür erhielt er von Konrad von Weinsberg eine Belohnung in Höhe von 60 Gulden.³⁹ Gotlieb handelte gemäß dem Eid, den die Juden zuvor hatten schwören müssen und der die Klausel enthielt, dass auch solche Gelder anzugeben waren, die Andere verschwiegen.⁴⁰ Wessen Gelder Gotlieb hier verraten hatte, wird nicht erwähnt. Erst vier Monate später erwähnt eine Notiz Konrads von Weinsberg, dass er Abraham von Leipzig zu sich rufen ließ, um ihn wegen verschwiegenen Geldes zu informieren.⁴¹ Ob dies noch in einem Zusammenhang mit den Angaben Gotliebs steht, muss ebenso offen bleiben wie die Frage, ob sich Gotliebs Angaben auf einen Juden in Leipzig oder in einer anderen Siedlung bezogen. Zwischen den einzelnen jüdischen Siedlungen bestanden oft enge familiäre oder geschäftliche

³⁶ Ebd., S. 2066 f., 2248–2250; siehe auch die entsprechenden Kapitel bei Dieter Karasek, Konrad von Weinsberg. Studien zur Reichspolitik im Zeitalter Sigismunds, Dissertation Erlangen-Nürnberg 1967 sowie künftig in meiner Dissertation.

³⁷ »Item ich hat myn Marggraf Fridrichs Juden gen Lipczk bescheiden. Also kam mir botschafft von myne hrn Hern Fridrich vnd Hern Wilhelm daz ich zü In komme solte gen Friberg. Also schreib ich den Juden gen Lipczk myn da zü harren«; HZA Neuenstein, D 24a, Nr. 6, S. 10f.

³⁸ 1418 V 2; HZA Neuenstein, E 58 7, S. 4f.; E 59 9, S. 62–68. Das Vermögen der Juden im entfernten Nebra wurde möglicherweise zu einem anderen Zeitpunkt aufgenommen, der entsprechende Eintrag erfolgte von anderer Hand; vgl. HZA Neuenstein, E 59 9, S. 68.

³⁹ »daz er ix^C gulde offenbart die nymant wuste anders«; HZA Neuenstein, D 24, Nr. 6, S. 12.

⁴⁰ Die zu beeidenden Vermögenswerte werden in dem Schwur, welche die Juden ablegen mussten, aufgezählt. Hier heißt es u.a.: »ob sich kein Jüde verborgen vnd solch kein nit swern vnd geben wolt vnd du den wisest oder erfürest das du den bý dem selben eyde melden vnd rügen wöllest«; HZA Neuenstein, E 54, besonders S. 3.

⁴¹ HZA Neuenstein, D 24, Nr. 6, S. 25.

Kontakte, so dass Gotlieb auch vom Vermögen eines Juden in einer benachbarten Siedlung wissen konnte.

In Leipzig selbst lebten zu dieser Zeit die drei Familien Gotliebs, Marquards und Abrahams. Obwohl die jüdische Siedlung in Leipzig damit zu den kleinsten Siedlungen in den wettinischen Gebieten gehörte, war sie zugleich eine der wohlhabendsten. Allein Abraham konnte für das Stichjahr der Vermögensbemessung (1414) 2690 Gulden angeben. Davon zog er jedoch 500 Gulden ab, die Markgraf Friedrich IV. ihm noch schuldete und mit deren Rückzahlung Abraham nicht mehr rechnete. Da Abraham Konrad von Weinsberg beim Einzug der Steuern unterstützte und da sich auch die Ritterschaft für ihn einsetzte, verlangte Konrad von Weinsberg von Abraham einen Steuerbetrag in Höhe von lediglich 500 Gulden.⁴² Das Vermögen Marquarts lag bei 110 Schock Groschen (etwa 350 Gulden), Gotlieb gab sogar 1200 Gulden an.⁴³ Damit waren die Leipziger Juden vergleichsweise wohlhabend, auch wenn die Vermögensunterschiede untereinander recht groß waren. Doch gab es sowohl in wohlhabenden als auch in weniger wohlhabenden Siedlungen in der Regel ein oder zwei Familien, deren Vermögen etwa genauso groß oder sogar doppelt so groß war, wie das aller anderen Familien in der Siedlung zusammen. Zu den sechs reichsten jüdischen Steuerzahlern in den wettinischen Gebieten gehörten Männer in Coburg, Jena, Naumburg und Weißenfels, aber auch Abraham von Leipzig. Ihr Vermögen lag zwischen 2400 und 4100 Gulden, während das Vermögen anderer Steuerpflichtiger stets unter 2000 Gulden lag.

In den Unterlagen Konrads von Weinsberg findet sich eine Notiz, dass der Schulklopfer von Leipzig zehn Groschen erhielt.⁴⁴ Vermutlich hatte er bei der Steuererhebung geholfen. Sein Name wird leider nicht vermerkt. Der Schulklopfer war eine Art Gemeindediener, welcher zum täglichen Gebet oder zu Versammlungen rief, indem er mit einem Klopfer an jede Tür schlug. Häufig fungierten Schulklopfer als Ausrufer oder Boten.⁴⁵ Offenbar übernahmen sie derartige Aufgaben auch bei der Steuererhebung von 1418, da die Schulklopfer von Gotha und Weißenfels ebenfalls von Konrad

42 »Item der hat fast gedienet vnd wege vnd wyse geben damit man die sache zü yrem grunde bracht hat den han ich gelassen an ^{iiij}C gulden«; HZA Neuenstein, E 58 7, S. 5, vgl. E 58 4, Bl. 1r; E 59 9, S. 67, wo es am Schluss heißt: »So kam auch als große bete von der Riderschafft daz ich Jn gelaßen han an ^{iiij}C gulden«. Das eigentlich als Steuersatz geforderte Drittel des Vermögens hätte bei Abraham selbst abzüglich des ausstehenden Kredits noch 730 Gulden betragen. – Vgl. auch Peter Aufgebauer, Die ersten wettinischen Kurfürsten von Sachsen und ihr »Kammerknecht« Abraham von Leipzig (ca. 1390–1450), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 116 (1980), S. 121–138, hier 122 f.

43 HZA Neuenstein, E 59 9, S. 63. – 110 Schock Groschen entsprachen im Jahr 1411 ungefähr 347 Gulden, da in einem Schuldbrief aus Jena dieses Jahres der Wert eines Guldens auf 19 Groschen berechnet wird; Ernst Devrient (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten, Band 2: 1406–1525 (Thüringische Geschichtsquellen 6, NF 3, 2), Jena 1903, S. 24, Nr. 33.

44 »da schangkt ich den Schülklepper von Lipczk x grosz«; HZA Neuenstein, D 24, Nr. 6, S. 17.

45 GJ 3, 3 (Anm. 22), S. 2093.

von Weinsberg kleine Geldzahlungen für ihre Dienste erhielten. Der Weißenfelser Schulklopfer hatte die Juden zusammen gerufen.⁴⁶

Außerdem finden sich in den Unterlagen Konrads von Weinsberg mehrere Vermerke über den Eingang von Steuern Gotliebs und Abrahams, die auch die Steuerzahlungen anderer jüdischer Steuerpflichtiger aus dem Herrschaftsbereich Friedrichs IV. überbrachten.⁴⁷

Den Steuerlisten Konrads von Weinsberg zufolge umfasste die jüdische Siedlung in Leipzig 1418 bzw. im Stichjahr 1414 nur drei Familien, denen allerdings auch erwachsene Kinder und Schwiegerkinder sowie Bedienstete angehört haben dürften. Zu Gotlieb gibt es nach 1418 keine Nachrichten mehr, während Marquart in den folgenden Jahren im Leipziger Schöffenbuch mehrfach als Kreditgeber bezeugt ist. Ein letzter Eintrag von 1433 könnte auf den Verkauf seines eigenen Hauses deuten.⁴⁸ Danach findet Marquart keine Erwähnung in den Quellen mehr. Vielleicht war seine Familie aus Leipzig fortgezogen. Der 1414/18 recht vermögende Gotlieb wird im Leipziger Schöffenbuch nicht erwähnt, obwohl er durchaus in der Lage gewesen sein muss, größere Kredite zu vergeben, auf die das Schöffenbuch verweist. Daher ist fast anzunehmen, dass seine Familie nach 1418 nicht mehr lange in Leipzig lebte. Nach 1433 gibt es nur noch Nachrichten zu Abraham und seiner Familie. Ihr Wohlstand lässt vermuten, dass sie in der Siedlung – solange noch weitere jüdische Familien in Leipzig lebten – eine wichtige Stellung einnahm. Selbst die 1441 erstmals erwähnte Judenschule war in Abrahams Besitz. Dies ist nicht ungewöhnlich, da auch die Weißenfelser Synagoge im Besitz der wohlhabendsten Familie dieser Siedlung war.⁴⁹

Gemeindestrukturen waren in Leipzig wohl kaum vorhanden. Nachrichten über einen Friedhof fehlen. Stattdessen gibt es Hinweise darauf, dass die Siedlung im nahen Halle Gemeindefunktionen erfüllte. Dieser Gemeinde könnten die jüdischen Siedlungen in Leipzig, Zeitz, Naumburg, Weißenfels und Merseburg angehört haben.⁵⁰

⁴⁶ HZA Neuenstein, D 24a, Nr. 6, S. 22, 32.

⁴⁷ Am 22. Mai zahlte Abraham 225 Gulden und Gotlieb 200 Gulden, am 31. Mai zahlten beide 800 Gulden »von mines Hern Hern Fryderiche Jüden«, am 12. Juni überbrachte Abraham 340 Gulden der »vorgenannten Jüdischeit« sowie von ihm selbst zu erbringende Steuergelder in Höhe von 225 Gulden; HZA Neuenstein, E 58 7, S. 5; vgl. Aufgebauer, Abraham von Leipzig (Anm. 42), S. 122, wo die Angaben nicht ganz vollständig sind.

⁴⁸ Hartenstein, Juden (Anm. 27), S. 32.

⁴⁹ GJ 3, 2 (Anm. 22), S. 1576. Siehe künftig das entsprechende Kapitel in meiner Dissertation.

⁵⁰ Während der Steuererhebung von 1418 ließ Konrad von Weinsberg einen Achtbrief über eine Merseburger jüdische Familie in Naumburg, Zeitz, Weißenfels, Leipzig, Halle und Merseburg anschlagen. Andere nahe gelegene Siedlungen, wie Altenburg oder Pegau, werden indes nicht erwähnt; 1418 X 22; HZA Neuenstein, D 24, Nr. 6, S. 31. Konrad von Weinsberg war mit den jüdischen Strukturen vertraut und hatte jüdische Mitarbeiter bei sich. Die Orte, in die der Achtbrief gesandt wurde, könnten somit alle einer Gemeinde angehören, zumal es unter diesen Orten nur aus Halle Hinweise auf den Status einer vollständigen Gemeinde gibt. Siehe dazu künftig meine Dissertation.

Das 1420 angelegte Leipziger Schöffenbuch belegt eine ganze Reihe von Kreditvergaben Leipziger Juden an Leipziger Bürger. Allerdings wurden nicht die Kreditgeschäfte selbst in das Schöffenbuch eingetragen, sondern nur die Übertragungen von Häusern oder Grundstücken, die offenbar als Pfand an die Juden gekommen waren. Entsprechend hoch werden die Kreditsummen gewesen sein. Nicht überliefert sind folglich jene Kredite, die der Kreditnehmer zurückzahlte bzw. die sicher zahlreichen kleinen Kredite, für welche nicht immer ein Pfand gestellt wurde. Zwischen 1422 und 1446 verzeichnet das Leipziger Schöffenbuch 18 Einträge zu Abraham, zwischen 1423 und 1433 fünf Einträge zu Marquart und von 1436 bis 1442 sechs Einträge zu Jordan, Abrahams Schwiegersohn.⁵¹ Die tatsächliche Anzahl der von Leipziger Bürgern aufgenommenen bzw. von Leipziger Juden vergebenen Kredite dürfte allerdings weitaus größer gewesen sein als es sich anhand des Leipziger Schöffenbuchs nachweisen lässt.

Nach der letzten Nachricht zu Marquart 1433 beziehen sich alle weiteren Quellen zu Juden in Leipzig allein auf die Familie Abrahams. Die eben angesprochenen Überlieferungsprobleme lassen es möglich erscheinen, dass noch weitere Familien in Leipzig lebten, die weniger wohlhabend waren, weshalb keine Nachrichten zu Kreditgeschäften überliefert sind. Da aber bereits 1418 nur drei jüdische Familien in Leipzig lebten, muss ebenso in Betracht gezogen werden, dass der Wohlstand und die wirtschaftliche Dominanz Abrahams andere jüdische Familien dazu bewogen haben könnte, Leipzig zu verlassen oder sich gar nicht erst dort anzusiedeln.

Kreditgeschäfte und Privilegien Abrahams von Leipzig

Abraham tritt erstmals in den Steuerlisten von 1418 auf. Sein Vater muss in diesem Jahr schon verstorben gewesen sein oder in einem anderen Ort gelebt haben, da sonst er an Abrahams Stelle genannt worden wäre. Ebenso wenig führt die Steuerliste erwachsene Söhne oder Schwiegersöhne Abrahams an, was bei anderen Steuerpflichtigen zuweilen der Fall ist. Erst 1425 werden Abrahams Schwiegersöhne in einem Schutzbrevier erwähnt. Ab 1436 tätigt sein Schwiegersohn Jordan eigene Geschäfte. Abraham war 1418 somit noch nicht sehr alt. Dennoch wird er in den Unterlagen Konrads von Weinsberg mehrfach erwähnt und erscheint als einflussreiche Person.

51 Hartenstein, Juden (Anm. 27), S. 28–32. Einer dieser Einträge bestätigt die Pfandsetzung eines Hauses an Abraham, von dessen Wert jedoch das Erbe der Kinder Heinrich Steins abgezogen wird. – Ein weiterer Eintrag im Leipziger Schöffenbuch bezeugt den Verkauf der Judenschule durch Abraham.

Neben den schon angesprochenen Kreditgeschäften Abrahams in Leipzig lassen sich solche auch für Bürger in Freiberg⁵² und Dresden⁵³ nachweisen. Bei der in den Steuerlisten erwähnten »Ritterschaft«, welche um einen Steuernachlass für Abraham bat, handelte es sich möglicherweise um Adelige, die häufig Kredite bei ihm aufnahmen. Direkt belegt ist nur ein vor 1436 aufgenommener Kredit eines Adeligen, nämlich der des Hans von Polenz.⁵⁴

Weitaus umfangreicher sind die Nachrichten über Kreditvergaben an den Markgrafen und späteren Kurfürsten Friedrich IV./I., welcher Abraham ja schon 1414/18 500 Gulden schuldete. Für die Zeit von 1422 bis 1427 sind sogar 28 Kreditnahmen des Kurfürsten bekannt und aus den entsprechenden Quellen geht hervor, dass längst nicht alle Kredite dieser Jahre überliefert sind.⁵⁵ Erhalten haben sich vor allem Anweisungen, mit denen Abraham beauftragt wurde, dem Markgrafen oder einer anderen Person eine bestimmte Summe auszuzahlen und im Gegenzug Einnahmen, die sonst direkt an den Markgrafen gegangen wären, einzuziehen. Dies konnten regelmäßige

52 Die Familie des Hans Wighart zu Freiberg musste 1431 aufgrund ihrer Schulden bei Abraham zu Leipzig und den daraus resultierenden Zinslasten ein Vorwerk verkaufen. 1431 VI 29; Hubert Ernisch (Hrsg.), Urkunden der Stadt Freiberg, Band 3 (CDS II / 14), Leipzig 1891, S. 360, Nr. 553. 1435 werden noch einmal Schulden der Familie bei einem namentlich nicht genannten Juden erwähnt, die zu diesem Zeitpunkt aber offensichtlich schon getilgt waren; 1435 V 19; ebd., S. 325 f., Nr. 219.

53 1435 ließ Mertin Proliß zu Dresden Schulden von 54 Schock Groschen bei Abraham von Leipzig ins Dresdener Stadtbuch eintragen; Elisabeth Boer (Hrsg.), Das älteste Stadtbuch von Dresden 1404–1436 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 1), Dresden 1963, S. 167, Nr. 45b V. Der Eintrag wurde zum Zeichen der Erledigung gestrichen. Auch die Witwe des Gregor Don in Dresden hatte 1435 Schulden bei einem Abraham, zu welchem kein Herkunftsname angegeben wird. Eine weitere Schuld der Witwe Don wird vom Juden Leser an den Juden Smol übertragen; ebd., S. 167, Nr. 45b VI, VII. Aufgebauer, Abraham von Leipzig (Anm. 42), S. 133, identifiziert die hier genannten Abraham und Smol mit Abraham von Leipzig und seinem Sohn. Darauf gibt der entsprechende Eintrag im Stadtbuch jedoch keine Hinweise. Bei Smol muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass es sich um den aus mehreren Quellen bekannten gleichnamigen Dresdner Juden handelt.

54 1436 war Folzsch von Torgau gezwungen, seinen Salzzoll zu Pirna an den Herzog von Sachsen zu verkaufen, um die Schulden seines Onkels Hans von Polenz, des Lausitzer Vogtes, bei Abraham aus Leipzig zu tilgen. Die Höhe der Summe wird nicht genannt. 1436 XII 20; Karl Friedrich von Pörsen-Klett (Hrsg.), Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna (CDS II / 5), Leipzig 1875, S. 417, Nr. 111. Aufgebauer, Abraham von Leipzig (Anm. 42), S. 134, sieht die Entstehung der Schulden im Zusammenhang mit dem Hussitenkrieg. Dies ist jedoch nicht zwingend und geht auch nicht aus der Quelle hervor.

55 SächsHStA Dresden, OU 5898, OU 5935, OU 6057 sowie Kopial 34, Bl. 23 (25). OU 5898 ist ein Konvolut von 25 Anweisungen und Schuldbriefen; vgl. Hans Beschorner (Hrsg.), Urkunden der Markgrafen von Meißen und der Landgrafen von Thüringen 1419–1427 (CDS I B / 4), Leipzig, Dresden 1941, S. 113, Nr. 187; S. 114 f., Nr. 189; S. 126 f., Nr. 208; S. 170, Nr. 277; S. 185, Nr. 297; S. 189 f., Nr. 308; S. 207 f., Nr. 324; S. 253, Nr. 393; S. 254, Nr. 394; S. 314, Nr. 476; S. 319 f., Nr. 487; S. 346 f., Nr. 535; S. 355, Nr. 548; S. 372, Nr. 581 sowie jeweils die dazugehörigen Anmerkungen; Qq. zur GdJ 4 (Anm. 23), S. 223, Nr. 3689–3702.

Einnahmen wie die Judensteuern, aber auch Schulden Dritter beim Markgrafen sein. Indem Abraham diese Schulden eintreiben musste, nahm er sozusagen eine Mittlerstelle ein. Die Kredite hingegen dienten zur Begleichung von Ausgaben des markgräflichen Hofes, standen aber auch in deutlichem Zusammenhang mit der Erwerbung der Kurfürstenwürde und mit Auslagen, die Friedrich als Kurfürst hatte. In der Zeit der Hussitenkriege dienten Gelder Abrahams der Finanzierung des Feldzugs. Während sich die Anweisungen verständlicherweise an Abraham allein richteten, nennen die wenigen erhaltenen Schuldbriefe auch Gesellschafter Abrahams, mit denen er größere Summen gemeinsam aufbrachte. Die Männer stammten aus Merseburg, Naumburg und Halle und waren zumeist mit Abraham verwandt, wie etwa sein Bruder Isaak, aber auch der als »Vetter« bezeichnete Junger von Naumburg, von welchem oben bereits die Rede war.

Die Mehrheit der Belege aus den Jahren 1422 bis 1427 werden noch heute als Konvolut im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden aufbewahrt. Es hat den Anschein, als seien sie im Zuge einer Abrechnung an den Kurfürsten und später in das Archiv gelangt. Sonst gehörten Schuldbriefe und Anweisungen eher zu den Dokumenten, deren Aufbewahrung über einen längeren Zeitraum bzw. nach Abschluss des Geschäfts, nicht mehr notwendig war. Ihre Überlieferung ist daher eher zufällig. Dies ist wohl auch der Grund, weshalb aus der Zeit nach 1427 nur wenige Nachrichten über Kredite Abrahams vorhanden sind, obwohl er die geschäftlichen Kontakte zu Friedrich II., dem Sohn des 1428 verstorbenen Friedrich I., aufrechterhielt. Dass Abraham weiterhin Kredite vergab, ist, wie sich noch zeigen wird, trotz fehlender Schuldscheine, sicher belegt.⁵⁶

Für seine Dienste erhielt Abraham vorteilhafte Schutzbriebe vom Kurfürsten und auf dessen Betreiben auch vom König und von der Stadt Leipzig.

Schon 1418 erteilte König Sigismund Abraham einen Schutzbefehl. Dies wird damit begründet, dass Abraham »uns [Sigismund] und den uns[er]n in uns[er]n geschefften allziit dienstlich und gehorsamb gewest und noch ist«.⁵⁷ Auffällig ist der frühe Zeitpunkt, zu dem Abraham diesen Schutzbefehl erhielt, da in diesem Jahr die Nachrichten zu Abraham überhaupt erst einsetzen. Denkbar ist, dass der Markgraf den König um

56 1434 soll die Stadt Delitzsch für 3 000 Gulden an Friedrich und Hans von Hoym und für 608 Gulden an Abraham verpfändet worden sein. 1434 XI 18; Hermann Schulze (Hrsg.), G. Lehmann, Chronik der Stadt Delitzsch von den ältesten Zeiten bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts. Aus dem Nachlaß des Herrn G. Lehmann, Teil 1, Delitzsch 1852, S. 34, leider ohne Quellenangabe, dem folgend Aufgebauer, Abraham von Leipzig (Anm. 42), S. 134. Vielleicht wurde die Stadt nicht direkt verpfändet, sondern die Schuld mit den von dort kommenden Einnahmen beglichen. – Ein weiterer Beleg für die Fortsetzung der Kreditvergaben ist die Erwähnung von Schuldbriefen des Kurfürsten im Jahr 1439; siehe dazu das Folgende.

57 1418 V 08; Aufgebauer, Abraham von Leipzig (Anm. 42), S. 123; vgl. Johann Friedrich Böhmer (Hrsg.), Regesta Imperii, Band 11: Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), Teilband 1, Innsbruck 1896 (Neudruck: Hildesheim 1968), S. 224, Nr. 3156.

die Erteilung eines solchen Privilegs für Abraham gebeten hatte. Zu dieser Zeit zeugt allerdings allein der Vermerk in den Steuerlisten davon, dass Abrahams an den Markgrafen Kredite vergab. Ein Zusammenhang mit Abrahams Hilfe bei der Steuererhebung durch Konrad von Weinsberg ist wohl auszuschließen, da dieser frühestens Anfang Mai 1418 nach Leipzig kam und somit in jenem Zeitraum, in dem Abraham das Privileg gerade erteilt wurde.⁵⁸ Im Jahr 1426 stellte König Sigismund erneut einen Schutzbefehl für Abraham aus, da Abraham, wie es in dem Brief heißt, dem König und dem Reich, insbesondere aber dem Kurfürsten, stets gedient habe. Damit ist eine deutliche Bezugnahme auf Kurfürst Friedrich I. gegeben.⁵⁹

In einem Schutzbefehl des Markgrafen von 1425 wurde Abraham zugleich zum obersten Judenschösser ernannt. Er zog somit die Steuern der übrigen Juden an den Markgrafen ein.⁶⁰ Diese Aufgabe hatte er, wie der Schutzbefehl andeutet und vorherige Anweisungen belegen,⁶¹ schon früher übernommen. Die 1425 im Schutzbefehl festgelegte jährliche Steuer betrug 60 rheinische Gulden. Vor »Beschwerungen« anderer Juden, d. h. vor Klagen ihrerseits, wollte der Kurfürst Abraham ebenso schützen wie vor einer Beteiligung an den Steuerleistungen der übrigen Juden. Bei Anklagen gegen Abraham wollte Friedrich I. selbst als Richter fungieren. Ansonsten wird bezüglich der Rechte und Pflichten von Abrahams Familie auf den für alle anderen Juden im gleichen Jahr ausgestellten kollektiven Schutzbefehl verwiesen. Nur drei Tage zuvor hatte auch der in Jena ansässige Isaak von Erfurt einen etwas kürzer formulierten individuellen Schutzbefehl erhalten. Seine jährliche Steuer lag mit 125 Gulden sogar höher als die Abrahams. Eine Inschutznahme vor Klagen anderer Juden fehlt hier.⁶² Beide, Isaak und Abraham, werden ihre Schutzbefehle mit dem Markgrafen ausgehandelt haben. Somit wird die besondere Bestimmung zum Schutz vor Klagen anderer Juden auf Abrahams Wunsch hin in den Brief aufgenommen worden sein.

Möglicherweise hatte Abraham bereits befürchtet, dass es zu derartigen Klagen kommen könnte. Dies war drei Jahre später in der Tat der Fall, wie ein Brief Kurfürst

⁵⁸ Aufgebauer, Abraham von Leipzig (Anm. 42), S. 123, vermutet einen Zusammenhang mit Hilfeleistungen bei früheren Steuererhebungen. Belegen lässt sich dies jedoch nicht.

⁵⁹ 1426 VIII; Aufgebauer, Abraham von Leipzig (Anm. 42), S. 130; vgl. Johann Friedrich Böhmer (Hrsg.), *Regesta Imperii*, Band 11: Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), Teilband 2, Innsbruck 1900 (Neudruck: Hildesheim 1968), S. 49, Nr. 6726.

⁶⁰ 1425 V 21; SächsHStA Dresden, Kopial 34, Bl. 34; vgl. CDS I B / 4 (Anm. 55), S. 265, Nr. 415; Qq. zur Gdj 4 (Anm. 23), S. 226, Nr. 3762.

⁶¹ Erwähnt werden die Judensteuern in Anweisungen von 1422 XI 11; 1423 VII 22; 1423 VIII 5; 1425 I 16; SächsHStA Dresden, OU 5898; vgl. CDS I B / 4 (Anm. 55), S. 126 f., Nr. 208, Anm.; S. 185, Nr. 297 und Anm.; S. 254, Nr. 394.

⁶² 1425 V 18; SächsHStA Dresden, Kopial 34, Bl. 33v; vgl. Ernst Devrient (Hrsg.), *Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten*. Band 3: Nachtrag (c. 890–1525; 1526–1580) (*Thüringische Geschichtsquellen* 6, NF 3, 3), Jena 1936, S. 68, Nr. 104; CDS I B / 4 (Anm. 55), S. 265, Nr. 415, Anm.; Qq. zur Gdj 4 (Anm. 23), S. 226, Nr. 3760.

Friedrichs II. für Abraham bezüglich einer Beschwerde der »Juden gemeynlichen« belegt. Der Wortlaut der Beschwerde ist nicht bekannt, ihr Inhalt kann nur aus dem Brief des Kurfürsten erschlossen werden. Demnach beschuldigten die Juden Abraham zu Leipzig, dass er sich bei allem, was er mit ihnen »zcu schaffen« hätte, auf eigene Vereinbarungen berufe. Abraham verneinte jedoch solche gesonderten Vereinbarungen. Es ist anzunehmen, dass die Beschwerde vor allem auf die gesonderte Besteuerung Abrahams zielte, da sich der diesbezügliche Brief Friedrichs II. hauptsächlich damit befasst. Friedrich stellt nach Einsicht in die alten Schutzbriebe fest, dass Abraham von Leipzig und auch Isaak von Jena gemäß der Vereinbarungen mit seinem Vater wie alle anderen Juden besteuert werden. Sollte Abraham seiner Steuerpflicht nicht nachgekommen sein, so müsse er die Zahlungen nachholen.⁶³

Abrahams Erklärung, es gäbe keine gesonderten Abmachungen, muss vermutlich so verstanden werden, dass der ihm erteilte Schutzbefehl von 1425 keine Vereinbarungen enthielt, die von den mit der übrigen Judenschaft getroffenen Vereinbarungen deutlich abwichen oder gegenteilig waren. Bedauerlich ist, dass nicht klar wird, wer die Juden waren, die gegen Abraham geklagt hatten. Da die Siedlung in Leipzig nur klein war, muss in Betracht gezogen werden, dass es sich um Juden aus anderen Orten in der Markgrafschaft handelte.⁶⁴

Ende März 1430 erhielten Abraham und seine Familie einen Schutzbefehl der Stadt Leipzig, die diesen auf Geheiß der Kurfürsten ausstellte. Der Stadtrat sicherte in diesem Brief zu, die Kurfürsten in allem zu unterstützen, was diese Abrahams Familie in einem direkt erteilten Schutzbefehl zugesagt hatten. Weiterhin wird festgelegt, dass die Familie für den von ihr bewohnten Hof eine Abgabe von 60 Gulden an die Stadt zahlen soll.⁶⁵

Nachdem Leipzig bei der Altenburger Örterung im Januar 1436 an den damals noch zehnjährigen Wilhelm III. gefallen war,⁶⁶ stellte dieser Mitte März 1436 einen acht Jahre geltenden Schutzbefehl für Abraham, seinen Schwiegersohn Jordan und

63 1428 IX 14; SächsHStA Dresden, Kopial 15, Bl. 24 sowie ebd., WA, Loc. 4346 Judensachen, Bl. 13, mit falscher Datierung von späterer Hand; vgl. Aufgebauer, Abraham von Leipzig (Anm. 42), hier S. 133; Qq. zur GdJ 4 (Anm. 23), S. 228, Nr. 3781, wo die Datierung entsprechend zu korrigieren ist. – Das Datum 1428 ist in der Abschrift im Kopialbuch eindeutig. Zudem wird auf die Schutzbefehle für Abraham und für Isaak von Jena, erteilt durch Kurfürst Friedrich I. verwiesen, welcher erst im Januar 1428 verstarb.

64 In GJ 3, 1 (Anm. 22), S. 732, wird angedeutet, dass die Beschwerde von Leipziger Juden gekommen sein müsste. Dass 1418 neben Abrahams Familie nur zwei weitere jüdische Familien in Leipzig lebten, bleibt hierbei unbeachtet.

65 1430 III 29; CDS II / 8 (Anm. 6), S. 115 f., Nr. 170.

66 Vgl. Jörg Rogge, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 49), Stuttgart 2002, S. 137.

deren Familien aus.⁶⁷ Dieser Brief folgt nicht in allen Punkten den sonst bekannten Bestimmungen von Schutzbürgern für Juden in den wettinischen Gebieten. Vermutlich wurde deshalb, als die Stadt diesen kurfürstlichen Brief bestätigen sollte, eine Art Rechtsgutachten angefertigt. Der unbekannte Verfasser des Gutachtens war wohl mit der Untersuchung ganz bestimmter fraglicher Artikel beauftragt worden, da er auch auf solche Bestimmungen eingeht, gegen die er keine Einwände hat.⁶⁸ Die Einwände finden ihren Niederschlag in dem im Mai 1436 von der Stadt für Abraham ausgestellten Schutzbürgen:⁶⁹

Aufgrund der im Schutzbürgen von Wilhelm III. für Abrahams Familie erteilten Erlaubnis, handeln, kaufen und verkaufen zu dürfen, befürchtete der Gutachter eine mögliche Konkurrenz für die ortsansässigen Handwerker und Kaufleute. Im Schutzbürgen der Stadt findet sich daher das Verbot, verpfändete Kaufmannsgüter ohne Wissen des Rates weiterzuverkaufen. Bedenken bestanden auch gegenüber dem von Wilhelm III. gegebenen Versprechen, Abrahams Familie gegenüber fremden Gerichten zu schützen. Eine solche Bestimmung war in den Schutzbürgen dieser Zeit durchaus üblich, zumal ebenso festgelegt wurde, dass die Gerichtsbarkeit über Juden allein den wettinischen Landesherren bzw. von ihnen bestimmten Richtern oblag. Der Gutachter der Stadt Leipzig wandte dagegen jedoch ein, dass sich die Stadt nicht gegen Papst, Kaiser oder Konzil stellen könne, sollte Abraham vor diesen angeklagt werden. Dies bezieht sich auf einen Prozess, in den Abraham zu dieser Zeit verwickelt war und der bereits vor den Kaiser und vor das Konzil getragen worden war. Entsprechend wird im Schutzbürgen der Stadt der Schutz bei Ladungen der Juden vor diese Instanzen sowie für den gesamten laufenden Prozess verweigert. Auch ein für diese Zeit sonst unüblicher Artikel im Schutzbürgen Wilhelms III., welcher den Unschuldseid der Juden über den mit Zeugen vorgebrachten Eid eines Kontrahenten vor Gericht stellt, wird im Gutachten kritisiert. In der Tat wäre es Christen so unmöglich gewesen, mit ihrem Eid, der in der Rechtssprechung von zentraler Bedeutung war, die Juden zu »überzeugen«. Die Frage des Eids von Juden und Christen vor Gericht wurde in den Rechtsordnungen der Zeit ausführlich behandelt, was keineswegs zu einer Benachteiligung der Juden führte. Auf diese Rechtsordnungen beruft sich auch der Gutachter in Leipzig. Im späteren Schutzbürgen der Stadt für Abraham fehlt diese Bestimmung daher.

67 1436 III 13; CDS II / 8 (Anm. 6), S. 134, Nr. 188.

68 1436, zwischen III 13 und V 16; ebd., S. 137, Anm.

69 1436 V 16; ebd., S. 136 f., Nr. 189.

Die Prozesse der Familien Hotrit, Waltheim und Kudorf

Die meisten aus den 1430er Jahren datierenden Nachrichten zu Abraham betreffen die eben schon angesprochenen Rechtsstreitigkeiten der Familien Waltheim, Hotrit und Kudorf. In der bisherigen Forschung wurden diese Prozesse als Grund für eine 1439 erfolgte Verurteilung Abrahams durch den Kurfürsten angesehen. Ein solcher Zusammenhang erscheint nach einer genaueren Analyse der Quellen jedoch äußerst fraglich oder zumindest nicht zwingend.

Eine Reihe von Quellen gibt Auskunft über den ungefähren Verlauf der Prozesse. Es bleiben jedoch viele Lücken und offene Fragen. Weder der genaue Ablauf der unterschiedlichen Verfahren, noch die eigentlichen Streitgegenstände und Streitursachen lassen sich anhand der Quellen vollständig rekonstruieren. Die folgende Darstellung kann sich nur auf das Wesentliche beschränken, ohne dass es möglich sein wird, alle Sachverhalte zu klären. Wichtigste Frage im Hintergrund ist jedoch die nach der Rolle Abrahams in den Rechtsstreitigkeiten.

Deutlich wird, dass es sich ursprünglich um drei verschiedene Auseinandersetzungen handelte, die Nickel Hotrit, Lukas Waltheim und Heinrich Kudorf betrafen. Nickel Hotrit und Lukas Waltheim lebten beide in Leipzig und vertraten ihre Angelegenheit gemeinsam. Heinrich Kudorf aus Halle, der Schwiegervater Hotrits, war offenbar unabhängig davon ebenfalls in einen Rechtsstreit verwickelt. Als Nickel Hotrit spätestens im Sommer 1428 starb, übernahmen Heinrich Kudorf und dessen Sohn Franz die rechtliche Vertretung für die Tochter bzw. Schwester Margarete, die Witwe Nickel Hotrits. Auf diese Weise wurden die Streitigkeiten der Familien Hotrit, Waltheim und Kudorf teilweise in einem Prozess gebündelt.

Recht klar zeigt sich der Ausgang der Auseinandersetzung mit Nickel Hotrit. Dieser bat den Rat von Leipzig um Unterstützung, weil Abraham sein Haus beschlagnahmt hatte, worauf der Rat antwortete, dass Hotrit sich, wie er wisse, mit dem Kurfürsten einigen müsse.⁷⁰ Ebenfalls an den Rat ging ein Brief der Kurfürstin Katharina, in welchem sie erklärt, dass sie Nickel Hotrit und Lukas Waltheim nicht ohne Wissen ihres Mannes Geleit erteilen wolle.⁷¹ Wohl einige Zeit danach bat Nickel Hotrit den Leipziger Rat, ihn dabei zu unterstützen, dass ihm ein neuer Verhandlungstermin beim Kurfürsten eingeräumt werde. Zugleich beklagt sich Hotrit darüber, dass ihm untersagt sei, nach Aachen zu reisen.⁷² Letzteres lässt vermuten, dass dieser zweite Brief Nickel Hotrits erst nach dem Brief der Kurfürstin verfasst wurde.

⁷⁰ CDS II / 8 (Anm. 6), S. 104, Nr. 160. Nickel Hotrits Brief ist undatiert. Die Antwort des Rates datiert vom Mittwoch nach dem Elftausend-Jungfrauen-Tag, welcher am 21. Oktober begangen wird.

⁷¹ Ohne Jahr, Sonnabend vor Invocavit (Februar / März); ebd., S. 105, Nr. 162.

⁷² Ohne Jahr, kurz vor St. Veit (15. Juni); ebd., S. 105, Nr. 161.

Leider enthalten die eben genannten vier Briefe keine Jahresdaten. Über die Tagesdaten, die bisher unbeachtet blieben, kann jedoch eine genauere Datierung als in der Edition der Quellen im Urkundenbuch der Stadt Leipzig vorgenommen werden.⁷³ Hier ist vor allem der Brief der Kurfürstin, welchen sie Sonnabend vor Invocavit in Grimma verfasste, von Bedeutung. In Grimma hielt sich die Kurfürstin nachweislich am Sonntag Invocavit 1426 auf, während sich Kurfürst Friedrich I. zur gleichen Zeit in Wien befand. Er war somit nicht in kürzester Zeit erreichbar und konnte nicht selbst um Geleit ersucht werden. Der Brief der Kurfürstin wäre demnach sehr wahrscheinlich am 17. Februar 1426⁷⁴ und die Briefe Nickel Hotrits im Oktober 1425 und Anfang Juni 1426 geschrieben worden.

Aus diesen Briefen geht hervor, dass Abraham von Leipzig Hotrits Haus beschlagnahmt hatte und dass sich Hotrit in dieser Angelegenheit aber nicht mit Abraham, sondern mit dem Kurfürsten auseinandersetzen musste. Wie es zu dieser Auseinandersetzung kam bzw. warum die Beschlagnahmung erfolgte, wird nicht erwähnt. Der Fall könnte aber dem des Lukas Waltheim ähneln, welcher ebenfalls in den späteren Prozess verwickelt war.

Lukas Waltheim wird bereits im Brief der Kurfürstin genannt. Ihm wurde ebenfalls kein Geleit erteilt. Ein möglicher Grund für Katharinas Weigerung könnten Schulden Waltheims beim Kurfürsten gewesen sein: Ende Februar 1426 quittierte die Kurfürstin Abraham einen Kredit von 300 Gulden. Das Geld sollte er von Lukas Waltheim zurück erhalten.⁷⁵ Es handelt sich hier um eine der vielen Überschreibungen, mit denen Abraham, wie oben angesprochen, die von ihm vergebenen Kredite zurückhielt. Darüber hinaus erwähnt ein Brief Friedrichs I. an den Leipziger Rat, dass Waltheim mit einer Zahlung von 1 000 Gulden in Verzug geraten sei und dass dieses Geld direkt an Abraham gehen sollte. Dieser Brief ist undatiert, muss aber 1426 oder 1427 verfasst worden sein.⁷⁶

⁷³ In Band 1 des Urkundenbuchs der Stadt Leipzig (CDS II / 8) (Anm. 6) wurden mehrere Quellen mit »vor 1428« datiert und in der Edition entsprechend hinter die Quellen der Jahre 1425–1427 eingereiht. Diese Datierung erfolgte vermutlich aufgrund des Todestags Kurfürst Friedrichs I. am 4. Januar 1428. Aufgebauer, Abraham von Leipzig (Anm. 42) folgte in seiner Darstellung und Deutung der Ereignisse offenbar der Anordnung der Quellen im Urkundenbuch der Stadt Leipzig. Die Tagesdaten bleiben bei ihm unbeachtet.

⁷⁴ Erst im April 1426 kehrte Friedrich wieder in die Markgrafschaft zurück. Ausgeschlossen werden kann hingegen eine Datierung in das Jahr 1427, da Friedrich in diesem Jahr am Samstag vor Invocavit selbst in Grimma weilte. Am 4. Januar 1428 starb Friedrich I., vgl. das Itinerar; CDS I B / 4 (Anm. 55), S. 437 u. Anm. a, 438, 441 f.

⁷⁵ 1426 II 26; SächsHStA Dresden, OU 5898; vgl. CDS I B / 4 (Anm. 55), S. 319 f., Nr. 487, Anm.

⁷⁶ CDS II / 8 (Anm. 6), S. 105, Nr. 162, Anm. Die Datierung ergibt sich aus eben erwähnter Quittung Katharinas vom 26. Februar 1426, welche die Schulden Waltheims und deren Überschreibung an Abraham bezeugt, und aus Friedrichs Anfang 1428 erfolgtem Tod.

Ebenfalls undatiert ist eine Anfrage Nickel Hotrits und Lukas Waltheims an das Magdeburger Schöffengericht, in der die bisherigen Vorgänge kurz angesprochen werden: Demnach waren Waltheims und Hotrits Besitz von Vogt und Rat der Stadt Leipzig und von Abraham ohne gerichtlichen Beschluss beschlagnahmt worden. Die Magdeburger Schöffen hatten bereits geurteilt, dass die Beschlagnahmung ohne entsprechendes Gerichtsurteil unrecht sei und Hotrit und Waltheim ihren Besitz zurück erhalten müssten. Der Kurfürst hob die Beschlagnahmung jedoch nicht auf, sondern klagte die Güter vor dem Hofgericht ein und ließ Abraham weiterhin die Einkünfte aus den Gütern zukommen. In einer zweiten Anfrage, welche überliefert ist, erkundigen sich Hotrit und Waltheim beim Schöffengericht in Magdeburg, ob der Kurfürst nicht verpflichtet sei, den beiden Familien ihren Besitz zurückzugeben, bevor das Hofgericht darüber eine Entscheidung trifft. Dem stimmen die Magdeburger Schöffen zu: Da die Beschlagnahmung ohne Gerichtsbeschluss erfolgt sei, müssen der Besitz und auch die daraus resultierenden Einkünfte zunächst den Familien wieder zukommen. Erst dann könne eine Klage vor Gericht erfolgen.⁷⁷

Dieses Urteil muss spätestens in den Sommer 1428 zu datieren sein, da eine im September 1428 getroffene Vereinbarung die »Hotritin«, Nickels Witwe, erwähnt. Nickel muss demnach vor September 1428 verstorben sein. Die Belange der Witwe Margarete Hotrit wurden nun von ihrem Vater Heinrich Kudorf vertreten.

Heinrich Kudorf seinerseits war ebenfalls in einen Rechtsstreit verwickelt, zu welchem es zwar mehrere Quellen gibt, dessen Hintergründe sich jedoch nicht einmal ansatzweise klären lassen. Im Februar 1427 wurde in Leipzig, vermutlich auf Befehl des Kurfürsten, Material gegen Kudorf zusammengetragen:

1. Ein Urfehdgeschwur, den Heinrich Kudorf und seine Söhne 1414 nach einem Gefängnisaufenthalt gegenüber dem Vogt von Gera ablegen mussten.
2. Eine Zeugenaussage über einen mehrere Jahre zurückliegenden Betrug Heinrich Kudorfs beim Verkauf eines Pferdes.
3. Eine Zeugenaussage über den schon vor einiger Zeit erfolgten Bruch des Urfehdgeschwurs von 1414.⁷⁸

Der Grund für den Streit mit dem Vogt von Gera wird nicht erwähnt. Ebenso bleibt offen, warum diese Aussagen gegen Heinrich Kudorf gesammelt wurden und ob dies möglicherweise in Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit Kudorfs Schwiegersohn Hotrit geschah.⁷⁹

⁷⁷ Guido Kisch, Jewry-Law in medieval Germany. Laws and court decisions concerning Jews (American Academy for Jewish Research. Text and Studies 3), New York 1949, S. 194 f.

⁷⁸ Urfehdgeschwur von 1414 XI 26; Zeugenaussagen von 1427 II 12 und 25; Transsumption von 1427 II 24; CDS II / 8 (Anm. 6), S. 103, Nr. 159, Anm.

⁷⁹ Keinesfalls kann die Beschlagnahmung von Nickel Hotrits Besitz dem Zweck gedient haben, eine Strafzahlung einzutreiben, die Heinrich Kudorf aufgrund der Zeugenaussagen auferlegt wurde, wie von Aufgebauer, Abraham von Leipzig (Anm. 42), S. 135, vermutet. Hierzu müssten zu viele Er-

Ende des Jahres 1427 lud der Freigraf von Hundem nach einer Anklage Heinrich Kudorfs mehrere Personen zu einer Anhörung binnen 14 Tagen bzw. zum nächsten Gerichtstermin nach Bamenohl (Sauerland). Unter diesen Personen wird auch Salomo, der Sohn Abrahams von Leipzig, genannt. Warum er vorgeladen wurde, ist unklar.⁸⁰ Im weiteren Prozessverlauf wird Salomo nicht mehr erwähnt. Möglich ist daher, dass er nur als Zeuge und nicht als Angeklagter vor das Gericht in Bamenohl geladen wurde.

In einer Quelle von September 1428 werden die Rechtssachen Heinrich Kudorfs, seiner Tochter Margarete Hotrit und indirekt auch Lukas Waltheims erstmals gemeinsam erwähnt. Es handelt sich um eine Vereinbarung, nach der Graf Heinrich von Schwarzburg im Rechtsstreit zwischen den Räten des Kurfürsten und der Stadt Leipzig auf der einen und Heinrich Kudorf und seinem Sohn Franz auf der anderen Seite einen Schiedsspruch fällen soll. Offenbar sollte auch in der Rechtssache der Margarete Hotrit eine Entscheidung getroffen werden. Ebenso wird eine Auseinandersetzung zwischen Lukas Waltheim und Abraham erwähnt, die aber beide zunächst den Schiedsspruch abwarten wollten.⁸¹

Erst im Januar 1429 erfolgte ein Spruch Heinrichs von Schwarzburg, mit welchem der Streit jedoch noch nicht beigelegt werden konnte. Heinrich Kudorf hatte eine bestimmte Urkunde nur in beglaubigter Abschrift vorlegen können. Da der Leipziger Rat darauf beharrte, dass, wie im September vereinbart, alle Urkunden im Original vorzulegen seien, verkündete Graf Heinrich von Schwarzburg, dass Heinrich Kudorf die Vereinbarungen von September nicht eingehalten hätte.⁸² Der Inhalt der fraglichen Urkunde wird leider nicht erwähnt.

Heinrich Kudorf war mit dem Schiedsspruch des Grafen von Schwarzburg nicht zufrieden. Er legte vor mehreren Gerichten Berufung ein, bis sich im Frühjahr 1431 sogar König Sigismund mit dem Rechtsstreit befasste. Dieser wies nach Anhörung von Zeugen und nach Untersuchung der Urkunden Heinrich Kudorfs Berufung zurück.⁸³

Nach diesen Nachrichten, die hauptsächlich den Rechtsstreit Heinrich Kudorfs betreffen, gibt es ab 1433 wieder Zeugnisse über den Rechtsstreit der Familie Walt-

eignisse in den nur kurzen Zeitraum zwischen Februar 1427 und Hotrits Tod vor September 1428 verlegt werden. Zudem datiert die Antwort des Rates auf Hotrits ersten Brief von Oktober, während der Brief der Kurfürstin in jedem Fall spätestens 1426 verfasst wurde; vgl. oben Anm. 74. Aufgebauer ist bei seiner Auswertung der Quellen offenbar ihrer Anordnung im CDS II / 8 (Anm. 6) gefolgt, wo jedoch mehrere Quellen auf »vor 1428« datiert wurden, was natürlich nicht zwingend mit dem Jahr 1427 gleichgesetzt werden darf.

⁸⁰ CDS II / 8 (Anm. 6), S. 102 f., Nr. 159.

⁸¹ 1428 IX 2; ebd., S. 106, Nr. 164.

⁸² 1429 II 29, überliefert in einem Transsumpt von 1430 X 19; ebd., S. 108–112, Nr. 165.

⁸³ 1431 III 22; ebd., S. 119 f., Nr. 174.

heim und der Margarete Hotrit, welche sich in diesem Jahr an das Gericht des Baseler Konzils, die Rota, wandten. Über diese Prozesse geben die Rotamanualien mit den Prozessprotokollen Auskunft. Diese enthalten allerdings vor allem Notizen zum Prozessverlauf und weniger zu inhaltlichen Aspekten der Auseinandersetzung.⁸⁴

Insgesamt belegen die Rotamanualien vier unterschiedliche Verfahren zu der Leipziger Rechtssache. Zwei Verfahren wurden auf Anklage Johannes Waltheims hin eröffnet, der wohl der Sohn des mittlerweile verstorbenen Lukas war.⁸⁵ Im ersten Verfahren von Oktober 1433 klagte Waltheim gegen Abraham. Die Protokolle erwähnen nach nur wenigen Einträgen die öffentliche Verkündung einer Verfügung, welche auch an den Domportalen in Merseburg und Naumburg angebracht werden sollte.⁸⁶ Am 4. November begann das zweite von Johannes Waltheim angestrebte Verfahren, in welchem gegen Abraham und weitere Männer aus Leipzig und Merseburg Anklage erhoben wurde.⁸⁷ Im September 1435 erfolgte ein richterlicher Entscheid, nach welchem Abraham die Beschlagnahmung von Waltheims Gütern, aber auch alle anderen gegen Waltheim gerichteten Maßnahmen rückgängig zu machen hatte.⁸⁸ Das Verfahren ging dennoch weiter, bis im September 1436 die diesbezüglichen Notizen abbrechen.⁸⁹

Bereits am 5. November 1433 setzte ein drittes Verfahren ein, in welchem Margarete Hotrit gegen Abraham klagte und welches sich bis in den Januar 1435 hinzog.⁹⁰ In seinem Verlauf wurden offenbar Margarete Hotrit die von Abraham beschlagnahmten Güter wieder zugesprochen, was sich allerdings nur aus einem Eintrag in den Hallischen Schöffenbüchern von 1435 schließen lässt.⁹¹

84 Hans-Jörg Gilomen (Bearb.), *Die Rotamanualien des Baseler Konzils. Verzeichnis der in den Handschriften der Basler Universitätsbibliothek behandelten Rechtsfälle*, hrsg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, Tübingen 1998, S. XXII, vgl. für einen beispielhaften Prozessverlauf S. XXVII–XXXII. – Ich danke Herrn Markus Cottin für den Hinweis auf diese Publikation.

85 Johannes Waltheim dürfte mit dem in einem zweiten Schiedsspruch von 1437 genannten Hans Waltheim identisch sein; siehe dazu das Folgende.

86 Gilomen, *Rotamanualien* (Anm. 84), Nr. 364, Sp. 723.

87 Ebd., Nr. 363, Sp. 711–723, zum Prozessbeginn vgl. Sp. 713. Die hier genannten Männer lassen sich zum Teil später unter jenen Personen identifizieren, die im Laufe dieses Prozesses gebannt wurden; vgl. CDS II / 8 (Anm. 6), Nr. 194, S. 141–144. Siehe dazu das Folgende.

88 Ebd., Nr. 363, Sp. 720. Noch zu Beginn des Verfahrens war festgestellt worden, dass auch der Kurfürst an der Beschlagnahmung beteiligt war; vgl. Sp. 713.

89 Ebd., Nr. 363, Sp. 723.

90 Ebd., Nr. 365, Sp. 723–727.

91 Mit diesem Eintrag in den Hallischen Schöffenbüchern benannte Margarete Hotrit ihren Bruder Franz Kudorf und einen weiteren Mann als ihre rechtlichen Vertreter; Gustav Hertel (Hrsg.), *Die Hallischen Schöffenbücher, Teil 2: 1401–1460 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 14)*, Halle 1887, S. 391, Nr. 1161. Neufeld folgend wird in GJ 3, 2 (Anm. 22), S. 732, die Erwähnung Basels fälschlicherweise dahingehend gedeutet, dass Abraham sich selbst als Vertreter der Judenschaft in Basel aufgehalten und dort Kredite an Hallische Bürger vergeben habe.

Im Juni 1437 begann vor der Rota das vierte Verfahren, welches den Leipziger Rechtsstreit betraf. In diesem Prozess traten Abraham und ein gewisser Martin Moltschow als Kläger gegen Margarete Hotrit und Johannes Waltheim auf. Worum genau es bei dieser Auseinandersetzung ging, ist aus dem Prozessprotokoll nicht ersichtlich. Der letzte Eintrag stammt von Anfang Juli. Ein richterliches Urteil war bis zu diesem Zeitpunkt aber offenbar nicht gefällt worden.⁹²

Der Grund für das Ausbleiben eines Urteils in dem von Abraham vor der Rota angestrengten Prozess könnten neue Verhandlungen über einen Schiedsspruch gewesen sein, der Ende November 1437 in Leipzig verkündet wurde. Möglicherweise bildeten die Prozesse vor der Rota des Baseler Konzils sowie die dort getroffenen Urteile die Grundlage für den Spruch von Leipzig. Der Schiedsspruch nennt als Kontrahenten auf der einen Seite Heinrich und Franz Kudorf, Margarete Hotrit sowie Fabian, Hans (Johannes), Ludwig und Elisabeth Waltheim. Letztere waren wohl die Kinder und Witwe von Lukas Waltheim. Auf der anderen Seite standen Kurfürst Friedrich II. sowie ohne Namensnennung alle, die vom Konzil aufgrund dieses Rechtsstreits unter Kirchenbann gestellt worden waren. Der Schiedsspruch legte in der Hauptsache fest, dass die Familien Kudorf, Hotrit und Waltheim ihre vom Kurfürsten und von Abraham beschlagnahmten Güter zurück erhalten sollten. Deutlich wird, dass der Besitz der Familie Kudorf nur durch den Kurfürsten und nicht durch Abraham beschlagnahmt worden war. Die Rückübertragung sollte jedoch erst in Kraft treten, sobald die Familien Kudorf und Waltheim die Lösung des Kirchenbanns erreicht hatten.⁹³

Um Letzteres bemühten sich die beiden Familien offenbar sehr schnell. Bereits Anfang Januar 1438 wurde per Dekret die Absolution verkündet.⁹⁴ Ende Januar wurde eine Notiz über die Beilegung des Streits in das Prozessprotokoll des zweiten von Johannes Waltheim angestrengten Prozesses eingefügt.⁹⁵

Aus dem Dekret von Anfang Januar geht hervor, dass weit über hundert Personen während dieses Rechtsstreits gebannt wurden. Als Hauptschuldigen (*reus principalis*) benennt das Dekret Abraham. Dies entspricht den drei ersten Prozessprotokollen aus Basel, nach welchen Abraham Hauptangeklagter war. Auffällig ist aber, dass Abraham im Schiedsspruch vom November 1437 keine derartige Rolle zugewiesen wird. In diesem wird er gar nicht namentlich als Kontrahent aufgeführt, sondern gehört zur großen Gruppe der unter den Kirchenbann Gestellten, die ohne Namen genannt werden. Abraham und dem Kurfürsten erwachsen, da sie die Güter der beiden Familien

⁹² Ebd., Nr. 366, Sp. 727 f.

⁹³ 1437 XI 28; CDS II / 8 (Anm. 6), S. 139–141, Nr. 193. In einer Anm. zu ebd., S. 105, Nr. 162 wird das im Schiedsspruch von 1437 zu findende Güterverzeichnis nur auf Lukas Waltheim bezogen. In der Tat handelt es sich um Besitzungen sowohl der Familie Kudorf als auch der Familie Waltheim.

⁹⁴ 1438 I 5; ebd., S. 141–144, Nr. 194.

⁹⁵ Gilomen, Rotamanualien (Anm. 84), Nr. 363, Sp. 723.

zurückgeben mussten, die größten finanziellen Nachteile aus dem Schiedsspruch. Aus dessen Inhalt lässt sich jedoch nicht zwingend schließen, dass Abraham zugleich als Hauptschuldiger galt. Auch den Quellen bis 1431 zufolge waren die Familien Hotrit, Waltheim und Kudorf, Kurfürst Friedrich II. bzw. seine Räte sowie die Stadt Leipzig, nicht aber Abraham Hauptbeteiligte an den Prozessen. Abraham war in diesen Streit verwickelt, weil er Güter der Familien Hotrit und Waltheim beschlagnahmt hatte, was offensichtlich mit Billigung oder sogar im Auftrag des Kurfürsten geschehen war. Dies legen der Brief des Leipziger Rates an Hotrit, aber auch der Magdeburger Schöf-fenspruch nahe. Zwischen diesem Schöffenspruch und der Klage vor der Rota in Basel weisen die Quellen zur Streitsache der Familien Hotrit und Waltheim allerdings eine Lücke auf. Der Umstand, dass Abraham in Basel plötzlich der Hauptangeklagte war, könnte damit erklärt werden, dass er von den Familien Hotrit und Waltheim als derjenige wahrgenommen wurde, der sie in der Hauptsache schädigte. Das von Abraham angestrenzte Verfahren vor der Rota muss wohl als Reaktion auf die zuvor gegen ihn dort gelaufenen Verfahren gewertet werden. Nicht ganz eindeutig lässt sich daher die Frage nach Abrahams Rolle in den Rechtsstreitigkeiten der Familien Hotrit und Waltheim beantworten: Allein vor der Rota in Basel erscheint er als Hauptbeteiligter des Streits, alle anderen Quellen weisen ihn lediglich als Nebenbeteiligten aus.

Bezüglich des Rechtsstreits Heinrich Kudorfs kann hingegen festgestellt werden, dass Abraham hier wohl keine Rolle spielte. Auch vor der Rota in Basel hatte die Familie Kudorf offenbar gar nicht geklagt. Franz Kudorf tritt hier lediglich als Zeuge seiner Schwester auf.⁹⁶ Allein in den beiden Schiedssprüchen von 1428 und 1437 wurden die Rechtsstreitigkeiten aller drei Familien zusammengefasst. Ebenso erwähnt der 1436 von der Stadt erteilte Schutzbrief für Abraham einen Rechtsstreit mit den Familien Waltheim, Kudorf und Hotrit, in welchem die Stadt Abraham nicht schützen will.⁹⁷ Heinrich Kudorf und sein Sohn Franz fungierten allerdings auch als Vertreter Margarete Hotrits. Die im Schiedsspruch des Jahres 1437 von Abraham geforderten Rückübertragungen betrafen schließlich nur die Familien Hotrit und Waltheim, nicht die Familie Kudorf.

Letzte Nachrichten zu Abraham

Die Rechtsstreitigkeiten der Familien Hotrit, Waltheim und Kudorf waren mit dem Schiedsspruch von 1437 und mit der Aufhebung des Kirchenbanns vom Januar 1438 beendet.

96 Ebd., Nr. 365, Sp. 724, 726.

97 1436 V 16; CDS II / 8 (Anm. 6) S. 136 f., Nr. 189.

Von August 1439 datiert jedoch eine Nachricht, die von der Forschung bisher ebenfalls mit diesem Prozess in Verbindung gebracht wurde. Die oben ausgeführten Überlegungen zu Abrahams Beteiligung am Prozess, insbesondere aber auch der Inhalt des schon im Dezember 1437 erfolgten Schiedsspruchs und dessen großer zeitlicher Abstand zu der Quelle von August 1439, lassen eine Verbindung zwischen dieser Quelle und dem Prozess allerdings sehr unwahrscheinlich erscheinen.

Es handelt sich bei der Quelle von 1439 um eine Aufzählung der Bedingungen, unter denen Abraham aus dem Gefängnis entlassen wird. Weshalb er im Gefängnis war und wie lange, wird nicht erwähnt. Die Bedingungen für seine Freilassung sind hart: Insgesamt 12 000 Gulden soll Abraham binnen eines Jahres dem Kurfürsten zahlen. Dies wird ein Großteil seines Vermögens gewesen sein. Ein Drittel dieser Summe ist innerhalb einer Woche fällig, zur Begleichung der übrigen Summe soll Abraham seine ausstehenden Kredite eintreiben. Die entsprechenden Schuldbriefe soll er während dieser Zeit beim Rat der Stadt Leipzig hinterlegen. Der Kurfürst will über die zu leistenden Zinszahlungen aller Ritter und Herren, seine Amtleute sollen hingegen über die Zinsen der übrigen Kreditnehmer entscheiden. Alle Schuldbriefe, die Kredite an den Kurfürsten beinhalten, sollen ersatzlos an diesen zurückgehen. Für einen Teil der Strafzahlung haften Abrahams Sohn Puschmann und seine Schwiegersöhne Jordan und Smohel. Bezuglich der Kredite, die Puschmann ohne Abrahams Beteiligung vergeben hatte, will der Kurfürst ebenfalls über die Höhe der Zinszahlungen entscheiden. Sobald Abraham die Strafsumme abbezahlt hat, ist ihm freigestellt, Leipzig zu verlassen. Dann soll er sich jedoch in mindestens sechs Wegmeilen Entfernung vom Herrschaftsgebiet des Kurfürsten niederlassen.⁹⁸

Abraham war offenbar beim Kurfürsten in Ungnade gefallen. Warum dem so war, bleibt völlig unklar. Ein indirekter Zusammenhang mit dem Prozess der Familien Kudorf und Waltheim wäre allenfalls in der Form denkbar, dass es zu Streit kam, als Abraham einen Ausgleich für die Güter forderte, die er den Familien rückübertragen musste. Diese hatte er, wie schon erwähnt, vermutlich im Gegenzug für an den Herzog vergebene Kredite erhalten. Gab er die Güter wieder zurück, so waren die Kredite nicht beglichen. Sollte es in der Tat aus diesem Grund zu Auseinandersetzungen gekommen sein, so bleibt allerdings die Frage, weshalb der Herzog mit einer solchen Härte gegen Abraham vorging. Letztendlich bleiben mögliche Gründe für die Strafe aber nur Spekulation. Abraham konnte die Strafzahlung offenbar innerhalb eines Jahres ableisten.⁹⁹

⁹⁸ 1439 VIII 25; ebd., S. 151–153, Nr. 203.

⁹⁹ Vgl. eine Rechnung, datiert auf den Dienstag nach St. Egidius (1. September), ohne Jahresangabe; ebd., S. 153, Nr. 03, Anm. Nach dem Strafmandat von 1439 sollte die Zahlung bis zu St. Jacob (25. Juli) 1440 eingehen.

1441 verkaufte Abraham die Judenschule. Vielleicht zeugt dies von finanziellen Schwierigkeiten. 1442 und 1446 verkaufte er zwei weitere Häuser, derentwegen er zuvor vor Gericht geklagt hatte, um sie als Pfand zu erhalten. Auch Jordan verkaufte 1442 ein als Pfand gesetztes Haus.¹⁰⁰ Nach 1446 ist von Abraham nichts mehr zu hören,¹⁰¹ auch nicht von anderen Juden in Leipzig.

Diese letzten Erwähnungen fallen in eine Zeit, in der wohl generell die allmähliche Ausweisung oder Abwanderung der Juden aus der Markgrafschaft Meißen erfolgte. Entsprechende Nachrichten verdichten sich in den 1440er Jahren, nachdem die Thüringischen Juden bereits 1436 durch Landgraf Friedrich ausgewiesen worden waren. Nach 1450 wurden nur in einzelnen Orten und teils nur für kurze Zeit wieder jüdische Familien ansässig. Die Plauener Juden kamen hingegen erst 1466 unter wettinische Herrschaft.¹⁰²

Die Gefangennahme Abrahams 1439 steht somit auch am Beginn dieser Phase der Abwanderung oder Ausweisung aus der Markgrafschaft. Ähnlich wie Abraham geriet Anfang der 1440er Jahre auch Isaak von Kahla in Gefangenschaft. Auch er musste eine Strafsumme zahlen, sämtliche Schuldbriefe herausgeben, welche Kredite des Kurfürsten beinhalteten, und das Land verlassen, ohne dass die Gründe für diese Maßnahmen bekannt sind.¹⁰³

Obwohl so viel über das Leben Abrahams von Leipzig überliefert ist, bleibt sein Ende im Dunkeln. Möglich ist, dass die Familie nach Abwicklung aller noch laufenden Geschäfte aus Leipzig fortzog.

100 Hartenstein, Juden (Anm. 27), S. 30 f.

101 Auf Abraham von Leipzig wurde in GJ 3, 1 (Anm. 22), S. 732, eine Nachricht in einer hebräischen Quelle bezogen, nach der Ehefrau und Enkelin eines Abraham, dessen Wohnort nicht genannt wird, von einem Fürsten gefangen genommen wurden. Als ein anderer Jude ein Lösegeld gezahlt hatte, weigerte Abraham sich, die Summe zurückzuerstatten, weil er meinte, er hätte die Freilassung der Frauen auch mit Hilfe des Bischofs von Merseburg erreicht. Hier muss wohl davon ausgegangen werden, dass es sich um Abraham von Merseburg handelt. Dieser wird in einer Quelle von 1440 genannt, welche den Herausgebern der GJ noch nicht bekannt war; Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (künftig zitiert: ThürHStA Weimar), EGA, Reg. Aa 772, Bl. 15; vgl. Uwe Schirmer, Die Institutionalisierung fürstlicher Schulden in Sachsen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Gerhard Lingelbach (Hrsg.), Staatsfinanzen – Staatsverschuldung – Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 277–292, hier S. 285.

102 Mitteilung über die Ausweisung der Juden aus Thüringen, 1436 VI 2; Stadtarchiv Nordhausen I, R 31; ThürHStA Weimar, EGA, Kop. F 2, fol. 78 (62); vgl. Qq. zur GdJ 1 (Anm. 14), S. 355, Nr. 4808; S. 515, Nr. 7737. Zur Ausweisung oder Abwanderung der Juden in der Markgrafschaft Meißen siehe künftig meine Dissertation. Der entsprechende Abschnitt in der GJ 3, 3 (Anm. 22), S. 2068, enthält leider etliche Ungenauigkeiten und Fehler.

103 Undatierte Abschrift; SächsHStA Dresden, Kopial 1, Bl. 30. Die Abschrift der Strafmaßnahmen gegen Abraham findet sich ebenda auf den vorangehenden Blättern.

Damit enden die Nachrichten über die mittelalterliche jüdische Siedlung in Leipzig. Hervorzuheben ist noch einmal, dass es sich um eine sehr alte Siedlung handelte, deren Anfänge bis in die Zeit kurz nach 1200 zurückreichten, während die Blütezeit jüdischer Besiedlung in dieser Region sonst in die Zeit nach 1349 fiel. Umso erstaunlicher ist, dass hier nach 1349 offenbar keine sehr große Siedlung entstand. Eine Erklärung hierfür ist möglicherweise die wirtschaftliche Dominanz Abrahams, die andere jüdische Familien zum Wegzug bewog oder vom Zuzug abhielt. Die Geschichte der jüdischen Siedlung in Leipzig ist daher spätestens nach 1400 vor allem mit der der Familie Abrahams verknüpft. Mit dem Ende der Nachrichten zu Abraham endet auch die Überlieferung des mittelalterlichen jüdischen Lebens in Leipzig.

Das Ende der Kirchenbegräbnisse und der Bau der Hospitalgruft zu St. Johannis

Frank Reichert

»Der Samen der Unsterblichkeit reift auf ungeweihtem
Boden eben so gut, als auf heiliger Stätte.«¹

Friedrich Gedike, 1785

Ein kleines, in der Kunstgeschichte Leipzigs nur wenig beachtetes klassizistisches Bauwerk ist die ehemalige Hospital- oder Ratsgruft an der Westseite der II. Abteilung des 1883 zur Parkanlage umgestalteten Alten Johannisfriedhofs. Bis zur Zerstörung im 2. Weltkrieg lehnte sich der einfache, aber durch seine strengen Formen äußerst vornehm wirkende klassizistische Bau direkt an die Ostseite des Johannishospitals an. Im Gesamtbild stellt sich die dreiachsige Fassade als spannungsvolle Mischung aus horizontaler Lagerung und kräftigen Vertikalakzenten dar. Den mittleren Gebäudeteil dominiert ein klassisches Portikusmotiv. Der leicht hervorspringende Risalit wird von glatt verputzten Wandflächen mit zwei lisenenartigen Rechteckfeldern eingefasst und von einem stark profilierten auskragenden Dreiecksgiebel bekrönt. Die Rücklagen sind durch eine Bandrustika hervorgehoben, die in den Fensterachsen kontrastreich eine glattgeputzte Rechteckfläche umrahmen. Den oberen Fassadenabschluss bildet ein durchgehendes, gekröpftes Hauptgesims, über dem sich ein Satteldach erhebt. Ein rundbogiges Portal mit einer hohen zweiflügligen Holztür, dessen Oberlicht durch ein strahlenförmig gestaltetes schmiedeeisernes Gitter gesichert ist, bildet den zentralen Zugang. Die seitlichen, von einfachen Gewänden umgebenen hochovalen Oculi sind gleichfalls dekorativ vergittert und weisen, ebenso wie das Portal, auffallende keilförmige Schlusssteine auf. Darüber hinaus kommt das Bauwerk fast ohne schmückendes Dekor aus. Stattdessen ist es durch klare, blockhafte Bauglieder geprägt und stellt damit ein typisches Beispiel frühklassizistischer Baukunst dar.

¹ Friedrich Gedike, Ueber die Begräbnisse in den Kirchen, in: Berlinische Monatschrift 3 (1785) 1, S. 80–95, hier S. 95.



Rats- oder Hospitalgruft, Ansicht um 1905

Trotz mancher Erwähnung sind lokalhistorischen Publikationen bislang nur unvollständige Angaben zur Baugeschichte der Hospitalgruft zu entnehmen, und dies bei einer durchaus guten Quellenlage. In der älteren Literatur nahm man zunächst an, dass sie am 3. März 1801 mit der Beisetzung des drei Tage zuvor verstorbenen Bürgermeisters Dr. Carl Wilhelm Müller eröffnet und um 1800 erbaut wurde. Paul Benndorf konnte diesen Irrtum in seinem 1907 erschienenen Buch über den Alten Johannisfriedhof² richtig stellen und 1787 als das Jahr der Fertigstellung nachweisen. Leider beschränkt sich der Autor in dieser sowie der erweiterten Ausgabe von 1922 hinsichtlich der Hospitalgruft weitgehend auf die in ihr erfolgten Beisetzungen und lässt die allgemeinen Ursachen für die Errichtung des Bauwerks außer Acht. Nur am Rande wird der eigentliche Beweggrund gestreift: »Der Plan, eine besondere Gruft für Ratsmitglieder, Universitätsverwandte und angesehene Bürger und Mitglieder des Adelsstandes auf dem ›Mittleren‹ oder ›Altneuen Gottesacker‹ anzulegen, wurde aus

2 Paul Benndorf, Der alte Leipziger Johannisfriedhof und die Rats- oder Hospitalgruft. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte, Leipzig 1907.

sanitären Gründen gefasst, um einen Ersatz für die seither in der Paulinerkirche mit Leichen genannten Charakters belegten Grüfte zu schaffen.³

Tatsächlich waren hygienische Gründe für den Neubau maßgebend. Im Zuge der Aufklärung hatte in den 1780er Jahren eine seit einiger Zeit kontrovers geführte Diskussion um das Bestattungswesen ihren Höhepunkt erreicht. Dabei wurden vorrangig die Kirchenbegräbnisse zum Gegenstand öffentlicher Debatten, denn zunehmend empfand man die aus Kirchengräften aufsteigenden Verwesungsduenste als gesundheitliche Gefahr. Vor allem aufgeklärte Mediziner und Gelehrte strebten daher ein Verbot der Bestattung in den Kirchen und die Verlegung der Friedhöfe vor die Städte an. So verwies der Göttinger Medizin- und Philosophieprofessor Johann Friedrich Gmelin 1784 darauf, dass die Kirchenbegräbnisse »nicht nur einzelnen Menschen tödlich, sondern auch ganzen Gemeinden, welche die Kirchen besuchen, in Absicht auf ihre Gesundheit höchst nachtheilig«⁴ sein können, wobei er insbesondere die noch erhöhte Gefahr »in heißer Jahreszeit« oder bei umgehenden Krankheiten hervorhob. In einem 1782 in den »Stats-Anzeigen« veröffentlichten Gutachten der medizinischen Fakultät der Universität Mainz⁵ warnten die dortigen Ärzte vor »faulen Ausdünstungen«, die besonders dann gefährlich würden, wenn »die Luft feucht ist und stagnirt«. Nach Meinung von Friedrich Gedike hatte der andächtige Gottesdienstbesucher in der die meiste Zeit verschlossenen Kirche besonders unter den Gesundheitsgefahren zu leiden, wenn er »beim eifrigen Gesang jedesmahl einen Strom unreiner Dünste in sich hineinsingt, oder bei einer frommen Rührung hineinseufzt.«⁶ Aus ähnlichen Beweggründen plädierte auch der Jenaer Philosophieprofessor Justus Christian Hennings⁷ gegen Begräbnisse in Kirchengewölben und forderte stattdessen einsam gelegene und »mit wohlriechenden Kräutern und Gebüschen« eingeschlossene Gottesäcker.

Auch in Leipzig wurde der öffentliche Diskurs wahrgenommen⁸ und fiel auf fruchtbaren Boden. Im Zuge der allgemeinen Diskussionen um die Kirchenbegräbnisse beschäftigte sich 1782 der engere Ausschuss des Rates, die sogenannte Enge, mit dem Problem und kam in der Sitzung vom 22. März zum Schluss, »daß die vielen

3 Paul Benndorf, Der Alte Johannisfriedhof in Leipzig. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte, Leipzig 1922, S. 27.

4 Johann Friedrich Gmelin, Ueber die neueren Entdeckungen in der Lehre von der Luft, und deren Anwendung auf Arzneikunst, Berlin 1784, zitiert nach Gedike, Ueber die Begräbnisse (Anm. 1), S. 84.

5 Ueber die Verlegung der Kirchhöfe außerhalb der Stadt, in: Stats-Anzeigen, Göttingen 1782, S. 200–219.

6 Gedike, Ueber die Begräbnisse (Anm. 1), S. 91.

7 Justus Christian Hennings, Verjährte Vorurteile in verschiedenen Abhandlungen bestritten, Riga 1778, zitiert nach Wilhelm Messerer, Zu extremen Gedanken über Bestattung und Grabmal um 1800, in: Hermann Bauer, Lorenz Dittmann (Hg.), Kunstgeschichte und Kunstdtheorie im 19. Jahrhundert (Probleme der Kunsthistorik 1), Berlin 1963, S. 172–194, hier S. 173.

8 Vgl. Christian Ludwig Stieglitz, Artikel »Kirchen-Begräbniß«, in: Encyklopädie der bürgerlichen Baukunst, Band 3, Leipzig 1796, S. 228.

Beerdigungen in der Pauliner Kirche nachtheilig wären.⁹ Wie aus dem Sitzungsprotokoll hervorgeht, ging die Initiative vom regierenden Bürgermeister Müller aus. Da die Bestattungen in der Universitätskirche nicht in die Kompetenz der Stadt fielen, hatte er im Vorfeld »mit einigen Mitgliedern der Löbl. Universität geredet, welche wohl zufrieden wären daß solche abgestellet würden.« Daraufhin beschlossen die »Senioren« in der Enge, zunächst ein Gutachten und Voranschlag über ein standesgemäßes alternatives Gruftbauwerk anfertigen zu lassen.

Es dauerte dann aber noch mehr als ein Jahr, bis sich das verantwortliche universitäre Konzil der Decemviri ernsthaft mit der Frage beschäftigte, ob die Bestattungen in der Paulinerkirche nicht wegen der offenbar von ihnen ausgehenden Gesundheitsgefährdung einzustellen wären. In der Sitzung vom 19. Juni 1783 gaben der Rektor und die Decemviri zu Protokoll, dass man zwar grundsätzlich in Erwägung ziehe, zukünftig weder Mitglieder des eigenen Gremiums in den so genannten »neuen Tombeaux« begraben zu lassen, noch neue Begräbnisstellen zu vergeben, man aber zunächst noch ein Gutachten der medizinischen Fakultät abwarten wolle.¹⁰ Das vier Monate später vorliegende Gutachten bestätigte schließlich, dass das Begraben in Kirchen oder selbst innerhalb der Ringmauern der Städte durch die aus den verwesenden Körpern ausdünstende Luft Krankheiten hervorrufen kann, die entweder »den Tod befördern oder allmählich nach sich ziehen«.¹¹ Dies gelte besonders für die Städtebewohner, deren Körper häufig »dergestalt geschwächet sind, daß sie weder den nachtheiligen Eindrücken auf ihre Nerven entgehen, noch eine in ihnen entstehende Kranckheit, durch innere Lebens-Krafft gleich anfänglich zu unterdrücken im Stande sind.«

In der Enge hatte man das medizinische Gutachten gar nicht erst abgewartet und bereits am 29. Juli 1783 auf der Grundlage der Absichtserklärung vom 19. Juni 1783 die »Fertigung eines neuen Begräbnisses auf drey leeren Stellen des Altneuen Gottesackers zu St. Johannis« nach dem inzwischen vorliegenden Bauentwurf beschlossen.¹² Die mit 1 582 Talern und 21 Groschen veranschlagten Baukosten sollte das Hospital St. Johannis selbst tragen, dafür dann aber auch für jede Bestattung 50 Taler erheben. Gleichzeitig fasste man den Beschluss, die Stadtkirchen anzusegnen, nunmehr »keine Leichen mehr darein zu legen.«

Über den Architekten des Gruftgebäudes sind bislang nur Anhaltspunkte bekannt. Zuletzt bedauert Christian Forster, dass eine zweifelsfreie Zuschreibung an einen Künstler nicht möglich sei, da über den Bau lediglich Handwerkerrechnungen vor-

⁹ Stadtarchiv Leipzig (im Folgenden: StadtAL), Tit. VIII Nr. 70 »Protocoll in die Enge vom 4. April 1775 bis 24. März 1786«, Bl. 224

¹⁰ Universitätsarchiv Leipzig (im Folgenden: UAL), Rektor, Rep. I/I No. 62 »Acta Die von Herrn D. Ernst Platnern wider die Nichtbefolgung einiger Conclusorum unterthänigst eingewandte Apellation betr. 1783«, Bl. 4

¹¹ UAL, Rektor, Rep. II/III No. 23 »Acta Die Begräbnisse in der Paulliner Kirche betr.«, Bl. 11

¹² StadtAL, Tit. VIII Nr. 70, Bl. 264

handen wären.¹³ Diese Aussage basiert ohne Zweifel auf der Friedhofsbeschreibung von Paul Benndorf. Dort sind die erwähnten Rechnungen abgedruckt.¹⁴ Benndorf nennt zwar Maurermeister Matthäus Voigt und Zimmermeister Siegmund Riedel als ausführende Handwerker, tut aber die Frage nach einem in Betracht kommenden entwerfenden Architekten mit der Feststellung ab, dass über den Bau selbst keinerlei Aktenmaterial vorhanden sei. Auch Hermann Kuhn beruft sich in seiner im Ganzen nur unzureichend auf archivalischen Quellen gegründeten Dissertation von 1923 über »Leipzigs Bauwesen in der Zeit von Dauthe bis zu Geutebrück« auf die ungenügende Überlieferung. Allerdings bringt er den Bau erstmals mit Johann Carl Friedrich Dauthe in Verbindung.¹⁵ Anhand eingehender vergleichender Bauwerksuntersuchungen gelingt ihm eine bestandskräftige Zuschreibung an den etwas in Vergessenheit geratenen Leipziger Architekten und Stadtbaudirektor, dessen Bauten einst das Leipziger Stadtbild prägten. Kuhn verglich die Maße der Hospitalgruft mit nachweislichen Schöpfungen Dauthes und stellte in den baulichen Details markante Übereinstimmungen fest.¹⁶ So stimmten die Architravhöhen der Hospitalgruft mit denen in der Nikolaikirche und der Bürgerschule überein. Auch die Frieshöhen von Hospitalgruft und St. Nikolai waren gleich. Zudem ähnelten sich die Glieder zwischen Fries und Architrav in ihrer Ausbildung sowohl bei der Hospitalgruft, der Nikolaikirche und der Bürgerschule. Auch die charakteristische Architektursprache der Gruft stützt die Zuschreibung. Vergleicht man das Mittelrisalit und den darüber befindlichen flachen Dreiecksgiebel mit der Front des Löhrschen Hauses,¹⁷ ist der gemeinsame Schöpfer nicht zu erkennen. Für Dauthe sprechen zudem die Namen der am Bau beteiligten Handwerksmeister Voigt und Riedel, mit denen er auch in anderen Fällen, z. B. beim Bau der Paunsdorfer Kirche, zusammen arbeitete.¹⁸

Dass die Zuschreibung dennoch hypothetisch bleiben musste, liegt an der mangelnden Sorgfalt der bisherigen Autoren, die stets die ungenügende Aktenlage beklagten. Im Vertrauen auf die glaubwürdig erscheinende Versicherung Benndorfs, dass im Leipziger Ratsarchiv keine Unterlagen zur Gruft vorhanden seien, prüfte in den letzten sechzig Jahren wohl niemand den Gehalt dieser Annahme. So blieb die indessen vorhandene Bauakte mit dem Titel »Acta, die Anlegung eines Begräbnisses

13 Christian Forster, Artikel »Dauthe«, in: Saur Allgemeines Künstlerlexikon, Band 24, Leipzig, München 2000, S. 402.

14 Benndorf, Der Alte Johannisfriedhof (Anm. 3), S. 115.

15 Hermann Kuhn, Leipzigs Bauwesen in der Zeit von Dauthe bis zu Geutebrück, Diss. TH Dresden 1923, S. 58 f.

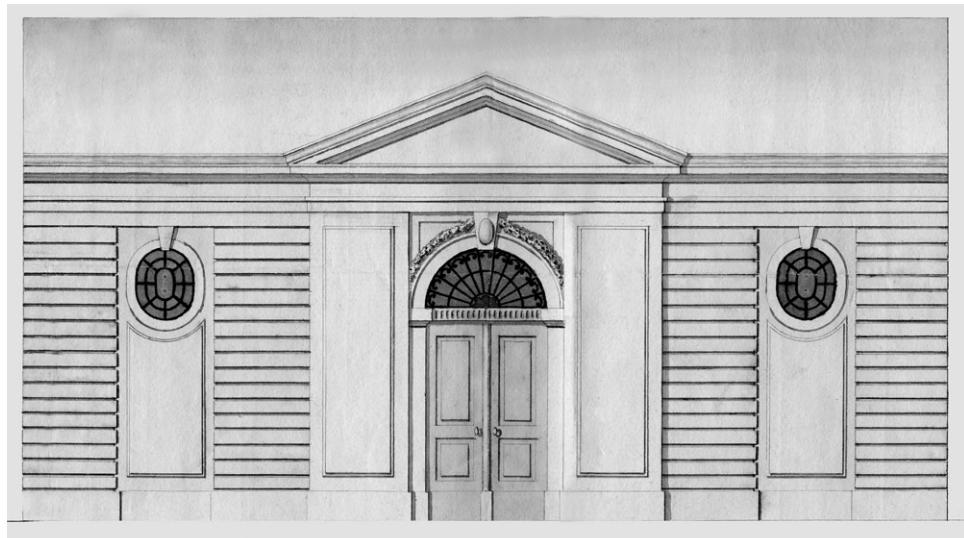
16 Kuhn, Leipzigs Bauwesen (Anm. 15), S. 56.

17 Christian Forster, Carl Friedrich Dauthe: Löhrs Garten und Löhrs Haus in Leipzig. Ein früher Landschaftsgarten und ein Palais im Zopfstil, in: Thomas Topfstedt, Hartmut Zwahr (Hrsg.): Leipzig um 1800. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte, Beucha 1998, S. 143–162.

18 Stadt Leipzig, Die Sakralbauten, Band 2 (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen), München, Berlin 1995, S. 1065.

für Honoratiores der Universitäts-Verwandten betr. de ao 1783« unentdeckt. Die neu aufgefondene Quelle führt nun nicht nur zu einem gesicherten Architektennamen, sondern gibt auch weitere interessante Details preis.

Als Anlage zu der Ende Juli 1783 in der Engesitzung behandelten Kostenschätzung enthält sie eine kolorierte Tuschezeichnung¹⁹ der Gruftfassade (Abbildung unten). Der Entwurf ist zwar unsigniert, doch beweist die dazugehörige »Gehorsamste Anzeige« ohne jeglichen Zweifel Dauthes Urheberschaft: »Zu Erbauung eines neuen Begräbnisses, auf dem altneuen Gottesacker zu St. Johannis allhier und zwar auf denen dasigen drey Stellen No. 60. 61. u. 62. so überhaupt 23. Ellen lang, 9 Ellen 3 Zoll in Balken tief, Ein Geschoß von Mauer hoch, und mit einem deutschen doppelseitigen Ziegeldache bedeckt, deßen Gruft 10 Ellen tief ausgemauert und überwölbt werden soll, sind nach denen gefertigten Anschlägen, nachstehende Kosten erforderlich, und zwar [...] 1582 Thlr. 21 gl. Summa. So ich gehorsamst anzuzeigen, nicht habe ermängeln sollen. Leipzig, am 22sten Julii 1783 Johann Carl Friedrich Dauthé Bau-Director«.²⁰



Entwurfszeichnung zur Hospitalgruft von Johann Carl Friedrich Dauthé

¹⁹ StadtAL, Stift. XI Nr. 22 »Acta, die Anlegung eines Begräbnisses für Honoratiores der Universitäts-Verwandten betr. de ao 1783«, Bl. 4.

²⁰ StadtAL, Stift. XI Nr. 22, Bl. 5.

Die Kostenschätzungen für die einzelnen Gewerke beliefen sich auf 1358 Taler vier Groschen für Maurerarbeiten, 190 Taler 23 Groschen für Zimmerarbeiten, fünf Taler 18 Groschen für Tischlerarbeiten und 28 Taler für die Schlosserarbeiten, jeweils inklusive Material. Dagegen fielen die Kosten für den Grunderwerb an den eingegangenen Begräbnisstellen kaum ins Gewicht.²¹ Von den Erben der Besitzer der drei Grabstellen meldete lediglich der als Registratur der Vormundschafts-Stube tätige Christian Friedrich Sulzberger Ansprüche an. Er wollte sich gegen eine Abfindung von 30 Talern auch im Namen seiner zwei Brüder von der Grabstelle Nr. 60 lossagen, bat aber »um einen anderen Platz, wenn er darum anzusuchen für nötig finden wird.«²² Auf Anweisung des Rates vom 29. Juli 1783 wurden ihm die geforderten 30 Taler aus den Mitteln des Hospitals bar ausbezahlt.²³ Während die von Dr. Siegismund Schilling 1620 erworbene und 1713 an den kurfürstlich-sächsischen Kammer-Prokurator Dr. Christian Gottfried Sulzberger übertragene Stelle Nr. 60 leer und ungenutzt war, sind in den anderen beiden Schwibbögen im Laufe der Zeit mehrere Personen bestattet worden, ohne dass jedoch Gruftgebäude errichtet wurden. Im Begräbnis Nr. 61, das 1620 vom Tuchhändler Ißrael Ihle für 80 Gulden angekauft worden war, lagen »sieben Leichen darinne«.²⁴ Zuletzt war hier am 11. April 1732 »eingelegt worden eine Jungfer Regina 75 Jahr alt M[agister]. Adam Rothens Pastor in Kleeberg, hinterl. Tochter«, wobei in den Akten noch vermerkt ist: »liegt auf ihrer Schwester«. In Nr. 62 lag »auf der lincken Hand am Pfeiler« der hier wohl zuletzt am 19. Juli 1675 begrabene Magister Melchior Stieler. Die Grabstätte gehörte ursprünglich zu gleichen Teilen dem Federschmücke Melchior Stieler und dem Büchesmacher Andreas Arnold, die sie am 21. Mai 1621 gemeinsam für 80 fl. erworben hatten. Des letzteren Tochter hatte ihr halbes Erbbegräbnis später an den Rat abgetreten, der es am 8. November 1633 wiederum für 20 Gulden an den Oberstadtschreiber Magister Johann Müller veräußerte.

Mit dem Bau der Hospitalgruft wurde unverzüglich nach dem Ratsbeschluss begonnen. Aus den Handwerkerrechnungen ergibt sich, dass sie bereits 1784 weitgehend fertig gestellt war.²⁵ Die Baukosten überschritten die von Dauthe geplanten Kosten nur moderat um 27 Taler und 7 Groschen. Bei etwas günstigeren Maurer- und Zimmererarbeiten schlügen vor allem die höheren Kosten für Schlosser- und Schmiedearbeiten zu Buche. Zudem wurde zum Preis von einem Taler eine neue Leiter ange-

21 Die von Benndorf, *Der Alte Johannisfriedhof* (Anm. 3), S. 114 angegebene Entschädigungssumme von 1582 Talern und 21 Groschen beruht auf einer Verwechslung mit den geschätzten Gesamtbaukosten.

22 StadtAL, Stift. XI Nr. 22, Bl. 7.

23 StadtAL, Stift. XI Nr. 22, Bl. 1.

24 StadtAL, Stift. XI Nr. 22, Bl. 8.

25 StadtAL, »Rechnung des Hospitals zu St. Johannis vom Jahre 1784«, Bl. 77–78, zitiert nach Benndorf, *Der Alte Johannisfriedhof* (Anm. 3), S. 30.

schafft. Die endgültige Fertigstellung der Gruft scheint sich dann noch um zwei Jahre verzögert zu haben. Auf jeden Fall wurden die eisernen Fenstergitter und der eiserne Portalbogen erst 1786 abgerechnet.

Über die ersten 17 bis zum Jahr 1791 erfolgten Beisetzungen gibt ein Extrakt²⁶ aus dem »Schwibbogen-Buche« Auskunft. Mit der Beisetzung eines im Alter von 23 Jahren verstorbenen adligen Jurastudenten wurde die Hospitalgruft zu St. Johannis Anfang 1787 eingeweiht. Ansonsten wurden in den folgenden Jahren hauptsächlich Bürger, vorwiegend Kauf- und Handelsmänner bzw. deren Frauen sowie einige wenige kurfürstliche Beamte in der Hospitalgruft begraben. Darüber hinaus fanden drei adlige Militärangehörige – ein Fähnrich, ein Hauptmann und ein Generalmajor – in der Gruft ihre letzte Ruhestätte. Mit 11 Verstorbenen bildeten Männer die deutliche Mehrzahl der Beigesetzten, wobei noch besonders auffällt, dass allein sieben von ihnen bei ihrem Tod unverheiratet waren.

Dass sich entgegen aller Erwartungen keine Honorioren der Universität unter den Begrabenen befinden, für deren Bedürfnisse das Grabgebäude ursprünglich geplant und errichtet worden war, lässt sich damit erklären, dass trotz anders lautender Ankündigungen nach wie vor Bestattungen in und bei der Universitätskirche vorgenommen wurden. Obwohl die Universität von Seiten der Stadt wiederholt und mit Nachdruck dazu gedrängt wurde, sind die Beerdigungen in der Paulinerkirche vorerst nicht eingestellt worden. Zwei Gründe waren dafür ausschlaggebend. Zum einen fehlte es der Universität, die schließlich an den Kirchenbestattungen gut verdiente, hier schlichtweg an Interesse und Engagement. Zum anderen resultierte das unbeirrte Festhalten an den Kirchenbegräbnissen aus der konservativen Mentalität der sozial besonders exklusiven Universitätsangehörigen. Genau diese Ursachen benennt auch Friedrich Gedike in seiner pointierten Kritik in der Berlinischen Monatsschrift von 1785: »So lange vornehmlich so viele Prediger [...] die Beerdigung in der Kirche als anständiger für sich ansehen, und dadurch auch bei manchen schwachen aber eitlen Laien das Verlangen hervorbringen, lieber an der Seite ihres Beichtvaters, als mitten unter dem unheiligen Pöbel zu verwesen; so lange [...] wird freilich das Vorurtheil, daß ein Begräbnis in der Kirche ehenvoller und vornehmer sei, fest bestehen, und der reiche Bösewicht, wenn er will, auch noch nach seinem Tode Gelegenheit erhalten, seinen Mitbürgern zu schaden«.²⁷ Als Konsequenz forderte Gedike, endlich damit aufzuhören, »die Gesundheit einer Menge Menschen der frommen Eitelkeit einiger Schwachköpfe Preis zu geben, und diese letztere bloß darum zu schonen, weil die Kirchen eine sehr gute Einnahme davon haben.«²⁸

26 StadtAL Leipzig, Stift. XI Nr. 22, Bl. 2–3.

27 Gedike, Ueber die Begräbnisse (Anm. 1), S. 82.

28 Gedike, Ueber die Begräbnisse (Anm. 1), S. 91.

Um nicht auf die lukrativen Einkünfte verzichten zu müssen und trotz der bekannten Gesundheitsgefahren weiterhin in der Paulinerkirche bestatten zu können, war man seit 1785 zunächst daran gegangen, an den vorhanden Begräbnisstätten einige bauliche Änderungen vorzunehmen. Die von oben in die so genannten »neuen Tombeaux« hineingehenden drei Zugänge wurden verschlossen und stattdessen eine von außen zugängliche Öffnung geschaffen. Zusätzlich wurden die in ihnen befindlichen Särge übereinander gestapelt und ummauert; bereits zerfallene Särge wurden eingesenkt.²⁹ Beisetzungen in den neuen Tombeaux oder den Erb- und Familienbegräbnissen wurden nur noch gestattet, wenn die Särge vollständig eingemauert und überwölbt wurden und die Toten nicht »an bösartigen Blattern, KrebsSchäden und dergl. verstorben« waren.³⁰ Der Bitte um kurfürstliche Genehmigung dieser veränderten Bestattungspraxis wurde zwar vorläufig und vorbehaltlich weiterer Anordnungen entsprochen, allerdings war die Resolution Friedrich Augusts III. vom 19. September 1788 mit der dringenden Aufforderung verbunden, sich »mit Eyfer und zweckmässiger Thätigkeit auch gebührender Beschleunigung« mit der Stadt über die gänzliche Abstellung der Bestattungen in der Paulinerkirche, den Kreuzgängen und dem Kirchhof zu einigen.³¹ Doch zu einer solchen Einigung kam es selbst nach dem allgemeinen Verbot der Kirchenbegräbnisse 1792 nicht, als in einem Mandat³² des Kurfürsten das Beerdigen in Kirchen generell untersagt und höchstens noch »in gewölbten Gräften« gestattet wurde, wenn »für die Kirchgänger kein Nachtheil zu besorgen« war. Während in den städtischen Kirchen seit 1783 keine Bestattungen mehr vorgenommen wurden, hielt die Universität unbeirrt daran fest³³ und verschmähte die als Ersatz gedachte Hospitalgruft.

Vom städtischen Honoratiorentum hingegen wurde die Gruft nach und nach akzeptiert und entwickelte sich schließlich zu einem vorrangig begehrten Grabplatz. Nicht unwesentlich trug zu dem hohen gesellschaftlichen Prestige die 1801 unter großer Anteilnahme erfolgte Beisetzung des Bürgermeisters und Geheimen Kriegsrats Dr. Carl Wilhelm Müller bei, dessen persönliche Bezugspunkte zur Hospitalgruft den Ausschlag für die Wahl seines Begräbnisortes gegeben haben dürften. Bis zum Jahr 1851 wurden in der Hospitalgruft, für die sich seit etwa 1826 endgültig die Bezeichnung »Ratsgruft« einbürgerte, Bestattungen vorgenommen. Paul Bendendorf ermittelte anhand der Hospitalrechnungen und der Ratsleichenbücher insge-

29 UAL, Rektor, Rep. II/III No. 23, Bl. 51.

30 UAL, Rektor, Rep. II/III No. 23, Bl. 70.

31 UAL, Rektor, Rep. II/III No. 23, Bl. 73.

32 Ihrer Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen ... Mandat, die Behandlung der Leichen, und die, damit nicht todtscheinende Menschen zu frühzeitig begraben, auch sonst dabey zu beobachtende Vorsicht betreffend, ergangen de Dato Dresden, 11. Februar 1792, Art. VII (Sächsische Landesbibliothek Dresden, Signatur: Hist. Sax. K. 17–13, misc. 30).

33 UAL, Rektor, Rep. II/III No. 23, Bl. 85.

samt 107 Beisetzungen, darunter von so herausragenden Persönlichkeiten wie dem Rektor der Nikolaischule Magister Georg Heinrich Martini (1794), dem französischen Gouverneur von Leipzig Général de Brigade Pierre Macon (1806), den Bürgermeistern Dr. Christian Gottlob Einert (1823) und Dr. Friedrich Huldreich Carl Siegmann (1833), dem Stadtrat und Vorsteher der Bürgerschule Carl Wilhelm August Porsche (1840) sowie dem Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg Friedrich Carl Emil (1840) und seiner Frau Sophie Eleonore Friederike (1836).³⁴ Der Architekt Johann Carl Friedrich Dauthe konnte nicht in »seiner« Gruft beigesetzt werden; er verstarb fern der Heimat am 13. Juli 1816 während eines Kuraufenthaltes im niederschlesischen Bad Flinsberg und wurde vermutlich auch dort begraben.



*Innenraum der Rats- oder Hospitalgruft um 1905,
Blick zum Senkloch*

³⁴ Benndorf, *Der Alte Johannisfriedhof* (Anm. 3), S. 116–121.

Quellenanhang: Verzeichnis der Begräbnisse in der Hospitalgruft auf dem Alten Johannisfriedhof von 1787 bis 1791 (StadtAL, Stift. XI Nr. 22, Bl. 2–3)

»auf dem Altneuen Gottes Acker sub. no 60. 61. 62. E. Hochedl. Hochw. Raths Schwibbogen sind folgende Leichen beygesetzt worden

als

1787 ♂ den 18. Februar: ist hineingelegt worden, Ein led. adel. Studiosus Juris, 23 Jahr, H. George Friedrich Theodor von Witzendorf, auf Goch und Zitro, in Launburgischen, und Domherr in Lübeck, auf der Petersstrasse. starb ♀.

1787 ♂ den 1. Septembr: ist hineingelegt worden, Eine Frau 32. Jahr, H. Johann Ulrich Schneiders, Kauff und Handelsmanns Eheliebste, geborene Engelin, vorm Hall. Pförtgen.

1787 den 20. Septembr. 2 ist hineingelegt worden, ein led. Handlungs Buchhalter, 46 Jahr, H. Friedrich Samuel Rost, aus Tennstädt, in der Catharinstrasse, starb ♂.

1787 ♂ den 3. Decembr. ist hineingelegt worden, ein adel. Mann 52 Jahr, H. Johann Christoph von Schönfeld, auf Hoftheil, Löbnitz, Churfürstl. Sächß. Hauptmann beym Löbl. Infanterie Regiment, von Reitzenstein, vor dem Häll. Thore starb ♀ mit militarischa Ehrenbezeugung unter Abfeurung 4. Compagnien.

1788 ♂ den 2. Februar: ist hineingelegt worden: eine led. Mannsperson 53 Jahr, H. Johann Carl Jungk Herr B[ürge]r. und Cramermeister, in der Reichsstrasse, starb ♀ L[eichen]. W[agen].

1789 ♂ den 16. August ist hineingelegt worden, Eine led. Mannsperson 65 Jahr, H. Florianus à Sole erster Capellaan, bey der Churfürstl. Sächß. Schloß Capelle, im Schloße, starb 2 L. W. wobei Thomas-Schüler, an der Gruft gesungen.

1790 ♂ den 3. Junii ist hineingelegt worden Eine led. adel. Mannsperson 18 Jahr, H. Carl Friedrich Moritz von Wilke aus Lößnig bey Mühlberg, Fähndrich bey der Chursächß. Löbl. von Reitzensteinischen Infanterie Regiment, starb ♀, mit honore.

1790 ♂ Ein[e] Frau ist hineingelegt worden den 27. Septbr: Johanna Juliana geb. Bertholdin, H. Johann Caspar Westermanns, Br. und Gold und Silberarbeiters Ehefrau, in der grimm. Gasse.

1790 ♂ den 2. Novbr: ist hineingelegt worden Ein Mann 41 ½ Jahr, H. Caspar August Cramer, Br. und Handelsmann, in der Petersstrasse, strb. ♂ LW.

1790 ♂ den 23. Novbr: ist hineingelegt worden: Eine Frau 59 ¼ Jahr, Johanna Sophia geb. Zirklerin, H. George Friedrich Herrmanns Br: auch Kauff und Handelsmann, wie auch Cramermeisters Eheliebst, in der Petersstraße, starb ♂ LW.

1790 ♂ den 25 Decembr: ist hineingelegt worden Eine led. Mannsperson 68 $\frac{1}{2}$ Jahr, h. Traugott Leberecht Kayser, bey der Churfürstl. Sächß. Steuer Credit Cassa, Cassirer in der Petersstrasse, starb ♂.

1791 ♀ den 17. Januar: ist hineingelegt worden: Ein Mann 38 Jahr, H. Christian Hartenstein Br: und Handelsmann, aus Plauen, in der Catharinenstrasse. strb. 4 LW.

1791 ♀ den 26. Januar: ist hineingelegt worden : Eine Frau 53 Jahr, Maria Elisabeth geb. Vogelin, H. Johann Christian Vaters, Notar: Publ. Caesar: Eheliebste, in der grimm. Gasse, starb 4 LW.

1791 ♀ den 6. Junii Ein adel. Mann 78 Jahre, h. Heinrich von Wolfersdorff, Churfürstl. Sächß. hochbestalter General Major, und Cheff des alhier in Garnision stehenden Infanterie-Regiments, am Roßplatze strb. ♀. bahre.

1791 ♀ den 23. Junii ist hineingelegt worden. Eine Jungfer 79 $\frac{3}{4}$ jahr, Erdmuthe Friederica, H. D. Johann Gottfried Langens, auf Möckern, Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächß. Geheimbder Kriegs-Rath, Oberhofgerichts, Consistorial, und Schöppenstuhls Assessors, des großen Fürsten Collegii Collegatens, Bürgermeisters und Vorsteher der Kirche zu St. Thomae alhier hinterl. Jungfr. Tochter, in der Catharinstrasse, starb ♀ LW.

1791 ♂ den 28. August ist hineingelegt worden: Eine Frau 82 $\frac{3}{4}$ Jahr, Catharina Benedicta geb. Kunauin, H. Johann Samuel Leutschens, Vormundschafts Actuarii Wittbe, in der Reichsstrasse, st. ♀ LW.

1791 ♂ den 4. Decbr: ist hineingelegt worden: Ein led. Handlungsdienner 22 $\frac{1}{2}$ Jahr, Albrecht Heinrich Wilgenroth, Lips: in der Catharinstrasse, starb ♀. Bahre.

Extrahirt Leipzig den 23. Decembr. 1792

Was bevorstehende Leichen, vor Vergünstigung, daß selbige in besagten Schwibbogen beygesetzt worden sind, ist mir unbewust, weil der H. Vorsteher von St. Johannis alleine dependirt.

Johann Gottlob Krafft

Todtengräber

Evangelische Privatbeichte und Beichtstühle

Beobachtungen zu einem fast vergessenen Kapitel
lutherischer Frömmigkeitsgeschichte in Leipzig und Umgebung

Alexander Wieckowski

Friedericke und Reinhard Maack in Dankbarkeit gewidmet

Die Beichte gehört neben der Predigt, der Taufe und dem heiligen Abendmahl zu den wichtigsten kirchlichen Amtshandlungen der lutherischen Kirche, auch wenn sie zur Zeit innerhalb dieses Quartetts einen bescheidenen Platz einnimmt. Stand die Privat- bzw. Einzelbeichte bis ins 19. Jahrhundert hinein in traditionellem Gebrauch, wird sie heute eher selten in Anspruch genommen. Ihre abnehmende Praxis führte fast zum Vergessen und so sind Kenntnisse über sie eher selten.¹ Demgegenüber hält sich hartnäckig die Meinung, die Beichte sei ein Spezifikum der römisch-katholischen Kirche, ja mehr noch: die lutherische Kirche hätte die Beichte abgeschafft. Fast ganz verschwunden ist das Wissen darüber, dass die Privatbeichte in der evangelischen Kirche über 300 Jahre lang auch in einem Beichtstuhl stattgefunden hat.² Vielmehr wird dieses Möbel als das klassische Unterscheidungsmerkmal zwischen protestantischer und katholischer Konfession angesehen. Darum verwundert es auch nicht, wenn die heute noch erhaltenen evangelischen Beichtstühle regelmäßig großes Erstaunen hervorrufen, selbst bei evangelischen Pfarrern.

Der folgende Beitrag will im ersten Teil genauer auf die Genese und die Praxis der Privatbeichte in Sachsen eingehen und sich in einem zweiten kürzeren Abschnitt mit den evangelischen Beichtstühlen beschäftigen. Dabei liegt der Schwerpunkt jeweils auf dem Leipziger Raum.

1 Die Praxis der Privatbeichte ist gut erforscht, doch werden die Arbeiten außerhalb der Kirchengeschichtsschreibung kaum wahrgenommen. Vgl. Kurt Aland, *Die Privatbeichte im Luthertum von ihren Anfängen bis zu ihrer Auflösung*, in: ders., *Kirchengeschichtliche Entwürfe*, Gütersloh 1960, S. 452–519; Laurentius Klein, *Evangelisch-Lutherische Beichte. Lehre und Praxis* (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien 5), Paderborn 1961, S. 161–248; Ernst Bezzel, *Frei zum Eingeständnis. Geschichte und Praxis der evangelischen Einzelbeichte* (Calwer Theologische Monographien 10), Stuttgart 1982, 82–175. Für die sächsische Beichtpraxis vgl. Richard Franke, *Geschichte der evangelischen Privatbeichte in Sachsen*, in: *Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte* 19 (1905), S. 41–142; Alexander Wieckowski, *Evangelische Beichtstühle in Sachsen*, Beucha 2005, S. 17–33.

2 Zu den Beichtstühlen vgl. die Angaben im Teil II.



Darstellung der Amtshandlungen der lutherischen Kirche, links: Darstellung der Beichte (Ausschnitt aus Titelblatt von Benedikt Carpzon, *Opus definitiorum ecclesiasticorum seu consistorialium*, Leipzig 1649)

I. Die Grundlagen der lutherischen Privatbeichte

Entzündete sich die Kritik Martin Luthers und damit der Wittenberger Reformation an der Beichtlehre und der daraus resultierenden Ablasspraxis der mittelalterlichen Kirche, so schaffte Luther die Privatbeichte dennoch nicht ab,³ sondern empfahl sie allen Gläubigen, denn »ynn der heimlichen beicht ist viel nutz und kostlichs dings«⁴. Jedoch lehnte Luther den doppelten Zwangscharakter der mittelalterlichen Beichte ab. Der bestand darin, mindestens einmal jährlich zu Ostern zur Beichte zu gehen

³ Aus der Vielzahl der Darstellungen zu Luthers Beichtauffassung vgl. Aland, Privatbeichte (Anm. 1), S. 456–472; Bezzel, Eingeständnis (Anm. 1), S. 11–25; Angelika Dörfler-Dierken, Die Möllner Kommunikantentafeln: Lutherische Abendmahlspraxis im Wandel der Zeit (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte; 51) Neumünster 2003, S. 38–49; Klein, Beichte (Anm. 1), S. 11–81, 161–163; Albrecht Peters, Die Beichte, in: Gottfried Seebaß (Hrsg.), Kommentar zu Luthers Katechismen 5, Göttingen 1994, S. 15–93, hier S. 15–36, 40–91; Jos E. Vercruyse, Schlüsselgewalt und Beichte bei Luther, in: Helmar Junghans (Hrsg.), Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546, 2 Bände, Berlin 1983, S. 153–169, 775–781.

⁴ Martin Luther, Sermon von dem Sakrament des leibs und bluts Christi widder die Schwarmgeister (1526), in: D. Martin Luthers Werke, kritische Gesamtausgabe / Weimarer Ausgabe (künftig zitiert WA) 19, S. (474) 482–532, hier: S. 520, 16f.

und enthielt die Verpflichtung, dem Priester sämtliche Sünden zu beichten.⁵ Demgegenüber stand für Luther die Vergewisserung der Sündenvergebung und der Trost des angefochtenen Christen im Mittelpunkt: »Die Beicht begreiffet zwey Stück inn sich, Eins, das man die sunde bekenne, Das ander, das man die Absolutio odder vergebung vom Beichtiger empfahe als von Gott selbs und ja nicht dran zweivel sondern feste gleube, die sunde seien da durch vergeben für Gott im Himmel.«⁶ Mit dieser »Beichtdefinition« aus dem Kleinen Katechismus durchbrach Luther bewusst die traditionelle Dreiteilung der spätmittelalterlichen Bußtheologie, die mit der *contritio cordis*, der *confessio oris* und der *satisfactio operis* (Herzensreue, Sündenbekenntnis, Wiedergutmachung durch sühnende Werke) den Anteil des Gläubigen im Bußgeschehen sehr stark betonte und die Bedeutung der göttlichen Vergebung in der Absolution immer mehr in den Hintergrund drängte. Luther kam es in der Beichte allein darauf an, Gott die Sünden, »die wir wissen und fülen im Hertzen⁷, zu klagen und die Losprechung Gottes in der Absolution gläubig anzunehmen, dass Gott die Sünden wirklich vergibt. Dieses neue Beichtverständnis wirkte auf die Christen befreidend, denn jegliche Drohung mit Fegefeuer oder Hölle wurde obsolet.

Neben dieser seelsorgerlichen Dimension hatte die Privatbeichte für Luther hinsichtlich der religiösen Bildung und Erziehung auch einen pädagogisch-katechetischen Aspekt inne. Er verband die Beichte mit dem Glaubensverhör, einer Art Überprüfung der elementaren Grundlagen der evangelischen Lehre. Hier knüpfte Luther an die mittelalterliche Tradition der Beichte als katechetischer Unterweisung und Abendmahlsvorbereitung an. Auf entsprechende Fragen des Geistlichen hin sollte ein jeder Christ vor allem über das evangelische Abendmahlverständnis Auskunft geben können. Der Geistliche war angewiesen, defizitäre Kenntnisse bei den Gläubigen anzusprechen und zu beheben.

Stellte sich Luther die Privatbeichte als freiwillige Handlung vor, so sollte das Glaubensverhör als Voraussetzung zur Abendmahlsteilnahme obligatorisch sein. Doch durch die Verkettung beider Handlungen bekam die Privatbeichte ihren Pflicht- bzw. Zwangscharakter wieder zurück.⁸

5 Ein 1495 in Leipzig gedruckter Beichtspiegel formulierte diese Forderung sehr anschaulich: »alzo saltu alle winckele umbsuchen deiner sele und salt sammelen alle deine sunde auff einen hauffen und sie altzumal alszo ausbeichten«; zitiert nach Vincenz Hasek, *Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters*, dargestellt in deutschen Sprachdenkmälern, Regensburg 1868, S. 187. Zum mittelalterlichen Beicht- und Bußwesen vgl. Martin Ohst, *Pflichtbeichte: Untersuchungen zum Bußwesen im Hohen und Späten Mittelalter* (Beiträge zur Historischen Theologie 89), Tübingen 1995.

6 Martin Luther, *Wie man die Einfältigen sol leren Beichten*, in: ders., *Kleiner Katechismus* (1531), WA 30 I, S. 383–387, hier: S. 383, 12–384, 2.

7 Ebd., S. 384, 6f.

8 Vgl. Aland, *Privatbeichte* (Anm. 1), S. 463–467; Dörfler-Dierken, *Kommunikantentafeln* (Anm. 3), S. 45f.

Der von Philipp Melanchthon verfasste und von Luther redigierte »Unterricht der Visitatoren«⁹ von 1528 machte schließlich die Privatbeichte mit der Regelung von Sündenbekenntnis, Beichtverhör und Absolution zu einer von der Obrigkeit vorgeschriebenen und kontrollierten öffentlichen Handlung. Als solche erscheint sie auch im Augsburgischen Bekenntnis von 1530: »Von der Beicht wird also gelehrt, daß man in der Kirche privatam absolutionem erhalten und nicht fallen lassen soll [...] Die Beicht ist durch die Prediger dieses Teils nicht abgetan. Dann diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sakrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhort und absolviert seind [...].¹⁰ Auf dieser Lehrgrundlage bauten im Folgenden auch die Verlautbarungen zur Privatbeichte in den Kirchenordnungen im albertinischen Sachsen auf.

Die Privatbeichte als verordnete kirchliche Handlung

Bei der Einführung der Reformation in Leipzig 1539 wurde dem Stadtrat von Seiten der Visitatoren eine evangelische Kirchen- und Gottesdienstordnung überreicht, die für alle Leipziger Kirchen bis zur Erstellung einer allgemeinen Kirchenordnung gelten sollte.¹¹ Sie regelte neben den Sonntags- und Wochengottesdiensten, Abendmahl und Taufe auch das Beichtehören am Samstag in den einzelnen Kirchen Leipzigs.

Die Ausführungen zur Privatbeichte in der Heinrichsagende¹², die 1539 erarbeitet, 1540 als offizielle Kirchenagende für das albertinische Sachsen eingeführt und bis 1812 in Geltung war, haben einen stark katechetischen Akzent. Neben einer Absolutionsformel beinhaltet sie ein fiktives Beichtverhör, in dem der Geistliche dem Beichtenden sein Sündenbewusstsein schärfen und zugleich die Heilsgewissheit, die er bei Christus finden kann und die ihm in der Sündenvergebung Gottes zugesprochen wird, hervorheben und vermitteln soll. Weiterhin bot die Agende für den am Samstag stattfindenden Vespergottesdienst, nach dessen Ende sich die Privatbeichte

⁹ Philipp Melanchthon, Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum zu Sachsen (1528), WA 26, S. (175) 195–240, hier besonders S. 232, 26–28.

¹⁰ Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hrsg. im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, 2 Bände, Göttingen 1955, S. 66, 2–4; S. 97, 33–37.

¹¹ Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, 1. Abteilung: Sachsen und Thüringen, nebst angrenzenden Gebieten, 1. Hälfte: Die Ordnungen Luthers, Die ernestinischen und albertinischen Gebiete, Leipzig 1902, S. 593–595, hier S. 593; vgl. Heiko Jadatz, Wittenberger Reformation im Leipziger Land. Beobachtungen zu evangelischer Bewegung und kirchlicher Neuordnung im Umfeld der Stadt, in: Das albertinische Sachsen und die Reformation (Dresdner Hefte 73), Dresden 2003, S. 34–41, hier S. 40.

¹² Sehling, Kirchenordnungen (Anm. 11), S. 264–281, hier S. 268 f.

unmittelbar anschließen sollte, einen nach Stadt- und Dorfgemeinden differenzierten liturgischen Ablaufplan.¹³

Die bisher schon deutlich gewordene zweifache Ausrichtung der Privatbeichte mit der Lehre und Ermahnung der Gläubigen einerseits und der Gewissenströstung andererseits, wurde sowohl in den 1557 erlassenen Generalartikeln¹⁴ als auch in der Großen Kirchen- und Schulordnung von 1580¹⁵ beibehalten und somit verbindlich festgeschrieben. Ihre Bestimmungen normierten diese kirchliche Handlung für über 200 Jahre. Die Privatbeichte war geboten, also Pflicht, und zwar als Voraussetzung zum Abendmahl. Sie setzte sich zusammen aus dem Glaubensverhör und dem eigentlichen Beichtakt. Weiterhin beinhaltete die Ordnung praktische Anweisungen zu Ort, Zeit und Vollzug der Privatbeichte. So sollte sie am Sonnabend, dem Tag vor dem Abendmahlsgang, »um Vesperzeit« öffentlich im Chorraum der Kirche stattfinden. Die Glieder der Filialgemeinden waren dabei angehalten, zu diesem Zeitpunkt in der Pfarrkirche zu erscheinen. Ausnahmen von dieser Regel gestattete man nur den Alten, Kranken und Schwangeren. Sie durften unmittelbar vor dem Gottesdienst ihre Beichte ablegen. Großen Wert legte die Kirchenordnung außerdem auf die Einhaltung des Beichtgeheimnisses.

Eine wichtige Neuerung gegenüber der bisherigen Praxis brachte schließlich noch der »Decisivbefehl« vom 1. September 1713. Er verpflichtete die Konfidenten, sich zur Beichte anzumelden, und verlangte von den Geistlichen das gewissenhafte Führen von Beichtregistern, um »die Profectus und Mängel ihrer Beicht=Kinder [zu] notiren, und jene zu erweitern und diese auszubessern, bemühet seyn«.¹⁶

Dem landesherrlichen Kirchenregiment lag viel an der ordentlichen Durchführung der Privatbeichte. Ihre Bedeutung für das Glaubensleben und die religiöse Bildung war nicht zu unterschätzen. Neben dieser geistlichen und geistigen Dimension besaß die Privatbeichte auch eine soziale bzw. politische, denn das Land, so die damalige Vorstellung, werde göttliche Strafen erleiden müssen, wenn seine Einwohner sündigten und keinem christlichen Lebenswandel anhingen. Vor allem den Dreißigjährigen Krieg und die katastrophalen Folgeerscheinungen deutete man als Vergeltung Gottes

13 Ebd., S. 271 f.

14 Ebd., S. 316–333, hier S. 318.

15 Ebd., S. 359–457, hier S. 427 f.

16 Decisivbefehl wegen Verbesserung des Unterrichts alter und junger Leute im Christenthume, und wie die Kirchenexamina anzustellen«, vom 1. September 1713, in: Codex des im Koenigreiche Sachsen geltenden Kirchen- und Schul-Rechts [...] Unter Genehmigung des Königl. Hohen Ministerium des Cultus mit Erlaeuterungen aus ungedruckten Verordnungen versehen [...]. Leipzig 1840, 120 f. Originaldokument im Stadtarchiv Leipzig (künftig zitiert: StadtAI.), Tit. VII, B 34 »Visitirung derer Schulen ingl. Ermahnung vor der beichte und absolution an diejenige welche zu communiciren sich vorgenommen betr. Ao. 1713«, Bl. 5.



Andreas Herneisen (1538–1610), »Das gantze evangelische Christentum«, 1601, mit Darstellung der Beichte

gegenüber fehlender Buße und Demut. Nur ein intaktes Beichtinstitut bietet demgegenüber Gewähr für öffentliche Ruhe und Frieden.

Die Hochschätzung, die die Privatbeichte als kirchliche Handlung neben Taufe und Abendmahl genoss, hat sich auch in der Bildkunst niedergeschlagen. Darstellungen der Beichte finden sich sowohl auf Altarretabeln (siehe Abb. auf S. 94) und Gemälden (Abb. S. 94) als auch auf Titelblättern theologischer Standardwerke (Abb. S. 68).¹⁷ Auf das Konfessionsbild im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig sei hier besonders hingewiesen. Dieses von Andreas Herneisen im Jahre 1601 geschaffene Gemälde mit dem Titel »Das gantze evangelische Christentum« hing ursprünglich in der St. Nikolaikirche und zeigt neben der Übergabe der Augsburgischen Konfession an Kaiser Karl V. das kirchliche Leben der Lutheraner mit seinen geistlichen Schwerpunkten.¹⁸ Zwischen der Darstellung der Taufe und dem Abendmahl hat Herneisen die Beichte platziert. Zwei im Chorgestühl sitzende Geistliche nehmen den vor ihnen

17 Beichtdarstellungen finden sich z. B. auf den Altären in Hetzdorf (Brandenburg), Lutherstadt Wittenberg St Marien, Schmilkendorf, Schönfeld bei Prenzlau, Zwickau-Planitz Schlosskirche, auf der Empore in Gnandstein, auf dem Frontispiz der Werke von Benedict Carpzov, *Opus Definitionum ecclesiasticarum seu consistorialium*, Lipsiae 1649 und *Jurisprudentia ecclesiastica seu consistorialis [...]*, nov. Ed. Lipsiae 1721.

18 Zum Leipziger Konfessionsgemälde vgl. Volker Rodekamp (Hrsg.), *Leipzig original. Stadtgeschichte vom Mittelalter bis zur Völkerschlacht*. Katalog zur Dauerausstellung des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig im Alten Rathaus, Teil 1, Altenburg 2006, S. 132–134 (Ulrike Dura). In Sachsen hat sich noch ein Konfessionsgemälde in der Chemnitzer St. Michaeliskirche erhalten; vgl. Hartmut Mai, Kirchliche Bildkunst im sächsisch-thüringischen Raum als Ausdruck der lutherischen Konfession, in: *Sächsische Heimatblätter* 29 (1983), S. 244–250, hier S. 248. Zu dieser Bildgattung vgl. auch Annelika Marsch, *Bilder zur Augsburgischen Konfession und ihrer Jubiläen*, Weissenhorn 1980.

knienden Gläubigen die Beichte ab. Ein Bibelzitat und weitere Sprüche¹⁹ vermitteln dem Betrachter zusätzlich ihren Inhalt und ihre Bedeutung.

Die Kirchenzucht als wichtige Stütze der Privatbeichte

Eine Darstellung der Privatbeichte muss zugleich auf die Praxis der Kirchenzucht eingehen, da beide in einem engen Zusammenhang standen.²⁰ Der Pfarrer war verpflichtet, Gemeindeglieder, die sichtbar in Sünden lebten, nicht nur zu ermahnen, sondern ihnen die Absolution im Beichtstuhl zu verweigern und sie somit vom Abendmahl auszuschließen. Von diesem Recht machten die Geistlichen auch Gebrauch. In den Visitationsberichten²¹ finden sich Vermerke wie: »Pfarrer stieß N. N. vom Beichtstuhl zurück.« Gründe dafür waren Konfliktfelder wie die voreheliche Schwangerung oder Probleme in der Ehe, aber auch die verschiedenen Spielarten der so genannten »Unversöhnlichkeit«, d. h. Hass, Neid und Feindschaft sowie Gotteslästerung, fehlende Rechtgläubigkeit oder allgemein unmoralischer Lebenswandel mit Beispielen von Trunkenheit und Spielsucht. Dass die inkriminierten Personen mit ihrem Verhalten »Gott und der Gemeinde ein Ärgernis bereitet« haben, ist ein häufig auftauchender Vorwurf. Der Pfarrer hatte dafür zu sorgen, dass die Betroffenen »insonderheit und mit allem fleiß dahin ermanet werden, das sie von ihrem ergerlichen leben absteh[n]«

19 Auf dem dreisitzigen Chorgestühl finden sich folgende drei Sprüche: »Die drei stück einer warhafften buesz. / Rechte ware / Reu und leide / über die Sinde. Ein gewisse / Zuversicht und / glauben an / Jesum Christum. Ein guette- / n fürsatz un / obesserung / des lebens.« Unterhalb des Stuhls ist zu lesen: »Meine kindlein sündigt nicht und ob iemand sindigt so haben mir einen fürsprecher bey dem / vatter Jesum Christum der gerecht ist und derselbige ist die versöhnung für unsre sünd nicht / allein für die unsre sondern auch der gantz[en] Welt Stünde. 1. Johan. 2.«

20 Zur Kirchenbuße vgl. Martin Brecht, Protestantische Kirchenzucht zwischen Kirche und Staat. Bemerkungen zur Forschungssituation, in: Heinz Schilling (Hrsg.), Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 16), Berlin 1994, S. 41–48; Hans-Jürgen Goertz, Artikel »Kirchenzucht III. Reformationszeit«, in: Theologische Realenzyklopädie 19 (1990), S. 176–183; Hans-Christoph Rublack, Lutherische Beichte und Sozialdisziplinierung, in: Archiv für Reformationsgeschichte 84 (1993), S. 127–155; für die Praxis der Kirchenzucht in Sachsen vgl. die Angaben in der Kirchenordnung von 1580, Sehling, Kirchenordnungen (Anm. 11), S. 431–435; Richard Franke, Sitten und Unsitten im kirchlichen Leben des evangelischen Sachsenlandes im Jahrhundert der Reformation, in: Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte 13 (1904/05), S. 78–113, hier S. 102–111; Gerhard Graf, Der Wahrheit ein Stück näher :: Kirchengeschichte als Alltagsgeschichte, in: Heiko Frauke, Thomas Krobath, Matthias Petzoldt, Wolfgang Pfüller (Hrsg.), Veritas et communicatio. Ökumenische Theologie auf der Suche nach einem verbindlichen Zeugnis, Festschrift zum 60. Geburtstag von Ulrich Kühn, Göttingen 1992, S. 133–142, hier S. 137–139.

21 So z. B. zu finden in Ephorarchiv Wurzen, Rep. II: Burkartshain Nr. 63 »Kirchen-Bußen der Gefallenen 1675«; Leulitz Nr. 55 »Kirchenbußen der Gefallenen 1688«.

und einen christlichen Wandel für[n].²² Wollten sie sich nicht »mit Gott und der Gemeinde versöhnen«, sollten weitere Grade der Ermahnung folgen. Letzte Instanz war das Konsistorium, ein gemischtes Kollegium von Theologen und Juristen, das schließlich den Bann aussprechen durfte. Diese Exkommunikation beinhaltete für die unbußfertigen Christen die Entziehung des Patenrechts, den Ausschluss vom Abendmahl und eine unehrenhafte Bestattung.

Den Bann verkündete der Ortsgestliche öffentlich im Gottesdienst von der Kanzel. Bis zu seiner Aufhebung bekam der Delinquent in der Kirche einen gesonderten Platz zugewiesen²³ und wurde vor dem Abendmahl vom Küster aus der Kirche geführt. Nach lutherischem Verständnis wurde mit dem Aussprechen des Bannes letztendlich nur das öffentlich gemacht, was der Gebannte durch sein Verhalten selbst bewirkt hat, nämlich, dass er sich außerhalb der christlichen Gemeinschaft gestellt hat.

Nicht selten zog der Abendmahlsschluss »weltliche« Strafen nach sich, die die Ortsgewalt zur »Beschämung« der Unbußfertigen verfügte. So musste die Person entweder vor der Kirchentür »andern zum Abscheu und Exempel« mit einem weißen Stab in der Hand »Strafe« stehen oder man schloss sie in ein Halseisen ein.²⁴ Der Landesverweis galt schließlich als schärfste Maßnahme.

Wie der Gemeindeausschluss war auch die Wiederaufnahme kirchenrechtlich geregelt. Der »Rekonziliation« durch Absolution und Handauflegung ging eine öffentliche Abbitte durch den Betroffenen voraus. Daraufhin wurde er wieder zum Abendmahl zugelassen und erhielt auch die übrigen christlichen Ehrenrechte zurück.

Die Kirchenzucht beinhaltete neben der persönlichen Sozialdisziplinierung auch den Aspekt der Reinheit der Abendmahlsgemeinschaft und damit den Schutz der Gemeinde vor göttlicher Strafe. Sie darf somit nicht nur als eine einseitige Strafmaßnahme gegenüber dem Deliquenten verstanden werden, sondern auch als eine Schutzmaßnahme bezüglich der Gemeinde. Sehr deutlich kommt dieser Sachverhalt in der Exkommunikationsansprache zum Ausdruck:

²² Sehling, Kirchenordnungen (Anm. 11), S. 433.

²³ Vgl. Kirchenordnung 1580: »Es sol auch ein sonderlich gestül in der kirchen bestimpt und verordnet werden ...«, Sehling, Kirchenordnungen (Anm. 11), S. 434; hieraus entwickelte sich das so genannte »Arme-Sünder-Bänkchen«. Im Visitationsbericht für die Chemnitzer St. Johannis-Kirche findet sich der Vermerk, dass »während der Predigt [...] die Frevler bei der Sakristei auf einem schwarzen Bänklein sitzen« müssen; Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (künftig zitiert: SächsHStA Dresden), Loc. 1978/1 »Acta Visitationis des Herrn Superintendenzen zu Chemnitz und derer dahin bezieckten Pfarrer, Kirchen= und Schuldiener, gehalten. Anno 1671«, Bl. 117r. Eine andere Variante ist für Wyhra (Leipziger Land) bezeugt, dort mussten – wie auch anderswo belegt – die jeweiligen Personen den Gottesdienst an den Altarstufen in kniender Weise verbringen, vgl. Neue Sächsische Kirchengalerie, Ephorie Borna, Leipzig o. J., Sp. 1209.

²⁴ Sehling, Kirchenordnungen (Anm. 11), S. 432; Halseisen haben sich beispielsweise noch erhalten in Dörnthal, Lampertswalde bei Oschatz und in Pomßen.

»Ihr lieben in Christo, dieser, vel diese N. ist im laster der gotteslesterung (vel) trunkenheit (vel alterius generis) bishero eine lange zeit verhaft gewesen, und wiewol vielfaltige ermanung und strafen, beide durch gottes wort und weltliche obrigkeit an ihm (vel ihr) versuchet, so hat doch ihme (oder sie) solches alles nicht zur rechten christlichen besserung bewegen wollen. Damit nun nicht durch ein reudiges schaf eine ganze herde verderbet, und das böse ergerliche exemplum gemeiner christlicher versammlung schedlich und nachteilig sei, das auch gottes zorn und straf verhütet werde, so haben die verordnete zu verrichtung der kirchensachen diesen (vel diese) N. bis auf sein (oder ihr) öffentliche, beweisliche besserung von der christlichen kirchen abgesondert und von dem gebrauch des heiligen abendmals unsers lieben Herren Jesu Christi als unwürdig ausgeschlossen, das er (oder sie) auch zu keinem gevattern in kindestauf gebraucht und zu keiner christlichen versammlung (ausserhalb der predigt gottes wort) zugelassen werde. Der allmechtige, barmherzige gott wolle ihm (oder sie) seine oder ihre sünde zuerkennen geben, rechte reu in ihm (oder ihr) schaffen und zur besserung des Lebens erwecken, amen.«²⁵

Obwohl die Kirchenbuße gesetzlich geregelt war, barg sie doch viele Konfliktherde. Galt sie eigentlich als geistliche Strafe, wurde sie im Verlauf der Geschichte aber immer mehr als eine weltlich-bürgerliche wahrgenommen und als solche vielfach praktiziert. Auch erfuhr der Bann in den lutherischen Kirchen keine einheitliche Ausgestaltung.²⁶ Die sächsische Kirchenordnung ging in dieser heiklen Sache äußerst behutsam vor. Sie berechtigte zwar die Geistlichen dazu, Unbußfertigen die Absolution zu verweigern, wies aber zugleich darauf hin, dass sie nicht ohne weiteres Personen in Kirchenzucht nehmen dürften. Erst nachdem die verschiedenen gradus admonitionis – wie oben bereits angeführt – über den Superintendenten²⁷ und das Konsistorium erfolglos geblieben waren, ordnete letzteres den Bann und damit den längeren Ausschluss vom Abendmahl an. Verstöße von Pfarrern gegen dieses zeitaufwendige Verfahren konnten zu Versetzungen oder Entlassungen führen. Aufsehen erregte daher das Einschreiten der Kirchenleitung gegenüber der rigorosen Haltung des Panitzscher Pfarrers Justinus Töllner (1656–1718), der den Bauern die Absolution über einen längeren Zeitraum versagt und sie so mit Kirchenzucht belegt hatte, weil diese nicht versprechen wollten, kein Pfingstbier mehr zu trinken.²⁸ Könnte man in der Anwendung der Kirchenbuße bei Töllner, der mit aus diesem Grund 1697 seines Amtes

²⁵ Ebd., S. 434.

²⁶ Vgl. z. B. Wilhelm Kneule, Beichte, Konfirmation und Kirchenzucht in der ehemaligen Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth-Kulmbach 1533–1810, in: Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte 37 (1968), S. 101–192, hier S. 171–192; Matthias Simon, Evangelische Kirchengeschichte Bayerns, Nürnberg 21952, S. 316–318, 531 f.; Bezzel, Eingeständnis (Anm. 1), S. 72–79, 158–163.

²⁷ Im Visitationsbericht von 1671 fand sich für Trebsen der Eintrag, dass die Kirchenbuße mit dem Wissen des Superintendenten und dem örtlichen Gerichtsherrn vollzogen worden ist; SächsHStA Dresden Loc. 1983/3 »Acta Visitationis der Inspektion Grimma de Anno 1671«, Vol. III, Bl. 230r.

²⁸ Vgl. Jens Bulisch, Justinus Töllners Weggang aus Panitzsch: ein Beitrag zur Frühgeschichte des Pietismus in Sachsen, in: Herberger der Christenheit 21/22 (1997/98), S. 69–86, hier S. 76–78.

enthoben wurde, noch einen seelsorgerlichen sowie pädagogischen Aspekt finden, diente in anderen Fällen der Abendmahlsausschluss vielfach allein zur Durchsetzung pfarrherrlicher Interessen.²⁹ Aber nicht nur das Verhalten so mancher Geistlicher untergrub die Intention der Kirchenzucht. Vom Pfarrer öffentlich ermahnt zu werden, schien vielen Gemeindegliedern, vor allem dem Adel und wohlhabenden Bürgern, nicht mehr opportun. Seit 1624 bestand daher die Möglichkeit, die Kirchenbuße durch eine Geldzahlung abzugelten.³⁰ Alle Fälle von Kirchenzucht musste der Pfarrer schriftlich fixieren.³¹

Die Kritik an den Grundlagen und der Praxis der Kirchenbuße verstärkte sich vor allem von Seiten der Juristen.³² Nicht wenige sprachen den Geistlichen überhaupt das Recht ab, die Absolution im Beichtstuhl zu verweigern und die Kirchenzucht auszuüben. Nicht zuletzt auch deshalb schaffte das Oberkonsistorium 1756 die Kirchenbuße ab.³³ Damit verlor aber die Privatbeichte auf Dauer ihre stabilste Stütze.

29 Vgl. »Extract des Rescripts, von Abweisung von dem Beichtstuhl«, vom 28. März. 1657, in: Codex (Anm. 16), S. 81 f. Eine ausführliche Darstellung der Kirchenzucht mit ihren religiösen und sozialen Implikationen sowie den Folgen ist für Sachsen noch ein Desiderat. Für Hildesheim vgl. Renate Dürr, Politische Kultur in der Frühen Neuzeit. Kirchenräume in Hildesheimer Stadt- und Landgemeinden 1550–1750 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 77), Göttingen 2006, S. 307–313.

30 Synodalisches General-Dekret, vom 6. August 1624, in: Codex (Anm. 16), S. 60–68.

31 Vgl. die Einträge aus dem Kirchenbuch der Gemeinde Dewitz bei Taucha: »Christian Teubert hat seine und der Frawen Kirchenbusse auff Verordnung des hochlobl. Consistorij redimiret mit 5 t., 15 gr; Martin Reiche hat vor seine Kirchenbusse erlegen 2 t., 18 gr, seine Fraw aber hat die Kirchenbusse wirklich gethan. - t., - gr.«; Kirchliches Archiv Leipzig (künftig zitiert: KAL), Spezialakten Ephorie Leipzig II, Dewitz B 1 [im Findbuch unter 0] »Acta ephoralia. Rechnungen über das Vermögen der Kirche zu Dewitz. Vol. 1: 1680 bis mit 1770«, unpaginiert, Eintrag für das Jahr 1703. Für Otterwisch findet sich der Vermerk, dass die durch die Kirchenbuße eingenommene Geldsumme zwischen dem Superintendenten und der Kirchengemeinde geteilt worden ist; SächsHStA Dresden, Loc. 1983/3, Bl. 116r.

32 Zu dieser Ansicht kam z. B. der Leipziger Jurist Gottlieb Gerhard Titius (1661–1714) im Zuge der Auseinandersetzung um Töllners Beichtpraxis; vgl. Bulisch: Justinus Töllners Weggang (Anm. 28), S. 78. Zur Beicht- und Kirchenzuchtkritik der Juristen vgl. Dürr, Politische Kultur (Anm. 29), S. 296–303.

33 Generale, die Abschaffung der Kirchen-Busse betreffend, vom 14. Januar 1756, in: Codex (Anm. 16), 114 f.

Der »Beichtalltag« in Leipzig

Im Folgenden soll die Praxis der Privatbeichte in den Leipziger Innenstadtkirchen näher beleuchtet werden.³⁴ In den beiden Pfarr- und Hauptkirchen St. Nikolai und St. Thomas fand sie nach einer festen Ordnung statt. Die Gläubigen, die am Sonntag im Hauptgottesdienst, der jeweils um 7 Uhr begann, an der Kommunion teilnehmen wollten, versammelten sich am Sonnabend um 13.30 Uhr zur Vesper in den beiden Kirchen. Nach dem Gottesdienst begab man sich einzeln zum Beichtstuhl, wobei die Männer in St. Nikolai in die Sakristei und in St. Thomas in das Beichthaus nördlich des Chorraumes zur Beichte gingen. Den Frauen diente in St. Thomas die südliche Sakristei, auch »Weiberbeichthaus« genannt, und in St. Nikolai das Beichthaus, die heutige Südsakristei, zur Beichte.³⁵ In beiden Gotteshäusern standen die vier Geistlichen, Pfarrer, Archidiakonus, Diakonus und Subdiakonus, »im Chorrock mit weißen Chorhemden«³⁶ zur Beichte bereit. Diese begann in der Regel mit einem Verhör, in dem der Konfiteant Auskunft über die Glaubensinhalte geben sollte. Daran schloss sich die »eigentliche« Beichte an. Sie konnte frei formuliert oder – und das war weitaus üblicher – als Formel aufgesagt werden. Häufig übernahm man diese aus dem kleinen Katechismus Luthers oder aus den Beicht- und Kommunionbüchern. Seelsorgerliche Betreuung erfolgte eher selten. Nach der Beichte spendete der Pfarrer dem Beichtkind unter Handauflegung die Absolution. Anschließend entrichtete der Konfiteant dem Pfarrer das Beichtgeld.

Währenddessen verbrachten die Wartenden die Zeit damit, sich durch das Lesen der Buß- und Beichtlieder in den Gesangbüchern oder durch das Meditieren in den Beicht- und Kommunionbüchern, die Gebete und Betrachtungen, manche sogar einen in Anlehnung an Luthers Behandlung der Zehn Gebote stilisierten Sündenspiegel enthielten, innerlich auf die Beichte einzustellen.³⁷

34 Zum Folgenden vor allem Friedrich Gottlob Leonhardi, Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig nebst der umliegenden Gegend, Leipzig 1799, S. 412–422; Günther Stiller, Johann Sebastian Bach und das Leipziger gottesdienstliche Leben seiner Zeit, Berlin 1970, S. 35–45; Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 22–27.

35 Iccander, Das In ganz Europa berühmte, galante und sehenswürdige Königliche Leipzig in Sachsen, Leipzig 1725, 39 f.; Leonhardi, Geschichte (Anm. 34), S. 100, 161; Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 55.

36 [ohne Verfasser], Bilder aus dem gottesdienstlichen Leben Leipzigs im 17. Jahrhundert, in: Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung 28 (1895), S. 1119–1121, 1144–1148, 1168 f., 1203–1205, hier S. 1121.

37 Vgl. Ingeborg Röbbelen, Theologie und Frömmigkeit im deutschen evangelisch-lutherischen Gesangbuch des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, Göttingen 1957, S. 107–194; zu den Leipziger Gesangbuchausgaben vgl. Stiller, Bach (Anm. 34), S. 122. Zu den Beichtbüchern vgl. Inge Mager, Beichte und Abendmahl nach lutherischen Beicht- und Kommunionbüchern aus vier Jahrhunderten, in: Jouko Martikainen, Hans-Olof Kvist (Hrsg.), Makarios-Symposium über das Gebet [...], Abo 1989, S. 169–185.

Eine zweite Möglichkeit zur Beichte war Sonntag früh gegeben. Sie begann nach dem Aufschließen der beiden Kirchen im Sommerhalbjahr ab 5 Uhr und in der zweiten Jahreshälfte eine Stunde später. Diese Zeit war nach der Kirchenordnung vornehmlich für die Kranken, Schwachen und Schwangeren reserviert, ihnen wollte man durch die Verbindung von Beichte und Abendmahl am gleichen Tag zusätzliche Mühen und Strapazen ersparen. Selbstverständlich wurde dieses Angebot auch von anderen Gläubigen angenommen. Der Andrang war häufig so groß, dass das Beichtehören bis in den Hauptgottesdienst hinein, der um 7 Uhr begann, fortgesetzt werden musste, um allen Konfiteanten die Teilnahme an der Kommunion zu ermöglichen. Dieses so genannte »Sonntagsfrühbeichten« führte zu ärgerlichen Störungen des Gottesdienstablaufes. So mussten zusätzliche Lieder gesungen werden, um den Geistlichen Zeit für das Beichtehören zu verschaffen, und die Abendmahlsfeier wurde unnötig in die Länge gezogen, weil man auf die noch Beichtenden wartete. Die Hauptgottesdienste dauerten dadurch nicht selten länger als vier Stunden. Trotz der vom Stadtrat ausgesprochenen Verbote von 1670, hier besonders für »Handlungsdienner, Handwerksgesellen, Lehrlinge und Dienstboten«, 1713 und 1766 kam die (»Un)Sitte« des Frühbeichtens immer wieder auf.³⁸

Ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stand einer geregelten und sorgfältigen Durchführung der Beichte die wachsende Bevölkerungszahl entgegen. In Leipzig wurde der Andrang zur Beichte so groß, dass die Samstagsnachmittagszeit nicht mehr ausreichte, um allen einzeln die Beichte abnehmen zu können. Die Verbote des Sonntagsfrühbeichtens verschärften die Situation noch. So beschwerten sich 1671 Gemeindeglieder von St. Thomas, dass sie mindestens zwei bis drei Stunden auf ihre Beichte warten müssten.³⁹ Um der geistlichen Betreuung der Gläubigen weiterhin gerecht zu werden, weitete man die Beichtzeiten aus. So war es seit 1694 möglich, nicht nur samstags von 12 bis 15 Uhr, also auch während des Vespergottesdienstes, in den beiden Pfarrkirchen zur Beichte zu gehen, sondern auch wochentags, nämlich

³⁸ Vgl. SächsHStA Dresden, Loc. 4571 »Was wegen des Beichtesitzens ergangen, betr. 1711–1815«, Bl. 13, 14r–19v; StadtAL, Tit. VII. B. 28 »Acta, Das Frühbeichten in hiesigen Kirchen betr. Ao. 1672, 1712–1766«. Auch in anderen Orten kam es zu Klagen über das Frühbeichten. So beschwerte sich der Dewitzer Pfarrer Andreas Frenzel (1677–1749) 1720 in einem Brief an den Superintendenten: »Es hat bisanhero [...] die unordnung einreißen wollen, daß unterschiedliche Beichtkinder nicht Sonnabends um die gewöhnl. Zeit, sondern Sontags frühe zum heil. Beichtstuhl kommen, aldiweile aber oftmals dadurch die versamelte Gemeine mit höchstem unwillen zumal im Winter, über die Gebühr lange auffgehalten ...«, KAL, Spezialakten Ephorie Leipzig II, Dewitz B 1, unpaginiert, Schreiben vom 2. September 1720. Vgl. auch Jens Bulisch, Dewitz und Sehlis. Zwei Dorfkirchen als Spiegelbild des Glaubens, in: Jens Bulisch, Dirk Klingner, Christian Mai (Hrsg.), Kirchliche Kunst in Sachsen. Festgabe für Hartmut Mai zum 65. Geburtstag, Beucha 2002, S. 271–285, besonders S. 278–280.

³⁹ StadtAL, Tit. VII. B. 61 »Das Beichtesitzen und communiciren in der St. Johannes Kirchen alhier betreffend 1670«, Bl. 15 f.

dienstags in St. Nikolai und mittwochs in St. Thomas jeweils von 12 bis 14 bzw. 13 bis 15 Uhr. Vom Jahre 1713 an wurden die Beichtzeiten noch einmal verlängert, an den drei genannten Tagen bestand nun jeweils auch zwischen 8 und 11 Uhr die Möglichkeit zur Beichte.⁴⁰

Das Jahr 1713 brachte noch eine weitere Neuerung. Das Dresdener Oberkonsistorium ordnete eine Beichtvermahnung an. Sie sollte zur Samstagvesper vor dem Beginn der Privatbeichte von der Kanzel oder vom Altar aus verlesen werden und eine kurze Darlegung der »Eigenschaften / Motiven und Hindernüße der wahren Buße / auch was von einem würdigen Communicanten erfordert werde / oder an heilsamer Genießung hinderlich sey [...]« enthalten.⁴¹ In Leipzig fand diese Vermahnung jedoch nicht in der Samstagsvesper statt, sondern man integrierte sie für die beiden Hauptkirchen in die jeweilige Kleine Betstunde, und zwar montags 14 Uhr in St. Thomas und donnerstags zur gleichen Zeit in St. Nikolai.

In der Neuen Kirche (später Matthäikirche), die seit 1699 wieder als Gotteshaus zur Entlastung des gottesdienstlichen Lebens der beiden Hauptkirchen genutzt wurde, verlas man die Beichtvermahnung ebenfalls innerhalb einer Betstunde, die jeweils dienstags um 15 Uhr stattfand. Als feststehender Termin für die Privatbeichte galt hier der schon traditionelle Samstagnachmittag zwischen 13 und 15 Uhr. In dieser Zeit erwarteten zwei Geistliche die Gläubigen zur Beichte.

Dem Prediger an der Hospitalkirche St. Johannis oblag die Seelsorge der Insassen des gleichnamigen Hospitals.⁴² Dazu zählten auch einmal im Quartal das Beichtehören und die Feier des Abendmahls.⁴³ Dieses geistliche Angebot nahmen aber nicht nur die Patienten und die Belegschaft des Hospitals wahr. Anstatt wie vorgeschrieben die Gottesdienste in der Nikolaikirche zu besuchen, gingen die Bewohner der Vorstädte vor dem Grimmaischen und Halleschen Tor zu Beichte und Abendmahl nach St. Johannis. Über diesen Umstand entbrannte 1613 ein bis in die 1720er Jahre anhaltender Streit zwischen den Geistlichen an St. Nikolai und St. Johannis, dem Stadtrat und den Bewohnern der Vorstädte. Diese beriefen sich bei ihrem Vorgehen nicht nur auf die freie Beichtstuhlwahl, sondern wiesen zugleich auf die zum Teil langen Wegstrecken und den damit verbundenen Zeitaufwand, besonders im Winterhalbjahr hin. Als ein Grund für den Besuch der Beichte in St. Johannis wurde auch der Mangel an guter Kleidung angeführt, nicht wenige würden sich nämlich in der Stadtkirche wegen

40 StadtAL, Tit. VII. B. 28, Bl. 34v, 42r.

41 »Verordnung des Ober-Consistorii, die Besuchung der Schulen durch die Pfarrer, und die Communion betr.«, vom 22. Mai 1713, in: Codex (Anm. 16), S. 119; Original in StadtAL, Tit. VII. B. 34, Bl. 2; zur Beichtvermahnung vgl. Franke, Privatbeichte (Anm. 1), S. 94–97.

42 Zum Folgenden vgl. StadtAL, Tit. VII. B. 61.

43 In den Hospitalkirchen St. Georgen und St. Jakob wurden Beicht- und Abendmahlsfeiern für die Insassen quartalsweise gefeiert, in der Lazarett-Kirche erst alle vier, später aller zwei Wochen. Keine Privatbeichte fand dagegen in den Kirchen St. Petri und St. Pauli statt.

ihrer »üblichen Kleider« schämen.⁴⁴ Die Pfarrer der Nikolaikirche kämpften dagegen vehement für die Beibehaltung des Pfarrzwangs in der Beichtväterwahl. Denn zum einen waren mit der Beichte Einnahmen verbunden, die es zu sichern galt.⁴⁵ Zum anderen befürchteten die Gemeindepfarrer einen Autoritätsverlust, wenn Gläubige ihren Seelsorger frei wählen könnten.⁴⁶ Der Stadtrat verwies auf die bestehenden Parochiegrenzen und untersagte für alle nicht zum Hospital gehörigen Personen das Beichtehören in St. Johannis. Die Auseinandersetzungen um die freie Beichtstuhlwahl gingen aber unvermindert weiter. Der Besuch der Beichtzeiten und Gottesdienste von Nichtangehörigen des Hospitals brach nicht ab. Vielmehr wurde der Andrang zu den nur einmal im Quartal stattfindenden Beichtterminen so groß, dass eine zwischen den Positionen vermittelnde Regelung getroffen werden musste. So genehmigte der Stadtrat 1713 eine Ordnung, in der das Beichtehören samstags aller 14 Tage vorgesehen war.⁴⁷ Die im gleichen Jahr beschlossene Bußvermahnung wurde jeweils donnerstags verlesen.

Überblickt man das Leipziger kirchliche Leben mit seinen gottesdienstlichen Veranstaltungen, so nehmen die Beichtzeiten einen erheblichen Umfang ein. Ein zusammengestellter Wochenplan soll dies verdeutlichen:

44 StadtAL, Tit. VII. B. 61, Bl. 6f.

45 Eine ausführliche Untersuchung zum Beichtgeld fehlt bisher. Vgl. Bezzel, Eingeständnis (Anm. 1), S. 152–156; Franke, Privatbeichte (Anm. 1), S. 131–142. Die Höhe des Beichtgeldes war in Sachsen nicht einheitlich festgeschrieben. Aus Knauthain erfährt man 1625 folgende Regelung: »... alle quartal von jeder Person so 12 Jahre alt ein Beichtpfennig«, KAL, Spezialakten Ephorie Leipzig II, Knauthain B 2 »Acten das Inventarium zu Knauthain und Rehbach bet. 1625«, unpaginiert; für Markranstädt heißt es 1735: »Das Beicht=Geld stehet in eines jeden Belieben, doch geben die meisten 1. gr.einige 2. gr.und wohl mehr.«, KAL, Spezialakten Ephorie Leipzig II, Markranstädt B 4 »Inventarium zu Markranstädt und Lausen betr. Anno 1675«, Bl. 11r. Dass die Pfarrer auf das Beichtgeld angewiesen waren, zeigt die Aufstellung der Pfarrbesoldung für Leutzsch im Jahr 1756: gesamtes Einkommen: 42 Rthl., 12 gr., 6 d., davon betrug das Beichtgeld: 12 Rthl., 18 gr., KAL, Spezialakten Ephorie Leipzig II, Leutzsch B 8 »Acta, Die Einrichtung des Gottesdiensts Leutzsch ... betr. 1722«, Bl. 15v. In Leipzig wurde das Beichtgeld 1848 abgeschafft, vgl. Archiv der Superintendentur Leipzig-West (künftig zitiert: ASLW), Fach 9 »Acta Ephoralia, die Beichtgeldablösungen an hiesigen Stadtkirchen, ao. 1848«. Sachsenweit wurde das Beichtgeld erst mit dem »Kirchengesetz, die Fixation der Accidentien und Stolgebühren der ev.-luth. Geistlichen und Kirchendiener betreffend«, vom 2. Dezember 1876 abgelöst, vgl. Codex des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchen- und Schul-Rechts [...] Supplementband zur zweiten Auflage [...], Leipzig 1879, S. 245–248, hier S. 247.

46 Vgl. hier auch für Hildesheim Dürr, Politische Kultur (Anm. 29), S. 324–331.

47 StadtAL, Tit. VII. B. 61, Bl. 34; Georg Müller, M. Johann Georg Hoffmann als Pfarrer und Seelsorger am Leipziger St. Johannishospital 1713–1714, in: Das Jahr des Herrn. Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Gemeinden Leipzigs 8 (1934), S. 25–29, hier S. 26, 28 f.

Sonntags:

5 / 6–7 Uhr Frühbeichte vor Abendmahlsgottesdienst in St. Nikolai, St. Thomas und in der Neuen Kirche

Montags:

14 Uhr Bußvermahnung in St. Thomas

Dienstags

8–11 Uhr Beichte für Besuch der Wochenkommunion am Mittwoch in St. Nikolai

12/13–14/15 Uhr Beichte in St. Nikolai

15 Uhr Bußvermahnung in der Neuen Kirche

Mittwochs

6–6.30 Uhr Frühbeichte für Frühgottesdienst mit hl. Abendmahl in St. Nikolai

8–11 Uhr Beichte für Besuch der Wochenkommunion am Donnerstag in St. Thomas

12/13–14/15 Uhr Beichte in St. Thomas

Donnerstags

6–6.30 Uhr Frühbeichte für Frühgottesdienst mit hl. Abendmahl in St. Thomas

14 Uhr Bußvermahnung in St. Nikolai

15 Uhr Bußvermahnung in St. Johannis

Samstags

8–11 Uhr Beichte in St. Nikolai und St. Thomas

12–15 Uhr Beichte in St. Nikolai und St. Thomas

13–15 Uhr Beichte in St. Johannis und in der Neuen Kirche

Der enorme Zeitaufwand, der für die Beichte aufgebracht wurde, ergab sich durch die Bevölkerungszahl Leipzigs.⁴⁸ Die Kommunikantenregister der Stadtkirchen⁴⁹ zählten zwischen den Jahren 1720 und 1750 jährlich 45 000 bis 50 000 Kommunikanten, die im Prinzip vorher auch alle Konfidenten waren.⁵⁰ Zur Veranschaulichung seien einzelne Kommunikantenzahlen aus St. Thomas und St. Nikolai aus dem Kirchenjahr 1728/29 zusammengestellt.⁵¹

48 Leipzig zählte im Jahr 1719 28 448 und 1753 32 384 Einwohner; Leonhardi, Geschichte (Anm. 34), S. 254 f.

49 Kommunikantenregister liegen für St. Thomas seit 1691, für St. Nikolai seit 1652 und für die Neue Kirche (Matthäikirche) für die Jahre 1729–1740 vor. Vgl. die Aufstellungen zwischen 1723 und 1743 in Stiller, Bach (Anm. 34), S. 117–120, 244–246.

50 Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass ein Gläubiger zwei- bis dreimal im Jahr zu Beichte und Abendmahl ging. Die Frage, ob eine Abendmahlsteilnahme auch ohne vorherigen Besuch möglich gewesen war, muss unbeantwortet bleiben. Die für eine mögliche Antwort ausschlaggebende Feststellung von Stiller, Bach (Anm. 34), S. 124, dass die Gesamtzahl der Kommunikanten in den Registern oft um das Fünf- bis Zehnfache höher waren als die Zahl der namentlich erwähnten Konfidenten, muss daher durch die Beobachtung ergänzt werden, dass jeweils nur die männlichen Konfidenten vermerkt wurden.

51 Stiller, Bach (Anm. 34), S. 244 f. Die Zeiterfordernis wird sich neben der Zahl der Konfidenten auch aus der Länge des einzelnen Beichtgesprächs ergeben haben.

	St. Nikolai	St. Thomas
1. Adventssonntag	317	345
Wochenkommunion	161	176
1. Christfesttag	93	98
3. Sonntag nach Epiphanias	82	66
Wochenkommunion	94	115
4. Passionssonntag (Lätare)	225	218
Wochenkommunion	161	207
Ostersonntag	249	223
Himmelfahrt	89	71
Pfingstsonntag	137	152
7. Sonntag nach Trinitatis	421	364
Wochenkommunion	254	227
18. Sonntag nach Trinitatis	94	78
Wochenkommunion	74	64

Die Verdrängung der Privatbeichte

Konnte sich die Privatbeichte bis weit in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts als ein Instrument hilfreicher Seelsorge und notwendiger Sittenbildung bewähren, scheiterte sie zunehmend an praktischen wie theologischen Herausforderungen. Einige sind schon angeklungen, weitere sollen noch erwähnt werden: die Beichtpflicht, der Parochialzwang, der immense Zeitaufwand, die Erstarrung der Beichte zur Formelhaftigkeit, der Wegfall der seelsorgerlichen Dimension, fehlende fachliche Kompetenz bei einigen Geistlichen,⁵² der Streit um das Beichtgeld. Die Nichtbewältigung dieser Problemfelder entleerte die Privatbeichte und ließ sie auf die Dauer nicht mehr praktikabel erscheinen.⁵³

Ein für ihre Zukunft epochales Ereignis war der so genannte »Berliner Beichtstuhlstreit« von 1697, der mit der Aufgabe des Beichtzwangs durch das kurfürstliche Decisum vom 16. November 1698 beendet wurde.⁵⁴ In Berlin sollte nun auch die allgemeine Beichte für die Abendmahlszulassung neben der weiter bestehenden Privatbeichte genügen. Dieser Beschluss hatte zwar für die sächsische Beichtpraxis keine

⁵² Wenn im Visitationsbericht hervorgehoben wird, dass der Pfarrer von Mutzschen und Ragewitz »nicht im Beichtstuhl streitet«, dürfte gegenteiliges Verhalten nicht selten gewesen sein. SächsHStA Dresden, Loc. 1983/3, Bl. 18v, 39v.

⁵³ Ausführlich in Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 26–29; auch Bezzel, Eingeständnis (Anm. 1), S. 151–158, 168–170.

⁵⁴ Zum Berliner Beichtstuhlstreit vor allem: Helmut Obst, Der Berliner Beichtstuhlstreit. Die Kritik des Pietismus an der Beichtpraxis der lutherischen Orthodoxie (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 11), Witten 1972; weiterhin Aland, Privatbeichte (Anm. 1), S. 496–519.

unmittelbaren Folgen, wirkte aber mit seinem Ergebnis auf anhaltende Diskussionen um alternative Beichtmöglichkeiten ein und beschleunigte somit auch dort den Verdrängungsprozess der Privatbeichte durch die aufkommende Praxis der allgemeinen Beichte.⁵⁵

Letztere gestattete man in Sachsen ab 1780 zuerst den Garnisonsgemeinden, um den Dienst der Soldaten nicht über die Maßen zu beeinträchtigen. Das in Leipzig stationierte und von Generalleutnant von Reitzenstein geführte Infanterieregiment erbat sich diese Praxis im Jahre 1787 vom damaligen Superintendenten Johann Georg Rosenmüller (1735–1815).⁵⁶ Nach Rücksprache mit dem Konsistorium hielt Rosenmüller mit den Soldaten am 23. April 1787 einen Abendmahlsgottesdienst, in dem die allgemeine Beichte zum ersten Mal in Leipzig praktiziert wurde. Dieses Ereignis hatte für die Leipziger Christenheit Initialwirkung. So begehrten sowohl Studierende der Alma Mater die allgemeine Beichte in ihren Studentengottesdiensten, als auch das Lehrerkollegium der Ratsfreischule für die Schulgottesdienste.⁵⁷ Ebenso wandten sich immer mehr Gemeindeglieder mit der Bitte an Rosenmüller, die allgemeine Beichte auch im sonntäglichen Gottesdienst zu praktizieren. Um diesem Anliegen entsprechen zu können, musste aber eine grundsätzliche Regelung zur offiziellen Einführung der allgemeinen Beichte getroffen werden, denn bei den bisherigen Feiern handelte es sich ausschließlich um Sonder- bzw. Einzelgenehmigungen des Konsistoriums. Dieses bestand aber weiterhin auf der Praxis der Privatbeichte, wie sie in den Kirchenordnungen geregelt war. Die allgemeine Beichte duldet man demgegenüber nur als Ausnahmefall. Um so verärgerter reagierte die Kirchenleitung, als bekannt wurde, dass in Leipzig-Eutritzschi die allgemeine Beichte anscheinend eigenmächtig und ohne behördliche Genehmigung durch den dortigen Pfarrer Christian Gottfried Schmidt

55 Im Folgenden soll die Einführung der allgemeinen Beichte in Leipzig aus z. T. noch weitgehend unbekanntem Quellenmaterial geschildert werden. Zur Einführung in anderen sächsischen Orten vgl. Franke, Privatbeichte (Anm. 1), S. 109–126; Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 29–33 mit Literatur. Zu anderen Regionen vgl. Jürgen Diestelmann, Die »Aufhebung der Ohrenbeichte« in Mühlhausen / Thür., in: ders., Über die Lutherische Messe: Gemeindevorträge und Abhandlungen, Groß Oesingen 1998, S. 107–112; Gerhard Pfeiffer, Die Einführung der allgemeinen Beichte in Nürnberg und seinem Landgebiet, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 20 (1951), S. 40–67; Friedrich C. Seggel, Zur Einführung der Allgemeinen Beichte in Bayreuth, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 26 (1957), S. 213–216.

56 Vgl. zum Folgenden: ASLW, Fach 7 »Acta Ephori, die allgemeine Beichte und Communion der Militärpersönchen zu Leipzig betr., Ergangen Superintendentur Leipzig ao. 1787«; »Acta Ephoralia, die gesuchte Einführung der allgemeinen Beichte betr., Ergangen Superintendentur Leipzig ao. 1797«; »Acta Ephor., die allgemeine Beichte betr. 1798«; weiterhin Horst Fichtner, Die Anfänge des Rationalismus im Kirchen- und Schulwesen Leipzigs, Diss. phil. Universität Leipzig, Leipzig 1920, S. 106–110; ders., Die Anfänge des Rationalismus im Leipziger Kirchenwesen, in: Das Jahr des Herrn. Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Gemeinden Leipzigs 1 (1925), S. 35–40, hier S. 38 f.

57 Stiller, Bach (Anm. 34), S. 144.

(1750–1818) seit dem 26. September 1795 praktiziert wurde.⁵⁸ Das Konsistorium verlangte von Rosenmüller eine ausführliche Stellungnahme. So musste Schmidt sich schriftlich erklären, und ausgewählte Gemeindeglieder sprachen beim Superintendenten vor. Ihre Darstellungen von den Vorgängen stimmten mit den Ausführungen Schmidts im großen Maße überein.⁵⁹ An dieser Stelle soll sein Rechenschaftsbericht in Auszügen vorgestellt werden. Er enthält aufschlussreiche Informationen über die Gründe, die zur Einführung der allgemeinen Beichte in Eutritzschen und in den dazugehörigen Filialdörfern Gohlis und Möckern geführt haben sowie eine Beschreibung des Beichtablaufs. Die hier geschilderten Vorgänge sind gewiss kein Einzelfall. In ähnlicher Weise wird es sich auch in anderen Gemeinden zugetragen haben.

»[...] Euer Hochwürden Magnificens [d. i. Superintendent Rosenmüller, A. W.] haben auf Verfügung eines hochlöblichen Konsistoriums in Leipzig mir aufgetragen, eine schriftliche Verantwortung wegen der allgemeinen Beichte, die hier seit einiger Zeit nach dem Wunsch der Gemeinden eingeführt ist, nebst allen dahin gehörigen Umständen einzureichen. Diesen erhaltenen Befehle zur Folge bekenne ich, dass ich seit dem 26. September a[nn]o pr[ecedendo] der an mich ergangenen Bitte nachgegeben und aus Liebe zu meinen Gemeinden neben der Privatbeichte allgemeine Beichte gehalten habe, ohne dass ich gemerkt hätte, dass ein einziges Gemeindeglied unwillig oder unzufrieden damit wäre. Ich habe keine Aufforderungen deswegen an meine Gemeinden ergehen lassen, noch weniger hab ich durch öffentliche Abkündigung von der Kanzel die Gemeinden dazu eingeladen. Ich wurde nämlich im September des vorigen Jahres von einer Anzahl vernünftig denkender Personen gebeten, neben der Privatbeichte auch die allgemeine Beichte zu halten. Da ich nun glaubte, den Pflichten meines Amtes nicht zu wider zu handeln, wenn ich, um Gutes zu befördern und Böses zu verhindern, ohne die kirchliche Ordnung zu stören, neben der Privatbeichte denen die allgemeine Beichte bewilligte, die darum ernstlich baten. So übernahm ich mehrere Arbeit als ich nötig hatte und hielt neben der Privatbeichte auch allgemeine Beichte. Ich erwartete nicht, dass die erste allgemeine Beichtandacht von allen, die davon hörten, würde gebilligt und begehrte werden. Allein sie zwar kaum gewürdig, so entstand fast ein allgemeines Frohlocken in allen drei Gemeinden darüber und ich wurde dringend gebeten, dass ich indes mal neben der Privatbeichte allgemeine Beichte halten möchte, damit jeder ungehinderten Teil daran nehmen könnte. Erst nach der vierten allgemeinen Beichte, da also die Sache, welche neu hieß, in meinen Gemeinden schon überall bekannt und von allen gebilligt war, hielt ich es für nötig, eine schriftliche Erklärung an die drei Gemeinden zu Eutritzschen, Gohlis und Möckern ergehen zu lassen und zwar 1.) darum, damit ein jeder wissen möchte, ob er dürfe zur allgemeinen Beichte kommen und

58 Zu den Vorgängen in Eutritzschen vgl. ASLW, Fach 24 »Acta Ephor, Die von dem Pfarrer zu Eutritzschen Christian Gottfried Schmidt eingeführte allgemeine Beichte betr., ergangen Superintendur Leipzig ao. 1796«; SächsHStA Dresden, Loc. 1898 »Acta, Die allgemeine Beichte im Lande btr., Ober=Consistorium, Anno 1793–1809«, Bl. 7r–8v; Kurt Krebs, Aus der Vergangenheit von Eutritzschen, Leipzig 1890, S. 39.

59 ASLW, Fach 24 »Acta Ephor, Die von dem Pfarrer zu Eutritzschen« (Anm. 58), Bl. 3 f. Vorgeladen wurden der Schulmeister, Küster und Gerichtsherr von Eutritzschen, der Küster von Gohlis und der Dorfrichter von Möckern.

2.) deswegen, damit diejenigen, die zur allgemeinen Beichte kommen zu dürfen wünschen, sich zum vorherigen anmelden bequemen möchten, weil in dieser Parochie das Anmelden zur Beichte wohl seit hundert Jahren unbekannt ist und schwerlich anders als durch die allgemeine Beichte wird eingeführt werden können. [...] Aber die Beschuldigung, dass ich die allgemeine Beichte nach vorheriger Bekanntmachung von der Kanzel eingeführt hätte, ist unbegründet. Ich versichere mit aller Aufrichtigkeit, wobei ich mich auf das Zeugnis meiner drei Gemeinden berufe, dass ich bis zum dritten Adventssonntag a[nno] pr[ecedendo] die gewöhnliche Abkündigung der Beichte beibehalten habe. Aber weil sich die wenigsten, meiner Bitte ungeachtet, zur allgemeinen Beichte anmeldeten und gleichwohl haufenweise dazu sich einfanden, dass ich kaum die Zahl derselben übersehen konnte, woraus gar leicht Unordnung hätte entstehen können, so hielt ich es für nötig, in der Abkündigung deutlich zu bestimmen, wie es mit der Beichte gehalten werde. Und dies geschah zuerst am dritten Adventssonntag, da also schon siebenmal war allgemeine Beichte gehalten worden. [...] Dass nun aber die allgemeine Beichte nach dem Wunsch meiner drei Gemeinden gehalten werde, beweist das [...] beigelegte Verzeichnis aus dem hiesigen Beichtregister, wobei ich noch erinnern muss, dass fast alle, die zur Privatbeichte bisher gekommen sind, durch ihre Geschäfte in Leipzig verhindert worden, in der Stunde von 9 bis 10 Uhr zur allgemeinen Beichte sich einzufinden, welches die meisten herzlich beklagen, gleichwohl aber um der Nahrung willen erst in der Mittagsstunde zur Beichte erscheinen können. Ich vermute auch, dass die sämtlichen Gemeinden über die Stunde zur allgemeinen Beichte sich vereinigen und mich bitten werden, die Stunde von 11 bis 12 Uhr dazu zu bestimmen und alsdann wird kaum eine Familie sich davon ausschließen. Ich erachte aber auch zugleich für gut und nötig, die Einrichtung anzusegnen, die bisher bei der allgemeinen Beichtandacht beobachtet worden ist. Es wird zuerst ein schickliches Lied gesungen, hierauf trete ich vor den Altar und halte eine Rede; gegen das Ende der Rede befrage ich die Anwesenden über ihre Erkenntnis der Sünden, verlese darauf die allgemeine Kirchenbeichte nebst der Absolution, und schließe mit einem kurzen Segenswunsche; dann wird zuletzt ein ganz kurzes Lied oder einige Verse aus einem langen Lied gesungen und die ganze Handlung dauert nicht unter 50 und nicht über 60 Minuten. [...] Ich hoffe auch, dass es mir werde für die Zukunft gestattet werden, neben der Privatbeichte allgemeine Beichte zu halten, und das angefangene gute Werk ungehindert zu betreiben. Und ich glaube, dass jeder, der mit der Religion es gut meint, in unseren Augen herzlich wünschen muss, dass die allgemeine Beichte überall eingeführt werde möge, da nicht zu leugnen ist, dass eine große Anzahl sich nur darum vom Heiligen Abendmahl entfernt, weil sie einen großen Anstoß in der Privatbeichte finden. Es kommt mir nicht zu, hier die Gründe für oder wider die Privatbeichte zu erläutern; aber den Umstand, dass an jedem volkreichen Orte nur um der Privatbeichte willen sehr viele nicht zum Abendmahl gehen, konnte ich nicht unberührt lassen. Ich ersuche Euer Magnificens mich in dieser Untersuchungssache zu unterstützen, wenn meine bisherige Amtsführung dero Beifall nicht unwürdig ist, auch meine hohen Vorgesetzten zu bitten, mich von allen etwa entstandenen Unkosten frei zu sprechen, immerhin ich ja solche nicht verursacht habe, indem ich bei der allgemeinen Beichte nur den Wunsch meiner Gemeinden erfüllte und doch eine solche Einrichtung traf, dass die kirchliche Ordnung auf keine Weise gestört wurde. [...] M. Christian Gottfried Schmidt Eutritzsch am 18. April 1796.«⁶⁰

60 Ebd., Bl. 5 f.

Interessant ist die von Schmidt im Text genannte beigegebene Tabelle mit den Konfittenzzahlen. Sie belegt das steigende Interesse der Gemeinde an der neuen Beichtpraxis:

Auszug aus dem Beichtregister bei der Kirche zu Eutritzschen,⁶¹ woraus zu ersehen ist, wie viele Personen jedes mal a.) zur Privatbeichte und b.) zur allgemeinen Beichte gewesen sind.

	a.) zur Privatbeichte waren	b.) zur allgemeinen Beichte waren
Sonnabends vor Dom. 17. p. Trin. 1795	10	10
Sonnabends vor Dom. 20. p. Trin. 1795	31	20
Sonnabends vor Dom. 21. p. Trin. 1795	16	26
Sonnabends vor Dom. 23. p. Trin. 1795	15	20
Sonnabends vor Dom. 25. p. Trin. 1795	13	51
Sonnabends vor Dom. 2. Adv. 1795	22	93
Sonnabends vor Dom. 3. Adv. 1795	15	52
Sonnabends vor Dom. 4. Adv. 1795	13	63
vor dem 1. Weihnachtsfeiertage 1795	6	22
Sonnabends vor Dom. 2. p. Epiph. 1796	7	54
Sonnabends vor Dom. Sexages. 1796	17	37
Sonnabends vor Dom. Invoc. 1796	4	19
Sonnabends vor Dom. Remin. 1796	9	23
Sonnabends vor Dom. Laet. 1796	0	12
Sonnabends vor Dom. Palm. 1796	17	36
Vor dem grünen Donnerstage 1796	5	66
Sonnabends vor dem 1. Ostertage 1796	2	11
Sonnabends vor Dom. Miser. Dom. 1796	17	48
	219 Summa	663 Summa

Rosenmüller,⁶² der der allgemeinen Beichte sehr zugeneigt war, nutzte diesen Vorfall dazu, die Meinungen seiner Geistlichen in der Ephorie über die geübte Beichtpraxis

⁶¹ Ebd., Bl. 8v.

⁶² Zu Rosenmüller vgl. Johann Christian Dolz, D. Johann Georg Rosenmüllers Superintendenten in Leipzig, Leben und Wirken, Leipzig 1816, zur Beichte besonders S. 41–43; Klaus Gunther Wesseling, Artikel »Rosenmüller, Johann Georg«, in: Friedrich Wilhelm Bautz (Hrsg.), Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 8 (1994), Sp. 683–686. Rosenmüller äußert sich zu seiner Sicht der Beichte in ders., Empfindungen und Entschlüsse eines Christen bei der Gedächtnisfeier des Todes Jesu, Leipzig 1787; ders., Pastoralanweisung, zum Gebrauch akademischer Vorlesungen, Leipzig 1788, S. 165–167. Eine neuere Darstellung zu Rosenmüller, die über die summarischen Ausführungen von Fichtner, Anfänge (Anm. 56), hinausgeht und die insbesondere die kirchlichen wie liturgischen Reformen dieses Aufklärungstheologen aufarbeitet und in seiner Zeit würdigt, fehlt bis jetzt.

einzuholen. Die von den Pfarrern erstellten Gutachten sprachen sich ausschließlich für eine Beibehaltung der Privatbeichte aus, was aber nicht hieße, dass sie sich generell der allgemeinen Beichte verschließen würden. Allerdings müssten vorher verschiedene Punkte angesprochen und geklärt werden. Dieses geschah auf der Leipziger Ephoralkonferenz am 29. November 1797, bei der man sich schließlich auf folgende Grundsätze verständigte: Beibehaltung der parochialen Aufteilung der Gemeindeglieder, Privatbeichte wird weiterhin angeboten, Anmeldung und Beichtgeld auch bei allgemeiner Beichte erforderlich. Des Weiteren regelte man den Ablauf der allgemeinen Beichte: Sie sollte nur vor dem Altar vollzogen werden, wobei sich die Gemeinde, getrennt nach Männern und Frauen, auf dem Altarplatz einzufinden hat. Nach einer Vermahnung und dem Beichtbekenntnis sollen die Konfiteanten die Beichtfragen mit einem lauten »Ja« beantworten, worauf sie die Absolution erhalten. Unmittelbar darauf habe die Kommunion zu erfolgen. Das Beichtgeld soll anschließend in ein Becken hinter den Altar gelegt werden.

Das Votum der Geistlichen mitsamt ihren Vorschlägen schickte Rosenmüller an das Oberkonsistorium nach Dresden,⁶³ das mit der Verordnung vom 12. September 1799 nun die Praxis der allgemeinen Beichte unter Auflagen genehmigte, denn die Privatbeichte sei keineswegs abgeschafft, sie müsse weiter angeboten und dürfe unter keinen Umständen behindert werden.⁶⁴

So manche Leipziger Gemeinde kam der Erlaubnis zur allgemeinen Beichte zuvor. In St. Nikolai feierte der Subdiakonus Christoph Friedrich Enke (1754–1835) schon am 16. Januar 1798 »mit einigen Familien« die allgemeine Beichte.⁶⁵ Dort sollte im Fortgang diese Praxis regelmäßig dienstags von 11–12 Uhr stattfinden.⁶⁶ Weitere Gemeinden folgten: so z. B. am 24. Februar 1799 Stötteritz, 2. März Baalsdorf,⁶⁷ Palmarum St. Johannis,⁶⁸ 2. November Zweinaundorf, 9. November Hirschfeld, im gleichen Jahr noch Plaußig und Seegeritz, im Jahr 1800 Engelsdorf, Großstädteln, Großdeuben, Guldengossa⁶⁹ und im Jahr 1801 Leutzsch, Lindenau sowie Schönau.⁷⁰

⁶³ SächsHStA Dresden, Loc. 1898, Bl. 9r–11r.

⁶⁴ Vgl. Franke, Privatbeichte (Anm. 1), S. 119; Stiller, Bach (Anm. 34), S. 144.

⁶⁵ Pfarrarchiv Leipzig, St. Nikolai, I N 10: Friedrich Cichorius, Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Haupt= und Stadtpfarr=Kirche zu St^{er} Nikolai in Leipzig von ihrer Erbauung bis auf die neuesten Zeiten, Ms., Leipzig 1821, S. 156.

⁶⁶ Leonhardi, Geschichte (Anm. 34), S. 417.

⁶⁷ Zu den Angaben vgl. Erdmann Hannibal Albrecht, Sächsische evangelisch=luther'sche Kirchen= und Predigergeschichte von ihrem Ursprunge an bis auf gegenwärtige Zeiten [...], fortgeführt von M. Johann Friedrich Köhler, 1. Band, 2. Fortsetzung, Leipzig 1802, S. 683.

⁶⁸ Pfarrarchiv Leipzig, St. Nikolai, I N 12: Heinrich Albert Zeitler (Custos), Historische Notizen über die St. Johannis Kirche, Ms., S. 11.

⁶⁹ Albrecht, Kirchen= und Predigergeschichte (Anm. 67), S. 727, 935, 800, 826.

⁷⁰ Pfarrarchiv Leutzsch, Christian Gottlieb Hund, Manual über die Beschaffenheit des hiesigen Pfarramtes im Jahre 1805, Ms., unpaginiert. Der Bericht des Pfarrers über die Einführung der allgemeinen Beichte ist abgedruckt in Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 30 f.

Andere verwehrten sich der neuen Beichtpraxis. In Markkleeberg und Lößnig beispielsweise beichtete man 1802 noch ausschließlich privat.⁷¹

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts kam die Privatbeichte immer mehr außer Gebrauch, die allgemeine Beichte wurde zur Regel. Die Agende von 1880 spiegelte diese Entwicklung wider. Neben dem Formular zur allgemeinen Beichte enthält sie in Bezug auf die Privatbeichte im kleineren Druckformat den Vermerk: »Wünscht jedoch ein Gemeindeglied sein Beichtbekenntniß privatim abzulegen, so hat der deshalb angesprochene Geistliche dem Verlangen nachzukommen [...].«⁷² Die Praxis der allgemeinen Beichte führte nicht zu einem vollständigen Verdrängen der Privatbeichte. So weist der 1898 verfasste »Kirchliche Jahresbericht« von Brandis darauf hin, dass auch im folgenden Jahr Privatbeichte angeboten werde, und zwar jeweils am Vortag um 12 Uhr für die Festtage Neujahr, Ostersonntag, Pfingstsonntag und 1. Weihnachtsfeiertag.⁷³ Bemerkenswert ist, dass es zu diesen Terminen, obwohl es sich dabei um die höchsten kirchlichen Feiertage handelt, keine Möglichkeit zur allgemeinen Beichte gab.

Auch hielt man in Brandis an der Praxis der Konfirmandenbeichte fest. Die zu Palmarum konfirmierten Jugendlichen mussten, bevor sie am Gründonnerstag ihr erstes Abendmahl empfangen durften, am Vortag um 9 Uhr jeweils einzeln beim Pfarrer zur Beichte erscheinen.⁷⁴ Wahrscheinlich ist der im hiesigen Pfarrarchiv erhaltene Beichtbrief von dem Unterzeichneten zu diesem Anlass verfasst und schließlich vorgetragen worden:

»Beichte

Ehrwürdiger Herr Prediger, ich bitte Sie die Erklärung meiner bußfertigen Gesinnungen anzuhören, und mich aus Gottes Wort von der Vergebung meiner Sünden zu versichern. Mit Beschämung und Reue ach Herr mein Gott komm ich zu dir und erkenne die Sünden meiner Jugend, sie thun mir von Herzen leid, ich habe aber den festen Glauben, daß ich durch Christum Vergebung erlangen kann, denn ich weiß und glaube es, daß er sie alle gebieset und mit seinen theuren Blute völlig bezahlt hat. So gelobe ich nun, dass ich durch Hilfe Gottes und Beistand des Heiligen Geistes mein Leben bessern, und von nun an frömmter werden will.

Gustav Adolph Jahn, Brandis, den 18ten März 1845.«⁷⁵

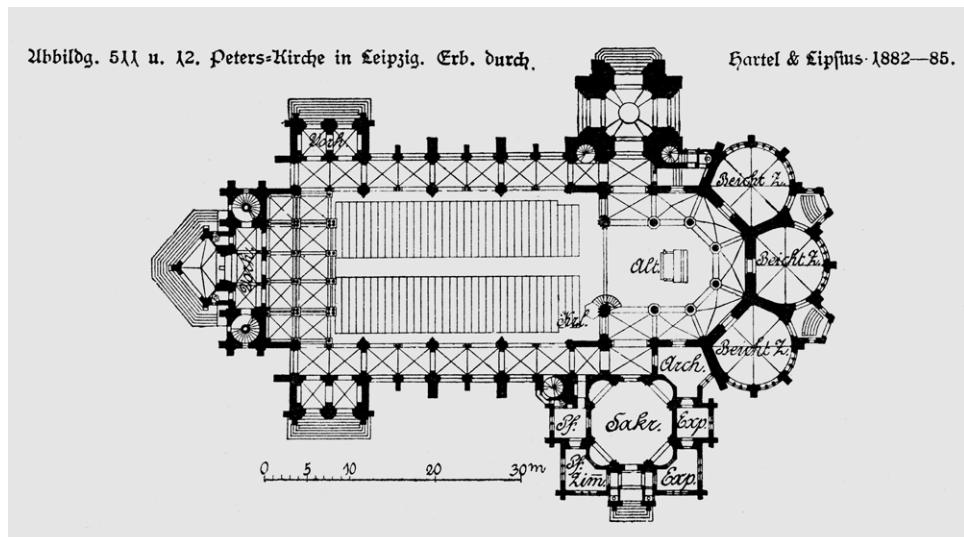
71 Albrecht, Kirchen- und Predigergeschichte (Anm. 67), S. 886.

72 Agende für die evangelisch-lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen, Erster Theil: Ordnung des Gottesdienstes nebst Formularien und musikalischen Anhang, Leipzig 1880, S. 243.

73 Pfarrarchiv Brandis, (ohne Signatur): Kirchlicher Jahresbericht von Brandis auf 1898 nebst [...] einem Verzeichnisse der Communionen und Nebengottesdienste für 1899, Brandis 1898, S. 12.

74 Ebd., S. 1.

75 Pfarrarchiv Brandis, Loc. III/7 »Confirmanden-Sachen, Acta pastoralia Confirmation 1845«, unpaginiert. Zwei Beichtbriefe haben sich auch im Pfarrarchiv der Gnadenkirchgemeinde Leipzig-Wahren erhalten, abgedruckt in Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 32 f.



Grundriss der Leipziger Peterskirche (1882–1885) mit Einzeichnung der Beichtkapellen (»Beichtzimmer«)

Die ab Ende des 19. Jahrhunderts in den meisten Kirchgemeinden üblich gewordene Verbindung von allgemeiner Beichte und Abendmahlsfeier konnte unterschiedlich gehandhabt werden.⁷⁶ Drei verschiedene Möglichkeiten wurden in den Gemeinden praktiziert. Einmal fand die Beichte am Sonntag eine halbe Stunde vor dem Beginn des Gottesdienstes statt, entweder vor dem Altar im Kirchenraum bzw. in der Sakristei oder in einer extra für diese Handlung eingerichteten Beichtkapelle. Letztere besaßen alle um die Jahrhundertwende neu gebauten großen Leipziger Kirchen wie beispielsweise St. Petri, Michaelis und Tabor.⁷⁷ Das Abendmahl wurde dann im Gottesdienst gereicht. Bei der zweiten Variante schloss sich die Kommunion unmittelbar an die Beichte an, also noch vor Beginn des Gottesdienstes. Eine dritte Möglichkeit war mit der Feier der Beichte und des Abendmahls im Anschluss an den Hauptgottesdienst gegeben. Bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts war diese Form die gängigste Praxis. Mit dem Aufkommen der Sakramentsgottesdienste, in denen die Feier des Abendmahls integraler Bestandteil des Gemeindegottesdienstes ist, ersetzte das bis

⁷⁶ Vgl. Evangelisch-Lutherisches Landesconsistorium (Hrsg.), General-Bericht, Zustände der evangelisch-lutherischen Kirche des Königreichs Sachsen am Schlusse des Jahres 1875 betreffend. Beilage zur 2. Sitzung vom 3. Oktober 1876 (Reg.-Nr. 11), Dresden 1876, S. VIII.

⁷⁷ Vgl. Hartmut Mai, Die Peterskirche in Leipzig, Beucha 1996, S. 4, ders., Kirchen in Sachsen. Vom Klassizismus bis zum Jugendstil, Berlin, Leipzig 1992, S. 241, 244; ders., Die Michaeliskirche und der Kirchenbau in Leipzig um 1900, in: Unter dem Schatten deiner Flügel. Erfahrbare und Erlebtes aus 100 Jahren Michaeliskirche, Leipzig 2004, S. 9–20, hier S. 15.

dahin nach der Predigt gesprochene allgemeine Sündenbekenntnis – die so genannte »Offene Schuld« – die allgemeine Beichte.⁷⁸

In den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts gab es vielfache Bestrebungen die seit der Reformation bzw. seit dem Spätmittelalter überkommene Verknüpfung von Beichte und Abendmahl zu lösen. Diese Option, Sakramentsgottesdienste ohne Beichte und Absolution zu feiern, bietet nun das Gottesdienstbuch von 1999.⁷⁹ Für die obligatorische Beibehaltung der alten Einheit zwischen der Feier der Beichte und des heiligen Abendmahls sprach sich hingegen die sächsische Landeskirche aus.⁸⁰

Bleibt die Zuordnung und Verbindung dieser beiden kirchlichen Handlungen auch weiterhin ein theologisches Problem, so sollte darüber hinaus nicht das positive Grundanliegen der Beichte verdrängt werden, das Luther seiner Kirche ins Stammbuch geschrieben hat. Neben der Beichte im gottesdienstlichen Vollzug kann auch heute jeder Christ seine Schuld- und Gewissensnot entweder in einer Einzel- bzw. Privatbeichte oder auch im Rahmen eines seelsorgerlichen Gesprächs vor Gott bringen und so den Zuspruch der Sündenvergebung erfahren.⁸¹ Jeder Geistliche wird hierfür bei seiner Ordination auf das Beichtgeheimnis verpflichtet.⁸² Die Geschichte der Beichte in der evangelischen Kirche – und damit auch die der Privatbeichte – geht weiter.

78 Vgl. Evangelisches Gottesdienstbuch / Taschenausgabe, Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, Berlin 2000, S. 543–547. Zur Tradition der »Offenen Schuld« in Sachsen vgl. Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 21.

79 Evangelisches Gottesdienstbuch (Anm. 78), S. 45 und öfter.

80 Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über die Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuchs vom 27. April 1999, in: Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 1999, Nr. 18, A 182–A 183, hier A 183 unter Nr. 7. Diese Ausführungsbestimmung kann sogar dahingehend interpretiert werden, dass in jedem Gottesdienst die Beichte zu erfolgen hat.

81 Vgl. Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band 3: Die Amtshandlungen, Teil 3: Die Beichte, Hannover 1993, S. 85–98; Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung, Gütersloh 2003, S. 133–137. Die seit 2003 im Berliner Dom bestehende Möglichkeit zur Einzelbeichte bzw. zum seelsorgerlichen Gespräch wird von Besuchern angenommen, vgl. Marius Zippe, Wie mein Leben wieder hell werden kann: Die fast vergessene Tradition der evangelischen Beichte findet wieder Anhänger, in: Der Sonntag 60 (2005) 41 vom 9. Oktober, S. 4.

82 Vgl. Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band 4: Ordination u. a., Hannover 1997, S. 21.

II. Der Beichtstuhl als fast vergessenes Objekt in Wahrnehmung und Forschung

Beichtstühle gehörten neben Altar, Kanzel und Taufstein bis ins 19. Jahrhundert hinzu zu den Prinzipalstücken evangelischer Kirchenausstattungen. Obwohl sie durch die Praxis der allgemeinen Beichte ihre Funktion verloren haben, hat sich doch eine recht stattliche Anzahl von ihnen erhalten. So konnten allein für Sachsen mindestens 70 Beichtstühle bzw. deren Reste in mehr als 55 Stadt- und Dorfkirchen sowie in drei Museen aufgespürt werden.⁸³

Der älteste steht in der Zittauer St. Petri und Pauli-Kirche und stammt vom Anfang des 17. Jahrhundert. Der bisher nachweislich jüngste ist 1833 erbaut worden und befindet sich in Seiffen. Neue Funde sind möglich, denn hinter so manchem Gestühl, das unter diversen Bezeichnungen wie »Pfarr- oder Pastorenstuhl«, »Betstübchen«, »Sakristeigestühl«, »Kastengestühl mit verschiebbaren Gitterfenstern« o. ä. fungiert, verbirgt sich bei genauerer Betrachtung oder Nachforschung nicht selten ein weiterer Beichtstuhl.⁸⁴

Beichtstuhl in der Dorfkirche Elbisbach (Leipziger Land),
um 1750



⁸³ Vgl. den Katalog der erhaltenen sächsischen Beichtstühle in Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 108–130.

⁸⁴ Die Angaben in den von der Dehio-Gesellschaft herausgegebenen Handbüchern der Deutschen Kunstdenkmäler sind in Bezug auf die Beichtstühle sehr ungenau und unvollständig, vgl. Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 107.

Sie können in der Regel dort leicht erkannt werden, wo sich Inschriften oder bildliche Darstellungen ganz auf ihre Funktion beziehen. Eine Identifizierung des kastenförmigen Möbels in der Dorfkirche zu Höfgen bei Grimma (Abb. S. 103) ist daher sehr einfach. Die Brüstungsfelder verweisen mit den Abbildungen der biblischen Erzählungen vom Verlorenen Sohn und der Heilung des Gelähmten auf die Themen Buße, Reue und Sündenvergebung.⁸⁵ Fehlen jedoch ikonographische Hinweise, so kommen architektonische Besonderheiten in Betracht. Kniebänke am Gestühl deuten, wie z. B. in Elbisbach (Abb. S. 91), auf einen Beichtstuhl hin. In Dorfkirchen, so z. B. in Nennkersdorf (Abb. S. 96), ist der Beichtstuhl häufig mit dem Kanzelaufgang verbunden. Auch kastenförmige Einbauten mit verschiebbaren Gitterfenstern stehen zur Disposition. Beide charakteristischen Merkmale alleine sind jedoch noch kein sicherer Beweis. Steht aber dieses Möbel südlich des Altars, so ist eine Funktion als Beichtstuhl sehr wahrscheinlich.⁸⁶ In der Gnandsteiner Pfarrkirche begegnet ein solches Beispiel. Eine letztlich sichere Zuweisung kann in den meisten Fällen nur durch archivalische Nachforschungen erfolgen.

In der Regel befand sich der Beichtstuhl im Chorraum, und da – wie schon erwähnt – an der Südseite. Der Beichtakt sollte sichtbar, jedoch nicht hörbar sein, denn der Gläubige beichtet zwar privat, tut dies aber öffentlich in der Gemeinschaft der Sünder. In manchen Kirchen konnten die Beichtstühle auch in den Sakristeien Aufstellung finden, so z. B. in den beiden Leipziger Hauptkirchen.⁸⁷

Erstaunlicherweise hat die kirchengeschichtlich-theologische wie auch die volkskundliche und kunstgeschichtliche Forschung von diesem Möbel kaum Notiz genommen. Für lange Zeit gab es nur zwei Abhandlungen aus den 1930er Jahren, einerseits einen Überblick über die Ausgestaltung der Beichtstühle in Ostpreußen,⁸⁸ andererseits eine Darstellung zum überkommenen Beichtstuhlbestand im schlesischen Raum.⁸⁹

⁸⁵ Zur ikonographischen Ausgestaltung von Beichtstühlen siehe unten.

⁸⁶ Vgl. das Grundmuster einer evangelischen Kirchenausstattung in Gerhard Graf, Relikte der Reformation in nordwestsächsischen Dorfkirchen, in: Herbergen der Christenheit 23 (1999), S. 57–64, hier S. 59.

⁸⁷ Zum Beichtort vgl. Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 50–55.

⁸⁸ Anton Ulbrich, Geschichte der Bildhauerwerkstätten in Ostpreußen vom Ausgang des 16. bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, 13 Hefte in 2 Bänden, Königsberg 1926–1929, besonders S. 285–289. Bis auf ganz wenige Ausnahmen sind die über 100 Beichtstühle, die zu den künstlerisch anspruchsvollsten innerhalb der evangelischen Beichtstuhllandschaft gehörten, Kriegsverlust. Allein Fototafeln zeugen noch von ihrer Pracht, vgl. Helmut Schatz, Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert hergestellt: evangelische Beichtstühle in Ostpreußen verfügen oft über gewundene Säulen, in: Das Ostpreußenblatt 47 (1996) 25 vom 22. Juni, S. 10. Ferner Walter Hubatsch, Geschichte der Evangelischen Kirche Ostpreußens, Band 2: Bilder ostpreußischer Kirchen, bearb. von Iselin Gudermann, Göttingen 1968, zur Stelle.

⁸⁹ Alfred Zobel, Beichtstühle in schlesischen evangelischen Kirchen, in: Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien 35 (1932), S. 265–268, 273–278, 281–284, 433–435. Von den 64 aufgezählten Beichtstühlen waren im Jahre 1932 noch 50 Beichtstühle erhalten.

Nachfolgende Beiträge griffen stets auf diese beiden Arbeiten zurück.⁹⁰ Noch das »Lexikon der Kunst« vermerkte in seinem gut informierenden Artikel zu den protestantischen Beichtstühlen, dass »ihre Geschichte, Typologie und Ikonographie [...] bislang nicht systematisch erforscht [ist]«.⁹¹ Erst in den letzten Jahren wurde dem Beichtstuhl wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt.⁹² So konnten sowohl für die fränkische⁹³ als auch für die sächsische⁹⁴ Beichtstuhllandschaft Forschungslücken geschlossen werden.

Evangelische Beichtstühle haben sich aber nicht nur in diesen beiden Regionen erhalten. Auch in Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern – dort besonders auf Rügen –, in Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen stößt man auf sie.⁹⁵

90 Z. B. Georg Stuhlfauth, Zur Geschichte der protestantischen Privatbeichte und der protestantischen Beichtstühle, in: *Theologische Blätter* 12 (1933), S. 10–13, 179 f.; ders., Protestantische Privatbeichte und protestantische Beichtstühle in Ostpreußen, in: *Monatszeitschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst* 40 (1935), S. 231–234; Alfred Wiesenbüttler, *Protestantischer Kirchenbau des deutschen Ostens in Geschichte und Gegenwart (Kunstdenkmäler des Protestantismus 1)*, Leipzig 1936, S. 207–210; ders., Artikel »Beichtstuhl«, in: *Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte* 2 (1948), S. 194–199.

91 Artikel »Beichtstuhl«, in: *Lexikon der Kunst*, Band 1, Leipzig 1987 (Neuausgabe: 2004), Sp. 463 f.

92 Zu verdanken ist dieser Umstand vor allem Helmut Schatz (ehemals Obernzenn, heute Ansbach), der seit den 1960er Jahren Fotografien von erhaltenen Beichtstühlen, hauptsächlich in Franken, vereinzelt auch in anderen Regionen Deutschlands, in seinem privaten Archiv sammelte. Diese Fotothek befindet sich heute im Archiv des Fränkischen Freilandmuseums in Bad Windsheim. (Gespräch des Verfassers mit Helmut Schatz am 27. Juni 2006). In Sachsen ging der Impuls zur Erforschung der Beichtstühle zum einen vom Kirchenhistoriker Gerhard Graf, Leipzig, zum anderen vom Kunsthistoriker Hartmut Ritschel, Denkmalpflege Dresden, aus.

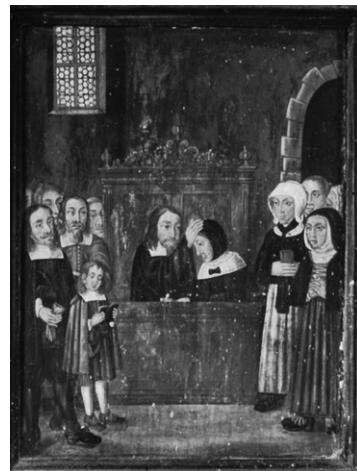
93 Hildegard Heidelmann; Helmut Meißen, *Evangelische Beichtstühle in Franken (Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums 33)*, Bad Windsheim 2001. Mehr als 100 Exemplare werden aufgelistet, wobei nicht jedes zweifelsfrei als Beichtstuhl anzusehen ist. Viele in diesem Buch vorgebrachten Ergebnisse basieren auf Vorarbeiten von Helmut Schatz.

94 Vgl. Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1) mit ausführlicher Literatur. Zusätzlich noch Hartmut Ritschel, *Evangelische Beichtstühle in Sachsen*, in: *Denkmalpflege in Sachsen: Mitteilungen des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen* 2004, S. 81–93.

95 Die Kunstinventare zählen für Mecklenburg-Vorpommern 47 Beichtstühle, wobei sich auf Rügen 29 Exemplare bzw. deren Reste befinden, für Brandenburg 15, Sachsen-Anhalt 32, Thüringen fünf; vgl. die jeweiligen Neuausgaben der Dehio-Bände. Bei den Zahlen handelt es sich um Mindestangaben, so erwähnt für Thüringen Karl-Heinz Meißen, *Evangelische Beichtstühle in Thüringen*. Ein Desiderat von Wahrnehmung und Forschung, Vortrag auf der Jahrestagung 2006 der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte e.V., 6 S., Ms., weitere 14 Beichtstühle, die im »Dehio« nicht verzeichnet sind. Für die anderen Regionen vgl. die Angaben in Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 8; Helmut Schatz, Spuren suchte in evangelischen Kirchen – fast vergessene Zeugnisse evangelischer Liturgie, in: *Homiletisch-Liturgisches Korrespondenzblatt N.F. 22/23 (2005/06)* 83/84, S. 9–15, hier S. 10. Eine künftige systematische Erfassung protestantischer Beichtstühle sollte sich weniger nach heutigen Bundesländern als nach ehemaligen lutherischen Territorien und Reichsstädten richten, da diese Möbel nur in Kirchen lutherischer Prägung Aufstellung fanden. Die reformierte Konfession kannte den Beichtstuhl als Ausstattungsstück nicht.



Tobias Pfeft, *Darstellung der Beichte*, 1695
(Pfarrkirche Gnandstein, Südemppore)



Johann Amberger, *Darstellung der Beichte*, 1673 (Dorfkirche Schmilken-dorf, Ausschnitt aus Altarretabel)

Der Beichtstuhl als Ausstattungsstück lutherischer Kirchen

Überblickt man den evangelischen Beichtstuhlbestand, so fällt seine Formenvielfalt auf. Schon die diesem Aufsatz beigegebenen Abbildungen zeigen ganz verschiedenartige Varianten. Sie reichen von einem sesselartigen Thron mit dazugehöriger Kneibank (Abb. oben links) über eine Konstruktion mit Baldachin (Abb. S. 68) hin zu offenem wie auch geschlossenem zwei- bzw. mehrsitzigen Gestühl (Abb. oben rechts). Diese Mannigfaltigkeit liegt darin begründet, dass es im Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche keine baulichen Vorschriften gab.⁹⁶

⁹⁶ Die römisch-katholischen Beichtstühle sollten nach den »Instruktionen« des Mailänder Bischofs Carl Borromäus (1538–1584) und nach den Bestimmungen des »Rituale Romanum« von 1614 gebaut werden. Man empfahl den zwei- und dreigliedrigen Beichtstuhl, wobei sich nur letzterer durchsetzte, mit Trennwänden zwischen dem Sitz des Geistlichen und den Raumnischen der Konfidenten. Für das Beichtgespräch waren vergitterte Fensteröffnungen vorgesehen. Zu den Beichtstühlen in der römisch-katholischen Kirche vgl. Edmund W. Braun, Otto Schmitt, Artikel »Beichtstuhl«, in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte 2 (1948), S. 183–194; Wilhelm Schlombs, Die Entwicklung des Beichtstuhls in der katholischen Kirche. Grundlagen und Besonderheiten im alten Erzbistum Köln (Studien zur Kölner Kunstgeschichte 8), Düsseldorf 1965; Max Tauch, Der Beichtstuhl in den katholischen Kirchen des deutschen Barock, Bonn 1969; Dürr, Politische Kultur (Anm. 29), S. 267–280.

Trotzdem können zwei Grundtypen orientierend an der Beichtpraxis⁹⁷ unterschieden werden. So wird es dem Gläubigen nicht egal gewesen sein, ob er neben dem Beichtvater saß oder vor ihm knien musste. Bei dem ersten Grundtyp – dem einsitzigen Beichtstuhl – saß der Pfarrer, während der Konfident auf einer Kniebank vor oder neben ihm kniete. Diese kann sich an der Vorderseite, wie in Elbisbach, oder an einer bzw. an beiden Schmalseiten, so auf der Abbildung bei Carpzov (Abb. S. 68), befinden; dabei muss sie nicht immer am Beichtstuhl fixiert sein, wie es die Beichtdarstellung auf der Gnandsteiner Kirchenempore (Abb. S. 94 links) belegt. Der zweite Grundtyp – der doppel- oder mehrsitzige Beichtstuhl – zeichnet sich dadurch aus, dass Beichtvater und Beichtkind im Stuhl nebeneinander Platz nahmen. Diese Variante zeigt das Altarretabel der Dorfkirche in Schmilkendorf bei Wittenberg (Abb. S. 94 rechts). Beide Beichtstuhltypen können anschließend weiter untergliedert werden nach dem Grade ihrer Offen- oder Geschlossenheit, denn auch hier wird es dem Gläubigen nicht gleichgültig gewesen sein, ob er den Blicken und wahrscheinlich auch den Ohren der im Kirchenschiff auf die Beichte noch Wartenden ausgesetzt war, oder ob er vor den anderen in einem mehr geschlossenen Exemplar eher geschützt seine Beichte ablegen konnte.

Die Frage nach möglichen Entwicklungsstufen ist nicht leicht zu beantworten.⁹⁸ Bei aller Vorsicht lassen sich dennoch zwei Tendenzen aufzeigen: Zum einen die Bewegung vom ein- zum mehrsitzigen Gestühl und zum anderen der Drang vom offenen zum geschlossenen Beichtstuhl. Zudem bestand immer die Möglichkeit, auch Gestuhl zur Beichtabnahme zu nutzen, das nicht ursprünglich für diesen Zweck konzipiert wurde.

Im Folgenden sollen die verschiedenen Entwicklungslinien für Sachsen grob nachgezeichnet werden:⁹⁹ Da die Kirchenordnungen kein spezielles Kirchenmöbel für die Beichtabnahme forderten, konnte der Pfarrer den schon in vorreformatorischer Zeit zur Beichte vorgesehenen üblichen Lehnstuhl weiter nutzen.¹⁰⁰ Auch vorhandenes Chorgestühl eignete sich hierfür. Diese Tradition scheint auf dem Konfessionsbild im Leipziger Stadtgeschichtlichen Museum festgehalten zu sein.

Eine weitere Variante bestand in der Verwendung des Pfarrstuhl, eines ganz gewöhnlichen Kirchenstuhls für den Geistlichen, der so zum Pfarr- und Beichtstuhl wurde. Als Beispiel sei hier die für 1671 belegte Praxis in Seifertshain mit den beiden

⁹⁷ Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 59–63. Eine andere Form der Klassifizierung nahmen Heidelmann, Meißner, Beichtstühle (Anm. 93), S. 43–59, vor, die sich dabei von der architektonischen Gestaltung leiten ließen.

⁹⁸ Ritschel, Beichtstühle (Anm. 94), S. 86, lehnt schon eine mögliche Tendenz der Entwicklung ab.

⁹⁹ Zum Folgenden vgl. Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 40–49.

¹⁰⁰ Zu den mittelalterlichen Vorläufern des Beichtstuhls vgl. Schlombs, Entwicklung (Anm. 96), S. 20–27; Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 34–39.

Filialkirchen in Fuchshain und Kleinpösna angeführt. Im Inventar ist jeweils vermerkt: »Ein Pfarrstuhl, darinnen auch Beichte gesessen wird«.¹⁰¹

Der »eigentliche« Beichtstuhl bildete sich schließlich zu Beginn des 17. Jahrhunderts heraus. Leider haben sich solche frühen Exemplare in Sachsen nicht erhalten. So kann auf ihre Gestalt nur mit Hilfe von Schriftzeugnissen geschlossen werden. Eine ausführliche Beschreibung liegt für die beiden abgegangenen Beichtstühle der Eilenburger Nikolaikirche von 1645 vor. Es handelte sich hierbei jeweils um einen offenen gepolsterten Einzelsitz für den Geistlichen, der mit einer ebenfalls gepolsterten Kniebank für den Beichtenden verbunden war.¹⁰²

Wenige Jahre später baute man mit Rückwand und Überdachung versehene, halb-offene und sogar mit verschiebbaren Gittern oder Glasfenstern ausgestattete, geschlossene Beichtstühle mit Sitzmöglichkeiten sowohl für den Beichtvater als auch für den Konfidenten. Wie ist diese Entwicklung zu erklären? Wollte man gewiss auf der einen Seite der Forderung der Kirchenordnung nach Wahrung des Beichtgeheimnisses nachkommen, so darf auf der anderen Seite das Selbstbewusstsein der Patronatsherren, Honoratioren und des gehobenen Bürgertums nicht unterschätzt werden. Nach Überwindung der Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges begann man seit ca. 1680 Kirchen im Inneren umzugestalten oder neu zu bauen. Die Patrone errichteten sich große Logen, die Honoratioren besondere Stände und das reichere Bürgertum Betstuben. Auch in der Frömmigkeit vollzog sich ein Wandel. Vor dem Pfarrer in al-



*Beichtstuhl in der Dorfkirche
Nenkersdorf
(Leipziger Land), 1702*

101 SächsHStA Dresden, Loc. 1983/2, Vol. II, Bl. 34v, 49v, 67v.

102 Ferdinand Gudermann, Chronik der Stadt Eilenburg: nach den Quellen bearbeitet, Eilenburg 1879, S. 334.

ler Öffentlichkeit knied die Beichte abzulegen, schien nicht mehr opportun. Dieser Vorgang kann an dem Beichtstuhl in Nenkersdorf nachvollzogen werden. 1702 erhielt die Marienkirche eine barocke Innenausstattung. Bei dieser Erneuerung versetzte man das Chorgestühl vom Chorraum an die Westseite des Schiffes. Nur ein vorher abgetrennter Teil mit drei Sitzen blieb an der Chorsüdseite stehen. Dieser bekam nun eine barocke Verkleidung mit zwei Türen, beweglichen Schiebegittern und einem Aufsatz. Als Beichtstuhl gibt er sich nur durch die Inschrift: »Jer 3. V: 13. / Erkenne deine Mißethat, daß / du wieder den Herrn deinen / Gott gesündiget hast«, zu erkennen. Mit Sicherheit wurde das Chorgestühl bis zu diesem Zeitpunkt zum Beichtehören benutzt. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts kamen in den Kirchen weitere zwei- oder dreisitzige Beichtstühle hinzu. Einsitzige Beichtstühle blieben weiter in Benutzung; neu errichtete Beichtstühle fanden ihren Platz nun aber häufig in Sakristeien oder in extra für sie angelegten Kapellen.

Mit dem Aufkommen der allgemeinen Beichte ab Ende des 18. Jahrhunderts kam es jedoch nicht zu einer generellen Abschaffung der Beichtstühle. Ihre Weiternutzung lag im Ermessen der jeweiligen Gemeinde. Vielerorts abgebrochen, überdauerte trotzdem eine recht stattliche Anzahl in den Dorf- und Stadtkirchen als Sitz für die Pfarrersfamilie oder für die Kirchvorsteher, nicht selten auch als Sakristeiersatz. In anderen Fällen verdanken sie ihre zumindest teilweise Erhaltung einer Umnutzung. In Reinsdorf bei Waldheim dient die Tür des ehemaligen Beichtstuhls heute beispielsweise als Tür zum Kanzelaufgang. Ihre ehemalige Funktion ist im kunstvoll gestalteten Aufsatz noch erkennbar. Er zeigt ein brennendes Herz mit der Inschrift: »Gott sey mir Sünder gnädig.«

Bereits erwähnt wurde der Umstand, dass im Zuge von Kirchenneubauten Ende des 19. Jahrhunderts häufig eine oder mehrere Beichtkapellen konzipiert wurden, die für die Feier der allgemeinen Beichte dienten, z. B. in den Leipziger Kirchen St. Petri (Abb. S. 89), Michaelis und Tabor-Kleinzschocher.¹⁰³

Beichtstühle in Leipzig – eine Verlustgeschichte

In den Leipziger Innenstadtkirchen haben sich keine Beichtstühle erhalten. Mittels noch vorhandener Inventare, Kirchenrechnungen und Gestühlsplänen sind wir über ihre Anzahl und Gestaltung sowie über den Ort ihrer Aufstellung gut informiert. Gelegentlich stößt man in Rechnungen auch auf die Namen ihrer Erbauer. Im Folgenden soll ein Überblick über den ehemaligen Beichtstuhlbestand gegeben werden. Dabei wird deutlich, dass die beiden Leipziger Hauptkirchen keine Beichtstühle im

¹⁰³ Vgl. Anm. 77.

herkömmlichen Sinne besaßen, sondern mit diversen Stuhl- bzw. Stuhl-Tisch-Kombinationen eine in Sachsen singuläre Beichtmöbelvariante aufwiesen. Auch bei der Ortswahl beschritt man einen eigenen Weg. So fanden die Beichtstühle in den beiden Räumlichkeiten jeweils seitlich des Chors Aufstellung.

In der Thomaskirche fand die Beichte für die Männer im Beichthaus an der Nordseite und die für die Frauen im Beichthaus an der Südseite, in der ehemaligen Kapelle Ss. Michael und Maria Magdalena statt.¹⁰⁴ Für die Beichtstühle im nördlichen Beichthaus lieferte 1614 der Künstler Hans Treuding fünf geschriebene Tafeln mit einzelnen Bibelsprüchen.¹⁰⁵ Die Menge der Tafeln verwundert, entsprach doch die Anzahl der Beichtstühle in der Regel der Geistlichen. An St. Thomas amtierten jedoch nur vier Geistliche, die zur Beichtabnahme berechtigt waren.

Wie lange diese Beichtstühle existierten, muss offen bleiben. In den Inventaren seit 1740 finden sie keine Erwähnung mehr, dagegen werden vier Beichttische mit dazugehörigen Stühlen, die mit grünem Tuch beschlagen waren, aufgezählt. Als Schmuck standen auf den Tischen zinnerne Blumentöpfe.¹⁰⁶ Oberhalb der Tische waren Gemälde angebracht, die der Förderung der Andacht während des Beichtgeschehens dienen sollten.¹⁰⁷

Über das Interieur des südlichen Beichthauses gibt ein Gestühlspan von ca. 1780 Auskunft.¹⁰⁸ Auf ihm sind vier Beichtstühle mit dem Stuhl für den Geistlichen und je zwei Stühle für die Beichtenden zu erkennen. Die Beichte vollzog sich demnach

¹⁰⁴ Die allgemeine Geschlechtertrennung im Kirchenraum, wobei die Frauen im Kirchenschiff und die Männer auf den Emporen ihren Platz hatten, setzte sich in St. Thomas und in St. Nikolai durch die Benutzung unterschiedlicher Beichträume fort. Bei Kirchen mit zwei Beichtstühlen war eine Nutzung getrennt nach Geschlechtern möglich, so bezeugt für Kittlitz/Oberlausitz. Zur Geschlechtertrennung im Kirchenraum vgl. Iso Müller, Frauen rechts, Männer links. Historische Platzverteilung in der Kirche, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 57 (1961), S. 65–81; Reinhold Wex, Ordnung und Unfriede. Raumprobleme des protestantischen Kirchenbaus im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland, Marburg 1984, S. 116f. Auch bei der Durchführung der allgemeinen Beichte hielt man in St. Thomas die Geschlechtertrennung aufrecht. Die Frauen hatten sich hinter den Männern in Reihen geordnet aufzustellen; SächsHStA Dresden, Loc. 1898, Bl. 10r.

¹⁰⁵ Psalm 32, 15; Sprüche 28, 13; Jesaja 55, 6f.; Maleachi 2, 7; 1. Timotheus 1, 15f. Vgl. Salomon Steiner, Inscriptiones Lipsienses [...], Leipzig 1675, S. 158, Nr. 622–626; Johann Jakob Vogel, Leipziger Chronicon [...] Leipzig o.J., Teil 3, Sp. 112b–113a; Ernst-Heinz Lemper, Die Thomaskirche zu Leipzig. Die Kirche Johann Sebastian Bachs als Denkmal deutscher Baukunst (Forschungen zur sächsischen Kunstgeschichte 3), Leipzig 1954, S. 100, 110f.; Heinrich Magirus, Evangelisch-lutherische Stadtpfarrkirche St. Thomas, in: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen. Stadt Leipzig. Die Sakralbauten, München, Berlin 1995, S. 153–335, hier S. 204, 206.

¹⁰⁶ StadtAL, Stift IX. A 33 »Inventarien der Thomaskirche 1712–1814, 1876«, Bl. 66r.

¹⁰⁷ »Die Kreuzigung Christi auf Leinwand gemalt steht über des Herren Pastoris Beichttisch«; ebd., Bl. 100r; »Spruch: Ich bin barmherzig, spricht der Herr ec. Mit goldenen Buchstaben auf Leinwand geschrieben ist von dem hiesigen Schreibermeister Johann gestiftet worden und steht über des Archidiakons Beichttisch.«; ebd., Bl. 100v.

¹⁰⁸ Vgl. Herbert Stiehl, Das Innere der Thomaskirche zur Amtszeit Johann Sebastian Bachs (Beiträge zur Bachforschung 3), Leipzig 1984, S. 38 f.; ein entsprechender Grundrissplan der Kirche mit Ein-

bei den Frauen äußerlich in einer anderen Form als bei den Männern. Nahm der Geistliche, der in beiden Fällen saß, den Männern die Beichte am Tisch stehend ab, so konnten die Frauen ihre Beichte sitzend vollziehen.¹⁰⁹ Alle Beichtstühle wurden im Zuge der Verwendung der Kirche als Lazarett 1813/14 während der napoleonischen Kriegswirren zerstört. Nach der Wiederherrichtung der Kirche standen für die Beichthandlung im Beichthaus acht wiederum mit grünem Tuch beschlagene Bänke zur Verfügung.¹¹⁰ Die Feier der allgemeinen Beichte beging man sowohl vor dem Choraltar als auch im Beichthaus. Hierbei dienten die Bänke während der Bußvermahnung als Sitzgelegenheit.

Wie in St. Thomas gingen Männer und Frauen auch in St. Nikolai in unterschiedlichen Räumen zur Beichte. Dem männlichen Geschlecht stand die Nordsakristei zur Verfügung. Über deren Ausstattung informiert erstmals ein Inventar von 1784. Vier Tische werden erwähnt, an denen nicht nur – wie in St. Thomas – der Pfarrer, sondern nun auch die Konfidenten Platz nahmen. Auf diesen Tischen standen neben Kruzifixen noch zusätzlich verschiedene Skulpturen: »Christus am Ölberg«, eine »Geißelung«, und eine Kreuzigungsgruppe.¹¹¹

Detaillierte Angaben können für das Beichthaus der Frauen gemacht werden. So fertigte 1566/67 der Tischler Blasius Winkler vier Beichtstühle an, die bis zum Umbau der Kapelle in den beiden Jahren 1628/29 in Benutzung waren.¹¹² Die neuen Beichtstühle besaßen lederne Polstersitze für die Geistlichen und bekamen 1690 durch eine Stiftung kleine hölzerne Kruzifixe als Bekrönung.¹¹³ Einen besonderen Schmuck erhielt das Beichthaus durch eine kunstvoll verzierte und mit ihren Maßen 4 x 3,35 m den Raum prägende Inschrifttafel, die 1672 der Schreibermeister Johann Logau aus Zittau anfertigte. Die Verse aus den Psalmen 130 und 139 zielen auf das Beichtgeschehen und erinnern bis heute an die ursprüngliche Nutzung der Südsakristei.¹¹⁴ Noch vor der großen Umgestaltung der Kirche nach den Plänen von Johann Friedrich Carl Dauthé in den Jahren 1784–1797 erhielt St. Nikolai 1779/80 wiederum

zeichnung der Beichtstühle ist abgebildet mit Erklärung in ebd., S. 10 f., 57–60; vgl. auch Magirus, St. Thomas (Anm. 105), S. 213 f.

109 Eine andere Variante im geschlechterspezifischen Beichtvollzug gab es in Kittlitz und in der Dresdener Dreikönigskirche. Die Männer saßen im Beichtstuhl neben dem Pfarrer, den Frauen wurde die Beichte in einem einsitzigen Stuhl abgenommen, sie knieten jeweils. Diese Form stellte keine Diskriminierung dar, vielmehr sollten auf diesem Wege die Frauen vor etwaigen Anzüglichkeiten geschützt werden; vgl. Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 56 f.

110 StadtAL, Stift IX. E. 16 »Inventarien der Thomas-, Nikolai-, Peters- und Johanniskirche«, Bl. 19v.

111 StadtAL, Stift IX. B. 34 »Inventarien der Nikolaikirche 1712–1805«, Bl. 74v.

112 Heinrich Magirus, Evangelisch-lutherische Stadtpfarrkirche St. Nikolai, in: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen (Anm. 105), S. 338–474, hier S. 385, 387, 389; Vogel, Chronicon (Anm. 105), Sp. 100a.

113 »Vier hölzerne kleine Crucifixe auf die Beichtstühle, von David Kühnen ad. 1690 verehrt«, StadtAL, Stift IX. B. 34 (Anm. 111), Bl. 19v.

114 Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 119 f. mit Literatur.

neue Beichtstühle. Diese fertigten der Tischler Gottfried Voigtländer und der Bildhauer Friedrich Schellenberger an. Bei ihnen handelte es sich um ein Ensemble von vier mit grünem Tuch beschlagenen und auf Stahlfedern ruhenden Drehstühlen für die Geistlichen und acht weiteren Stühlen für die Beichtenden.¹¹⁵ Ihre Benutzung sollte nicht von langer Dauer sein. Die um die Jahrhundertwende neu aufgekommene Praxis der allgemeinen Beichte verlangte nach einer neuen Raumkonzeption. Zu Ostern 1816 entfernte man die Beichtstühle und bestückte das Beichthaus, ähnlich wie in St. Thomas, mit Bänken.¹¹⁶

Der für die St. Johanniskirche im Inventar von 1771 belegte »Beichtstuhl mit Sitze[n], Fußtritte[n] und Kniepolstern« fiel 1813 den Umbaumaßnahmen der Kirche zum französischen Gefangenenzlazarett zum Opfer.¹¹⁷ Von den beiden Beichtstühlen der Neuen Kirche liegen außer dem Erbauungsjahr 1699 keine weiteren Angaben vor.¹¹⁸

Sowohl in den Kirchen der ehemaligen Vororte als auch in der näheren Umgebung Leipzigs lassen sich gleichfalls Beichtstühle archivalisch nachweisen, so beispielsweise in Dewitz,¹¹⁹ Dreiskau, Großdeuben,¹²⁰ Hänichen,¹²¹ Panitzsch und Wahren.¹²² Aussehen und Standort bleiben jedoch unbekannt. Erwähnenswert ist der Beleg einer Sanduhr im Dewitzer und Wahrener Beichtstuhl.

Einer der letzten überkommenen Leipziger Beichtstühle befand sich in der Kirche Hohen-Thekla. Er wurde aber 1959 wie die gesamte Inneneinrichtung Opfer einer

¹¹⁵ StadtAL, Stift IX. B. 34, Bl. 77v; die Stühle werden den Katzwanger Beichtstühlen ähnlich gewesen sein; vgl. die Abbildungen in Heidemann, Meißner, Beichtstühle (Anm. 93), S. 96.

¹¹⁶ StadtAL, Stift IX. E. 16, Bl. 47v.

¹¹⁷ StadtAL, Stift II. 161 »Inventarium der Johanniskirche und sonstige auf das Kirchengebäude bezgl. Acten 1651–1839, 1876«, Bl. 17v; Zeitzer, Notizen (Anm. 68), S. 13.

¹¹⁸ Stadtgeschichtliches Museum, F 70 »Allerhand Geschichte der neuen Kirche betreffend, so von Zeit des Lutherischen Gottesdienstes Ao 1699 an bis dahin 1739 sich zugetragen«, Ms., Bl. 25.

¹¹⁹ KAL, Spezialakten Ephorie Leipzig II, Dewitz, B 1, unpaginiert [Kirchenrechnung für 1703 [Anbringen von Zierat], 1722/23 [Ausbesserungen], 1471/42 [Kosten für Sanduhr]]. Vgl. auch Jens Bulisch, Kirche in und um Taucha: Aspekte ihrer Entwicklung im Spiegel der Kirchengebäude und deren Ausstattung, in: Lutz Heydick, Uwe Schirmer, Markus Cottin (Hrsg.), Zur Kirchen- und Siedlungsgeschichte des Leipziger Raumes (Leipziger Land 2), Beucha 2001, S. 235–288, hier S. 264.

¹²⁰ Vgl. Thomas Trajkovits, Der sächsische Landbaumeister David Schatz (1668–1750). Leben und Werk, Beucha 2003, S. 68 (Dreiskau), S. 249 (Großdeuben, Beichtstuhl von 1716, Tischler Andreas Garßke[?]).

¹²¹ Vgl. Hermann Schmidt (Hrsg.), Sachsens Kirchengalerie, Band 9: Die Inspektionen Leipzig und Grimma, Dresden o. J., S. 70.

¹²² Beichtstuhl in Panitzsch von 1660, vgl. Jens Bulisch, Vom »wurmstichigen abgefaulten und schadhafsten Kirchlein« zum »Hohepriester« – die Kirche zu Panitzsch im Wandel der Zeiten, in: Holger Zürch (Hrsg.), Der Hohepriester zu Panitzsch: 300 Jahre Barock-Kirche im Leipziger Land, Leipzig 2005, S. 55–78, hier: S. 68; zum Wahrener Beichtstuhl vgl. Max Kohlmann, Wahren. Aus der Geschichte eines Dorfes, Leipzig 1920, S. 84, 159 (Sanduhr); Gerhard Graf, Die Gnadenkirche in Leipzig-Wahren, Spröda 2002, S. 29.

Brandstiftung. Bei ihm handelte es sich um einen geschlossenen Kasten, der mit der Kanzel verbunden war und zuletzt als Sakristeiverschlag diente.¹²³

Auf der Suche nach weiteren Beichtstühlen sollte der Umstand beachtet werden, dass nicht jede Kirche einen eigenen Beichtstuhl besessen haben muss. Vorgeschriven war er für Pfarrkirchen. Die Gemeindeglieder der Filialkirchen sollten gemäß der Kirchenordnung von 1580 zur Beichte in die Pfarrkirche gehen. So stand weder in der Stötteritzer St. Marienkirche noch in der Sehliser St. Katharinenkirche ein Beichtstuhl. Vielmehr gingen die Gemeindeglieder aus Stötteritz in die Mutterkirche nach Baalsdorf und die Sehliser in die Mater nach Dewitz zur Beichte. Streitigkeiten blieben dabei natürlich nicht aus.¹²⁴ Trotzdem sind Beichtstühle auch in Filialkirchen nachweisbar. Beschwerten sich die Rehbacher 1625 noch, dass sie Samstag zur Beichte in Knauthain erscheinen mussten,¹²⁵ so konnten sie einige Zeit später in ihrem Filialdorf zur Beichte gehen. Nach einer Kirchenrechnung von 1639 fanden Ausbesserungsarbeiten am Beichtstuhl statt.¹²⁶ Zur Ausstattung der 1705 neu erbauten Rehbacher Kirche zählte dann auch ein eigener Beichtstuhl, der mit grünem Tuch beschlagen und mit einer Polsterung versehen war.¹²⁷ Möglicherweise handelt es sich bei dem heutigen Gestühl südlich des Altars um den Rest des Beichtstuhls.

Ein mit der Beichtpraxis in Verbindung stehendes Zeugnis hat sich mit der bemalten Sakristeitür in der Podelwitzer Kirche erhalten. Auf ihr ist die Gestalt Johannes des Täufers zu sehen, dessen rechte Hand auf die verblasste Inschrift zeigt: »Thut Busse, das Himmelreich ist nahe herbey kommen. Matt. 3, 2.«¹²⁸ Nicht nur in Podelwitz diente die Sakristei als Beichtort. Auch in der Tauchaer St. Moritzkirche standen sowohl die Sakristei als auch der ihr gegenüberliegende Raum hinter dem Altar für die Beichte zur Verfügung.¹²⁹

¹²³ Joachim Petzoldt, Die Kirche Hohen Thekla in Leipzig, o. O. 1912, S. 12; Sachsen's Kirchengalerie (Anm. 121), Band 9, S. 42.

¹²⁴ Zur Beschwerde der Stötteritzer vgl. KAL, Spezialakten Ephorie Leipzig II, Baalsdorf B 1 »Acten das Inventarium der Kirche, Pfarre und Schule zu Baalsdorf und Stötteritz betr. Vom Jahr 1625«, unpaginiert, vgl. Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 27.

¹²⁵ KAL, Spezialakten Ephorie Leipzig II, Knauthain B 2, unter Bericht off der General decreta ... Nr. II.

¹²⁶ Pfarrarchiv Knauthain, Kirchenrechnung Rehbach 1606–1644, unpaginiert Eintrag zu 1639: »2 gr. Vom Beichtstuhl zu beßern.« Für diesen Hinweis danke ich Herrn Markus Cottin, M.A. sehr herzlich!

¹²⁷ Pfarrarchiv Knauthain, Z 6 »Kirchbau Rehbach 1705«, unpaginiert, mit genauer Kostenaufstellung von Tischler und Sattler. Vgl. auch Markus Cottin, Der barocke Umbau der Rehbacher Kirche (1704–1708), in: Kirche mitten im Dorf. Festschrift zum 300jährigen Jubiläum des Rehbacher Kirchenneubaus, Leipzig 2005, S. 33–41, hier S. 38.

¹²⁸ Dorothea und Timotheus Arndt, Die Kirche zu Podelwitz, Spröda 2000, S. 27; Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 55, 123.

¹²⁹ Die Sakristei war Beichtort des Pfarrers, den zweiten Raum nutzte der Diaconus zur Beichte, Sachsen's Kirchengalerie (Anm. 121), Band 9, S. 52.

Der Beichtstuhl als religiöser und sozialer Handlungsraum

Die Beichtstühle gehörten für ca. 300 Jahre zu den unentbehrlichen Einrichtungsgegenständen evangelischer Kirchen. In ihnen vollzog sich mit der Beichte eine Handlung, die neben der Predigt, der Taufe und der Feier des heiligen Abendmahls zu den elementaren religiösen Glaubensäußerungen des kirchlichen Lebens lutherischer Prägung gehörte.¹³⁰ Die in der Regel im Kirchenraum gut sichtbar aufgestellten Beichtstühle erinnerten den Gläubigen auch außerhalb der Beichtzeiten an die an ihn gestellten Forderungen bezüglich des religiösen und sozialen Lebenswandels und mahnten zugleich zu Buße und Umkehr. Durch eine kunstvolle Ausgestaltung in Wort und Bild konnte die Wirkung auf den Betrachter noch gesteigert werden.¹³¹ Identifikationsmöglichkeiten boten biblische Geschichten, in denen verschiedene Personen mit ihrer Schuld konfrontiert wurden, dadurch zu Reue und Buße gelangten und letztendlich Vergebung erfuhren. Solche Exempla begegnen in den Gestalten der Könige David und Manasse, des bußfertigen Zöllners und des verlorenen Sohnes, der »Sünderin« Maria Magdalena und des reuigen Petrus.¹³² Den Gläubigen waren diese vorbildlichen Büßergestalten bekannt und vertraut, bedienten sich die Geistlichen ihrer doch in den Bußpredigten.¹³³

Einzelne Motive an den Beichtstühlen konnten auch als »Anschauungsunterricht« dafür dienen, wie eine rechte Beichte auszusehen hat. So thematisieren die beiden Bilder des hier gezeigten Höfgener Beichtstuhls mit dem Sündenbekenntnis und der Vergebungszusage die beiden Pole des evangelischen Beichtwesens. Zu sehen sind zwei Darstellungen. Sie zeigen zum einen die Heimkehr des verlorenen Sohnes aus dem Lukasevangelium Kap. 15 und zum anderen die Heilung des Gelähmten aus dem Matthäusevangelium Kap. 9. Ergänzt werden die Abbildungen durch die Inschriften

¹³⁰ Zum Folgenden vgl. Renate Dürr, Private Ohrenbeichte im öffentlichen Kirchenraum, in: Susanne Rau, Gerd Schwerhoff (Hrsg.), Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur 21), Köln, Weimar, Wien 2004, S. 383–387.

¹³¹ Bei den Beichtstuhlbildern handelt es sich zum großen Teil um reproduzierende Kunst. Meist benutzten die Künstler Vorlagen aus bebilderten Bibeln oder anderen Bildersammlungen; vgl. Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 79, 91–97, zum Überblick auch Hermann Oertel, Die Vorbilder für die biblischen und emblematischen Malereien in der protestantischen Kirche – am Altar und an den Emporen, in: Klaus Raschzok, Reiner Sörries (Hrsg.), Geschichte des protestantischen Kirchenbaus. Festschrift für Peter Poschasky zum 60. Geburtstag, Erlangen 1994, S. 259–266.

¹³² Zur Ikonographie der Beichtstühle und ihrer Interpretation, vgl. ausführlich Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 67–103.

¹³³ So wurde z. B. das Thema Reue und Buße in jedem Gottesdienst zum 11. Sonntag nach Trinitatis thematisiert, in dem die Beispielgeschichte vom Pharisäer und Zöllner als Evangelium verlesen wird. Als ein Beispiel sei angeführt Samuel Benedict Carpzov, Andrer Theil der Fruchtbringenden Gesellschaft der Christen aus denen gewöhnlichen Sonn- und Fest-Tags Evangelien gründlich gezeigt, o. O. 1712, S. 639–673 (Predigt zum 11. Sonntag nach Trinitatis unter dem Motto »Der Demüthige«); ebenso S. 554–595 (Predigt zum Fest Maria Magdalena unter der Überschrift »Der Reuende«).



*Beichtstuhl in der Dorfkirche Höfgen,
1654 / 1695*

»Vater ich habe gesündigt« und »Sey getrost mein Sohn, deine Sünden sind (dir) vergeben«. Mit diesen aus den beiden Erzählungen entnommenen Zitaten werden sowohl den Konfitenten als auch dem Geistlichen ein vorbildliches Beichtbekenntnis und eine Absolutionsformel als Muster vor Augen gestellt, die sie im Beichtgeschehen verwenden konnten.

Fehlen zwar Zeugnisse über die tatsächliche Wirkung der ikonographischen Ausgestaltung auf die Betrachter, so kann man dennoch davon ausgehen, dass sie ihr Ziel nicht verfehlt haben. Aufschlussreich ist eine Auseinandersetzung, die sich die Kirchenältesten von Großzschocher mit ihrem Pfarrer, Martin Geyder (1719–1796), lieferten. Der Grund der Streitigkeiten lag in den von Geyder frei formulierten Absolutionsworten begründet, die nach Ansicht der Gemeindevertreter keinen notwendigen Trost enthielten.¹³⁴ Solche Fälle scheinen öfter aufgetreten zu sein, mahnte die

¹³⁴ KAL, Spezialakten Ephorie Leipzig II, Großzschocher B 22 »Acta, Die Beschwerden der Gemeinde zu Großzschocher über die Amts-Führung ihres Pfarrers M. Balthasar Geyders betreff. 1769«, Bl. 3r.

Theologische Fakultät in einem Gutachten die Geistlichen doch schon 1671, sich bei den Absolutionsformeln an den biblischen Beispielen zu orientieren.¹³⁵

Neben der Vorbildfunktion sollten die Darstellungen in einem bestimmten Maße auch eine biblische Grundlegung der Beichte liefern, die so eigentlich nicht gegeben war. Um der seit Mitte des 17. Jahrhunderts zunehmenden Kritik gegenüber dem Pflichtcharakter der Privatbeichte begegnen zu können, wollten die Verfechter der Privatbeichte quasi ihre »göttliche Verordnung« aus der Schrift erweisen.¹³⁶ Als Belegstellen wurden u. a. das »seelsorgerliche Gespräch« zwischen Nathan und David (2. Samuel 12), die Schlüsselübergabe an Petrus (Matthäus 16) und die Erteilung der Absolution durch Jesu gegenüber der großen Sünderin (Lukas 7, 48) und dem Gelähmten (Matthäus 9, 2) angeführt. Diese Erzählungen sind dann auch häufig auf Beichtstühlen zu finden. Die Antwort der Gegner einer Pflichtbeichte ließ nicht lange auf sich warten. Der Hildesheimer Stadtsyndikus Johann Georg Pertsch als ein prominenter Vertreter dieser Gruppe untersuchte in seiner Schrift »Das Recht der Beichtstühle« die verschieden dargebrachten Bibelstellen und verwarf die Interpretation der Befürworter der Pflichtbeichte.¹³⁷ Nach Meinung Pertschs hat beispielsweise David weder bei Nathan gebeichtet noch von ihm eine Absolution erhalten. Auch kann von einer Beichte bei den großen Sündern nach Lukas 7 keine Rede sein. Der Pflichtcharakter der Beichte – so Pertsch – kann nicht aus der Bibel heraus begründet werden. Die Ausgestaltung der Beichtstühle mit den »Ursprungsgeschichten« der Beichte hatte somit neben der Vorbild- und Anschauungsfunktion auch einen Legitimationshintergrund.

Als religiöser Handlungsräum war der Beichtstuhl stets zugleich sozialer Handlungsräum. Bedeutete doch die Verweigerung der Absolution im Beichtstuhl für den Betroffenen nicht nur den Ausschluss vom Abendmahl und damit von der Christengemeinde, sondern sie hinterließ durch die damit verbundenen Kirchenzuchtmaßnahmen auch einen Makel in der politischen Gemeinde. Eine soziale Dimension besaß der Beichtstuhl weiterhin als Objekt von Stiftungen.¹³⁸ Reputationsbedürfnisse konn-

¹³⁵ Georg Dedeken, *Thesaurus Conciliorum*. Vol. I-III, Appendix Nova. Vol. I, Jena 1671, S. 560 f; zu den Gutachten vgl. Andreas Gößner, *Die Gutachten der Theologischen Fakultät Leipzig von 1540 bis 1670. Erschließung eines frühneuzeitlichen Quellenbestandes: Einführung – Übersicht – Register*, in: Michael Beyer, Andreas Gößner, Günther Wartenberg (Hrsg.), *Kirche und Regionalbewußtsein in Sachsen im 16. Jahrhundert* (Leipziger Studien zur Erforschung von regionenbezogenen Identifikationsprozessen 10), Leipzig 2003, S. 189–261.

¹³⁶ Vgl. Dürr, *Kultur* (Anm. 29), S. 282 f.

¹³⁷ Johann Georg Pertsch, *Das Recht der Beicht=Stühle / Darinnen Der Ursprung und Fortgang der geheimen Beichte Aus denen Kirchen=Geschichten unpartheyisch gezeiget / und was dabey absonderlich unter denen Protestierenden gebräuchlich ist und seyn sollte, gründlich untersucht wird [...]*, Halle 721, S. 134–141.

¹³⁸ Zu den sächsischen Beichtstuhlstiftungen vgl. Wieckowski, *Beichtstühle* (Anm. 1), S. 99–102.

ten auf diese Weise bei verschiedenen Gemeindegliedern angefangen beim Patronatsherrn über den Ortsgeistlichen bis hin zu »einfachen« Gemeindegliedern gestellt werden. Der Grad der Repräsentation fällt demnach auch sehr unterschiedlich aus. So können auf dem Beichtstuhl das persönliche Wappen, die eigenen Initialen bzw. der vollständige Name, Widmungsinschriften oder sogar eine bildnerische Selbstdarstellung des Spenders auf die Stiftung hinweisen. Die Achtung in Kirche und Kommune durfte dem Spender auch Jahre später gewiss sein. So verwundert es nicht, dass eine Vielzahl von Beichtstühlen bzw. Teile von ihnen gestiftet worden sind. Drei Leipziger Beispiele seien angeführt: Für die Beichtstühle der Nikolaikirche stiftete David Kühnen 1690 kleine hölzerne Kruzifixe.¹³⁹ Auch bei der großen von Johann Logau 1672 gefertigten Inschrifttafel handelte es sich um eine Stiftung. Sowohl die künstlerisch gestalteten Wappen der Familien Lorentz von Adlersheln und Becker von Rosenfeld als auch die Namensnennung unter den Psalmenversen verweisen auf die Stifterin Johanna Lorentz von Adlersheln, geborene Becker.¹⁴⁰ Der Kirche in Hännichen vermachte Frau D. Abicht 1742 neue Beichtbänkchen.¹⁴¹

Entfiel in der evangelischen Kirche die Sorge um das eigene Seelenheil als Grund von Stiftungen, so entsprangen die Schenkungen dem Verantwortungsbewusstsein der Patrone, Pfarrer und gut situierten Gemeindeglieder gegenüber ihrem Glauben und ihrer Kirche. Besonders deutlich kommt dies bei den gestifteten Beichtstühlen in der Brehnaer Kirche St. Jakobus und St. Clemens zum Vorschein, die deshalb auch etwas ausführlicher vorgestellt werden sollen.¹⁴² Der Merseburger Pfarrer Tobias Hildebrandt¹⁴³ stiftete der Kirche, an der er zwischen 1698 und 1703 selbst als Diaconus tätig war, 1707 einen Beichtstuhl. Dieser in der Nordostecke des Chorraums

¹³⁹ Vgl. Anm. 113.

¹⁴⁰ Vgl. Anm. 114 und Magirus, St. Nikolai (Anm. 112), S. 457 f.

¹⁴¹ Sachsens Kirchengalerie (Anm. 121), Band 9, S. 75.

¹⁴² Brehna (nördlich von Delitzsch) gehörte bis 1815 zum Kurfürstentum bzw. Königreich Sachsen.

Da es sich bei dieser Kirche um eine Autobahnkirche handelt, ist die Kirche täglich zwischen 9 und 18 Uhr geöffnet und die beiden Beichtstühle können besichtigt werden, vgl. Ev. Autobahn-, Stadt- und Klosterkirche Brehna, in: Anne Niehaus, Rastplätze für die Seele: Deutschlands Autobahnkirchen laden Sie herzlich ein, hrsg. von Die Akademie Bruderhilfe – Familienfürsorge, Kassel 2004, S. 86–89, hier S. 89.

¹⁴³ Tobias Hildebrandt: geb. 1671 in Merseburg, gest. 1719 in Merseburg, 1698–1703 Diaconus in Brehna, 1703–1719 Pfarrer an St. Thomas in Merseburg; vgl. Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, Band 4: Biogramme He-Kl, Leipzig 2006, S. 209; Alfred Schmidt, Bilder der Grafschaft und der Stadt Brehna, Brehna 1931, S. 192; M. Johann Jakob Köhler, Geschichte der Stadt und Grafschaft Brehna [...] 1760/76, hrsg. von der Stadt Brehna mit Unterstützung des Heimat- und Geschichtsvereins Brehna e.V., Brehna 2003, S. 64 f., 90 f.

befindliche Beichtstuhl enthält neben biblischen Inschriften und dem Stiftungstag¹⁴⁴ folgendes Gedicht, das mit einer Bibelstellenangabe als Motto beginnt.¹⁴⁵

»Prov. 3. V. 10.
 Wen Gott mit Segen kröhnt muß Kirch und Schul bedencken,
 Denn daß gefällt Ihm wohl sein wohnhauß zu beschencken,
 Ein solcher wendt sein Guth auch zu der Kirchen an,
 Und weiß schon, daß ihn Gott in andern seegnen kann,

Dieß hat sehr wohl bedacht. Ein treuer Gottes Lehrer,
 Ein frommer Prediger und Jesu Reiche Vermehrer,
 Der auch dieß Gottes Hauß höchstrühmlichst hat vermehrt,
 In welchen er zuvor Sechs ganzer Jahr gelehrt

Altar und Beichtstuhl muß von seiner Güte zeugen
 Gott sey sein Lohn dafür. Wir wollen rühmen stets was auß guth milder Hand
 Zu Merseburg gethan Herr Pastor Hildebrand.«

Ein im Aufbau fast identischer Beichtstuhl steht in der Südostecke des Chorraums. Diesen stiftete die Brehnaer Bürgerin Susan-Martha Kramer der Kirche. Eine Kartusche hält das Datum fest: »Anno 1706 Die 29. July«. Auch hier nimmt das Gedicht die angegebene, aber nicht ausgeschriebene Textstelle aus der Apostelgeschichte¹⁴⁶ auf. Die Gleichheit des Namens der Stifterin mit dem Beruf der in der biblischen Erzählung genannten Lydia mögen für erstere der Beweggrund für die Wahl dieser für Beichtstühle ungewöhnlichen Bibelstelle gewesen sein.

»Act. XVI. 14. 15.
 Als dorten Lydia, die Kramherrin bedachte,
 was Pauli güldner Mund durch Gottes geist fürbrachte,
 So ward sie bald bekehrt. Ließ auch den Glauben sehn,
 und Gottes Diener nicht ohn Gütt hat von uns gehen.

¹⁴⁴ Als Inschriften sind zu lesen: Lukas 18,13 und 1. Johannes 1,8 f. Als Stiftungsdatum ist angegeben: »1707 den 24 Octbr.«

¹⁴⁵ Prov. 3. V. 9.10. = Sprüche 3, 9 f: »Ehre Jahwe von deinem Gut und von den Erstlingen all deines Einkommens, daß sich füllen deine Speicher mit Sättigung und Most deine Kufen überströmen.«

¹⁴⁶ Act. XVI. 14. 15. = Apostelgeschichte 16,14 f: »Und eine gottesfürchtige Frau mit Namen Lydia, eine Purpurkrämerin aus der Stadt Thyatira, hörte zu; dieser tat der Herr das Herz auf, daß sie darauf acht gab, was von Paulus geredet ward. Als sie aber und ihr Haus getauft wurden, ermahnte sie uns und sprach: So ihr mich achtet, daß ich gläubig bin an den Herrn, so kommt in mein Haus und bleibt allda. Und sie nötigte uns.«



Beichtstuhl in der Stadtkirche Brehna, Nordost-Ecke,
1707



Beichtstuhl in der Stadtkirche Brehna, Südost-Ecke,
1706

Ein andre Lydia, ein Fromm und keusch Gemüthe,
Wollt von denjenigen. So Gottes Gnad und Güte,
Ihr gnädigst mitgetheilt, auch diesen heiligen Orth,
beschenken darzuthun: daß sie liebt Gottes Wort.

Ließ demnach diesen Stuhl, zu Gottes Ehr erbauen
Weil ihre einzige Lust, mit Andacht anzuschauen
Den schönen Gottesdienst! Mein Leser gehe hin,
Thu was gethan: Susan=Martha Kramerin.«

Gereichte es dem jeweiligen Stifter zu gesellschaftlicher Ehre und Ansehen, durch das Anbringen seines Namens, der Initialen, seines Wappens, seines Porträts o. ä. verewigt zu sein, so legte er damit zugleich ein persönliches Bekenntnis ab, das seinen frommen Glauben über den Tod hinaus bezeugen sollte.

Die hier vorgebrachten Darlegungen zu Aufbau und Gestaltung evangelischer Beichtstühle basieren auf der Analyse von sächsischen Exemplaren. Vergleichsstudien werden unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten¹⁴⁷ zu ähnlichen Ergebnissen kommen. Diese Untersuchung wollte vor allem dazu beitragen, die evangelischen Beichtstühle als ehemalige genuine Bestandteile evangelisch-lutherischer Kirchenausstattung zu würdigen. Die noch vorhandenen Beichtstühle sind daher beredte Zeugnisse einer beinahe abhanden gekommenen und damit fast vergessenen, aber dennoch für das sächsische Luthertum identitätsstiftenden Frömmigkeitspraxis und stellen demnach einen bedeutenden kulturellen Schatz dar, der dringend der Erhaltung und Pflege bedarf.



Alexander Wieckowski:
Evangelische Beichtstühle in Sachsen

Gebunden, 152 Seiten, ca. 70 s/w- und 32 farbige Abbildungen
Format 15 x 23 cm, 22 Euro, ISBN 3-934544-74-6,

Erhältlich im Buchhandel oder unter www.sax-verlag.de

Beichtstühle in evangelischen Gotteshäusern – was zunächst großes Erstaunen hervorruft, wird hier Gegenstand einer höchst aufschlussreichen Darstellung zur Frömmigkeitskultur, zur Geschichte der Privatbeichte und zum Beichtalltag im lutherischen Sachsen sowie einer ersten Dokumentation dieser Kirchenmöbel im sächsischen Raum. An die 100 evangelische Beichtstühle, vollständig oder fragmentarisch erhalten, konnten in ihren unterschiedlichen Formtypen und ikonographischen Programmen erschlossen und inventarisiert werden.

¹⁴⁷ So gibt es Regionen, in denen überwiegend der Typus des einsitzigen Beichtstuhls vorkommt, z. B. in der Oberlausitz, in Schlesien und auch in Ostpreußen, vgl. Wieckowski, Beichtstühle (Anm. 1), S. 62; Zobel, Beichtstühle (Anm. 89), S. 277. Ob dies z. B. mit einer besonders hervorgehobenen Stellung der Privatbeichte innerhalb des kirchlichen Lebens oder mit einer stark betonten Amtssautorität des Pfarrers im Zusammenhang steht, kann bis jetzt nur vermutet werden. In der künstlerischen Ausgestaltung der Beichtstühle finden sich in Franken, Ostpreußen, Sachsen und Schlesien große Schnittmengen. Ein ikonographischer Index für evangelische Beichtstühle ist in Bearbeitung.

Amtliche Brückenbenennungen in Leipzig¹

Bettina Weil

»Indeß ist es weit leichter, die Quellen des Nils aufzufinden, als aus dem Laufe der Leipziger Gewässerschaft klug zu werden. Hier scheitert alle Wissenschaft, und mancher Leipziger wird geboren und legt sich mit Resignation auf St. Johannis in's Grabe, ohne es in seinem Leben in der vaterstädtischen Topographie so weit gebracht zu haben, die Elster von der Pleiße, und die Pleiße vom Mühl- und Diebs-Graben zu unterscheiden.«²

Leipzig war und ist berühmt für seinen Handel, seine Gärten und Bauten, seine Dichter und Schriftsteller, Theaterleute, bildenden Künstler und Komponisten. Bekannt für seine Brücken ist es nicht. Kein großer Strom durchfließt die alte Metropole. Es sind die Hauptflüsse Pleiße, Elster und Parthe, die sich einst mäandernd im Leipziger Gewässerknoten trafen, von eher kulturbildender als bauhistorischer Bedeutung. Vielleicht ist dies ein Grund, warum es bisher keine wissenschaftliche Abhandlung zu den hiesigen Brücken gab. Eine weitere Ursache dafür, dass bis dato nicht einmal eine vollständige, aktuell verifizierte Namensliste aller Leipziger Brücken existiert, sind die sich seit der Besiedlungszeit stetig verändernden Flussverläufe, sei es durch Mühl- und Floßgrabenbau, sei es durch umfangreiche Flussregulierungen und städtische Gebietserschließungen im industriellen Zeitalter oder Übertunnelungen im 20. Jahrhundert, die Namensgebung und Standortnachweis erschweren. Durch die Folgen vieler Kriegszerstörungen, der letzten durch die Bombenangriffe der Jahre 1943 und 1944, lassen sich die Geschichte historischer Brückenbauten, Brückenstandorte und die mit ihr verbundenen mehrfachen amtlichen und volksmundlichen Benennungen und Umbenennungen nur mühsam rekonstruieren. Einen großen Fundus an Quellen bietet das Stadtarchiv Leipzig, wo relevante Akten des Tiefbauamtes, Titelakten und Kapitelakten zum Thema zahlreich vorhanden sind. Die Beschäftigung mit amtlichen Brückennamen tangiert unterschiedliche Fachgebiete. Diese stammen aus der Geschichtswissenschaft: der Leipziger Stadtgeschichte, ihrer Baugeschichte und der Geschichte des Leipziger Fließgewässersystems³ sowie aus der Sprachwissenschaft:

1 Der Aufsatz bezieht sich in Teilen auf folgende Publikation: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, Bettina Weil, Brücken über Pleiße, Mühlpleiße, Floßgraben und Pleißemühlgraben (Leipziger Brücken), Leipzig 2005.

2 Ferdinand Stolle, Das neue Leipzig nebst einer Kreuzthurminspiration über Dresden, Leipzig 1834, S. 9.

3 Hierzu gibt es hervorragende Arbeiten des Leipziger Wasserwirtschaftshistorikers Ingenieur Georg Grebenstein. Sein Nachlass befindet sich im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig (SächsStAL, 21790,

der Sprachgeschichte und als deren Teilbereich der Onomastik. Die seit dem 22. Oktober 1839⁴ existierende amtliche Benennung von Straßen und Brücken findet ihre weiteren Quellen in historischen Zeitungen und Kartenmaterial.

Der Weg zur amtlichen Benennung von Brücken

Die Geschichte Leipziger Brücken fand erste verschriftlichte Erwähnung in Leipziger Chroniken zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Sie stammen aus den Abhandlungen von Heidenreich und Vogel. Zunächst erschienen die Brücken hier ohne direkte Namensgebung. So hieß es beispielsweise bei Zedler, der sich auf Vogel bezog, in punkto Brückenbeschreibung über die Auswirkung eines Hochwassers in Leipzig des Jahres 1583 sehr allgemein »... auch des Raths steinerne Brücke bey der Ziegelscheune einrieß«.⁵ Diese Darstellung genügte zu jener Zeit vollkommen. Bestimmte unverwechselbare Merkmale definierten die primäre Information über den Standort. Die Nachricht wurde damals möglicherweise verbreitet, damit die Bevölkerung dem Katastrophenbereich mit Pferdekarren, zu Fuß oder bepackt mit Warengütern ausweichen konnte. Zum einen wurde das Baumaterial erwähnt. Aus Kostengründen waren seinerzeit die meisten Brücken aus Holz und nur wenige aus Stein erbaut worden. Zum anderen wurde hier der Besitzstand zum Ausdruck gebracht, denn die Brücke gehörte dem Rat. Mit dem Standort »Ziegelscheune« definierten schlussendlich drei Hauptmerkmale den Brückenstandort so, dass ein konkreter Name hier nicht notwendig wurde.

Bei einer frühesten mit Namen dokumentierten Brücke handelte es sich um eine rein funktionale Benennung aus dem Volksmund. Es war die so genannte »Kuhbrücke«,⁶ erwähnt in Vogels Beschreibung des Jahres 1595, die erbaut und im gleichen Jahr durch starkes Hochwasser zerstört wurde. Hier wurden Kühe von der Weide in den Stall getrieben. Der Name dokumentiert somit die damals vorherrschenden sozialen und wirtschaftlichen Umstände.

Der in Wustmanns Aufsatz über die Baugeschichte Leipzigs erwähnte Bauaufschwung nach Ende des Dreißigjährigen Krieges zog die Anlage neuer Brücken nach

Nachlass Georg Grebenstein, 1930–1989) und im Stadtarchiv Leipzig, vgl. Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs Leipzig (Leipziger Kalender, Sonderband 2002/1), hrsg. von der Stadt Leipzig, Leipzig, 2002, S. 157/38 Sammlung Georg Grebenstein. 1,5 lfm. Sammlung für den Zeitraum vom 17. bis zum 20. Jh. zur Leipziger Stadtgeschichte, u. a. zu Gewässern, Mühlen, zur Wasserversorgung und zum Gesundheitswesen.

4 Vgl. Stadtarchiv Leipzig (im Folgenden: StadtAL), Tit. XLVIII. B (K) Nr. 14, Band 1, »Straßenbenennungen und Hausnummern betreffend«, Bl. 179r.

5 Vgl. Johann Heinrich Zedler, Artikel »Leipzig«, in: Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal Lexikon, Band 16, Halle und Leipzig 1737, Sp. 1652–1807, hier Sp. 1727.

6 Vgl. Zedler, Universal Lexikon (Anm. 4), Sp. 1737.

sich. Beispielsweise wurden von 1679 bis 1703 alle am Pleißemühlgraben liegenden vier Mühlen neu erbaut.⁷ Da zu Mühlen mindestens eine Wehrbrücke gehörte, kann von einem damit verbundenen Brückenneubau ausgegangen werden. In gleichem Maße wuchs die Anzahl anderer Brückenbauten. Im Jahre 1685 wurden die Ranstädter Brücke ausgebessert und die »steinerne Brücke vorm Grimmischen Thor« angelegt, 1692 wurde die Hallische abgerissen und wieder aufgebaut, 1695 errichtete man die »Peters Brücke«.⁸ Viele Brücken hatten in den alten Chroniken nun Namen erhalten. Ein direkter Bezug zwischen wirtschaftlichen, historischen Entwicklungen und der Vergabe so genannter Eigennamen ist damit evident. Es handelte sich vermutlich um unabhängige Bauwerke, die sich vor den Toren der Stadt, also im Verlauf des damaligen Ranstädter, Hallischen, Grimmischen sowie des Peterssteinweges befanden. Hier ist zuerst die Benennung der Brücken nach Straßenverlauf zu erkennen – eine alte Praxis, die bis in die Gegenwart hinein grundlegender Bestandteil aktueller amtlicher Benennung ist.

Ein kreativer, echt volkstümlicher Brückename, dessen kartografische Überlieferung aus dem frühen 18. Jahrhundert stammt, ist im Nienborgschen Atlas dokumentiert. Es handelt sich um die einzige Brücke in diesem erstmals maßstabsgetreu ausgeführten Kartenmaterial,⁹ die mit einem Namen bezeichnet wurde. Allein dieser Sachbestand wäre weiterer Untersuchung wert. Gemeint ist die »Hahnrey-Brücke«, Alt-Leipzigern als »Naundörfchenbrücke« bekannt, deren Überreste nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem ehemaligen Terrain des alten Naundörfchens standen und erst 1953,¹⁰ im Zuge der Überwölbung des Pleißemühlgrabens, abgerissen wurden.



*Naundörfchen 2006, Markus Cottin.
Nur ein Pfahl des einstigen Ufergeländers der
Naundörfchenbrücke ist bis heute erhalten geblieben.*

7 Vgl. Gustav Wustmann, Aus der Baugeschichte Leipzigs, in: Gustav Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit, Leipzig 1885, S. 1–33, hier S. 22.

8 Vgl. Zedler, Universal Lexikon (Anm. 4), Sp. 1795 f.

9 Vgl. Beate Berger, Einleitung, in: Ernst Müller, Häuserbuch zum Nienborgschen Atlas. Description über die Grund-Legung und in richtigen Abriß gebrachte berühmte Handels-Stadt Leipzig (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 11), Berlin 1996, S. IX–XI, hier. S. IX.

10 Vgl. StadtAL, Kap. 23 A Nr. 39 T.B.A., »Akten Naundörfchenbrücke betreffend«, Bl. 27r.

Neben der Spießbrücke über den Pleißemühlgraben, heutiger Standort Wundtstraße, handelt es sich bei der »Hahnrey-Brücke« um den ältesten überlieferten Brückennamen im Bereich der Fließgewässer der Pleiße. Beider Bedeutungen sind nur noch zu rekonstruieren und zeugen von dem sich wandelnden Wortschatz der Menschen über die Jahrhunderte hinweg. Der Schluss liegt nahe, dass der sich heute nur schwer erschließenden Bezeichnung »Hahnrey-Brücke« eine Geschichte zugrunde liegt. Die Brücke wurde nach dem »Hahnrey Gäßlein« benannt, in deren Nähe sie sich befand und welche bei Nienborg gleichermaßen eingezzeichnet ist. Die Brücke selbst stand im Zuge des Zugangs zum »Neudorff«, wie die volksmundliche Bezeichnung für die Eingangsstraße war. Gleich hinter der Brücke bog das »Hahnrey-Gäßlein« nach rechts, Brücke und Gasse zeigten sich unter einer Bezeichnung.



Naundörfchen Nr. 21–13, Naundörfchenbrücke über den Pleißemühlgraben um 1930. Das Schild an der Brücke verbot das Stehenbleiben während Feuerwehrübungen bei Gefängnis- oder Geldstrafe.

Neben den öffentlichen Brücken, die sich in begehbarren Bereichen befanden, erlebte der Bau von Privatbrücken einen enormen Aufschwung. Als Zeichen des aufstrebenden Barock sind die Entstehung zahlreicher Privatbauten und die Anlage der Pro-

menade um den Ring sowie wunderbarer Gärten zu sehen.¹¹ Diese Privatbrücken erhielten keine Namen, denn sie waren als Zierrat, als künstlerische Einheit mit Statuen, Bäumen und Blumenrabatten zu begreifen. Das dokumentiert folgende Beschreibung des »Richterschen Garten« aus dem Jahre 1784:

»Der Richtersche Garten.

Dieser Garten ist jetzt der berühmteste in Leipzig, und in dem vollkommensten Zustande. [...]

Von dem Fleischerplatze führt, durch ein eisernes Gartenportal, eine schöne Brücke über die Pleisse, in einen sehr langen und ziemlich breiten Gang, von hohen Buchenwänden, der durch verschiedene Quergänge durchschnitten wird, bis ans Ende des Gartens.«¹²

Das 19. Jahrhundert mit seinen bedeutenden industriellen Entwicklungen ist gleichermaßen jenes Jahrhundert, in dem die amtliche Benennung von Brücken einsetzte. Die erste offizielle Benennung war die Umbenennung des »Hahnreibrückchens« in »Pleissensteg«. Sie wurde am 21. Oktober 1839 im Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 304¹³ veröffentlicht. Hintergrund der Bekanntmachung war ursprünglich die Anlage eines neuen Brandkatasters. Dabei erhielten bereits einige Straßen amtliche Namen und neben den Katasternummern, die an den Häusern anzubringen waren, wurden erstmals Hausnummern eingeführt.

Verfolgbar systematische amtliche Brückenbenennungen setzten ab 1860 ein. Aus den 1850er Jahren sind wenige Brückenbenennungen dokumentiert. Während der Ära Beust stagnierte das kulturelle Leben und es standen deutlich andere politische Interessen im Vordergrund als die Namensgebung von Brücken. Die neue Entwicklung Sachsens nach der Reichsgründung 1871 brachte zahlreiche Verwaltungsreformen mit sich. Die veränderten Anforderungen an die Verwaltung erzeugten Verantwortlichkeiten. In diesem Zusammenhang wurde für die amtlichen Benennungen von Brücken die Selbstverwaltung durch die Amtshauptmannschaften – nun auch für Wege- und Straßenbau verantwortlich – bedeutsam.

Im späten 19. Jahrhundert entwickelte sich Leipzig zu einem wichtigen Industriezentrum. Die Eisenbahnstrecken wurden zu weit reichenden Netzen ausgebaut, neue Gebiete für Fabriken erschlossen, der Verkehr nahm zu, der Ruf nach besseren Orientierungshilfen im kartografischen Bereich wurde laut. Damit erfuhren Wirtschaft und Kultur einen bleibenden Aufschwung, Industrielle waren gleichermaßen

11 Vgl. Wustmann, Baugeschichte Leipzigs (Anm. 6), S. 22–24.

12 Vgl. Johann Gottlob Schulz, Beschreibung der Stadt Leipzig, Leipzig 1784, S. 450 f.

13 Vgl. StadtAL, Tit. XLVIII. B (K) Nr. 14, Band 1, Bl. 179 v.

Kunstmäzene und Unterstützer der modernen Wissenschaften. So lässt sich die Tendenz begründen, diese bedeutenden Leipziger Einwohner mit der Vergabe von Straßen- und Brückennamen zu ehren.

Die im 19. Jahrhundert begonnene amtliche Namensvergabe reicht bis ins 21. Jahrhundert. Sie führte Straßen- und Brückennamen endgültig von den alten, volksmundlichen Namen weg und wurde leider gelegentlich zu einem Instrument politischer Machthaber umfunktioniert.

Um gegenwärtig Brücken benennen zu können, scheint es unumgänglich, über die gesamte Geschichte der Stadt informiert zu sein, um Traditionen zu bewahren und unnötigem Historizismus zu begegnen. Die Dominanz der Medienwelt als besonderes Kennzeichen des späten 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts müsste gleichermaßen ein Umdenken provozieren, damit das Vergangene zugleich bewahrt werden kann und die ihm zustehende öffentliche Popularität erhält. Dabei sollte bei Benennungen die Perspektive aller Einwohner geprüft werden, denn auch in der Gegenwart kommt der Bevölkerung daran ein immenser Anteil zu, ob beispielsweise eine amtlich beschlossene Umbenennung überhaupt gekannt, das heißt angenommen wird oder nicht.

Historische Leipziger Brückennamen in Einzeldarstellungen¹⁴

Mit der umfassenden Wegeerschließung und der Pleißeregulierung im Connewitzer Holz seit dem Jahre 1887,¹⁵ in dessen Gebiet Pleiße, Mühlpleiße sowie späterhin Floßgraben und Pleißemühlgraben flossen, stieg allmählich die Zahl der Brücken an. Das sonntägliche Spazieren, die Kahnfahrt oder das Reiten als Erholung für die allmählich stadtgestresste Bürgerwelt Leipzigs erhielten mehr Bedeutung.

Als Ehrenbezeugung wurden Straßen und im Verlaufe dieser Straßen Brücken nach öffentlichen Personen, die in jenen Jahren Leipzig zum Aufschwung verhalfen, benannt. Es handelte sich um Vertreter der Sächsischen Monarchie im Kaiserreich sowie um verdiente Industrielle und Bürgerliche. Um die Bedeutsamkeit jener besonders auszuweisen, wurden in den Jahren 1886/87 Brücken im nahen Zentrumsbereich, z. B. im Musikviertel, nach ihnen benannt. Dabei handelte es sich unter anderem um die Albert-Brücke, die Carola-Brücke, die Harkort-Brücke, die Lampe-Brücke, die Sidonien-Brücke und die Carl-Tauchnitz-Brücke.

¹⁴ Die komplette Darstellung von 48 Brücken und ihrer Benennungen sowie begleitendes eingelegtes Kartenmaterial befindet sich in Weil, Brücken (Anm. 1), S. 21–44.

¹⁵ Vgl. Förster C. Kutschke, Förster, in: Verwaltungsbericht des Rathes der Stadt Leipzig für das Jahr 1887, Leipzig 1889, S. 186–209, hier S. 202.



Pleiße im Connewitzer Wald, o.J., Alfons Trapp (Ausflugskähne). Bis in die 1930er Jahre nutzen die Leipziger die Pleiße für Ausflüge, um vom Stadtlärm zu entspannen.

In den 1890er Jahren stieg der Neubau von Brücken im Bereich des heute als »Südlicher Auwald« bezeichneten Gebietes an. Ein Höhepunkt amtlicher Benennungen ist um das Jahr 1900 zu verzeichnen. Hier schlossen sich gelegentlich Brücken(neu)bau und Benennung nahtlos aneinander an. Zu diesen Brücken gehörten im Auwald beispielsweise der Filtersteg, der Förstersteg, die Hakenbrücke, der Mühlholzsteg und der Probsteisteg. Im Bereich der Leipziger Südvorstadt benannte der Rat der Stadt im Jahr 1900 die Braustraßenbrücke, die Lützowbrücke und die Mahlmannbrücke.

Die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Brücken wurden repräsentativ ausgewählt. Im Musikviertel zeigen Harkort- und Karl-Tauchnitz-Brücke anhand von wechselnden Benennungen die Entwicklung der Namensgebung vom Volksmund bis hin zur amtlichen Namensvergabe. Die Beethovenbrücke steht als aktuelles Beispiel für das Vorgehen bei heutigen Benennungen. Im Gegensatz dazu wurden im folgenden Abschnitt Brücken im Auwaldbereich dargestellt. Bei Förstersteg und Koburger Brücke handelt es sich um sehr alte Brückenstellen, die nicht umbenannt wurden. Beider Namen entstammen offensichtlich dem Volksmund, der Förstersteg erhielt zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine amtliche Benennung. Das letzte Beispiel, die Niederkirchnerbrücke, spiegelt besonders den Wechsel gesellschaftlicher Systeme wider.

Brücken und ihre Namen in Musikviertel und Zentrumsbereich

Die Beethovenbrücke über den Pleißemühlgraben am Bundesverwaltungsgericht

Aus dem Jahr 2005 stammt der aktuelle Stadtratsbeschluss zur Umbenennung des Neubaus der ehemaligen Carola-Brücke in Beethovenbrücke,¹⁶ der am 1. April 2006 vom Amt für Statistik und Wahlen, seit 1990 für die Benennung von Straßen, Plätzen, Parks und Brücken zuständig, als rechtswirksam bekannt gegeben wurde. Die offizielle Benennung in Carola-Brücke datierte auf den 22. Januar 1887.¹⁷ Die Tiefbauverwaltung brachte damals in einem Schreiben vom 23. November 1886 dem Rat der Stadt Leipzig zur Kenntnis, dass neben anderen Brücken die damalige Brücke im Zuge der Kleinen Burggasse (heute Straße des 17. Juni) und der Beethovenstraße keinen amtlichen Namen besitzen würde.¹⁸ Die Verwaltung, deren Aufgabe es ursprünglich nur war, Brücken zu bauen, schlug den Namen »Beethovenbrücke« vor, in Anlehnung an die alte Tradition, Brücken nach dem Straßenverlauf zu benennen. Der Ratsbeschluss lautete anders. Die Brücke wurde in Carola-Brücke benannt, denn sie führte zum Eckhaus Beethovenstraße 15, wo sich damals die Carolaschule befand.

Diese im Jahre 1875 gegründete Gewerbeschule für Frauen, welche seit 1879 ihren Sitz in der Beethovenstraße hatte, stand unter dem Patronat der Königin Carola von Sachsen. Um die Königin zu ehren, benannte man ausnahmsweise die Brücke nicht nach dem Straßennamen. Da die Carolaschule am 6. April 1945, beim letzten Luftangriff auf Leipzig, vollständig zerstört wurde, ist der einstige Bezugspunkt für den Namen verschwunden.¹⁹ Vermutlich existierte die Carola-Brücke seit 1895²⁰ nur noch unter der Abdeckelung vor dem damaligen Reichsgericht. Um eine Sichtachse zu schaffen, wurde der Pleißemühlgraben vor dem Monumentalbau überdeckelt.

Der Stadtrat entschied sich im Jahre 2005 für den Namen Beethovenbrücke, um vor allem dem Gesamtensemble »Musikviertel« stringent eine Bedeutung zu verleihen. Das bezeugt gleichermaßen die Benennung der neuen Robert-Schumann-Brücke (früher Sidonienbrücke, Paul-Gruner-Brücke). Die Namensgebung erfüllte die erste Funktion von Eigennamen – eine Identifizierbarkeit der Begriffe für Leipziger und Touristen zu schaffen. Eigennamen erfüllen keinen Selbstzweck, sondern sind Zeugnisse der Kultur und Geschichte einer Stadt. Nur wenn auch für Außenstehende ihr

16 Beschluss vom 30. November 2005, Beschluss-Nummer: RB IV – 401/05, Bekanntmachung: 1. April 2006.

17 Vgl. StadtAL, Kap. 24 Nr. 1 Band 5, »Acta, Straßenbenennungen und Hausnummerierungen betreffend«, Bl. 162r.

18 Vgl. StadtAL, Kap. 24 Nr. 1 Band 5, Bl. 160r.

19 Vgl. Siegfried Filling, Über die Schulgeschichte des Stadtteils, in: Das Leipziger Musikviertel, Leipzig 1996, S. 101 – 106.

20 Vgl. Verwaltungsbericht des Rathes der Stadt Leipzig für das Jahr 1889, Leipzig 1891, S. 1.

Ursprung im Volksmund erhalten werden kann, bilden sie eine sinnstiftende Grundlage und erhalten einen Wiedererkennungseffekt. Dies zu erreichen ist bei Brücken sehr viel schwieriger als bei Straßen, die ihre Positionen nur selten verändern.

*Bundesverwaltungsgerichtsgebäude
Blick von der Karl-Tauchnitz-Straße, 2005, Rene Schulze.
Im Hintergrund der Bau der Beethovenbrücke.
Die Stahlbrücke davor ist die neu erbaute Harkort-Brücke.*



Die Harkort-Brücke im Zuge der Wächterstraße über den Pleißemühlgraben

Merkwürdigerweise stand die Harkort-Brücke, die am 7. März 1887²¹ ihren amtlichen Namen erhielt, nie im Zuge der Harkortstraße. Sie befand sich in Höhe der heutigen Wächterstraße / Dimitroffstraße vor der kreuzenden Harkort-Straße. Die Tiefbauverwaltung schlug im bereits erwähnten Anschreiben vom 23. November 1886 den einfachen Namen Pleißenbrücke vor, nach der Pleißenstraße (seit 1839 Pleißengasse, seit 1883 Pleißenstraße, seit 1889 Wächterstraße, seit 1949 Dimitroffstraße, seit 1992 Wächterstraße).²² Hierzu notierte Gustav Wustmann, der seit 1881 als Oberbibliothekar der Stadtbibliothek und Direktor des Ratsarchivs um die Jahrhundertwende aktiv und interessiert an der Beschlussfassung des Leipziger Rates zu Straßen- und Brückenbenennungen beteiligt war, in seinem Artikel zur Geschichte der Leipziger Straßennamen wie folgt: »Und was hat die Pleißengasse, die Ulrichsgasse, die klei-

²¹ Vgl. StadtAI, Kap. 24 Nr. 1, Band 5, Bl. 162r.

²² Vgl. Gina Klank, Gernot Griesch, Lexikon Leipziger Straßennamen, Leipzig 1995, S. 57.

ne Burggasse den Rat um Umtaufen bestürmt, in Einzel- und in Massenpetitionen, anonym und unterzeichnet, in Prosa und in Versen! Leider ist solchem Drängen nicht immer genügend Widerstand entgegengesetzt worden, und so ist es z. B. dahin gekommen, daß das heutige ‚Pleißathen‘ zwar eine Elsterstraße und eine Parthenstraße, aber keine Pleißenstraße mehr hat, [...]«²³

Das aufstrebende Bürgertum des späten 19. Jahrhunderts wollte angesichts der immensen baulichen und wirtschaftlichen Veränderungen seiner Stadt auf keinen Fall in einer altertümlichen »Gasse« wohnen. Glücklicherweise wehrte der Rat der Stadt einige dieser Forderungen nach Umbenennung ab, so dass in der Leipziger Innenstadt bis heute die »Gassen« und »Gäßchen« in alter Schreibweise überlebten. Eine Pleißenstraße und eine Pleißenbrücke gibt es in Leipzig nicht mehr. So stimmte man dem Trend der Zeit zu und benannte die Brücke nach einer berühmten Persönlichkeit, nach Gustav Harkort (1795–1865), Direktor eines der größten Leipziger Bankinstitute und Vorsitzender der Leipzig-Dresdner-Eisenbahnkompagnie, die 1839 die Strecke Leipzig – Dresden eröffnet hatte. Gleichermaßen war der Aufbau Leipziger Museen für ihn als Kunstmäzen und Kunstinteressierten zu einer bedeutenden Aufgabe geworden.²⁴

Ein Neubau der Brücke im Jahre 1999/2000 nach der Freilegung des Teilstückes Pleißemühlgraben vor dem Bundesverwaltungsgericht 1999 fügt sich in das Ensemble des komplett neu gestalteten Simsonplatzes ein. Die Brücke befindet sich heute annähernd an historischer Stelle.

Die Karl-Tauchnitz-Brücke, partieller Brückenbau über den Pleißemühlgraben

Als 1890²⁵ die historische Nonnenmühle abgerissen wurde, entstand an gleichem Ort eine neue auffällige und schöne Brücke, welche am 13. November 1896²⁶ amtlich in Carl-Tauchnitz-Brücke benannt wurde. Im Zuge der II. Orthographischen Konferenz, veröffentlicht 1902/03 unter Redaktion von Konrad Duden, änderte sich das »C« des Vornamens in »K« ohne amtliche Umbenennung. Die lateinische c-Schreibung mit k-Laut, die zur k-Schreibung wechselte, war für die veränderte Schreibung von Fremdwörtern und nicht für Vornamen festgelegt worden. Trotzdem wandte man diese Regelung auf die Carl-Tauchnitz-Brücke an, die im Schriftsprachlichen zu Karl-Tauchnitz-Brücke wurde. Im Jahre 1890 wurde die Carl-Tauchnitz-Brücke im

23 Gustav Wustmann, Zur Geschichte unsrer Straßenamen, in: Gustav Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit, Leipzig 1898, S. 1–31, hier S. 26.

24 Vgl. Klank, Griebsch, Leipziger Straßennamen (Anm. 24), S. 96.

25 Verwaltungsbericht des Rethes der Stadt Leipzig für das Jahr 1890, Leipzig 1892, S. 427.

26 Leipziger Tageblatt (im Folgenden: LT) Nr. 659 vom 29. Dezember 1896.

Verwaltungsbericht des Rates der Stadt Leipzig mit »C« geschrieben, im Jahre 1907 erschien sie als Karl-Tauchnitz-Brücke. Es ist dennoch möglich, dass Karl Tauchnitz, der sich im Vornamen vermutlich aus bildungsbürgerlichen Gründen mit »C« schrieb, im Geburtenregister mit »K« eingetragen war und es sich bei Karl um die ursprüngliche Schreibweise seines Vornamens handelte.

Der Name »Carl-Tauchnitz-Brücke« entstand im Volksmund, denn das neue Bauwerk befand sich im Zuge der Carl-Tauchnitz-Straße. Als an dieser Stelle noch die Nonnenmühle stand, ehemals in Besitz des Nonnenklosters, wurde die Brücke »Nonnenbrücke« genannt. Mit dem Abriss der Mühle änderte sich die Bestimmung der Brücke und ein neuer Eigenname entwickelte sich. Der durch die Tiefbau-Verwaltung vorgeschlagene Name »Nonnenbrücke²⁷ wurde von der Bevölkerung nicht angenommen. Deshalb entschied sich der Rat der Stadt für den bereits in der Bevölkerung existierenden Namen – nicht zuletzt unter Wustmanns Einfluss.

Karl Christian Philipp Tauchnitz (1798–1884), Buchdrucker und Verlagsbuchhändler, vermachte der Stadt Leipzig sein 4,5 Millionen Mark betragendes Vermögen für wohltätige Zwecke. Seinen Nachlass bezeichnete man anonym als »Stiftung eines Menschenfreundes«, denn er hatte testamentarisch festgelegt, dass sein Name im Zusammenhang mit der Spende nicht auftauchen solle. Die Stadt benannte die Antonienstraße, die Elisabethallee (heute Erich-Zeigner-Allee) und die Klarastrasse nach seinen Töchtern, die Karl-Tauchnitz-Straße und die Karl-Tauchnitz-Brücke nach ihm selbst, um ihn für seine Großzügigkeit zu ehren.

Momentan existiert nur eine Hälfte der Tauchnitzbrücke, die sicher bei Öffnung des Teilstückes Pleißemühlgraben zwischen Karl-Tauchnitz-Straße und Rudolphstraße vervollständigt werden würde. Blau beleuchtete Stelen vor dem Bundesverwaltungsgericht markieren und repräsentieren den Mühlgrabenverlauf, ein historisch nachempfundenes Geländer erinnert an das einstige Brückenbauwerk, das am 4. November 1957²⁸ mit der Überwölbung des Pleißemühlgrabens endgültig aus dem Blickfeld der Leipziger aber nicht aus deren Erinnerung beseitigt werden sollte.

27 Vgl. StadtAL, Tit. XLVIII B (K) Nr. 25 Band 9, Bl. 57 f.

28 Vgl. StadtAL, Kap. 23 A Nr. 90 T.B.A., »Acta, Brücke in der Karl-Tauchnitz-Straße, jetzt Karl-Tauchnitz-Brücke betreffend«, Bl. 215.

Brückennamen im Südlichen Auwald und angrenzender Südvorstadt

Der Förstersteg am historischen Forsthaus

Der Förstersteg wurde im Jahre 1901 amtlich benannt.²⁹ Er führt heute noch in Verlängerung der Apitzschgasse in Leipzig-Connewitz über die Mühlpleiße, in der Nähe der Auffahrt zur Bundesstraße 2 Richtung Borna. Der etwas verborgene Übergang war vor Mitte des 19. Jahrhunderts Wiese und Wald. Seit etwa dem 12. Jahrhundert trieben die damals im Rittergut und später im Kloster arbeitenden Untertanen dessen Vieh von den Ställen durch oder über den Mühlgraben auf die Apitzschwiesen.³⁰ Den Namen Förstersteg erhielt das Bauwerk nach dem dortigen Städtischen Forsthaus, lange Zeit in Kartenmaterial dokumentiert, von dessen Pforten aus der Förster über diesen Steg sein Forstrevier, früher noch große ausgedehnte Wälder, betrat. Aus diesem Grund ist der Ursprung des Namens älter als die amtliche Bezeichnung der Brücke. Das Adressbuch von 1925 erwähnte »Förstersteg« als historischen Namen aus dem Volksmund, so dass tatsächlich von einem älteren Namengut ausgegangen werden darf.³¹ Benennungsintentionen des späten 19. Jahrhunderts tendierten in Richtung Bewahrung jener kulturhistorisch bedeutsamen Namen aus dem Volke.³² Bezuglich der Verwaltung des Förstersteges haben sich Daten aus den 1930er Jahren erhalten. In einem Schreiben vom 6. September 1930 beantragte die Forstverwaltung die Übernahme der Verantwortlichkeit für den Steg durch das Tiefbauamt. Diese wurde akzeptiert.³³ Bis in die Gegenwart blieb der Steg, trotz seines »forstamtlich« verbundenen Namens und Standortes, in tiefbauamtlicher Verwaltung.

Die Koburger Brücke als Teil eines alten Handelsweges

Heute befindet sich die Koburger Brücke im Zuge der Koburger Straße, Richtung Markkleeberg. Die Straße führt letztendlich Richtung Coburg. Daher stammt ihr Name. Sie befand sich schon früher dort am Klosterbereich in Connewitz. In einer

29 Vgl. StadtAL, Kap. 24 Nr. 1 Band 11, Bl. 43.

30 Vgl. Paul Altenburger, Die Entwicklung des Vorortes Connewitz, Leipzig 1926, S. 16–18.

31 »Förstersteg. Führt ins Revier: volkstümliche Bezeichnung. (Connewitz.)«, in: Leipziger Adressbuch, Leipzig 1925, S. 122.

32 In der Beratung der Neubautendeputation der Stadt Leipzig vom 22.9.1860 wurde bemerkt, dass die »Spiessbrücke« und die »Brandbrücke« ihre Namen beibehalten und eine offizielle Benennung erhalten sollten, StadtAL, Tit. XLVIII B (K) Nr. 14 Band 2, Bl. 247.

33 Vgl. Tiefbauamt Leipzig (im Folgenden: TBAL), Brückenarchiv (im Folgenden: BA), IV / 9, Ordner 1, Förstersteg, Historische Akte, Bl. 1 f.

*Filtersteg, Südlicher Auwald,
Forstrevier »Der Filter«, 2005,
Rene Schulze.
Die naturbelassene Holzbrücke erhielt
wie der Förstersteg ihren Namen nach
dem Standort.*



Urkunde des Propstes Thomas Pfister aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts berichtet dieser von einer Bitte des Rates der Stadt Leipzig an das Kloster. Es sollte aufgrund des sehr schlechten Straßenzustandes anstatt der alten ausgefahrenen Landstraße ein höherer Weg im Mühlholz angelegt werden. Das Kloster verlegte die Straße weg von der wasserreichen Aue und lieferte Holz zum Bau einer breiten Straße. Im Gegenzug musste der Rat die so erwähnte Hohe und Mittelbrücke über Pleiße und Mühlgraben zunächst erneuern und anschließend erhalten. Es ist beschrieben, dass nach 30 Jahren beide Brücken wieder instand gesetzt werden mussten und noch eine dritte kleine Brücke (heute Standort Raschwitzer Brücke über den Flutgraben) erbaut wurde. Brückenbau war schon damals handwerklich sehr anspruchsvoll und teuer. Diese Brücken waren mit starkem Eichenschalholz belegt sowie mit Reißholz und Erde gedeckt, um eine enorme Haltbarkeit für große städtische Holzfuhrwerke gewährleisten zu können.³⁴

Offiziell wurde die heutige Koburger Brücke über die Mühlpleiße – der Mühlgraben zweigt vor dem Markkleeberger Wehr im Agra-Park von der Pleiße ab und mündet im Südlichen Auwald vor der Hakenbrücke wieder in die Pleiße – am 25. Oktober 1900³⁵ in Coburger Brücke benannt. Obwohl die Brücke nun einen amtlichen Namen besaß, konnte eine amtliche Benennung der Koburger Straße bislang nicht ermittelt werden. Dies deutet auf eine sehr alte Namensgebung aus dem Volksmund hin.

³⁴ Vgl. Altenburger, Connewitz (Anm. 32), S. 27.

³⁵ Vgl. StadtAL, Tit. XLVIII B (K) Nr. 25, Band 10, Bl. 229.

Mit der bereits erwähnten II. Orthographischen Konferenz wurden gelegentlich amtliche Namen im Sinne der Reform geändert, jedoch falsch geschrieben. Die lateinische Schreibung, nach der der k-Laut mit »C« dargestellt wird, wurde in diesem Fall inkorrekt auf den Straßen- bzw. Städtenamen angewandt. Dies ist im amtlichen Verwaltungsbericht des Rates der Stadt Leipzig, dessen Aufgabe es war, Verwaltungsvorschriften umzusetzen, unverfälscht dokumentiert. Während im Bericht des Tiefbauamtes des Jahres 1898 die Coburger Brücke mit »C« geschrieben wurde,³⁶ erschien die »Koburger Straße« im Jahre 1903 mit »K«.³⁷

Selbst bedeutenden Stadtplan-Verlagen, die Kartenmaterial großer deutscher Städte publizierten, war die korrekte Schreibweise der amtlich benannten Straßen und Brücken nicht bekannt oder nur ungenügend übermittelt worden. Noch 1923 wurden im Pharus-Plan nicht nur »C« und »K«, sondern alte und neue Rechtschreibung verwechselt oder überhaupt keine Regeln verwendet und damit die aktuelle, mehr als 20 Jahre bestehende Orthografie nicht umgesetzt. Neben »Koburger Straße« erschien »Coburger Brücke«, neben »Carl Tauchnitz-Brücke« gab es die »Karl Tauchnitzstraße«.³⁸

Heute werden Koburger Straße und Koburger Brücke nach neuer Rechtschreibung in der überkommenen Art gedruckt, auch wenn die Stadt Coburg in Bayern mit ihrer Schreibweise differiert. Schließlich spiegelt dies ein Stück deutscher und Leipziger Geschichte.

Die Niederkirchnerbrücke, ihre Namen und Deutungen

Die Niederkirchnerbrücke in der Leipziger Südvorstadt, welche über den an dieser Stelle parallel zur Wundtstraße verlaufenden Pleißemühlgraben führt, hieß um 1900 noch Lützowbrücke, benannt nach der Lützowstraße. Offiziell wurde das Bauwerk, dessen Standort nicht mit Lützows Schlachten in Verbindung zu bringen ist, am 25. Oktober 1900³⁹ erstmals benannt. Der Namensgeber, Ludwig Adolf Freiherr von Lützow (1782–1834), führte 1813 als Major das Lützowsche Freikorps, auch »Lützower Jäger« oder »Schwarze Schar« genannt, an. Theodor Körner, selbst Mitglied, dichtete den Text des berühmten Liedes »Das ist Lützows wilde, verwegene Jagd«, welches den Ruhm der nicht-preußischen Freiwilligen populär machte, obgleich jener nicht auf wirklich wichtige militärische Siege zurückzuführen ist. Die Lützowbrücke benannte

36 Vgl. Verwaltungsbericht des Rethes der Stadt Leipzig für das Jahr 1898, Leipzig 1900, S. 358.

37 Vgl. Verwaltungsbericht des Rates der Stadt Leipzig für das Jahr 1903, Leipzig 1905, S. 313.

38 Vgl. Pharus-Plan Leipzig, Leipzig 1923.

39 Vgl. StadtAL, Tit. XLVIII B (K) Nr. 25 Band 10, Bl. 229.

der Rat der Stadt am 4. Oktober 1950⁴⁰ in Niederkirchnerbrücke, die Lützowstraße wenig später, am 11. Oktober 1950⁴¹ in Niederkirchnerstraße um.

Die Kommunistin Käthe Niederkirchner (1909–1944) wurde am 28. September 1944 im KZ Ravensbrück erschossen. Nach ihrer Emigration ins sowjetische Exil mit Beginn des Nationalsozialismus 1933 befand sie sich im Widerstand und sprang aus diesem Grund im Jahr 1943 mit einem Fallschirm aus einem sowjetischen Flugzeug bei Warschau auf besetztem Gebiet ab. Sie wurde in Berlin, wo sie versucht hatte aktiv zu werden, von der Gestapo festgenommen. Im Sommer 1944 schickte man sie nach Ravensbrück in Einzelhaft, wo ihr Todesurteil in der Nacht vom 27. zum 28. September 1944 vollstreckt wurde.

Die Benennung von Straßen nach Käthe Niederkirchner war zu DDR-Zeiten opportun. Dabei verschwieg man während des Kalten Krieges jede Information über ihren Bruder Paul Niederkirchner (1907–1938), der mit Schwester und Vater 1933 in die UdSSR ins Exil gehen musste. Im Jahre 1938 wurde er in Moskau im Zuge der berüchtigten Stalinschen »Säuberungsmaßnahmen« ermordet.⁴² Dies ist zudem Zeugnis, dass zu DDR-Zeiten nicht das Einzelschicksal der Personen in Erinnerung bewahrt wurde, sondern die Benennung eher beliebig erfolgte jedoch mit dem Grundtoner, Kommunisten und Antifaschisten komplex zu ehren.

Obgleich die Vermutung nahe liegt, die Lützowbrücke wäre aus politischen Gründen 1950 umbenannt worden, so hatte man sich 1953 umbesonnen. Am 29. April 1953⁴³ wurde die Viktor-Adler-Straße (vorherige Kaiser-Friedrich-Straße) in Gohlis in Lützowstraße umbenannt. Nach 1945 war es ein kulturpolitisches Ziel der sowjetischen Besatzungsmacht und später, unter deren Aufsicht, der DDR, alle Namen, die an Monarchie und »reaktionäres Bürgertum« erinnerten, durch die Namen von »antifaschistischen Kämpfern und Proletariern« zu ersetzen. Die Ursachen für die Umbenennung der Viktor-Adler-Straße in Lützowstraße sind offen. Vielleicht musste der Gründer der II. Internationale und Führer der sozialdemokratischen Partei Österreichs aufgrund politischer Prämissen aus dem Bereich der Straßennamen eliminiert werden?

Es ist eine wichtige Frage, wie umzugehen ist mit Verdrängung und Aufarbeitung von Geschichte. Bestens wird dies illustriert durch zahlreiche Umbenennungen, die in der Kaiserzeit begannen, der NS-Zeit und in der DDR fortgeführt wurden und bis

40 Vgl. StadtAL, StVuR (1) Nr. 5264, »Straßenumbenennungen«, Bl. 7, 8.

41 Vgl. Klank, Griebsch, Leipziger Straßennamen (Anm. 24), S. 156.

42 Vgl. Gerhard Schoenberger, Stolz auf die große »Arbeitsarmee«. Die vergessenen Söhne. Antifaschisten, die niemand mehr kennt – Anmerkungen zum 27. Januar, in: Freitag 5. Ost-West-Wochenzeitung vom 25. Januar 2002, S. 2.

43 Klank, Griebsch, Leipziger Straßennamen (Anm. 24), S. 141.

heute andauern. Schließlich reflektieren sie den öffentlichen Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen. Wie schwierig wäre es heute, Namen aus dem Volksmund zu finden, wie sehr haben sich die Gegebenheiten und die Stimme des Volkes seit dem Mittelalter bis in das 21. Jahrhundert hinein verändert. Und sie verlangen nach neuen Lösungen, die unserer gegenwärtigen Lebenswelt auch aus sprachhistorischer Sicht gerecht werden können. Sie verlangen nach historischen und modernen Eigennamen, die sich in das Gedächtnis eines Stadtteils, einer Stadt, eines Landes und ihrer Menschen einzuprägen vermögen und dadurch kulturbildende Wichtigkeit und die ihr zustehende Bedeutsamkeit wiedererlangen.

Die amtliche Vergabe von Brückennamen gestern und heute – das Projekt

Das Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig zeichnet neben der Benennung von Straßen verantwortlich für die Benennung von Brücken. Um dies fachlich qualitativ zu untermauern, lief seit 2002 ein Projekt, in dessen Rahmen der Nachweis amtlicher Benennungen von Brücken in Akten des Stadtarchivs Leipzig recherchiert und erste Brückenlisten erstellt werden konnten. Im Jahr 2005 wurde von der Autorin ein Teil dieser Quellenfunde, welche Petra Merkel, ehemalige Mitarbeiterin des Projektes, in fast zweijähriger Arbeit dokumentiert hatte, auf einer wissenschaftlichen Ebene in ersten Ansätzen ausgewertet und für die Brücken über die Pleiße und deren Fließgewässer publiziert. Unter Beratung durch das Stadtarchiv Leipzig, das Tiefbauamt, das Amt für Umweltschutz und das Amt für Geoinformation und Bodenordnung entstand eine Arbeit, die bereits so viel Resonanz fand, dass der Plan der Fortführung der Brückendokumentation für alle restlichen Fließgewässer in Leipzig zum jetzigen Zeitpunkt bereits feststeht – leider ohne bisher die Frage nach einer weiterführenden Finanzierung diesbezüglich überhaupt stellen zu können.

Gerade unter historischem Aspekt erscheint es wichtig, eine korrekte Fortführung der Beschreibung und Dokumentation Leipziger Brückennamen systematisch aufzubauen und zu verbreiten. Hier findet man die unverzichtbare Verbindung zwischen einem Teil von Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Letztere wird zeigen, inwieweit man gesellschaftlich in der Lage sein wird, neben Höchstleistungen in Industrie und Technik, der Dominanz von Medien und Internet, ein wichtiges und noch unentdecktes, für manche vielleicht bedeutungsloses und dennoch Kulturgut, die Namen von Brücken und ihre Geschichte, in unsere Lebenswelt zu integrieren und die Spuren, die von ihnen heute noch vorhanden und zugänglich sind, zu bewahren.

Ein Leipziger Ehekonflikt um 1718 – die Poetin Christiana Mariana von Ziegler gegen den Hauptmann Georg Friedrich von Ziegler

Theresa Schmotz

Ihre jüngste Ehrung erhielt die berühmte Tochter Leipzigs zu Pfingsten 2006. Da setzte man der Christiana Mariana, geborene Romanus, berühmt geworden als Christiana Mariana von Ziegler, eine Gedenktafel vor dem Haus ihres Vater in der Katharinenstraße. Ihre Lebens- und Schaffensgeschichte interessiert bis heute die Forschung, da sie Komponenten beinhaltet, die mit unserem heutigen Empfinden und Verständnis von Emanzipation korrespondieren und die sich von dem damals üblichen und gesellschaftlich anerkannten Lebensstil unterscheiden. Christiane Wolter¹ veröffentlichte vor zwei Jahren einen Roman über diese in ihrer Gelehrsamkeit und in ihrer Lebensauffassung andersartige Frau. Sie war vergleichsweise frei; musste keinem gelehrt Manne dienen wie ihre ewige »Konkurrentin« Victoria Adelgunde Luise Gottsched, hatte keine finanziellen Sorgen, hatte keine Kinder, hatte in ihrer Rolle als Witwe eine Nische gefunden, in der sie ihr Leben nach eigenem Gutdünken gestalten konnte. Die Zieglerin nahm es sich heraus, sich von einem jungen Italiener in ihren Privatgemächern die (Quer)Flötentöne beibringen zu lassen. Und das obwohl dieses Musikinstrument verrufen war und man es als obszön empfand, wenn eine Dame daran die Lippen spitzte. Mariana Christiana erklärte dazu recht lapidar: »Die Feder sowohl, als auch die musicalischen Instrumente, sind zwey Sachen, welche mir zwar viel Zeit kosten, aber auch ein grosses Ergötzen zugleich machen. Es stehet ja einer jeden Dame frey, sich nach Belieben einen Zeitvertreib zu erwehlen, haben andere an etwas anderes ihr Vergnügen, so stöhre ich sie nicht darinnen, sie haben ihre Freyheit; mich belustigen diese beyde.«² Ob es damals tatsächlich jeder Dame frei stand, sich

1 Christiane Wolter, Mariane oder die Unsterblichkeit, Leipzig 2004. Wissenschaftliche Arbeiten zur Biografie der Zieglerin in: Barbara Becker-Cantarino, Der lange Weg zur Mündigkeit, Stuttgart 1987, S. 263–266; Magdalene Heuser, Das Musenchor mit neuer Ehre zieren, in: Gisela Brinker-Gabler, Deutsche Literatur von Frauen, Band 1, München 1988, S. 294–302; Renate Florstedt, Dementi für unsere Schwester in Apollo, in: Friderun Bodeit, Ich muß mich ganz hingeben können. Frauen in Leipzig, Leipzig 1990, S. 9–19; Mark Lehmkopf, Es steckt dem weiblichen Geschlechte kein Spinnengeweb in dem Gehirne. Christiana Mariana von Ziegler, in: Leipziger Blätter 38 (2001), S. 68 f.; Irma Hildebrandt, Provokationen zum Tee, München 1998, S. 13–26.

2 Christianen Marianen von Ziegler, Moraleische und vermischt Send=Schreiben, an einige Ihrer vertrauten und guten Freunde gestellet, Leipzig 1731, Vorbericht unpaginiert.

einen Zeitvertreib nach ihrem Belieben zu erwählen, steht auf einem anderen Blatt. Die Art des Zeitvertriebs war sicherlich vor allem vom Belieben des Ehemannes abhängig, der als ein Hausvater seinen kleinen Staat aus Frau, Kindern und Gesinde regierte.

Die Zieglerin erscheint uns als emanzipierte Frau, weil sie es schaffte, sich einerseits über die gesellschaftlichen Grenzen hinwegzusetzen, sich Freiräume zu erobern und dabei andererseits von dieser Gesellschaft in ihrem Fremdsein akzeptiert zu werden. Diesen Balanceakt hatte sie gemeistert und war sich dennoch bewusst, wie sehr sie dabei von ihren Gönnern und Förderern abhängig war. Sie verfasste drei Bücher. Die »Versuche in gebundener und ungebundener Schreibart« und die Prosammlung »Moralische und vermischt Send-Schreiben« erschienen 1728 und 1730 in Leipzig, ihre »Vermischten Schriften in gebundener und ungebundener Rede« 1739 in Göttingen. Im Jahre 1731 wurde Christiana Mariana von Ziegler erstes weibliches Mitglied der Deutschen Gesellschaft, die sich unter Gottscheds Leitung als Förderverein für die deutsche Sprache und Literatur einsetzte.³ Zweimal errang sie den Poesiepreis, der innerhalb dieser Gesellschaft vergeben wurde. Der äußerliche, öffentliche Höhepunkt ihrer weiblichen Dichterkarriere war die 1733 von Gottsched angeregte Verleihung des Titels »Kaiserlich gekrönte Poetin« durch die Universität Wittenberg, die ihr neben einem Ruhm (vor allem die Männer waren stolz auf ihr »Produkt« einer Dichterin) auch viel Spott und Neid einbrachte.⁴

Der vorliegende Beitrag will sich aber nicht mit dem Phänomen der Dichterin auseinandersetzen, sondern hat die Absicht, ihre Biografie um einige neue Details zu ergänzen. Über die ehelichen Verbindungen der Zieglerin gibt es nur wenige Informationen jenseits von Daten und Namen. Eine bisher noch nicht ausgewertete Akte aus dem Stadtarchiv Leipzig⁵ wirft einige aufschlussreiche Schlaglichter auf die Beziehung zwischen Christiana Mariana zu ihrem zweiten Ehemann Georg Friedrich von Ziegler. Deshalb soll der Inhalt der Akte an dieser Stelle vorgestellt und mit den bisherigen Annahmen und dem aktuellen Wissen über die Eheleute verglichen werden. Zwei weitere Akten beschäftigen sich mit dem Hauptmann von Ziegler, die eine⁶ betrifft eine Wechselschuld, die er aufgenommen hatte, aber nicht zurückzahlen

³ Zur Aufnahme der Zieglerin in die Deutsche Gesellschaft vgl. Detlef Döring, Die Geschichte der Deutschen Gesellschaft in Leipzig, Tübingen 2002, S. 245–251.

⁴ Vgl. dazu: Caroline Cornelia Köhler, Frauengelehrsamkeit im Leipzig der Frühaufklärung. Möglichkeiten und Grenzen am Fallbeispiel des Schmäh-schriftenprozesses im Zusammenhang mit der Dichterkönigung Christiana Mariana von Zieglers, Diss.phil. Universität Leipzig, 2006 (unveröffentlicht).

⁵ Stadtarchiv Leipzig (künftig zitiert: StadtAL), II. Sektion R 311 »Frauen Christianen Marien Romanin contra Herrn Georg Friedrich von Ziegler wegen angeschuldigter unverantwortlichen und bedrohlichen Reden, Anno 1718«.

⁶ StadtAL, II. Sektion Z 155 »Georg Friedrich von Ziegler wegen einer Wechselschuld Anno 1717«.

konnte und die andere⁷ befasst sich mit Klagen, die er während seines Arrests, in den er wegen der Wechselschuld kam, erhob. Diese beiden Akten bilden mit der bereits erwähnten den Grundstock dieses Beitrags. Da auch die Mutter der Zieglerin – die Hofrätin Romanus – dabei eine wichtige Rolle spielt, sollen zunächst einmal die beteiligten Personen vorgestellt und ein Exkurs über die zeitgenössischen Vorstellungen über die Ehe unternommen werden.

Christiana Mariana Romanus wurde 1695 in Leipzig geboren. Ihr Vater war der Jurist Franz Conrad Romanus, der 1701 als Bürgermeister in Leipzig von August dem Starken eingesetzt worden war. Romanus stammte aus einer blühenden und weit verzweigten sächsischen Juristenfamilie. Da Franz Conrad zur Finanzierung seines Wohnpalais in der Katharinenstraße angeblich in die Stadtkasse gegriffen hatte, setzte man ihn 1706 auf der Festung Königstein fest.⁸ Dort verblieb er bis zu seinem Tode im Jahre 1746. Die Mutter der Zieglerin hieß Christiana Maria⁹ Brummer und war die Nichte der Stiefmutter ihres späteren Ehemannes Franz Conrad Romanus. Die Brummersche Familie war im Handel tätig und nebenbei auch im Rat der Stadt Leipzig vertreten. Die Taufe von Christiana Mariana fand am 30. Juni 1695 in der Thomaskirche¹⁰ statt. Ihre Taufpaten waren Johanna Margaretha Born,¹¹ Georg Winckler¹² und Maria Romanus.¹³ Alleine diese Namen, die in der damaligen Gesellschaft in Leipzig ein hohes Ansehen genossen, können noch einmal verdeutlichen, welche Bedeutung die Familie Romanus in Leipzig hatte und in welchen Kreisen sie sich bewegte.

Die Verhaftung des Vaters war natürlich ein einschneidendes Erlebnis für die Familie, zumal es nie einen Prozess gegen ihn gab und sich die Leipziger auch nie öffentlich von ihm abwendeten. Er verhalf der Stadt immerhin zu Straßenbeleuchtung und

7 StadtAL, II. Sektion Z 159 »Georg Friedrich von Ziegeln contra Andreas Voigten Feldwaibeln wegen ungebührlicher Bezeigung und zuviel erhobenen Wachgeldes Anno 1717«.

8 Es gibt allerdings die Vermutung, dass tiefer gehende politische Intrigen am Hofe Augusts des Starken zum Sturz von Romanus führten. Zu diesen Vorgängen Doris Mundus, Dem Kurfürsten zu Gefallen und zum eigenen Nutzen. Der Leipziger Bürgermeister Franz Conrad Romanus, in: *Leipziger Blätter* 38 (2001), S. 64–67.

9 Die Hochzeit mit Franz Conrad Romanus fand am 14. August 1694 statt.

10 Kirchliches Archiv Leipzig, Taufbuch St. Thomas 1692–1697.

11 Sie war die Ehefrau von Jakob Born, Jura-Professor und Ordinarius, Königlich-polnischer und kurfürstlicher wirklicher Geheimer Rat, 1661 in den Rat gewählt, Bürgermeister 1679, verstorben 1709 in Dresden, vgl. Karin Kühling, Doris Mundus, Leipzigs regierende Bürgermeister vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Eine Übersichtsdarstellung mit biografischen Skizzen, Beucha 2000, S. 35, Nr. 93.

12 Erb-, Lehn- und Gerichts-Herr auf Döllitz, Stünz und Starsiedel, Comes Palat., Sächs. Rat, Assessor am Schöppenstuhl, Bürgermeister, geboren in Leipzig am 23. Mai 1650. Er war dreimal verheiratet und starb am 4. August 1712, vgl. Mundus, Kühling, Leipzigs regierende Bürgermeister (Anm. 11), S. 39, Nr. 99.

13 Sie war die Witwe des Assessors der juristischen Fakultät in Leipzig, Caspar Theophilus Romanus. Maria Romanus stammte ebenfalls aus der Brummerschen Familie. Sie könnte die Tante des Taufkindes sein.

Kanalisation, wenn er auch im Gegenzug finanzielle Mittel für den Kurfürst und König August bereitstellte. Nach seiner Verhaftung zog sich die Geheimrätin Romanus mit ihren Kindern in ihr Haus, im ländlichen Markkleeberg gelegen, zurück. Im Alter von 16 Jahren heiratete Christiana Mariana Heinrich Levin von Könitz. Nach zweijähriger Ehe und einem gemeinsamen Sohn starb Könitz. Die nächste Verbindung ging sie am 22. Januar 1715¹⁴ mit dem Hauptmann Georg Friedrich von Ziegler auf Eckartsleben¹⁵ bei Gräfentonna im Gothaischen ein. Zu diesem Zeitpunkt war sie zwanzig Jahre alt und begleitete ihn in der Folge bei seinen militärischen Feldzügen. Die Erfahrungen dieses unsteten und sicher oft auch gefährlichen Lebens behielt sie deutlich in ihrem Bewusstsein. In ihren »Vermischten Sendschreiben« teilte sie diese in einem Brief einer nicht näher benannten Frau mit: »Wie schwer gehet es Ihnen doch ein mit dem liebsten Gemahl abermahl in das Feld zu ziehen und ich sehe schon voraus, daß alle diejenigen Klagen und Lamenten, womit Ihr Abschieds=Brief an mich häufig angefüllt ist, Sie biß in das Zelt begleiten und getreue Waffen=Träger von Ihnen abgeben werden. Zwar glaube ich Ihnen ganz wohl, daß nachdem Sie so öfters und viele Jahre lang eine so beständige Gefehrtin von Ihren Gemahl geheissen, Sie sich im rechten Ernst nach einen ruhigen und ordentlichen Leben ganz gewiß sehnen, und sich einen beständigen Aufenthalt einmahl wünschen dürfftten.«¹⁶ Wie können wir uns den damaligen Ehealltag, jenseits und trotz dieser militärischen »Abenteuer«, vorstellen?

Seit der Reformation hatte sich in Bezug auf das Verständnis der Rollen in der Ehe und in Bezug auf die Möglichkeit der Trennung einer Ehe einiges geändert.¹⁷ Der Ehemann bekam die Rolle eines Hausvaters, dem die Ehefrau treulich beizuste-

¹⁴ Die Hochzeit fand in der Nikolaikirche in Leipzig statt.

¹⁵ Ziegler stammte aus der Rosenburgischen Linie des alten vornehmen Patriziergeschlechtes von Ziegler aus Erfurt. Sein Vater hieß Johann Friedrich und war 1660 geboren worden. Seine Mutter war Anna Regina von Witzleben, vgl. Zedlers Universallexikon, Band 62, Leipzig, Halle 1749, Sp. 550.

¹⁶ Ziegler, Send=Schreiben (wie Anm. 2), S. 89 f.

¹⁷ Dazu auch Heinrich Schmid, Hausväter vor Gericht, in: Martin Dinges (Hrsg.), Hausväter, Priester, Kastraten. Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Göttingen 1998, S. 213–263. Zu den Folgen der Reformation ebd., S. 215: »Die Eingliederung der Frau in den Haushalt unter der Leitung ihres Mannes schloss diese stärker aus dem öffentlichen Leben aus und unterwarf sie der Herrschaft ihres Mannes.« Dazu weiter: Heide Wunder, »Er ist die Sonn', sie ist der Mond« Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992, S. 74 f. »Die Rolle der Ehe nach der Reformation ist nicht allein durch die neuen theologischen und sozialen Konzepte zu verstehen, sondern sie gewann ihre Bedeutung auch im Zusammenhang mit der Herausbildung neuer Herrschaftsstrukturen im frühmodernen Staat. Die Neuordnung der Ehe stellte einerseits den Versuch dar, die Geschlechterbeziehungen kontrollierbar zu machen, in dem kein anderer legitimer Ort für Sexualität zugelassen wurde. ... Der Ehemann wurde zum Ansprechpartner der Obrigkeit und gewann dadurch innerehelich gegenüber der Ehefrau an Autorität. Es verbinden sich hier zwei gegenläufige Tendenzen: die Gefährtenchaft von Mann und Frau und die Hierarchie von Mann und Frau.«

hen hatte. Dieser Zustand wird auch durch den angeführten Kommentar recht gut widergespiegelt. Die Freundin der Zieglerin ist ihrem Gemahl seit Jahren eine treue Begleiterin. Nach dem gewünschten beständigeren Leben darf sie sich aber allenfalls sehnen, denn sollte ihr Mann sein militärisches Leben weiterführen, müsste sie sich diesem Schicksal fügen. Der Hausvater und Ehemann hatte die Macht über die Ehefrau, über die Kinder und über das Gesinde. Was im schlimmsten Fall aus dieser ungleichen Machverteilung resultieren konnte, beschreibt Barbara Becker-Cantarino:¹⁸ »Die unkontrollierte männliche Herrschaftsrolle des ›Hausvaters‹ bildete wohl das schwierigste Problem für die Frau. Denn dass diese Herrschaftsrolle dazu noch zum Haustyrannen entartete, war ein weit verbreitetes Phänomen. Gerade Frauen, als Ehefrauen und Töchter, (ebenso das Gesinde und die Kinder) waren der hausväterlichen Tyrannie schutzlos ausgeliefert ...« Die Autoren zahlreicher zeitgenössischer Werke¹⁹ bemühten sich jedoch, dem Hausvater durch Ratschläge und Hinweise, einen Leitfaden an die Hand zu geben mit dessen Hilfe er seine Ehe und seinen Haushalt organisieren konnte. Diese Ratgeber ermahnten den Ehemann, geduldig und liebevoll mit seiner Ehefrau umzugehen und ihr die weiblichen Schwächen nachzusehen. Die Ausübung von Gewalt sollte verhindert und dem Mann deutlich vor Augen geführt werden, dass er die Grenzen überschritt, wenn er die ihm völlig ausgelieferte Frau schlug. Die Frau bekam die Rolle der Gehilfin zugewiesen und beide Ehepartner wurden dazu angehalten, sich mit Respekt und Achtung zu behandeln. Die Realität in einer damaligen Ehe lag sicherlich irgendwo in der Mitte zwischen Gewaltanwendung und respektvoller Partnerschaft. Auch über die Ehe selbst gab es unterschiedliche Auffassungen, und die Diskussion über Scheidung kam auf. Die Ehe wurde nicht mehr als heiliges unauflösbares Sakrament gesehen, sondern bekam eher den Charakter eines auflösbar Vertrages.²⁰ So findet man in Zedlers Universallexikon dazu folgende Aussage:²¹ »Selbst die Gegner, welche den Ehestand vor unauflöslich halten, geben dennoch einige Ursachen an, welche die Ehescheidung würcken können, und man nimmt in dem Beweise nichts anders an, als daß der Ehestand ein Vergleich sei; und also jeder Teil verbunden wäre, dieß sein Versprechen zu erfüllen, da man doch anderweitig die Natur des Vergleiches aus denen Augen setzen will.« Wie be-

18 Barbara Becker-Cantarino, Die Böse Frau und das Züchtigungsrecht des Hausvaters, in: Sylvia Wallinger, Monika Jonas (Hrsg.), *Der Widerspenstigen Zähmung*, Innsbruck 1986, S. 117–132, hier S. 123.

19 Ingrid Möller (Hrsg.), *Der kluge und rechtsverständige Hausvater. Ratschläge, Lehren und Betrachtungen des Franciscus Philippus Florinus*, Berlin 1988.

20 Wunder, *Frauen* (Anm. 17), S. 66: »Für die Reformatoren war die Ehe ein ›weltlich Ding‹, kein Sakrament mehr. Das Nebeneinander von konkurrierenden kirchlichen und weltlichen Normen für die Eheschließung war damit in den protestantischen Territorien aufgehoben.«

21 Zedlers Universallexikon, Band 8, Leipzig, Halle 1734, Sp. 352.

reits angedeutet, hatte auch diese Veränderung ihren Ursprung in der Reformation.²² So stellte 1720 Johann Gottfried Lehmann fest:²³ »Wird man also hoffentlich nicht irren, wenn man saget, daß die rechtmäßige gerichtliche Ehescheidung mit und nach der heilsamen Reformation, wo nicht erst sich angefangen, dennoch allerdings erst recht in Schwang und Gang kommen ...« Durch die Reformation fehlte der evangelischen-lutherischen Kirche gewissermaßen eine oberste Ordnungs- und Rechtsprechungsinstanz, da sie ja dem Papst nicht verpflichtet war. Diese Lücke füllte der Landesherr mit den Konsistorialgerichten, in denen Geistliche und Wissenschaftler nach seinem Wunsche in Kirchensachen Recht sprachen. Der Landesherr bestimmte, welche Geistlichen (Theologi) und Gelehrten (Politici) einen Platz in diesem kirchlichen Gericht bekamen. Einen Einwand gegen diese Einrichtung entkräftete Lehmann so: »Zwar könnte vorgewendet werden, wie die Ehe=Sachen vornehmlich das Gewissen beträfen, dessen Unterricht denen Theologis zuförderst zukäme, darneben die Heil. Schrifft die wahre Regul und Form des Ehe=Standes, deren Beurtheilung und Erklärung von denen Theologis zu erfordern, als die hiervon vor andern gründliche Wissenschaft hätten. Es folget aber daraus bei weitem nicht, daß denen Politicis die Entscheidung derer Consistorial-Sachen alleine nicht zu überlassen: angesehen das Gewissen nicht nur die Theologos, sondern auch alle andere Christen, ja alle Menschen überhaupt angehet.«²⁴ Trotzdem gab es noch einen Streit unter den Gelehrten, ob die Ehesachen als weltlich oder geistlich anzusehen seien. Der Staatsrechtslehrer Johann Jacob Moser äußerte sich dazu folgendermaßen: »So kommt es auch darin nicht auf die privat=Meinung eines oder des andern Scribentens, oder auch eine singulare hier oder da eingeführte Praxis, an, sondern darauf: was die gemeine Meinung und Praxis derer Evangelischen seye? Selbige ist nun à tempore Reformationis unstreitig dise, daß eigentliche Ehe=Sachen pro causis mixti fori²⁵ angesehen werden, welche etwas von der natura negotiorum ecclesiasticorum²⁶ und etwas von der natura negotiorum civilium²⁷ participirten, dahero sie auch fast überall von Theologen und

22 Wunder, Frauen (Anm. 17), S. 70: »Die größte Neuerung im protestantischen Ehrerecht stellte die Ehescheidung dar. Anders als in der vorreformatorischen Kirche, die nur Trennung von Tisch und Bett sowie die Nichtigkeitserklärung kannte, entfiel mit der Aufhebung des sakralen Charakters der Ehe auch ihre Unauflöslichkeit.«

23 Johann Gottfried Lehmann, Gründliches Bedenken von der Ehe=Scheidung, deren Art und Unterscheid, Auch denen Ursachen, um welcher willen die Ehescheidung von der Hohen Obrigkeit und denen Rechts=Collegiis verstatett und erkannt werden könne. Auß Gottes Wort, denen Rechten, auch Schrifften der Heiligen Kirchen=Väter, rechtgläubiger Theologen und bewährter Rechts=Lehrer außgeführt, Frankfurt 1720, S. 22.

24 Lehmann, Bedenken (Anm. 23), S. 26.

25 Für Eheangelegenheiten galten weltliche und geistliche Maßstäbe, sie wurden deshalb als gemischte Sache betrachtet.

26 Kirchenrecht.

27 Zivilrecht.

Rechts=Gelehrten gemeinschaftlich tractiert und entschiden, so dann, wann Acta in dergleichen zu verschicken seynd, selbige an eine Theologische und Juristen=Fakultät zugleich verschickt werden.«²⁸

Damit wurde die Ehe aus ihrem rein religiösen Zusammenhang gelöst und so die Aufhebung dieses Bundes möglich. Lehmann nennt vier Gründe, die zu einer Ehescheidung führen können.²⁹ Dies ist zuerst der Ehebruch, egal ob er vom Mann oder von der Frau begangen wird, der nächste Grund ist die boshaft Verlassung, dies bedeutet, dass sich ein Ehepartner vom andern ohne ersichtlichen Grund beständig entfernt. Die Trennung erfolgt weiterhin, wenn ein Ehepartner dem andern nach dem Leben trachtet oder wenn er ihm dauerhaft die ehelichen Pflichten versagt.³⁰

Doch bei dem jung vermählten Ehepaar Ziegler ist zunächst von solchen Unstimmigkeiten nichts zu spüren. Das erste gemeinsame Kind der Zieglers wurde am 12. Februar 1716 geboren, zu dieser Zeit hatten sie ihren Wohnsitz auf dem Gut des Hauptmannes im Gothaischen. In diesem Jahr begannen die Vorgänge, derentwegen Ziegler ein Jahr später in Leipzig aktenkundig wurde. Er besuchte nämlich 1716 die Leipziger Michaelismesse³¹ und lieh sich dort von dem Juden Abraham Levin aus Dresden³² 350 Taler. Wofür er dieses Geld brauchte, ist unklar. Es steht nur fest, dass er es sehr dringend benötigte.³³ Und es steht weiterhin fest, dass Ziegler diese Schulden nicht begleichen konnte. Da ihm wegen seiner finanziellen Misere der

28 Johann Jacob Moser, Teutsches Staats=Recht. Ein und zwanzigster Theil, Darinnen der Rest der Materie von denen Ehe=Streittigkeiten, Ehe=Verbrechen und Ehe=Schweidungen derer weltlichen Reichs=Stände und Ihrer Gemahlinnen, so dann eine Abhandlung von dem Herkommen in denen Häusern derer weltlichen Reichs=Stände in Ansehung derer Wittwen zu befinden ist, Leipzig 1745, S. 27. Johann Jacob Moser lebte von 1701 bis 1785. Moser war Professor in Tübingen und Frankfurt an der Oder. Das »Teutsche Staats=Recht« ist eines seiner Hauptwerke und umfasst 53 Bände.

29 In Lehmanns Verständnis wird die Ehe geschieden, wenn ein Ehepartner einen der angeführten Punkte erfüllt. Das Consistorium trennt die Ehe nicht im eigentlichen Sinne, da diese durch aufgeführte Verfehlungen ja schon getrennt sei. Es erklärt die Trennung vor der Öffentlichkeit.

30 Lehmann, Bedenken (Anm. 23), S. 38–48

31 Die Messe fand im Herbst statt.

32 Es war Juden grundsätzlich verboten, sich in Leipzig niederzulassen. Sie durften aber unter strengen Auflagen an den Messen teilnehmen. Ihren Geschäften konnten sie nur in sogenannten »Judenbuden« nachgehen, außerdem mussten sie eine Reihe von Zöllen bezahlen und durften nur mit Erlaubniszetteln die Stadttore passieren. Durch August den Starken geschützt lebten sechs jüdische Familien in Leipzig. Vgl. Adolf Diamant, Chronik der Juden in Leipzig, Aufstieg, Vernichtung und Neuanfang, Chemnitz 1993. Die Judenordnung von Kurfürst Johann Georg III. vom 2. Oktober 1682 verschärft die Handelsbedingungen für die Juden. Zunächst musste jeder jüdische Händler ein Attest aus seiner Heimatgemeinde vorweisen, aus dem sein Stand ersichtlich wurde. Außerdem war ein jeder von ihnen gezwungen für wenigstens 600 Taler einzukaufen, sonst drohte der Ausschluss von künftigen Messen. Quartier musste in bestimmten Straßen genommen werden und ein gelbes Flecklein war nötig, damit jeder die Juden erkannte, vgl. Klaus Metscher, Walter Fellmann, Lipsia und Merkur. Leipzig und seine Messen, Leipzig 1990, S. 86.

33 StadtAL, II. Sektion Z 155, Bl. 29r.

Arrest³⁴ drohte, behauptete er, der Jude hätte ihn betrogen. Und zwar bekam er von diesem nur 200 Taler in bar, dazu zwei Schmuckstücke im Wert von 120 Taler. Die restlichen 30 Taler behielt der Jude gleich selbst als Zinsen für ein Vierteljahr ein. Ziegler ließ den Schmuck taxieren und der Gutachter veranschlagte dafür lediglich 40 Taler. Der Jude hatte ihn aber dazu gezwungen, den Wechsel auf 350 Taler zu unterschreiben und er musste ihm außerdem zahlreiche Pretiosen als Pfand überlassen.³⁵ Ziegler forderte nun, dass die gefährlichen Verfehlungen des Abraham Levin ebenfalls untersucht werden müssen und dass diesem der Arrest besser anstehen würde als ihm.³⁶ Er schlug vor, der Kreditgeber solle die verpfändeten Pretiosen beim Leipziger Rat gerichtlich hinterlegen lassen und nach deren Verkauf würde Ziegler am gleichen Ort 250 Taler deponieren. Aber Levin blieb davon unbeeindruckt und forderte sein Recht, Ziegler wegen der Wechselschuld unter Bewachung setzen zu lassen, ein.

Der Hauptmann stand daraufhin, vom Rat der Stadt Leipzig verordnet, bei Johann Knische, einem Leipziger Bürger und Gasthalter in der »Goldenen Säge«³⁷ vom 16. April 1717 an, auf dem Grimmaischen Steinweg unter Arrest. Zu der Tatsache, dass sich Levin und Ziegler über die Art der Begleichung der Wechselschuld nicht einigen konnten, kam verschärfend hinzu, dass sich auch keiner von beiden in der Lage sah, die täglich wachsenden Wachkosten zu bezahlen. Das Wachgeld für vier Mann, einen Offizier und drei gewöhnliche Soldaten, betrug vom 29. Juni bis 12. August 1717 immerhin 39 Taler und 9 Groschen.³⁸ Am 2. September erschien dann Johann David Hebenstreit³⁹ mit einer Vollmacht von Ziegler und erklärte sich zur Zahlung der Wachkosten und Gerichtsgebühren bereit. Etwa einen Monat später gab es für den Hauptmann erneut Grund zur Klage.⁴⁰ Er beschwerte sich beim Leipziger Rat

34 Der Arrest war ein beliebtes Mittel, säumige Schuldner festzusetzen und damit die Zahlung der Schuld zu erreichen.

35 StadtAL, II. Sektion Z 155, Bl. 33r.

36 StadtAL, II. Sektion Z 155, Bl. 25v.

37 Die »Goldene Säge« befindet sich auf dem Grimmaischen Steinweg Nr. 9 (alte Nummer 1179). Das Gasthaus existierte dort bis 1839. Gregor Hennig, Gastwirt »Zur güldenen Säge«, wird schon unter dem 30. Oktober 1680 im Ratsleichenbuch und 1681 im Ratsbuch genannt. Das Haus war schon 40 Jahre vorher im Besitz von Gastwirten, vgl. Ernst Müller, Die Häusernamen von Alt-Leipzig (Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs 15), Leipzig 1931 (Neudruck: Leipzig, Berlin o.J.), S. 26.

38 StadtAL, II. Sektion Z 155, Bl. 52r.

39 Er stammte vermutlich aus der Leipziger Familie der Hebenstreits. Es gab zu dieser Zeit (um 1717) zwei Professoren in dieser Familie. Sie hießen Johann Christian (1686–1756, Professor der Theologie) und Johann Ernst (1702–1757, Professor der Medizin). Ich vermute daher, dass es sich bei diesem Johann David um einen Bruder der vorhergehenden handelt, ein weiterer Bruder war Johann Georg. Das Auftreten von Johann David Hebenstreit in diesem Zusammenhang kann aus beruflichen Gründen sein, vielleicht war er Notar oder Anwalt oder er unterhielt freundschaftliche Bande zum Arrestanten.

40 StadtAL, II. Sektion Z 159, Bl. 1r–2r (Quellenanhang, Nr. 5).

über das ungebührliche Verhalten des Feldwebels Andreas Voigt, der mit seiner Bewachung beauftragt worden war. Zunächst hatte der Wirt der »Goldenensäge« den Umzug des Arrestanten in ein anderes Zimmer gefordert, weil er das bisherige Logis vermieten wollte. Diesem Raumwechsel wurde von allen Seiten zugestimmt, doch staunte Ziegler nicht schlecht, als er feststellen musste, dass Voigt im neuen Zimmer alle Fenster mit Schlössern versehen hatte. Voigt rechtfertigt sein Vorgehen wie folgt:⁴¹ daß es diese Beschaffenheit damit habe, daß den Herrn Hauptmann von Ziegler anfangs in seinem in dem Gasthoffe zur Sege vor dem Grimmisschen Thore allhier habenden Arreste anfangs eine Stube forne auf die Gasse heraus 2. Treppen hoch darzu innen gehabt, nachdem aber hernach der Wirth in der Sege solche Stube verlanget und hingegen eine andere im Hoffe darzu vorgeschlagen, E. HochEdl. und Hochw. Rath auch die Veränderung der Stube bewilliget, so ist auch hierinne gehorsamst nachgelebet worden, es hat aber der Herr Capitain Lieutenant Tannefeld nebenst mir solche Stube zuvor visitiret, und weil dieselbe nur eine Treppe hoch, vor gut angesehen, daß die Fenster darinne mit Schlößern verwahret werden solten, welches auch von mir also geschehen, und verhoffe ich diesfalls nichts unrechts gethan zu haben, weil die Verwahrung zu beobachten mir oblieget, auch Schößgen in solchen Fenstern sind, die sich der Hauptmann von Ziegler zum Aussehen bedienen kan.«

Der Schuldner konnte diese Antwort nicht akzeptieren, er sei ja schließlich ein Kavalier und habe noch niemals unter Fluchtverdacht gestanden, auch nicht, als während der letzten Messe einige honette Leute bei ihm zu Gast waren. Es liege ihm ja am Hinaussehen aus dem Fenster nicht so sonderlich viel, aber er könne doch verlangen, dass er wenigstens civil und nicht criminal behandelt werde, wenn er für seine Bewachungskosten schon selber aufkommen müsse.⁴² Am 8. Oktober hatte sich ein weiterer Vorfall zwischen den beiden ereignet, den Ziegler anprangerte. Voigt sei mit größtem Ungestüm in seine Stube gekommen und habe dort eine Schildwache postiert. Er habe so getan, als hätte er vom Rat dazu einen Sonderbefehl bekommen und darüber hinaus auch dem Unteroffizier mit dem Stocke gedroht.

Aus Voights Sicht ereignete sich der Vorfall so: Als Voigt zum Zwecke der Überprüfung der Wache in die Goldene Säge kam, da fand er zu seiner großen Bestürzung den Unteroffizier und die Musketiere außen im Saal vor der Arreststube. Ziegler hatte seine Bewacher kurz vor die Tür gebeten, da er mit seinem Vetter, dem Hauptmann von Kutzleben⁴³ unter vier Augen sprechen wollte. Der Feldwebel sah sich gezwungen, seine Kollegen an ihre Dienstpflicht zu erinnern und tat es eben in Soldatenmanier.

41 StadtAL, II. Sektion Z 159, Bl. 3r/v (Quellenanhang, Nr. 6).

42 StadtAL, II. Sektion Z 159, Bl. 7v (Quellenanhang, Nr. 7).

43 Die Kutzlebens sind eine uralte Familie von thüringischer Abkunft, vgl. aus Zedlers Universallexikon, Band 15, Halle, Leipzig 1737, Sp. 2190.

Dies habe Ziegler nicht zu bekümmern, teilte Voigt dem Stadtrat mit.⁴⁴ Neben einer internen militärischen Streitigkeit um die Person des Korporals Jancke, in der Voigt und Ziegler ebenfalls gegensätzliche Positionen einnahmen, ging es auch um zu viel gezahltes Wachgeld. Ziegler musste feststellen: »Hiernächst so bin in Erfahrung kommen, daß ich vor meine Wache, welche aus 1. Unterofficier und 3. Mann Musque-tiers bestehet, täglich nicht mehr denn 17 gr. (Groschen)⁴⁵ zubezahlen schuldig bin, gleichwohl biß den 8. hujus alle Tage 21 gr. dafür abtragen müssen, da nun also solche aus Unwißenheit bezahlte übrige 4 gr. obgedachter Feldwebel bekommen, und also indebita von mir gehoben, und solange mein Arrest gedauert an 27 t. (Taler) 12 gr. betragen.«⁴⁶ Ziegler forderte das Geld von Voigt zurück. Seine finanzielle Not sei ja an sich schon groß genug, er könne sich keine unnützen Mehrausgaben leisten. Voigt interpretierte die 4 Groschen als eine Art Trinkgeld und dachte nicht daran, diese zurück zu geben. Schließlich habe er genug Sorge und Mühe mit dem in Arrest sitzenden Hauptmann und außerdem hätten alle seine Vorgänger bei der Arrestanten-Wache dieses Geld bekommen, dafür gebe es genügend Beweise.⁴⁷ Ziegler widersprach in diesem Punkt heftig und forderte das seiner Meinung nach erschlichene Geld, immerhin 36 Taler, zurück.⁴⁸ Am 30. November 1717 kam es zu einer Anhörung des Feldwebels bei der auch der Stadtkommandant Falckner, Hauptmann Sieber und Hauptmann Winckler⁴⁹ anwesend waren. Der Feldwebel der Stadtgarnison Voigt verteidigte sich noch einmal und die Akte endete damit, dass die Herren dem Beschuldigten bedeuteten, er solle in allem seiner Pflicht nachkommen.⁵⁰ Vermutlich kam es zu keiner weiteren Anhörung, da Ziegler zu Anfang des Jahres 1718 sowieso aus dem Arrest entlassen werden sollte.

Aus diesem Grund erschienen Abraham Levin und Johann Knische beim Aktuar der Stadt Johann Zacharias Trefurth.⁵¹ Sicherlich war ihnen bewusst geworden, dass die Wahrscheinlichkeit, Geld von jemandem zu bekommen, der unter Arrest stehend keines verdienen konnte, sehr gering sein musste. Außerdem hatte ein Verwandter des Hauptmannes ebenfalls ein Militär, nämlich Hauptmann Georg Friedrich von Kutzleben, die Schulden inzwischen beglichen. Ziegler selbst konnte in Zukunft nur zu Geld kommen, wenn er wieder ins Feld zog. Wie der Hauptmann allerdings noch nicht ahnen konnte, war seine finanzielle und mobile Misere keineswegs beendet.

⁴⁴ StadtAL, II. Sektion Z 159, Bl. 4r (Quellenanhang, Nr. 6).

⁴⁵ Vier Dreier sind ein sächsischer Groschen und 24 Groschen sind ein Taler.

⁴⁶ StadtAL, II. Sektion Z 159, Bl. 1v–2r (Quellenanhang, Nr. 5).

⁴⁷ StadtAL, II. Sektion Z 159, Bl. 4v (Quellenanhang, Nr. 6).

⁴⁸ StadtAL, II. Sektion Z 159, Bl. 9v (Quellenanhang, Nr. 7).

⁴⁹ Es handelt sich vermutlich um Friedrich Michael Falckner, Johann Georg Sieber und Gottfried Winckler.

⁵⁰ StadtAL, II. Sektion Z 159, Bl. 13v.

⁵¹ StadtAL, II. Sektion Z 155, Bl. 76r (Quellenanhang, Nr. 11).

Denn jetzt trat seine Schwiegermutter auf den Plan. Es musste ihr wohl zu Ohren gekommen sein, dass man Ziegler aus dem Arrest freilassen wollte. Deshalb schrieb sie am 14. Januar 1718 an den Leipziger Rat: »Nach dem ich in Erfahrung kommen, daß der Hauptmann Ziegler sich nun mehro mit seinen Creditoribus meistentheilß gesetzet und verglichen habe, und dahero ehestens wiederumb auf freyen Fuß vermutlich gestellet werden dürffte, dieser aber zeithero sowohl beÿ seinem Arest alß auch sonst gar viele unverantwortliche und bedrohliche Reden gegen mich und meine Tochter sich vernehmen lassen, ich auch dieses mein Vorgeben durch unterschiedner Zeugen eydliche aussage ehestens bescheinigen will, und ich dahero mehr alß zu viel leider zu befürchten habe, daß derselbe beÿ erfolgter Liberation⁵² dergleichen Excesse mit welchen er in seinem bißherigen Areste gedrohet, würcklich und in der That gegen uns aus zu üben trachten möchte.«⁵³ Sie protestierte also aktenkundig gegen seine Freilassung; drohte, sich an das königliche sächsische Appellationsgericht und an den König persönlich zu wenden. Und forderte weiterhin cautio de non offendendo⁵⁴ von ihrem Schwiegersohn. Sie wollte damit von ihm eine Versicherung erzwingen, dass er sie und ihre Tochter nicht mehr beleidige, schände oder schmähe. Dies mag zunächst recht unspektakulär klingen, aber diese cautio beinhaltete auch das Recht, den »Angeklagten« solange im Gefängnis zu halten bis er durch Bürgen oder Pfand versicherte, seine Drohungen künftig zu unterlassen. Um einen inflationären Gebrauch dieses Rechtsmittels zu verhindern, gab es drei Voraussetzungen, um den ganzen Vorgang ins Rollen zu bringen. Als erstes musste sich jemand bedroht fühlen, zweitens musste von dem anderen eine reelle Bedrohung ausgehen und drittens musste jemand dieses Rechtsmittel einfordern, gemäß dem Grundsatz: wo kein Kläger, da kein Richter. Bis hierhin zusammengefasst ergibt sich nun folgendes Bild.

Der Ehemann der Zieglerin hatte also kurz nach der Geburt seines Kindes finanzielle Sorgen, reiste nach Leipzig, nahm einen Wechsel über 350 Taler auf und konnte diesen nicht zurückzahlen. Dafür saß er bis Anfang des Jahres 1718 in einem Gasthaus in Arrest. Inzwischen war die Zieglerin mit ihren Kindern zu ihrer Mutter nach Leipzig gezogen. Was hatte sich in der Zwischenzeit abgespielt? Welchen Grund hatte der Hauptmann seine Frau und seine Schwiegermutter zu beleidigen, ihnen gar zu drohen? War er enttäuscht, dass sie ihm aus seiner finanziellen Krise nicht hinaus halfen? Bei der Prominenz und dem Hintergrund der Familien Romanus und Brummer sollte ja eigentlich einiges an Geld vorhanden sein. Warum ließ man ihn also fallen?

Ziegler wehrte sich gegen die Anschuldigungen, er hoffte nun wegen der ange drohten Appellation nicht noch länger in Arrest bleiben zu müssen und er sei nicht bereit, dafür auch nur einen Dreier zu bezahlen. Seine Schuldner hätten ihm ja den

52 Freilassung

53 StadtAL, II. Sektion R 311, Bl. 1r/v (Quellenanhang, Nr. 9).

54 Zedlers Universallexikon, Band 5, Leipzig, Halle 1733, Sp. 1737 f.

Arrest erlassen und nun könne man ihn nicht zwingen, die Wache weiter zu bezahlen. Außerdem wies er darauf hin, dass es die angegebenen Zeugen und die eidlichen Aussagen über die Bedrohungen, die er angeblich ausgestoßen habe, gar nicht gäbe. Nach einem Hin und Her, auch bezüglich der Bezahlung der Wachkosten, wurde am 6. Juli 1718 die Appellation vom König-Kurfürst Friedrich August I. abgewiesen: »Wohlgebohrne, Veste, hochgelahrte Räthe und liebe getreue, Wir begehren nach angehörter Verlesung eures in Sachen George Friedrich Zieglers an einen Christianen Marien Romanin andern theils unter den 12. Maÿ anhero erstatteten allergehorsamsten Bericht, ihr wollet die Romanin mit der an Uns fol. 1 hierbeÿgesenden Acten eingewantten Appellation, welche Wir zu deferiren⁵⁵ bedenken tragen, abweisen.«⁵⁶ Dies bedeutete zwar zunächst eine Niederlage der Schwiegermutter des Hauptmanns Ziegler, aber sie gab sich noch lange nicht geschlagen. Um ihren Schwiegersohn weiter von sich, ihrer Tochter und den Enkeln fern zu halten, fuhr sie schwerere Geschütze auf. Ziegler unterrichtete den König davon in einem Brief vom 30. Mai 1718: »Eur. Königl. May. und Churfürstl. Durchl. geruhen Ihnen in allerhöchsten Gnaden allerunterthänigst vortragen zu lassen, welchergestallt die Geheimde Räthin Romanussin, nicht nur wiederrechtl. Weise durch eine frivole interponirte protestation und appellation⁵⁷ mich eine Zeit lang in Arrest gehalten, sondern auch nachgehends einige starcke leuthe angenommen, besoldet, und alß eine Wache vor ihr Hauß gestellet, um auf mich und die meinigen zu lauern, und mir den Zugang zu meinen Kindern, welche sie ihrem Hauße ohne alle Ursache mir vorenthält, zu verwehren, ich aber sowohl die wiederrechtliche Verhinderung meiner dimission ex Arrestu,⁵⁸ alß auch die Setzung einer privat-Wache, welche mich in meinem jure paternitatis⁵⁹ schimpfflich turbiret«.⁶⁰ Er forderte weiterhin, dass seine Schwiegermutter hart bestraft werden solle, weil sie ihm so viel Unrecht angetan habe. Ihr müsse die Sachsen-Buße⁶¹ auferlegt werden und sie sei in der Pflicht, alle anfallenden Kosten zu bezahlen. Seine Erklärung für die Maßnahmen, die die Geheimräatin Romanus gegen ihn unternahm, war, sie habe es aus reinem Hass getan. Ziegler betonte auch, er sei inzwischen völlig pleite, da er

⁵⁵ Einem Antrag stattgeben.

⁵⁶ StadtAL, II. Sektion R 311, Bl. 10r.

⁵⁷ Der Vorwurf einer frivolen Appellation kann dann gemacht werden, wenn die Appellation unbewußt und ohne das vorherige Befragen eines Rechtsgelernten in die Wege geleitet wird.

⁵⁸ Meint die Entlassung aus dem Arrest.

⁵⁹ Die Rechte, die er als Vater und Elternteil hat.

⁶⁰ StadtAL, II. Sektion R 311, Bl. 11r/v (Quellenanhang, Nr. 15).

⁶¹ Die Sachsen-Buße zitiert nach Zedlers Universallexikon, Band 33, Leipzig, Halle 1742, Spalte 255 f.: »Indessen ist nach diesen Sächsischen Rechten insonderheit ein Richter, wegen unrechtmäßiger Incarceration zur Sachsen-Busse gehalten, welche 30 Soliden oder Schillinge durch jede Tage oder 40 Meiñnische Groschen betragen. Diese Strafe aber ist nicht allein auf den Richter eingeschränkt, sondern von jedem Privat-Manne, auf dessen Anhalten einer unrechtmäßig mit dem Gefängnisse belegt worden, zu prästiren.«

ja seine Schulden begleichen musste und man möge noch einmal mit Nachdruck die Geheimrätin dazu anhalten, ihm die Wach- und Alimentationskosten zu übersenden. Am 19. Januar 1718 war der Spuk für den Hauptmann, was den Arrest betraf, endlich vorbei. Der Kurator der Frau Romanus, Leonhard Baudis,⁶² bat den Rat von Leipzig um die Aufhebung des Arrests: »Kraft dieses will ich der jüngsthin wieder Herr Hauptmann von Zieglers Liberation von mir interponirten⁶³ Appellation mit Genehmhaltung meines gerichtlich bestätigten Hn. Curatoris hinwiederumb renunciren⁶⁴ und mich erklärret haben, nun mehro geschehen zu lassen, daß derselbe hin wiederumb auf freyen Fuß möge gestellet werden, mit dienstlicher Bitte solches ad acta zu nehmen und verharre.«⁶⁵ So kam Ziegler zwar wieder auf freien Fuß, aber nicht zu seiner Frau und seinen Kindern. Die Privat-Wache hatte seine Schwiegermutter nämlich keineswegs entlassen. Dieses berichtete der Hauptmann dem Leipziger Rat, dessen Mitglieder vielfach Pfalzgrafen⁶⁶ waren, am 21. Januar 1718.⁶⁷ »Kan denunciando⁶⁸ zu hinterbringen nicht umhin, welchergestalt alß ich am 21. Jan. meinen Laquay, Johann Jacob Fischer, in der Fr. Geh. Räthin Romanissin Behaußung, um nach meinen Kindern zufragen, gesendet, selbigen dreÿ Kerl, worunter der Geh. Räthin Kutzscher gewesen, aufgehalten, und alß sie vernommen, daß er in meinen Diensten, ihn zubedeuten sich unterstanden, Sie ließen niemand von meinen Leuthen, auch mich selbsten nicht hinein, und wären Sie darzu von der Geh. Räthin bestellet und gedinget, über welches alles ich meinen Laquay, Johann Jacob Fischer zum Zeugen hiermit angeben.« Die Akte endet mit einem Entwurf,⁶⁹ in dem Ziegler erklären sollte, dass er sich nach seiner Freilassung aus dem Arrest bis zur Klärung der schwebenden Streitigkeiten zwischen ihm, seiner Schwiegermutter und seiner Ehefrau weder in das Wohnhaus in der Katharinenstraße begeben, noch sich ihnen an einem anderen Ort nähern werde. Er musste ebenfalls schwören, sich der Kinder nicht zu bemächtigen, sondern alles in dem Zustand zu lassen bis sich ein Gericht der Sache angenommen habe. Ob Ziegler diesen Entwurf unterschrieben und ihm damit zugestimmt hat,

62 Es handelt sich hierbei wohl um Gottfried Leonhard Baudis. Er wurde am 4. August 1683 in Breslau geboren. Baudis kam im Jahre 1703 nach Leipzig, wurde 1715 Ratsherr und später auch Stadtrichter und Syndikus. Im Jahre 1734 bekam er eine Stelle als Appellationsrat und wurde Jura-Professor. Er starb am 8. Februar 1739.

63 Eingelegten.

64 Auf die Appellation verzichten.

65 StadtAL, II. Sektion R 311, Bl. 20r.

66 Der Pfalzgraf »Comes Palatinus Caesareus« war ein königlicher oder kaiserlicher Hofrichter, der unter anderem folgende Befugnisse verliehen bekam: er durfte uneheliche Kinder legitimieren, Poeten krönen, adeln, Wappen erteilen und Vormundschaftssachen behandeln. Sicherlich wand sich Ziegler aus dem letzteren Grund an den Pfalzgrafen.

67 StadtAL, II. Sektion R 311, Bl. 22r (Quellenanhang, Nr. 14).

68 Ein Verbrechen zu Bestrafung angeben.

69 Den genauen Wortlaut findet man am Ende dieses Beitrags im Quellenanhang, Nr. 16.

kann leider nicht ermittelt werden. Wie es Georg Friedrich von Ziegler weiterhin erging, wissen wir nicht, nur, dass er im Krieg gegen die Schweden fiel. Die Hofrätin Romanus starb im Jahre 1739. Die Zieglerin heiratete 1741 den Philosophie-Professor Wolf Balthasar Adolf von Steinwehr, mit dem sie seit dem Anfang der 1730er Jahre durch die Deutsche Gesellschaft bekannt war. Sie folgte ihm nach Frankfurt an der Oder und starb dort 1760. Das Romanushaus wurde 1735 an den Hofrat Oertel verkauft und blieb in dessen Familienbesitz bis 1770. Danach kam es an den Weinhändler George Wilhelm Richter. Dieser eröffnete dort 1772 im zweiten Obergeschoss das Richtersche Café.⁷⁰ Damit gab es, nach dem Salon der Zieglerin, wieder ein Stück Geselligkeit im Romanushaus. In den Jahren nach der politischen Wende im Herbst 1989 wurde das Romanushaus aufwendig saniert und restauriert. Es ist deshalb auch heute noch eines der schönsten Häuser in der Innenstadt Leipzigs.

Die in diesem Beitrag vorgestellten Akten des Stadtarchivs bringen weitere bedeutende Details aus dem Leben der ehemaligen Bewohnerin des Romanushauses, der Zieglerin, ans Licht. Allerdings lassen sich diese nicht nahtlos in die bisher veröffentlichten Darstellungen eingliedern. Es gibt dabei vor allem chronologische Dissonanzen. Bislang geht man davon aus, dass die Zieglerin nach der Hochzeit den Hauptmann auf seinen Feldzügen gegen die Schweden begleitet. Während dieser Zeit bekommt sie ein Kind, welches auf seinem Gut geboren wird. Nach dem Tod ihres Mannes und der Kinder (eines hat sie aus der ersten Ehe) kommt sie dann als Witwe nach Leipzig zurück und lebt im Romanushaus. Diese Chronologie stimmt jedoch mit den Akten nicht überein. Der Hauptmann von Ziegler hält sich bereits 1716 zunächst unabhängig von seiner Frau in Leipzig auf und nimmt die Wechselschuld von 350 Talern auf sich. Während dieser Zeit wohnt die Zieglerin schon mit ihren Kindern⁷¹ bei ihrer Mutter in Leipzig. Es scheint darüber hinaus auch keinen persönlichen Kontakt mehr zwischen den Eheleuten zu geben. Nicht umsonst nimmt die Mutter der Zieglerin das Heft des Handelns in die Hand und versucht sich und die Ihren vor dem bedrohlich erscheinenden Schwiegersohn zu schützen. Von einem abenteuerlichen, glücklichen Eheleben mit dem Hauptmann und einer schmerzlichen, einsamen Rückkehr als kinderlose Witwe nach Leipzig kann also keine Rede sein. Was allerdings genau der Grund für die Entzweiung und den Konflikt war, bleibt leider im Verborgenen. Ebenso kann nicht geklärt werden, warum sich die Zieglers nicht scheiden ließen, da ihnen doch offensichtlich kein langes Eheglück gegeben war und die Probleme bereits am Anfang ihres Zusammenlebens auftraten. Vielleicht waren ihre

70 Vgl. Horst Riedel, Stadlexikon Leipzig von A bis Z, Leipzig 2005, S. 500, 507 f.

71 In den Biografien wird stets nur ein gemeinsames Kind der Zieglers erwähnt, in der Akte spricht der Hauptmann jedoch von mehreren, z. B. im Brief vom 21. Januar 1718: »... in der Fr. Geh. Räthin Romanussin Behaußung, um nach meinen Kindern zufragen ...«, StadtAL, II. Sektion R 311, Bl. 22r (Quellenanhang, Nr. 14).

Probleme nicht schwerwiegend genug (vgl. die angeführten Gründe für eine Scheidung) oder es war in diesen gesellschaftlichen Kreisen einfach nicht möglich, sich zu trennen, ohne seine öffentliche Reputation einzubüßen. Dabei gibt uns Hauptmann Ziegler in seinem Brief an den Kurfürsten und König Friedrich August vom 30. Mai 1718⁷² einen entscheidenden Hinweis. In dem Brief heißt es: »... zumahl da sie [gemeint ist hier seine Schwiegermutter – T.S.] auch bereits im Consistorio den ersten Termin in meiner daselbst anhängigen EheSache durch eine appellation gleichfallß rückgängig gemacht ...«. Mit der Ehesache könnte eine Scheidung gemeint sein, da ja das Konsistorialgericht⁷³ wie bereits eingangs dargelegt, für diese Fälle zuständig war. Interessant ist dabei auch, dass die Hofrätin Romanus, die ja mit allen Mitteln gegen ihren Schwiegersohn kämpft, einen Prozess in der Eheangelegenheit, wie auch immer diese geartet sein mochte, unbedingt verhindern wollte. Entweder rechnete sie nicht mit einem für sie und ihre Tochter positiven Ausgang oder es hätte doch dem Ansehen der Zieglerin zu stark geschadet. Wenn schon nicht auf dem Gerichtsschauplatz so kämpfte man im privaten Rahmen mit Vehemenz und unerlaubten Mitteln gegeneinander.

Die Schwiegermutter zog alle Register und schreckt nicht einmal davor zurück, eine Privatwache zu engagieren. Dies war einerseits nicht erlaubt und musste doch andererseits für einen Mann aus dem Militär eine ungeheure Provokation sein. Mit Verwunderung kann man hier feststellen, dass Mittel wie Kindesentzug durchaus keine Methoden des modernen Ehekrieges sind, sondern dass es bereits Anfang des 18. Jahrhunderts Frauen gab, die sich auf diese Weise gegen ihre Männer stellten. Ein Glücksfall sind diese Akten aber auch aus dem Grund, da sie die Verhältnisse sehr detailreich beschreiben. Vor allem die Situation im Arrest wird vor unseren Augen greifbar. Der Hauptmann, der sich selbst als Cavalier beschreibt, muss eine für ihn unwürdige Lebenssituation hinnehmen, seine Fenster werden verriegelt, er hat keine Minute mehr, die er ohne Bewachung verbringen darf, ist darüber hinaus mittellos. Als wäre dies nicht genug, geschieht ihm dieses Unglück in der Heimatstadt seiner Frau, die ihm doch leicht aus seiner Misere hätte helfen können. Er bekommt Besuch von ehrwürdigen Leuten, von Militärs – aber nicht von seiner Frau, diese verbarrikadiert sich vor ihm bei ihrer Mutter. Zu guter Letzt bleibt ihm nur, sein Glück wieder im Feld zu suchen, wo er dann aber schließlich sein Ende findet.

Die Erfahrungen, die die Zieglerin als Ehefrau machen musste, waren sicherlich wenig positiv. Einerseits hatte sie die Hoffnung auf eine glückliche Beziehung noch nicht aufgegeben, andererseits überwog die Angst vor den Konsequenzen einer er-

72 StadtAL, II. Sektion R 311, Bl. 12r (Quellenanhang, Nr. 15).

73 Im Leipziger Kirchenarchiv befindet sich zu diesem Vorgang keine Akte. Ich danke an dieser Stelle dem Herrn Diplom-Archivar Maik Thiem für seine Mühe. Auch im Bestand »Konsistorium Leipzig« im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig hat sich keine Akte der Ehesache erhalten.

neuten festen Partnerschaft. Dieser Zwiespalt bestimmt ihr Leben nach der zweiten und vor der dritten Ehe. Die Jahre dazwischen füllt sie mit dem für sie glücklichen Zustand der Witwenschaft: »Ohne viel Weitläufigkeit zu machen, und Ihnen ganz kurz zu antworten, so muß ich Ihnen offenherzig zugestehen, daß ich mich nicht entsinnen kann jemahls ein Gelübde gethan zu haben, mich nimmermehr wiederum in den verehelichten Stand zu versetzen. Mein Herz ist noch würcklich frey, es gehöret mit unter diejenigen Stücken, die mir eigenthümlich zustehen, und könnte ich also, wofern sich jemand getraute selbiges zur Übergabe zu bringen, die Parthe auch den Umständen nach mir anständig zu seyn schiene, mit meinen Herzen nach Belieben schalten und walten, um aller Welt dadurch zu zeigen, daß ich keinen tollen Eigensinn besäße, noch aus den Wittben=Stande ein sonderbares Heilithum zu machen mir vorgesetzt. Es ist, wie mich bedünckt, kein leichter Handel, wann man zum drittenmahl seinen ganzen Menschen vertauschen soll. Durch Erfahrung so vieler Unglücks=Fälle wird man schüchtern und verzagt gemacht; denn wenn man seine Ruhe und Zufriedenheit am allerbesten vermeynet besorget zu haben, so wird man leider, ehe wir uns solches träumen lassen, in die allergrößte Unruhe und Verwirrung gesetzet. Sie wissen selbst, wie ich einige Jahre daher dem Wittben=Stand zugethan gewesen, in selbigen auch alle beliebige Ruhe und erwünschte Zufriedenheit des Gemüths würklich angetroffen. Wie könnte ich wohl vergnügter leben?«⁷⁴



*Christiana Mariana von Ziegler, geborene Romanus
Kupferstich von Martin Bernigeroth nach Johann Baptist Herbst,
um 1740*

⁷⁴ Ziegler, Send=Schreiben (Anm. 2), S. 171 f.

Quellenanhang:

1.

Brief des Juden Abraham Levin an den König in Polen und Kurfürst von Sachsen August II. (als Kurfürst von Sachsen: Friedrich August I.), 30. April 1717

Quelle: StadtAL, II. Sektion Z 155, Bl. 28r/v

Eur. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. geruhēn allergnädigst sich vortragen zu lassen, wie vermöge allergnädigsten Befehls E. E. Hochw. Rath allhier Herrn Georg Ferdinand¹ von Ziegler wegen eines mir schuldigen Wechsels á 350 Taler an verwichen Montag die Wache setzen laßen. Wann aber mein Debitor ohnerachtet Er sich sogleich zu Bezahlung der Wache verstanden auch solches 2 Tage bereits praestirret², [Bl. 28v] ietzo aber sich solches weigert und vorgiebt, daß Er auch Mangel der Mittel ferner nicht die Wache bezahlen könnte, mir hingegen als ein armen Mann solches sehr beschwerlich ja ohnmögл. fallen, wofern ich mich nicht gäntzl. ruiniren und also mein guter Wille in Vorstreckung der 350 Taler mir zu großem Nachtheil gereichen würde. Alß ergehet an Eur. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. mein alleruntertänigstes bitten den Rathe allhier allergnädigst anbefehlen zu lassen, daß selbiger den von Ziegler Andeutung thun lassen möchte, daß in fernerer Verweigerung die Wache aus sein Mitteln zu bezahlen Er in ein Behältnüß wo es der Wache nicht bedürffe, gebracht werden, und sich daran kein appellirn irren lassen solte. Solche hohe Königl. Gnade erkenne zeit lebens in allerunterthänigkeit und verharre

Allerunterthänigster Abraham Levin
Schutz- und Handelsjude zu Dresden

2.

Brief des Hauptmanns Georg Friedrich von Ziegler an den Leipziger Rat,

11. Mai 1717

Quelle: StadtAL, II. Sektion Z 155, Bl. 10r–12r

Magnifici, Hochedle, Veste und Hochgelahrte auch Hochweise
Hochgeehrteste Herren,

Eur. Magnificenz und Herren ist ohne mein Erinnern mehr als zu wohl bekannt welcher gestalt ein Jude aus Dresden namens Abraham Levin sich kurtz dahin ganz unverschämter und boßhaffter Weise unterstanden, einen Arrestbefehl höhern Orts obwohl per sub. & obreptionem³ wieder mich auszuwürcken, und wieder mich unbefugter Weise exequieren⁴ zu lassen; ja deßen temeritat⁵ soll den Verlaut nach weiter gegangen seyn, und er,

1 Offensichtlich ist dem Briefschreiber ein Fehler unterlaufen, der Hauptmann heißt ja bekanntlich Georg Friedrich und nicht Georg Ferdinand.

2 Entrichten.

3 Bedeutet, dass jemand durch falschen Bericht und Verschweigen der Wahrheit, Privilegien, Befehle oder Rescripte erwirkt hat.

4 Vollziehen, vollstrecken.

5 Einem unschuldigen Menschen aus purer Arglist einen gefährlichen Prozess anhängen.

der boßhaffte Arrestant angesuchet haben, wo fern ich nicht von Woche zu Woche die mir gesetzte Wache jedes- [Bl. 10v] mal richtig bezahlen würde, ich alsofort in richterl. Verwahrsam auf das Rathaus allhier in die Custodie gebracht werden möchte; Allermaßen nun und ob ich wohl die Zeit über da ich diesen schimpfflichen Arrest erleiden müssen, die Stadtwache allhier bisher richtig bezahlet; so wollen die hierzu erfordernen Gelder mir in die Länge abgehen, indem ich die aus Thüringen⁶ gewiß zu erwartten habende Gelde der erst nechst bevorstehende Woche zu gewartten habe, da ich dem nicht alleine die zu meines vermeÿnten Gläubigers völliger Befriedigung erforderete Wechselgelder gerichtlich hinterlegen sondern auch nicht eher aus den Arreste, biß ich die Wache völlig bezahlet haben werde zu gehen, mich bej meinen Ehren auf Treu und Glauben in krafft dieses obligiret⁷ haben will. Wann dann parva mora, nulla mora,⁸ meines angemaßten Creditoris Forderung auch von der Wichtigkeit keines Weges ist, daß ich in de- [Bl. 11r] spectum⁹ meiner und meiner adel. Familia ad carceras publicos¹⁰ detradiret¹¹ werden sollte, da vielmehr der arrestirende Jude Abraham Levin in dolo¹² versirct¹³ und mir unter den 350 Tatern ein mit Diamanten besetztes Creutzgen auf 120 Taler in solutum¹⁴ zugeschlagen, welches die allhiesigen Jubilirer insgesamt nicht höher an den eigentl. Werth als vor 40 Taler taxiret, mithin der mir creditirende Jude mich an dieser Post alleine über 80 Taler höchst straffbahrer Weise betrogen; Gleichwie er auch usurariam pravitatem¹⁵ an mir in summo gradu exerciret,¹⁶ da ich ihn von den 200 Tatern baaren Geldes, so er mir nur auf diesen Wechselbrief an baarschaft bezahlet, von Leipziger Michaelismarckt 1716 biß Neujahrmarckt 1717 und alß auf ein Vierteljahr 30 Taler interesse¹⁷ so gleich bei der Darlehnung bezahlen müssen, ich ihn auch neben den in securitatem crediti¹⁸ vor 200 Taler Pfand an Silber Geschirr und Kleidung [Bl. 11v] nebst dem Wechselbriefe und also gar doppelte Versicherung über solches Darlehen den Juden ausstellen müssen; Gleichwie ich nun Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen meinen allergnädigsten Herren solches unverantwortliche Verhalten des Juden Abraham Levins in einen zu solchen Euch überreichten Memorials in tieffster Devotion zu erkennen gegeben, und um ernstes Einsehen gebeten; Also bin ich auch hierauff der allergnädigsten Resolution, welche auch meine Befreiung mit sich bringen dürffte, gewärtig; mit geziemender Bitte, Eur. Magnificenz und Herren wollen, so wie es die Bezahlung der Wache betrifft, mir bis dahin nach zusehen, und mit Bringung meiner Person zur Custodie auf das Rathaus gestalten Sachen nach mich gäntzl. zu verschonen, und vielmehr das jetzt von mir wider den Juden Abraham Levinen angerügten Betrug [Bl. 12r] mit behörigen Nachdruck des fördersamsten untersuchen und bestraffen, mir auch bei ihn zu behöriger satisfaction und Ersetzung desjenigen, was Er

⁶ Von seinem Vetter, dem Hauptmann von Kutzleben.

⁷ Verpflichten.

⁸ Bedeutet: geringe Verzögerung, keine Verzögerung.

⁹ Verachtung.

¹⁰ Öffentliches Gefängnis.

¹¹ Überführen, hinwegnehmen.

¹² Arglist, Täuschung.

¹³ Erfahren, kündig.

¹⁴ Zur Bezahlung.

¹⁵ Wucher.

¹⁶ In verschiedenen Graden ausüben.

¹⁷ Zinsen.

¹⁸ Sicherheit.

mir fraudulenter¹⁹ entzogen, anhalten zu lassen, großgünstig geruhen; Nicht zweifflende, es werde meinen Petito²⁰ hierunter allenthalben deferiret²¹ werden; Widrigenfalls will ich wie wider alles fernern Verfahren in dieser Sache, also auch insonderheit wider Einbringung meiner Persohn ad custodiam auf das Rathaus oder sonsten allhier in krafft dieses auf das feylerlichste protestiret und eventualiter ad serenissimum Rescriventem,²² ja, da nöthig, deßen eigene hohe Persohn cum petitione Apostolorum reverentialium appelliret,²³ mir auch salvum jus & integrum omni meliori modo²⁴ vorbehalten haben, verbleibend Ew. Magnificenz und Herren

Ergebenster Diener

Georg Friedrich von Ziegler

Hauptmann

3.

Brief des Hauptmanns Georg Friedrich von Ziegler an den Leipziger Rat,

25. Juni 1717

Quelle: StadtAL, II. Sektion Z 155, Bl. 34r–36r

Hochgeehrteste Herren

Alldieweil ich vernehmen muß, ob wäre in den von Dresden eingelangten allergnädigsten Remissoralien²⁵ unter anderen mit enthalten, daß woferne ich die bißanhero wegen Verwahrung meiner Persohn angelauffenen Wachgelder nicht alsofort baar erlegen, und damit biß zu meiner endlichen Befreyung jedesmahl richtig continuiren würde, ich von meiner jetzigen Logis weg, und auf das Rathaus allhier gebracht werden solle; Solches schimpffliche Tractement²⁶ aber mir als einen Cavalier höchstnachteilig, auch zu ruinirung meiner gantzen zeitlichen Wohlfahrt beförderlich seyn würde, bevorab da ich meine Fortun in Kriege suchen muß, wann man mich for- [Bl. 34v] ciren wollte, daß ich mich unter solche, zum theil höchst berüchtigte Persohnen und Delinquenten, wie auf allhiesigen Rathause verwahret werden, hinsetzen lassen sollte, welches mir als einen Cavalier Zeit lebens vorwürfflich seyn würde, dergleichen Extrema aber wieder eine honette²⁷ Persohn zu verhängen, dieser ungläubige Jude, als mein Arrestant, der mich noch darzu in con-

19 Betrügerisch.

20 Ansuchen.

21 Einem Gesuch stattgeben.

22 Königlich-kurfürstlicher Befehlsgeber.

23 Vgl. Zedlers Universallexikon, 2. Band, Leipzig, Halle 1732, Sp. 922: »Apostoli reverentiales, in Respekt des Ober=Richters ertheilte Apostel=oder Abschieds=Briefe, wenn der Iudex der eingewandten Appellation deferiret, und dahero den Bericht zum Faveur des Appellanten an den Ober=Richter erstattet, damit dieser die Annehmung derselben resolviren könne.«

24 Verbessern.

25 Erlässe.

26 Behandlung.

27 Schicklich.

trahendo²⁸ horribel defradiret,²⁹ nicht meritiret;³⁰ Wie ich mir denn auch nicht einbilden kann, daß Ihr Königl. Majestaet dergleichen Verfahren gegen solche Leute wie ich bin, und die sich im Kriege vor das gemeine Vaterland allerdings wohlverdienet, so schimpflich tractiren laßen werden, da einestheils mein Gegner den statum causa höhern Orts gantz anders, alß er an sich selbsten ist, vorgestellet, anderntheils auch solche Extrema mit Bringung meiner Persohn auf allhiesiges Rathauß vermieden werden können, wann der [Bl. 35r] mich arretirende Jude und deßen Mandatarius angestrengt werden, daß sie das Pfand, welches sie über das verschriebene Wechselrecht in Händen haben, ins Gerichte zu liefern adigiret³¹ werden, da denn ein Freund, wann ihn solches Pfand ausgeliefert wird 200 Taler baaren Geldes hierauf vorstrecken, und solche 250 Taler zu des Judens Befriedigung in loco Judicii auszahlen, ich auch sogleich das übrige, was zu Ergänzung des gantzen Liquidi noch ermangeln möchte, darzuthun und baar erlegen, mithin, wiewohl mit Vorbehalt der Reconvention³² Arrestanten völlig bezahlen will, welches ich länger alß vor 6 Wochen hätte thun können, wann der Jude, wie ich verlanget und die billigkeit erfordert obgedachtes Pfand ad Depositum Judicale geliefert und mich nicht vorsetzlich mit Anhäuffung der Wachgelder durch seine Renitenz in den Arreste aufgehalten hätte, auch dahero höchst Recht und billig wäre, daß der Jude zu Übertragung solcher Wachgelder angestrengt, und ich dadurch in den unverdienten [Bl. 35v] Arreste, der mich ohnedem ein ansehnliches gekostet, erleichtert würde; Ersuche also Eur. Magnificenz und Herren hiermit dienstlich und inständigst, Sie wollen zu Vermeidung aller extremorum den Juden Abraham Lewien als Arrestanten zu Auslieferung des Pfandes quaestionis³³ vorallendingen anzuhalten, nach Beschehung deßen auch die 250 Taler von den Freund, der sich dies-falß melden wird, anzunehmen und demselbigen das Pfand abfolgen zu lassen, hiernächst auch mich mit Bringung meiner Persohn auf das Rathauß allhier gestalten Sachen nach großgünstig zu verschonen, und vielmehr was nach bezahlen 250 Taler an den gesambten Liquido übrig bleiben wird, von mir ebenmäßig alsofort baar anzunehmen, und darauf des verdrüßlichen Arrests mich einmahl zu erlassen großgünstig belieben. Inmaßen ich mich hierunter allendhalben gehöriger Resolution getrößte, und auf [Bl. 36r] den Verweigerungsfall wieder alles ferner mir praejudicirliches Verfahren in dieser Sache, absonderlich aber wieder fortbringung meiner Persohn auf allhiesiges Rathauß, oder in eine andere Custodie hiermit auf das feylerlichste protestire und eventualiter an Ihr Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachßen Eigene Hohe Persohn nochmals in tiefster Demuth appellire, und mir Apostolos reverentiales³⁴ zu ertheilen auf das inständigste bitte, mit besonderem Respect verbleibend
 Dienstgebener Georg Friedrich von Ziegler
 Hauptmann

28 Vertragsabschluß.

29 Behandeln.

30 Verdienen.

31 Antreiben.

32 Gegenklage.

33 Fraglich.

34 Annahme der Beschwerde.

4.

Brief des Juden Abraham Levin an den König in Polen
und Kurfürst von Sachsen August II., 7. Juli 1717

Quelle: StadtAL, II. Sektion Z 155, Bl. 44r/v

Allergnädigster Herr

Eur. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. haben auff mein letzters allerunterthänigstes supplic³⁵ an E. E. Rath allhier allergnädigst rescribiret, daß der von Ziegler seines Einwendens ungeachtet, wenn Er die Wache nicht bezahlen wolle, an einen Orth, wo es der Wache nicht bedürffe, gebracht werden solle; Weil aber die Clausel, daß sich E. E. Rath ohne daran kein appellirn irren lassen solle, in allerhöchst gedachten [Bl. 44v] Befehle nicht mit enthalten; So hat Er sich solches zu nutz gemacht und von neuen wieder Wegbringung seiner Persohn an ein Orth wo es der Wache nicht bedürffe, appelliret und wird der allerunterthänigste Bericht bereits von E. E. Rathe eingesendet worden seyn. Wann nun an Beschleunigung der Sachen mir mehrers gelegen; Alß ergehet an Eur. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. mein allerunterthänigstes bitten, die Acta an den Rath allhier schleunig remittiren und zugleich den vorigen Befehle die Clausel, sich kein appellirn irren, allergnädigst mit inferirn³⁶ zu lassen.

Allerunterthänigster Abraham Levin

5.

Brief des Hauptmanns Georg Friedrich von Ziegler an den Leipziger Rat,
11. Oktober 1717

Quelle: StadtAL, II. Sektion Z 159, Bl. 1r–2r

Magnici HochEdle Veste und Hochgelahrte auch Hochweiße, Hochgeehrteste Herren, Ob nun wohl mit Eur. Magnificenz Hochedl. auch Hochweisen Herren gütigsten Concession³⁷ geschehen, daß ich meine in den Gasthoffe zur Sege alhier hiebevor inne gehabte Stube meinen Herrn Wirth zugefallen, der solche anderweit vermiethen wollen ändern und eine andere jedoch in solchen Hause meiner vorhin gehabten Commodity nach, bevorab doch die Wachgelder sowohl, alß sonst alles in allen selber bezahlet, beziehen möchte, dieselben solches auch durch den Feldwebel von der Stadtguarnison mir hinterbringen lassen; So habe hingegen zu meiner größten Incommodite³⁸ und nicht geringer Praejudiz³⁹ bißhero dulten müssen, daß die Fenster in sothaner Stube feste gesperrt und mit Schlößern verwehret worden, überdem auch obgedachter Feldwebel an nur verflossenen 8. dieses mit größten Ungestüm und abscheulichen Sacramentiren in meine Arrest-Stube eingedrun gen, die Schild=Wache mit gewalt dahinein gestellet unter den Vorgeben, alß hätte er von

35 Bittgesuch.

36 Hineinragen.

37 Zustimmung.

38 Unbehagen.

39 Voreilende Entscheidung.

E. Hochedl. Hochw. Rathe darzu speciale ordre erhalten, den Unterofficier auch, welcher dazumahl bei mir die Wache gehabt mit den Stocke gedrohet, weiln er nur raus vor die Stube auf mein [Bl. 1v] Ansuchen gegangen war, alß mein Vetter, der Herr Hauptmann von Kutzleben etwas mit mir sprechen wollen; Welches Unternehmen aber dero Hohe Verordnung schnurstracks zuwiederläufft; Sie auch nimmermehr geschehen lassen werden, daß ich als ein Wechsel Arrestant so criminal tractiert werde, alle Unterofficiers auch, so bey mir wehrenden Arrests die Wache gehabt haben, mir attestiren werden können, daß sie niemahls die geringste Mine oder Masque eines gefährlichen Arrestanten an mir verspühret; dahero ist solches umb sovielmehr vor nichts anders als eine bloße Piquanterie anzusehen, welche der Feldwebel gegen mich träget, weiln kurtz dahin bei Eur. Magnif. und Herren ich des Corporal Janckens gröblich wieder mich begangene Begünstigungen denunciando gerüget, deßen Partheij aber er sich sehr annimmet und mich diesfäß zu Rede zusezen unterstanden, umb deren nachdrücklichen Untersuchung und baldigen Satisfaction von den Corporal Jancken mir wiederfahren zulaßen ich hiermit anderweit inständigst bitte. Hiernächst so bin in Erfahrung kommen, daß ich vor meine Wache, welche aus 1.Unterofficier und 3. Mann Musquetiers bestehet, täglich nicht mehr denn 17 gr.⁴⁰ zubezahlen schuldig [Bl. 2r] bin, gleichwohl biß den 8. hujus alle Tage 21 gr. dafür abtragen müssen, da nun also solche aus Unwißenheit bezahlte übrige 4 gr. obgedachter Feldwebel bekommen, und also indebite⁴¹ von mir gehoben, und solange mein Arrest gedauert an 27 t.⁴² 12 gr. betragen. Damit nun aber anderergestalt und honettement⁴³ in meinen Wechsel-Arreste vor mein eigen Geld tractieret auch mit mir nicht so ungebührlich umbgegangen werden möchte; Alß werde Eur. Magnificenz Hochedle auch Hochweisen Herren ich hierdurch geziehmend anzugehen genöthiget, Sie wollen einen unparteyischen Manne mein jetziges logis besehen und nach befinden genügsamer Verwahrung meiner Persohn entweder die Schlößer von den Fenstern hinwiederumb wegnehmen, oder die Musquetiers außerhalb meiner Stube, den Unterofficier aber wohl in meiner Stube wachen zulaßen, anzubefehlen wie nicht weniger den Feldwebel zu Restitution⁴⁴ der indebite von mir erhobenen vermeinten Wachgelder anhalten zu lassen hochgeneigt geruhen; Ich getröste mich dieselben werden mein billigen Suchen durchgehends hochgeneigt deferieren,⁴⁵ wofür und sonst allstets verbleibe Eur. Magnificenz HochEdle auch HochWeisen Herren dienstergebenst George Frid. von Ziegler, Hauptmann
Leipzig den 11. Octobr. 1717

⁴⁰ Groschen.

⁴¹ Nicht schuldig.

⁴² Taler.

⁴³ Schicklich.

⁴⁴ Rückerstattung.

⁴⁵ Einem Antrag stattgeben.

6.

Brief des Feldwebels Andreas Voigt an den Leipziger Rat, 18. Oktober 1717

Quelle: StadtAL, II. Sektion Z 159, Bl. 3r–5r

Eur. Magnific. HochEdl. Herren und Hochw. statte ich zuförderst, daß Sie mich wieder die ungegründeten Beschwerden, so Herr Hauptmann Georg Friedrich von Ziegler bey Sie wieder mich, wie wohl recht unerschuldeter Weise, schriftlich eingeben lassen, mit meiner gemüßigten Gegen Nothdurfft hochgeneigt hören wollen, tiefsten Dank ab. Und habe hiernechst darwieder folgendes wahrhaftig vorzustellen, und zwar so viel die erste vermeinte Beschwerde mit Verschließung der Fenster bey vorgegangener Veränderung der Stube anbetrifft, daß es diese Beschaffenheit damit habe, daß den Herrn Hauptmann von Ziegler anfangs in seinem in dem Gasthoffe zur Sege vor dem Grimmisschen Thore allhier habenden Arreste anfangs eine Stube forne auf die Gasse heraus 2. Treppen hoch darzu innen gehabet, nachdem aber hernach der Wirth in der Sege solche Stube verlanget und hingegen eine andere [Bl. 3v] im Hoffe darzu vorgeschlagen, E. HochEdl. und Hochw. Rath auch die Veränderung der Stube bewilliget, so ist auch hierinne gehorsamst nachgelebet worden, es hat aber der Herr Capitain Lieutenant Tannefeld nebenst mir solche Stube zuvor visitiret, und weil dieselbe nur eine Treppe hoch, vor gut angesehen, daß die Fenster darinne mit Schlößern verwahret werden solten, welches auch von mir also geschehen, und verhoffe ich diesfalls nichts unrechts gethan zu haben, weil die Verwahrung zu beobachten mir oblieget, auch Schößgen in solchen Fenstern sind, die sich der Hauptmann von Ziegler zum Aussehen bedienen kan. Was ferner das ungleiche Beymeßen anbelanget, daß ich am 8. hujus mit größten Ungestüme, und abscheulichen Sacramentiren in seine ie-zige Arrest-Stube eingetrungen, und die Schild=Wache mit Gewalt dahinein gestellt haben solle, unter dem Vorgeben alß hätte ich von E. HochEdl. und Hochw. Rathe darzu Special-Ordre erhalten, dem UnterOfficier auch, welcher dazumahl bey ihm die Wache gehabet, mit dem Stocke gedrohet, weil er seinen Vorgeben nach, nur heraus vor die Stube auf sein Ansuchen gegangen wäre, alß sein Vetter der Herr HauptMann von Kutzleben etwas mit ihm sprechen wollen, so hat es hiermit diese wahre Bewandnüs, daß, alß ich am besagten 8. curr. mens. hingekommen, und die Wache visitieret, so habe ich über alles [Bl. 4r] Ver-muthen, den damahlichen UnterOfficier mit sämtlichen Musquetieren außen auf den Saale vor der ArrestStube angetroffen, und bin darüber nicht wenig erschrocken, auch darauf in dieselbige gegangen, und habe den iederzeit habenden Ordre gemäß einen Musquetirer, auf daß er den Herrn Arrestanten alle Zeit vor Augen haben könne, hinein gestellet, auch den UnterOfficier dergleichen zu thun anbefohlen, und weil er sich der empfangenen Ordre gemäß nicht aufgeführt gehabet, nicht unbillig ausgerichtet, auch zu künftiger beßerer in Achtnehmung nach Soldaten Manier nicht mit dem Stocke gedrohet (warum sich aber der Herr Hauptmann von Ziegler nichts zu bekümmern hat) daß ich aber gesagt, als hätte ich von E. HochEdl. und Hochw. Rathe darzu Special-Ordre erhalten und abscheulich Sacramentiret haben solle, und alß wenn den Herrn HauptMann von Ziegler bey seinem WechselArreste aus blos angeschuldigter Piquanterie so viel geschehen, daßelbe verhält sich keines weges also damit, sondern ist eine sehr gehäßige und mir nimmermehr zu erweisende Beschuldigung; Was er aber von dem Corporal Jancken allhier feindseelig mit einmischen wollen, gehet mich eigentlich nicht an und hat derselbe bey E. HochEdl. und Hochw. Rath seine Unschuld bereits gründlich genug vorgestellet, und hat sich der HauptMann von Ziegler nicht allein mit mir [Bl. 4v] und gedachten Corporal Jancken,

sondern auch mit andern UnterOfficieren und Musquetirern, so ihr Wache rechtschaffen in Acht genommen entzweitet und veruneinigt. Was weiter die vermeinte Beschuldigung wegen der 21 gr. tägliches Wachgeldes concerniret, alß wenn sich nur 17 gr. gehöreten, und er bisher 4 gr. die ich als Feldwebel vor meine darbey habende viele Mühe und Sorge davon bekommen, seinen Vorgeben nach indebite bezahlet hätte, hat auch keinen Grund, und ist von mir⁴⁶ nicht neuerlich eingeführet, weil es alle meine Vorfahren in dergleichen Fällen bei der Arrestanten Wache genoßen haben, wie solches denen gewesenen beyden Herren Actuariis bey der Stadtschreiberey, als dem iczigen Herrn Landschreiber Engel-schalln, und dem iezo bestalten Handels Gerichts Actuario, Herrn Buchnern noch wohl bekannt seyn wird, es werden auch verhoffentlich daselbst Registraturen verhanden seyn, die sothanes attestiren werden, und also wird es mir auch zu gönnen sein uns passiren. Wann dann hieraus meine Unschuld zur gnüge erhellet. Alß ergehet an Eur. Magnific. und Sie, Hochgeehrteste und Hochgebietende Herren mein allergehorsamstes Suchen, Sie geruhen Hochgünstig mich durch des Herrn HauptManns von Ziegler gethanes odioses⁴⁷ ungegrundetes Vorstellen, daran ich aber tacendo⁴⁸ nicht das allergeringste prae-judicirliche einreumen desuper solemniter protestando,⁴⁹ nicht suppressimire⁵⁰ und mir die gehörigen 4 gr. von denen [Bl. 5r] täglichen zu zahlen gewöhnlichen 21 gr. Wachgeldern nicht entziehen zulaßen, weil es vor langen Zeiten also eingeführet ist, und ich Mühe und Sorge genug dafür habe. Das übrige submittire⁵¹ ich alles zu dero Resolution und darüber erwarttenden Befehle, welchem ich auf das genaueste nachleben werde, wie ich denn mit unterthänigen Respecte allstets verharre

Eur. Magnif. HochEdl. Herr. und Hochw.

dienstschuldigstgehorsamster Andreas Voigt, Feldwebel

Leipzig den 18. Octobris Anno 1717. Ad inst. et rel. conc: D. Friedrich Haße rt.

7.

Brief des Hauptmanns Georg Friedrich von Ziegler an den Leipziger Rat,

30. Oktober 1717

Quelle: StadtAL, II. Sektion Z 159, Bl. 6r–9v

Eur. Magnificenz HochEdl. auch Hochw. Herr. sage ich vor Communication desjenigen, was dero Feldwebel Andreas Voigt bey denen selben eingegeben, hierdurch schuldigsten Danck. Ob nun zwar solcher zu seiner Entschuldigung anzuführen vermeinet, wie daß weiln ich 1.)⁵² vorhin eine Stube vorne auf die Gasse heraus 2 Treppen hoch inne gehabt, nachhero aber eine Änderung solcher Stube bewilligt worden wäre, so hätte er 2.) solcher Einwilligung gehorsambst nachgelebet, und nebst den Herrn Capitain Lieutenant Tannenfeld selbige visitieret, weil aber solche 1 Treppe hochgeweßen, vor gut angesehen,

⁴⁶ Über der Zeile nachgetragen: »von mir«.

⁴⁷ Widerwärtig, gehässig.

⁴⁸ Stillschweigend.

⁴⁹ Deswegen feierlich protestieren.

⁵⁰ Vertuschen.

⁵¹ Um etwas bitten.

⁵² Die Ordnungszahlen werden jeweils am linken Rand wiederholt.

daß die Fenster sothaner Stuben mit Schlößern verwahret [Bl. 6v] und verhoffte 3.) er, der Feldwebel nichts unrechts getan zu haben, bevorab die Verwahrung ihme oblege, überdem und weiln 4.) Schößgen in sothanen Fenstern gewesen, ich mich solcher zum Aussehen bedienen können, und da er 5.) die Wache visitiret, und den UnterOfficier mit den Musqetirer außen auf den Saale vor der Arrest Stube angetroffen, seiner habenden Ordre gemäß, solcher einen nebst den UnterOfficier hinein in die Stube gestellet, und dieselben 6.) nicht unbillig ausgerichtet, und zu beßerer Inachtnehmung nach Soldaten=Manier mit dem Stocke drohend ermahnet,⁵³ worumb ich mich aber nicht zu bekümmern hätte, daß er aber 7.) meinen Vorgeben nach von E. HochEdl. und Hochw. Rathe darzu Special-Ordre erhalten und 8.) abscheulich sacramentieret hätte, sei eine sehr gehässige und ihme nimmermehr zuerweisende Beschuldigung; Und was 9.) von dem Corporal Jancken feindselig einmischen wollen, ginge ihm eigentlich nicht an, es hätte auch 10.) solcher bereits seine Unschuld vor- [Bl. 7r] gestellet, und wäre 11.) er es nicht alleine und der Corporal Jancke, sondern auch andere Unter=Officiers und Musquetiers mehr, welche ihre Wache rechtschaffen machtgenommen, mit welchen ich mich entzweyet und veruneiniget hätte, und was 12.) die Beschuldigung wegen der 4 gr. so er indebite von den 21 gr. täglicher Wach-Gelder erhalten, beträffe, so hätte solches keinen Grund, weiln 13.) er es nicht neuerlich eingeführet, wie es ihm die beiden Herren Actuarii, Herr Engelschall und Herr Buchner wie auch Registraturen attestiren würden, weswegen 14.) solche ihm auch zugönnen und zu passieren sein würden.

Wie nun aber des Feldwebel Voigts hierunter gerühmte Entschuldigung auf seinen Untgrunde durchgehends beruhet, und ob er auch schon meinen geführten wahren Beschwerden in keine Wege abgeholfen hat, so will jedoch daraus zu Eur. Magn. HochEdl. auch Hochweis. Herr. mehrerer Information und Beybringung augenscheinlicher Wahrheit, ich mit wenigen noch [Bl. 7v] dieses regeriret⁵⁴ haben, wie quoad 1.) et 2.) ihm den Feldwebel Andreas Voigten noch lange nicht zustehet, einen Cavalier und Arrestanten wie ich bin, der Schulden wegen Arrest dulten muß, ob er schon auch seiner tragenden gerühmten Sorgfalt nach die neulichst bezogenen Stube visitiret, und solche 1 Treppe hoch befunden, deshalb auf sein Gutbefinden und propria authoritate darinne die Fenster mit Schlößern zu verwahren, welches mit allerdings höchst despactirlich⁵⁵ gewesen, wann vorige Meße über honette Leuthe bei mir eingesprochen, ich auch ja de fuga niemals suspect gefunden worden,⁵⁶ durch welche Verschließung der Fenster also quoad 3.) obgedachter Feldwebel mehr alß zuungeschickt gehandelt, warum quoad 4.) er vorgibt, weiln Schößgen in den verschloßenen Fenstern geweßen wären, daß ich mich daran begnügen könne, nun lieget mir zwar an dem Aussehen so sonderlich viel nicht, wohl aber, daß ich vor mein Geld in eine personal-Arreste civil tractiert werden muß, quoad 5.) daß dickgedachter Feldwebel, alß er [Bl. 8r] die Wache vor meiner Arrestanten Stube gefunden, mehr als zu wahr dieselbe mit größter Bravur in solche getrieben, da er doch ohnschwer judiciren können, weil des Arrestanten Fenster mit Schlößgen wohl verwahret und die Wache noch vor der Thüre gestanden, daß es solchen nach keine Noth haben würde, solchen ungeachtet hat er nicht moderat seinen Vorgaben nach die Wache ausgerichtet, und nur mit seinen Stocke hauptsächlich den Corporal gedroht, welches ich dahin gestellet seyn lassen will, ob ein

53 Die Klammer wird nicht geschlossen.

54 Antworten, erinnern.

55 Abfällig, abschätzig.

56 Verdacht auf Flucht.

subalternen Officier seine Unter=Officier solcher gestalt hiesiges Orts tractieren dürffe, quoad 7.) wird Voigts diesfältiges Geständnüß vorbekant angenommen, daß er dergleiche Ordre niemahls erhalten gehabt, gleichwohl aber von E. HochEdl. auch Hochw. Rathe zu seinen Unternehmen gemäße und Special-Ordre zuhaben sich nicht nur beruffen, sondern auch quoad 8.) beyde mehr alß zuviel gefluchet und sacramentiret, welcher schweren und anderer Excesse wegen von 5te punct an ich auf den Herrn von Heydenreich, welcher der allhiesige löbl. Universitaet Jurisdiction unterwürfig [Bl. 8v] ist, und den H. Hauptmann von Kutzleben ad testificandum⁵⁷ provciret haben will, quoad 9.) lieget zu Tage, daß der Feldwebel Voigt des Corporal Janckens sich annimmet, weiln er dessen Persohn bloß feindselig von mir angegeben und eingemischet worden sey, vorgiebet, auch quoad 10.) solches wieder das hohe Königl. Duell-Mandat an mir committierte delictum⁵⁸ eine erwiesene Unschuld nennet, worzu er jedoch viel zu wenig, und des Zeugens eydliche Aussage aus zu kratzen nimmermehr vermag, welcher Zeuge den Corporal Jancken des wieder ihn angerügten facti auch gar schlecht entschiedet hält, gleichwie auch quoad 11.) das Vorgeben in lauter unerweislichen factis et mera Inuria⁵⁹ bestehet, deren Vindication⁶⁰ man sich per expressum vorbehält, denn vielmehr übrige UnterOfficiers und Musquettiers alle in eventum sofort attestiren können, daß zwischen mir und ihne dergleichen Verun einigung niemahls vorgefallen; Was nun aber letztlich und quoad 12. 13. und 14.) deßen Vorbringen betrifft, so erachte ich jedoch keineswegs mich verbunden [Bl. 9r] die 4 gr. welche er, der Feldwebel Andreas Voigt von 16. April a.c. solange mein Arrest gedauert und zusammen bis hieher ...⁶¹ betragen, indebit von mit erschlichen, in Stiche zulaßen, welches mir auch kein Recht absprechen wird, noch durch dergleichen vermeinte Attestata und Registraturen da es ihm aus eben dergleichen Arth, weiln man es vielleicht nicht besser gewust uneingeräumten falls passiret worden, mich in geringsten nicht verbünden kan, weswegen ich mich auch an deßen bitten, daß man ihm dergleichen gönnen und passieren lassen möchte, gestalten Sachen nach, und der zu unterschiedenen mahlen mir unartig und unhöflich genug begegnet, überall nicht kehre, denn was ein gratuitum⁶² heißen soll, muß nicht als ein Debitum⁶³ exigiret⁶⁴ werden, welches auch der gantzen Stadt-Guarnison allhier bekannt sein wird, daß solche 4 gr. täglich, über die gehörigen und schuldigen Wach gelder seyn, und solchemnach durch den Feldwebel Andreas Voigt mit indebit abgenommen worden. Alß wird dessen Vorbringen und annec- [Bl. 9v] tirete Petito⁶⁵ hiermit auf das kräftigste wiedersprochen, Eur. Magnificenz HochEdl. wie auch Hochweiße Herren aber hiernächst dienstlich ersuchet, Sie wollen den Feldwebel, daß er mir in allen gehörige satisfaction thun, und die bis hieher indebit gehobenen 36 tl.⁶⁶ des födersambsten restituieren, wie nicht weniger von dergleichen unrechtmäßigen praetensionm⁶⁷ bevorab da ich

⁵⁷ Als Zeugen.

⁵⁸ Begangenes Verbrechen.

⁵⁹ Ehrverletzung.

⁶⁰ Geschehenes Unrecht ahnden.

⁶¹ An dieser Stelle ist eine Lücke zur Eintragung der Summe gelassen worden, die Eintragung erfolgte jedoch nicht.

⁶² Dienstleistung.

⁶³ Schuld.

⁶⁴ Einfordern.

⁶⁵ Antrag, Gesuch.

⁶⁶ »36 tl.« in die vorgeschene Lücke nachgetragen.

⁶⁷ Anmaßung.

ohnedem einen kostbahren Arrest habe, fortan abstehen solle, anzubefehlen Hochgeneigt
geruhe, wofür und sonst allstets verbleibe Eur. Magnificenz und Herr.
dienstwilligster George Friedrich von Ziegeln
Leipzig den 30. Octobr. 1717

8.

Brief des Hauptmanns Georg Friedrich von Ziegler an den Leipziger Rat,
4. Dezember 1717

Quelle: StadtAL, II. Sektion Z 155, Bl. 62r/v

Eur. Magn. HochEdl. und Hochw. Herren sage vor die mir jüngsthin beschehene notification und communication deßen, was der Jude Levi wegen des von mir nebst dem Wechsel empfangenen Pfandes in Schrifften gesuchet, schuldigsten Danck, muß mich aber über das wieder Rechtliches bitten nicht wenig wundern, daß er nunmehr solches ihm auch adjudiciren⁶⁸ zu lassen gemeÿnet, oder in deßen Entstehung vor auctioniret werden und dieserhalben meine Erklärung binnen 6 Tagen ad Acta geben sollte. Wann aber Hochgeehrteste Herren durch sothane Auction oder distraction⁶⁹ nicht wenig laediret werden würde, angesehen öfters ein kostbares Stück umb einen sehr geringen Preiß wegzugehen pfleget, was ange- [Bl. 62v] zogene allergnädigste Rescript auch vor mich vielmehr favorable und dieserwegen nirgendwo weder Judicatum⁷⁰ noch des Serenissimi⁷¹ Meynung expresse vorhanden: Alß ergehet an Eur. Magn., HochEdle und Hochweise Herren mein dienstliches bitten, dießelben wollen vielmehr dem Juden Levi aufzuerlegen geruhet, daß er das mentionirte⁷² Pfand in die Gerichte lieffere, und biß entweder dasselbe an einen guten Käuffer oder andern guten Freunde, so viel als zu Tilgung der Schuld nun sonst nöthig vermöge dieses Pfands gebracht, gewartte, wodurch ich denn aus diesem schweren Arrest gar wohl gelangen werde, ich versehe mich also billiger Willfahrung, der ich dafür und sonst unausgesetzt verharre

Dienstschildiger Georg Friedrich von Ziegler

9.

Brief von Christiana Maria Romanus an den Leipziger Rat, 14. Januar 1718

Quelle: StadtAL, II. Sektion R 311, Bl. 1r/v

Magnifici, HochEdle, Vest und Hochgelahrte auch Hochweise
Insonders Hochgeehrteste Herren und Patronen.

Nach dem ich in Erfahrung kommen, daß der Hauptmann Ziegler sich nun mehro mit seinen Creditoribus meistentheilß gesetzet und verglichen habe, und dahero ehestens wie-

68 Zuerkennen, zusprechen.

69 Trennung, Zerstreuung.

70 Richterliche Untersuchung, Aburteilung.

71 Durchlaucht, gemeint ist hier König August II., als Kurfürst von Sachsen Friedrich August I.

72 Erwähnte.

derumb auf freyen Fuß vermutlich gestellet werden dürfftet, dieser aber zeithero sowohl bey seinem Arest alß auch sonst gar viele unverantwortliche und bedrohliche Reden gegen mich und meine Tochter sich vernehmen lassen, ich auch dieses mein Vorgeben durch unterschiedner Zeugen eydliche aussage ehestens bescheinigen will, und [Bl. 1v] ich dahero mehr alß zu viel beide zu befürchten habe, daß derselbe bey erfolgter Liberation dergleichen Excesse mit welchen er in seinem bißherigen Areste gedrohet, würcklich und in der That gegen uns aus zu üben trachten möchte. Alß will ich bey so gestelten Sachen ehe und bevor gedachter Hauptmann Ziegler, die in denen Rechten verordnete cautionem de non offendeno mir dagegen bestelle, wieder deßen Liberation und Loßlaßung protestirt auch eventualiter an das Chur und Fürstl. Sächß. Hochlöbl. Ober Hoff=Gerichte und so dann ferner an Sr. Konigl. May. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen allerunterthänigst appellirt haben.

Eur. Magnificenz auch Hochedl. Herr. Meiner Hochgeehrte Herrn dienstwillige
Christiana Maria Romanus
Leipzig den 14. Jan. 1718

10.

Notiz des vereidigten Aktuars Johann Zacharias Trefurth, 15. Januar 1718

Quelle: StadtAL, II. Sektion Z 155, Bl. 72r/v

Erschienen Abraham Levin, Johann Knische und Herr Haubtmann Kutzleben allerseits in Persohn und brachten an, wie nehmlich er der Herr Haubtmann Kutzleben sich wegen des Haubtmann Zieglers ins Mittel geschlagen und Lewin und Knische wegen ihrer bey gedachten Herren von Ziegler habenden Forderungen durch Ausstellung neuer Wechselbriefe und sonst gegen würckliche liberation deßelben befriedigen wolle, Levin und Knische dagegen erklärten, sich daß auf solchen fall sie den Debitoren des Arrests hinwiederum erlassen wollen; bitten anbeý E. E. Hochw. Rath dieser Stadt möchte zu dem Ende mich abordnen, daß ich gegen Einhändigung derer [Bl. 72v] von dem Herrn Haubtmann Kutzleben allbereit ververtigte Wechselbriefe an Knischen und Levin, die Wache abgehen und Herrn Ziegler des bißherigen Arrests würcklich erlassen solle, wie denn auch Levin und Knische auf diesen Fall ihre appellationen hinwiederum rennunciret⁷³ haben wollen.

11.

Notiz des vereidigten Aktuars Johann Zacharias Trefurth, 15. Januar 1718

Quelle: StadtAL, II. Sektion Z 155, Bl. 76r

Erschienen Abraham Levin und Johann Knische und erklärten sich, daß nunmhero der Herr Haubtmann Georg Friedrich von Ziegler soviel ihrer an Ihn gehabte Forderung anbelange, des Arrests hinwiederum erlassen werden möchte, indem wegen gedachter For-

⁷³ Verzichten.

derung durch den Herren Haubtmann Georg Friedrich von Kutzleben sie völlig vergnüget wären, dahero sie sich hiermit aller dieserhalben an gedachten Herren Haubtmann von Ziegler gehabten An- und Zuspruche hiermit erlassen wollten, welches wohlgedachter Herr Haubtmann von Kutzleben, so in Persohn zugegen gewesen acceptiret.

12.

Notiz des vereidigten Aktuars Johann Zacharias Trefurth, 15. Januar 1718

Quelle: StadtAL, II. Sektion R 311, Bl. 2r/v

Den 15^{de} Jan. 1718.

Ist von gegenwärtiger Appellation dem Herrn Haubtmann Ziegler durch mich Nachricht gegeben und wie er die darinne angeführte facta abzulehnen gedächte auff Verordnung E.E. Hochw. Rathes derselbe⁷⁴ befraget worden. Welcher, daß die ihn Schuld gegebene Bedrohungen und sonst mit nichts erwiesen wären,⁷⁵ zur Antwort ertheilete, dahero er verhoffendlich dieser Appellation wegen weiter nicht in Arrest behalten werden würde, und wenn ja erstlich Bericht darauf erstattet werden sollte, müste er sich solches zwar gefallen lassen, iedoch bezahlte er ferner wegen der Wache nicht einen dreijer; Es bestünde die Sache darauf, daß er aniezo, wie bekannt, des Arrests von seinen Wechselschuldern er- [Bl. 2v] lassen werden sollte, dahero er die Wache weiter zu bezahlen nicht angehalten werden könnte.

Joh. Zach. Trefurth

Act. jur.

13.

Brief des Hauptmanns Georg Friedrich von Ziegler an den Leipziger Rat,

15. Januar 1718

Quelle: StadtAL, II. Sektion R 311, Bl. 3r–4r

Magnifici Domine Consul und Comes Palatine HochEdele, Veste und Hochgelehrte auch Hochweiße Hochgeehrteste Herren

Eur. Magnif. HochEdl. und Hochw. Herren geruhen Sich der von der Fr. Geh. Räthin wieder meine Loßlaßung wegen einigen Drohungen, so ich seit meines Arrests ausgestoßen haben soll, unternommenen Protestation und eventual⁷⁶ appellation an das hochlöbl. Oberhoffgericht hochgeneigt zuerinnern, wann nun, Hochgeehrteste Herren, [Bl. 3v] die gravamina⁷⁷ derselben so schlecht sind, daß die intendirte vexir allenthalben hervorleuchtet, anerwogen die mir imputirten Drohungen sie nicht einmahl angeben können, sondern dahero nur, in terminio generalibus bestehen müssen, geschweiche, daß sie solche nicht

⁷⁴ Über der Zeile nachgetragen.

⁷⁵ Davor gestrichen: »verhoffen«.

⁷⁶ Über der Zeile nachgetragen.

⁷⁷ Beschwerden.

erweißen können, mithin die caution de non offendeno von mir zu fordern gantz unbefugt ist, und mich ohne Ursache in einen so kostbahren Arrest länger detiniren⁷⁸ will. Alß gelanget an Eur. Magnificenz Hochedl. und Hochgel. Herren [Bl. 4r] mein gehorsames bitten, Sie wollen angeregt Protestation nicht zu attendirn,⁷⁹ sondern⁸⁰ wegen der eingewandten appellation auf einen gehorsamsten bericht zu decretiren,⁸¹ auch deßen Ablösung der Fr. Geh. Räthin sub praejudicio zu injungirn,⁸² anbey selbiger eine nahmhaffte Strafe in casum succum ventiae zu dictiren geruhen.

Vor sothane Rechtl. Willefahrung verharre Eur. Magnif. HochEdl. und Hochw. Herren dienst ergebenster Georg Fridrich von Ziegler.

Leipzig d. 15. Jan. 1728

D B Klepperbein

14.

Brief des Hauptmanns Georg Friedrich von Ziegler an den Leipziger Rat, 21. Januar 1718

Quelle: StadtAL, II. Sektion R 311, Bl. 22r/v

Magnifice Domine Consul et Comes Palatine, HochEdele, Veste und Hochgelahrte auch Hochweiße Hochgeehrte Herren,

Eur. Magnif. Hochedle und Hochw. Herren. Kan denunciando zu hinterbringen nicht umhin, welchergestalt alß⁸³ ich am 21. Jan. meinen Laquay, Johann Jacob Fischer, in der Fr. Geh. Räthin Romanussin Behaußung, um nach meinen Kindern zufragen, gesendet, selbigen dreÿ Kerl, worunter der Geh. Räthin Kutzscher gewesen, aufgehalten, und alß sie vernommen, daß er in meinen Diensten, ihn zubedeuten sich unterstanden, Sie ließen niemand von meinen Leuthen, auch mich selbsten nicht hinein, und wären Sie darzu von der Geh: Räthin bestellet und gedinget, über welches alles ich meinen Laquay, Johann Jacob Fischer zum Zeugen hiermit angeben und ihm seiner [Bl. 22v] Dienste quoad hunc passum erlaßen haben will. Wann nun, hochgeehrteste Herren dergl. Verboth und Hinderung nach meinen Kindern zufragen, zu Schmählerung meiner jurium paternorum und mir zum Verdruß und tort geschehen, dergleichen annehmen einer privat Wache, vor welche man sich im geringsten⁸⁴ nicht⁸⁵ fürchtet, auch ohnedem unzuläßliche, angesehen selbige zu vielen Verdrüßlichkeiten auch wohl gar zu mord und Todtschlag gelegenheit geben könnte; Alß gelanget an Eur. Magnif. Hochedl. und Hochw. Herren mein gantz dienstl. bitten, Selbe wollen sowohl angeregte unzuläßliche annehmung einer privat=Wache, alß auch die mir hierunter zugefügten großen Injurien ex officio zu untersuchen und nachdrücklich zube-

⁷⁸ In Halft halten.

⁷⁹ Erwarten.

⁸⁰ Gestrichen: »hierauf«.

⁸¹ Anordnen.

⁸² Anbefhlen.

⁸³ Über der Zeile nachgetragen.

⁸⁴ »Im Geringsten« über der Zeile nachgetragen.

⁸⁵ Danach ein Wort gestrichen.

straffen, auch dem Duell=Mandate gemäße Satisfaction mir hochgeneigt zu verschaffen,
großgünstig geruhen, dagegen⁸⁶ verharre⁸⁷
Meiner Hochgeehrtesten Herren
Gehorsamster
George Friedrich von Ziegler
Leipzig den 21. Jan. 1718
D. B. Klepperbein
coni.

15.

Brief des Hauptmanns Georg Friedrich von Ziegler an den König in Polen
und Kurfürst von Sachsen August II., 30. Mai 1718

Quelle: StadtAL, II. Sektion R 311, Bl. 11r–12r

Allerdurchlauchtigster Großmächtigsten König und Churfürst, Allergnädigster Herr,
Eur. Königl. May. und Churfürstl. Durchl. geruhen Ihnen in allerhöchsten Gnaden aller-
unterthänigst vortragen zu lassen, welcher gestalt die Geheimde Räthin Romanussin, nicht
nur wiederrechtl. Weise durch eine frivole interponirte protestation und appellation mich
eine Zeit lang in Arrest gehalten, sondern auch nachgehends einige starcke leuthe an-
genommen, besoldet, und alß eine Wache vor ihr Hauß gestellet, um auf mich und die
meinigen zu lauern, und mir den Zugang zu meinen Kindern, welche sie ihrem Hauße
ohne alle Ursache mir vorenthält, zu verwehren, ich aber sowohl die wiederrechtliche Ver-
hinderung meiner dimission ex Arrestu, alß auch die Setzung einer privat-Wache, welche
mich in meinem [Bl. 11v] jure paternitatis schimpfflich turbiret; daher⁸⁸ mir und meinen
Ehren höchst praejudicirlich erachtet, daß auch die somnach bey dem Oberhoffgerichte
allhier dieserhalb mich beschweret und wegen des unrechtmäßiger Weise verlängerten
Arrests die Sachsenbuße und Unkosten gefordert, alß auch die den öffentlichen friedem
beleidigende Annehmung einer privat-Wache gebührend denuncirt, das Oberhoffgerichte
auch hierauf rechtmässige Verfügung thun wollen, die Geheimde Räthin hingegen contra
emissionem citationir eine wiederrrechtl. appellation an Eur. Königl. May.,⁸⁹ da selbe
doch den Mißbrauch dieser heilsamen Beneficii allergerecht test verabscheuet, zu interpo-
niren⁹⁰ sich nicht entblödet, inmaßen Eur. Königl. May. und Churfürstl. Durchl. aus dem
von dem Oberhoffgericht bereits ein gesendeten allerunterthänigsten Bericht Ihnen all-
ergehorsamst werden haben vortragen lassen, Wann aber [Bl. 12r] allergnädigster König,
Churfürst und Herr, dergl. appellations contra citationes in specie und bey Straffe 10 rh.
verbothen, hiernechst auch der Geheimden Räthin unternommene facta, welche mich zu
klagen genöthiget, höchst odiös sind. Alß ergehet an Eur. Königl. May. und Churfürstl.
Durchl. mein allerunterthänigstes bitten, Selbe wollen angeregte wiederrechtliche appel-

86 Über der Zeile nachgetragen.

87 Am Wortende gestrichen: »nde«.

88 Über der Zeile nachgetragen.

89 »An Eur. Königl. May.« über der Zeile nachgetragen.

90 Eine Sache verglichen wollen.

lationes allergnädigst rejiciren,⁹¹ und daß die verwürckte poen der 10 rh.,⁹² zumahl da sie auch bereits im Consistorio⁹³ den ersten Termin in meiner daselbst anhängigen EheSache durch eine appellation gleichfallß rückgängig gemacht, von ihr und ihren concipienten eingebracht werde allergerechtest anzubefehlen, in allerhöchsten Königl. Gnaden geruhen, dieses gereichert zu Beförderung der heilsamen Justiz, und Einschrenckung des frivolen appellirens. Dannenhero verehre ich diese allermächtigste Rechts=Hülffe in allertieffster Unterwürffigkeit in submissester devotion allstets verharrende
 Eur. Konigl. May. und Churfürstl. Durchl. allerunterthänigst gehorsamster George Friedrich von Ziegler
 dat. Leipzig d. 30. Maij 1718.

16.

Entwurf einer Erklärung des Hauptmanns Georg Friedrich von Ziegler, undatiert
 Quelle: StadtAL, II. Sektion R 311, Bl. 24r/v

Demnach ich bekannter maßen mit meiner Fr. Schweger Mutter N.N. und Eheliaeble N.N. in einige Verdrüßlichkeit und Weitläufigkeit verfallen, welche durch nichts anders alß den Weg Rechtens zuentscheiden seyn, und aber dieselbe unter dem Vorwandt, alß ob ich zeithero wieder beyderseits einige bedrohlige Reden ausgestoßen, sich auch deßwegen einiger Thätlichkeit und sonst von mir besorgen will, biß zu Bestellung der in Rechten verordneten Caution de non offendendo wieder meine Loßlaßung und Liberation⁹⁴ an Sr. Königl. May. appelliret, ich aber solche nicht anders alß vermittelst Eydes zu bestellen vermögend bin, alß will ich hiermit und krafft dieses mit einem cörperl. Eyde⁹⁵ bej dem Worthe der ewigen Wahrheit⁹⁶ so wahr mir Gott helffe und sein heil. Worte, mich wohlbedächtig dahin verbunden haben, daß ich nach meiner erfolgten Liberation biß zu [Bl. 24v] gänzlichen Austrag der unter und abschwebenden Streitigkeiten weder in das in ihr zu stehende alhier in Leipzig in der Catharinen Straße gelegene Wohnhaus noch mich sonstens anders wohin, wo gedachte meine Fr. Schwieger Mutter oder Eheliaeble sich etwa befinden würden, kommen, an dieselben beyderseits weder mit Worten noch weniger mit Thätlichkeit so wohl vor mich alß iemand anders nicht vergewisern, derer mit meiner Eheliaebsten erzeigte Kinder, ehe und bevor in der Sache rechtliche Entscheidung vorhanden, eigenmächtig mich nicht anmaßen, sondern biß dahin alles lediglich in dem Stande, wie es sich iezo befindlich verbleiben lassen will, und in summa mich allenthalben dergestalt bezeugen und aufsichern, alß die Rechte und Billigkeit solches von mir erfordern; Uhrkundl. habe ich dieses mit meiner eigens Hand unterschrieben und bezeichnet, bin auch erböthig mich zu diesen Schein vor E. E. Hochw. Rath der Stadt Leipzig gerichtl. zu bekennen und genehml. maßen zu recognosciren. So geschehen.

91 Verwerfen.

92 Geldstrafe über 10 Taler.

93 Hinweis auf einen Termin für eine Ehescheidung.

94 Über der Zeile nachgetragen.

95 Am Rand nachgetragen: »mit einem cörperl. Eyde«.

96 Dahinter gestrichen: »mit einem cörperlichen Eyde«.

Der Verein Wirtschaftsselbsthilfe der Leipziger Studenten e. V. 1921–1933

Ronald Lambrecht

Der Verein Wirtschaftsselbsthilfe der Leipziger Studenten, der im Jahre 1921 mit dem Ziel gegründet worden war, alle studentischen Sozial- und Fürsorgeeinrichtungen an der Universität Leipzig zusammenzufassen, hat bis vor kurzem in der hiesigen Universitätsgeschichtsschreibung kaum oder gar keine Beachtung gefunden. Dies vermag umso mehr zu überraschen, als dass die Bedeutung des Vereins weit über die einer wirtschaftlichen Selbsthilfeinrichtung hinausging. Vielmehr stand der Verein Wirtschaftsselbsthilfe im Mittelpunkt heftigster hochschulpolitischer Konflikte innerhalb der Studentenschaft der Universität Leipzig und sah sich in den letzten Jahren der Weimarer Republik wiederholten Angriffen des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB) ausgesetzt. Die Beschäftigung mit dem Verein Wirtschaftsselbsthilfe ist deshalb nicht nur ein Stück Sozialgeschichte der Universität Leipzig, sondern beleuchtet auch einen Aspekt ihrer politischen Geschichte.¹

Der Erste Weltkrieg mag in den Augen der meisten deutschen Studenten in seinen politischen Folgen eine Katastrophe gewesen sein, eine noch größere Katastrophe aber waren seine sozialen Folgen. Tausende Studenten strömten aus dem Felde zurück an die Universitäten, viele von ihnen von den Strapazen des Krieges gezeichnet und von Krankheiten ausgezehrt. Tuberkulose, Unterernährung und andere Mangelkrankungen waren kein seltener Anblick in den Hörsälen.²

Im Zeitraum vom Wintersemester 1918/19 bis zum Sommersemester 1924 erkrankten 416 Leipziger Studenten an Tuberkulose, bei 129 weiteren bestand ein Tuberkuloseverdacht. Allein 12 Studenten erlagen in den Nachkriegssemestern ihrer

-
- 1 Der Verfasser konnte in seiner Magisterarbeit erstmals auf die Bedeutung des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe für die Studentenschaft der Universität Leipzig hinweisen. Für die zentralen Ergebnisse dieser Arbeit vgl. Ronald Lambrecht, Studentische Selbstverwaltung und Studentenpolitik an der Universität Leipzig in der Weimarer Republik, in: Ulrich von Hehl (Hrsg.), Sachsen's Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952 (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte A 3), Leipzig 2005, S. 449–474. Die folgenden Ausführungen sind das Ergebnis weiterer Überlegungen zu diesem Thema unter der Verwendung neu gesichteten Quellenmaterials.
 - 2 Lothar Loeffler, Über den Gesundheitszustand der Deutschen Studentenschaft und die Fürsorgemaßnahmen der »Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft« bis zum Frühjahr 1924 (Schriftenreihe der Deutschen Akademischen Rundschau 5), Göttingen 1924, S. 7f.

Erkrankung.³ Die Ausgaben der studentischen Krankenkasse der Universität Leipzig stiegen in den Jahren nach dem Krieg trotz wiederholter Beitragserhöhungen dramatisch an. Im Wintersemester 1920/21 schloss die Krankenkasse bei einem Ausgabevolumen von 75 545 Mark mit einem Verlust von über 23 000 Mark.⁴

Doch nicht nur auf gesundheitlichem Gebiet herrschte Not. Immer mehr Studenten absolvierten ihr Studium unter beenigten wirtschaftlichen Verhältnissen. In seiner Rede als abtretender Rektor der Universität Leipzig stellte Richard Heinze im Herbst 1922 fest, dass 84 Prozent der Leipziger Studenten am Existenzminimum leben würden, ohne allerdings auf die Quelle seiner Aussage hinzuweisen.⁵ Zwei Jahre zuvor hatten in einer Erhebung des Allgemeinen Studentenausschusses (AStA) der Universität Leipzig 60,6 Prozent der befragten Studenten angegeben, von einem monatlichen Gesamteinkommen (monatlicher Wechsel, Nebenerwerb, Stipendien etc.) von 300 Mark oder weniger zu leben, was als Existenzminimum angesehen wurde.⁶ Angesichts dieser sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studentenschaft überrascht es nicht, dass die Bedeutung der studentischen Fürsorgeeinrichtungen an der Universität Leipzig stark zunahm.

Soziale Einrichtungen zur Unterstützung der Studenten hatten an der Universität Leipzig Tradition. Die bekannteste Einrichtung war sicherlich das von Herzog Moritz 1544 gegründete Konvikt zur Beköstigung mittellosen Studenten.⁷ Ein Ausbau der studentischen Sozialeinrichtungen fand zunächst unter der Ägide der »Leipziger Finckenshaft« statt, der Leipziger Vereinigung nichtkorporierter Studenten, die 1896 als erster freistudentischer Verband an einer deutschen Hochschule gegründet worden war. Das Engagement der Freistudenten bei der Etablierung studentischer Fürsorgeeinrichtungen stand in engem Zusammenhang mit ihrer Zielsetzung, Studenten jedweder sozialer Herkunft das Studium an einer Hochschule zu ermöglichen. An der Universität Leipzig entstanden so im ausgehenden Kaiserreich u. a. studentische Ämter zur Arbeits- und Wohnungsvermittlung, die von den Freistudenten eigenverant-

3 Walter Georgi, Die Krankheitsverhältnisse in der allgemeinen studentischen Krankenkasse der Universität Leipzig vom Wintersemester 1918/19 – Sommersemester 1930, Diss. med. Leipzig 1930, S. 17 bzw. S. 38.

4 Inanspruchnahme der studentischen Krankenkasse im Wintersemester 1920/21, Universitätsarchiv Leipzig (im Folgenden: UAL), Rektor, Rep. III/IV 121 »Studentische Krankenkasse«, Bd. 8, Bl. 216–217.

5 Rede des abtretenden Rektors Richard Heinze vom 31. Oktober 1922, in: Rektorwechsel an der Universität Leipzig, Jahrgang 1922, S. 11.

6 Die wirtschaftliche Lage der Studierenden an der Universität Leipzig. Bearbeitet nach einer Erhebung des Allgemeinen Studentenausschusses im Zwischensemester 1920 von Walter Schöne, Leipzig 1920, S. 25. An der Befragung nahmen allerdings nur 607 Studenten teil.

7 Johannes Flade, Stipendien und Wohlfahrteinrichtungen der Universität Leipzig, in: Leipzig als Stätte der Bildung (Stätten der Bildung 1), hrsg. durch Rektor und Senat der Universität Leipzig, Berlin 1919, S. 48f.

wortlich geleitet wurden.⁸ Der nach dem Ende des Ersten Weltkrieges einsetzenden sozialen Not waren diese Einrichtungen aber nicht gewachsen, denn »die wenigen <armen> Studenten vor dem Kriege, entsprachen nun den wenigen, die nach wie vor wirtschaftlich ohne Sorgen und Einschränkungen studieren« konnten.⁹

In der an den Universitäten und in der Öffentlichkeit einsetzenden Diskussion zur Reform der Hochschulen kam man bald überein, dass die Studentenschaft im starken Maße an der Organisation der studentischen Fürsorgeeinrichtungen beteiligt werden müsse, deren Auf- und Ausbau aufgrund der wirtschaftlichen Lage zwingend notwendig war. Die »studentische Selbsthilfe« wurde geboren, von der man sich nicht nur einen praktischen Nutzen versprach, sondern auch einen ideellen, indem sie helfen sollte, »Klassenunterschiede innerhalb der Studentenschaft zu überwinden sowie Kameradschaft und Solidarität zu wecken«.¹⁰

Auch an der Universität Leipzig wurden der Studentenschaft beträchtliche Kompetenzen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich zugesprochen.¹¹ In den ersten Jahren nach dem Krieg erfuhren die studentischen Fürsorgeeinrichtungen einen steigen Ausbau. Sie wurden zusammengefasst im Amt für studentische Fürsorge, das im Sommersemester 1920 gegründet wurde.¹² Der immer größer werdende organisatorische Aufwand sowie die beträchtlichen finanziellen Mittel, die aus staatlicher und privater Seite zur Verfügung gestellt wurden, machten es aber bald notwendig, dass die Organisation der studentischen Fürsorgearbeit die Form einer juristischen Person im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs erhielt.¹³

Zu diesem Zweck kam es im Sommersemester 1921 zur Gründung des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe der Leipziger Studenten e. V. Das ursprüngliche Anliegen des Vereins war die »Hebung der wirtschaftlichen Lage der Studierenden an der Universität Leipzig«. Zusammen mit dem Amt für studentische Fürsorge wollte er »wirtschaftliche Einrichtungen unterhalten bzw. ausbauen helfen«.¹⁴ Doch schon ein Jahr

8 Hans-Ulrich Wipf, Studentische Politik und Kulturreform. Geschichte der Freistudenten-Bewegung 1896–1918 (Edition des Archivs der deutschen Jugendbewegung 12), Schwalbach / Taunus 2004, S. 34f.

9 J. Hermann Mitgau, Wirtschaftliche Selbsthilfebemühungen in der Studentenschaft nach dem Kriege, Diss. phil. Heidelberg 1922, S. 80.

10 Thomas Nipperdey, Die Deutsche Studentenschaft in den ersten Jahren der Weimarer Republik, in: Adolf Grimme (Hrsg.), Kulturverwaltung der zwanziger Jahre. Alte Dokumente und neue Beiträge, Stuttgart 1961, S. 19–48, hier S. 22.

11 Verfassung der Leipziger Studentenschaft 1920, UAL, Rektor, Rep. II/IV 72 »Allgemeiner Studientenaußchuss«, Bd. 3, Bl. 215–221.

12 Academicus. Leipziger Studentenführer und amtliches Auskunftsdatum, Jahrgang 1921/22, S. 107.

13 Taschenbuch der Leipziger Studentenschaft, Jahrgang 1925/26, S. 33f.

14 Protokoll der Mitgliederversammlung des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe vom 7. September 1921, Sächsisches Staatsarchiv Leipzig (im Folgenden: SächsStAL), PP–V 997 »Verein Wirtschaftsselbsthilfe der Leipziger Studenten e. V.«, Bl. 2–3.

später wurde das Amt für studentische Fürsorge mit allen seinen Abteilungen dem Verein Wirtschaftsselbsthilfe angegliedert, der somit als alleiniger Wirtschaftskörper der Leipziger Studentenschaft fungierte.¹⁵ Im Sommersemester 1922 umfasste er bereits mehr als ein Dutzend Abteilungen. Dazu gehörten u. a. das Akademische Übersetzungs- und Dolmetscherbüro, die studentische Druckerei, das studentische Wohnungsamt, das Bettwäscheverleihamt und das Arbeitsvermittlungsamt. Die für die Leipziger Studenten wichtigsten Abteilungen waren aber das Amt für Einzelfürsorge und die Mensa.

Das Amt für Einzelfürsorge war für die Ausgabe von Geldbeihilfen, Zuschüssen, Kleiderspenden und gespendeten Liebesgaben (Lebensmittel, Bücher etc.) an bedürftige Studenten zuständig. Es vermittelte auch Freitische sowie Kuraufenthalte für erkrankte Studenten und half bei der Finanzierung der Kuren. Die Anträge der Studenten auf Gewährung solcher Beihilfen und Vergünstigungen mussten über ihre wirtschaftliche Lage und ihre wissenschaftliche Befähigung Aussage treffen. Auf einer Karteikarte wurde genau festgehalten, welche Vergünstigungen ein Student bereits erhalten hatte.¹⁶

Das Kernstück des Vereins bzw. aller studentischen Fürsorgeeinrichtungen war aber sicherlich die »Mensa academica«. Die Entwicklung der Mensa war kein einheitlicher Prozess. Nach dem Ende des Krieges gab es mehrere Einrichtungen, die an der Universität Leipzig Studentenspeisung anboten. Dazu gehörten das alte Konvikt, die Dozentenfreistellen in der Roßstraße sowie der studentische Mittags- und Abendtisch, der als eigentliche Organisation der studentischen Selbsthilfe zunächst zum Amt für studentische Fürsorge und dann zum Verein Wirtschaftsselbsthilfe gehörte. Aus finanziellen und organisatorischen Gründen gingen schließlich alle anderen Speisungseinrichtungen im studentischen Mittags- und Abendtisch auf, wobei sich die Bezeichnung Mensa wohl erst im Jahr 1923 endgültig etablierte. Zu diesem Zeitpunkt aßen durchschnittlich 2000 Studenten mittags und abends in der Mensa.¹⁷ Die Preise bewegten sich zwischen 45 Pfennigen für eine Mittagsmahlzeit und 30 Pfennigen für eine Abendmahlzeit. Die Hauptgerichte bestanden vorwiegend aus Kartoffeln, Reis, Graupen, Haferflocken, Nudeln und Gemüse. Zweimal in der Woche gab es Fleisch.¹⁸ An rund 300 Studenten konnten Freitische verliehen werden, die vorwiegend aus Stiftungskapital sowie ausländischen und privaten Spenden finanziert

15 Taschenbuch (Anm. 13), Jahrgang 1925/26, S. 34. Die Auflösung des Amtes für studentische Fürsorge als Instanz innerhalb des Vereins erfolgte 1924.

16 Ebd., S. 36 f.

17 Akademische Nachrichten. Amtliches Organ der Universität Leipzig, Nr. 9 vom 1. Dezember 1923, S. 55.

18 Arbeitsbericht des Wirtschaftskörpers der Universität Leipzig für das Sommersemester 1922, UAL, Rektor, Rep. I/II 26 »Mitteilungen der Fakultäten zu dem Rektoratsbericht über das vergangene Universitätsjahr«, Bd. 2, Bl. 49–49i.

wurden. Die Verleihung der Freitische erfolgte in der Regel durch eine Kommission, die sich aus Vertretern des Akademischen Senats und der Dozentenschaft, dem Universitätssyndikus, dem studentischen Leiter der Mensa sowie dem Leiter des Amtes für Einzelfürsorge zusammensetzte.¹⁹

Die Geschäftsführung der Mensa wurde paritätisch von einem Studenten und einem Vertreter der Dozentenschaft besetzt. Dieses Modell der Zusammenarbeit wurde als Ideal und »fruchtbarstes Moment der studentischen Selbstverwaltung« angesehen, wobei die kleineren Abteilungen des Vereins meist von den Studenten eigenständig geleitet wurden.²⁰ Auch in seinem Aufbau entsprach der Verein diesem Ideal. Ordentliches Mitglied konnte jeder an der Universität Leipzig immatrikulierte Student oder Hörer werden, außerordentliches Mitglied jede volljährige Person. Der Vorstand des Vereins bestand aus vier ordentlichen und vier außerordentlichen Mitgliedern, von denen mindestens zwei der Dozentenschaft der Universität Leipzig angehören mussten. Er wurde von der Mitgliederversammlung auf ein Semester gewählt.²¹ Der Vorsitzende des Vereins, der in Personalunion auch Geschäftsführer des Amtes für studentische Fürsorge war, erhielt von der Universität eine monatliche Vergütung.²² Diese Bezahlung war auch nötig, denn an ein ordnungsgemäßes Studium war in der Zeit als Vorsitzender und Geschäftsführer nicht zu denken. In dieser Position war eine tägliche Arbeitszeit von neun bis zehn Stunden keine Seltenheit.²³ Als außerordentliche Mitglieder engagierten sich Repräsentanten des städtischen Wirtschaftslebens aber auch viele Leipziger Professoren und nicht zuletzt ihre Gattinnen. So gehörten Hanna Brandenburg, Ehefrau des Historikers Erich Brandenburg, und Hilda Zimmern, Ehefrau des Assyriologen Heinrich Zimmern, zu den Gründungsmitgliedern des Vereins.²⁴ Hilda Zimmern war zudem langjährige ehrenamtliche Leiterin der Leipziger Mensa.²⁵

19 Schreiben des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe vom 7. August 1925, Stadtarchiv Leipzig (im Folgenden: StadtAL), Kap. 4, Nr. 22 »Die Freitische für Studierende«, Bl. 21.

20 Taschenbuch (Anm. 13), Jahrgang 1925/26, S. 34.

21 Satzungen des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe vom 27. Februar 1925, SächsStAL, PP-V 997, Bl. 11–14.

22 Referat von Rudolf Thieme über die »Organisation und Leistung des Wirtschaftskörpers der Universität Leipzig« vom 3. September 1923, UAL, Rektor, Rep. III/IV 125 »Fürsorgeausschuss«, Bl. 156–157. Rudolf Thieme, der erste Vorsitzende des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe, erhielt als Geschäftsführer des Amtes für studentische Fürsorge im Frühjahr 1922 eine Vergütung von 900 Mark. Hinzu kam eine nicht näher bezifferte Aufwandsentschädigung für den Vorsitz des Vereins.

23 Bericht von Kurt Mothes vom 2. Juli 1923, UAL, Rektor, Rep. III/IV 126 »Studentische Fürsorge«, Bd. 2, Bl. 87–88.

24 Protokoll der Mitgliederversammlung des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe vom 7. September 1921, SächsStAL, PP-V 997, Bl. 2.

25 Schreiben von Hilda Zimmern vom 7. August 1923, StadtAL, Kap. 4, Nr. 22, Bl. 19.

Die einzelnen Abteilungen waren in ihrer Geschäftsführung selbstständig, ein Mitglied des Vereinsvorstandes hatte aber Sitz und Stimme in den Abteilungen und konnte gegen interne Entscheidungen sein Veto einlegen. Zu einer Abteilung gehörten alle dort beschäftigten, ehrenamtlich tätigen Studenten. Sie wählten sich ihren Leiter selbst. Dadurch war gewährleistet, dass nur langjährige Mitarbeiter mit Engagement und den nötigen Kenntnissen an die Spitze der einzelnen Abteilungen vorrückten.²⁶

Die Leipziger Studenten partizipierten stark an den Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen und die Beanspruchung wurde im Krisenjahr 1923 noch stärker. Die Inflation und die schlechte wirtschaftliche Lage in Deutschland trafen die Studenten besonders hart. Im Spätsommer 1923 besuchte Eleanore Iredale im Auftrag des englischen Universities Committee die deutschen Hochschulen. In einem Bericht fasste sie ihre an den deutschen Hochschulen gesammelten Eindrücke zusammen:

»I am convinced that the suffering of the German students is even greater than that of any country or people I have visited in the last four years of relief work. It is not only that the great majority of students in Germany ever since the war have been living in inadequate food, and today they are honestly living on a starvation diet, but the students of Germany are living in an atmosphere of fear, depression and suffering.«²⁷

Die soziale und wirtschaftliche Not der deutschen Studentenschaft im Inflationsjahr kann wohl nur mit den Wochen und Monaten unmittelbar nach Kriegsende verglichen werden. Die Beanspruchung der studentischen Fürsorge- und Wohlfahrtsseinrichtungen an der Universität Leipzig stieg stetig an.²⁸ In der Diskussion über die Verbesserung der studentischen Selbsthilfearbeit geriet auch der Verein Wirtschaftsselbsthilfe in den Blickpunkt. Schon im Jahr 1922 hatte es Überlegungen gegeben, wie man die Fürsorgearbeit effizienter gestalten konnte. Dabei wurde besonders ein Punkt angesprochen: Die mangelnde Vertretung der studentischen Wirtschaftsarbeit im AStA der Universität Leipzig.

Der AStA war die alleinige Interessenvertretung der Leipziger Studentenschaft. Wie in der Studentenschaftsverfassung des Jahres 1920 festgelegt, ging er aus allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen hervor, wobei für je 200 abgege-

26 Taschenbuch (Anm. 13), Jahrgang 1925/26, S. 31.

27 Bericht von Miss E. Iredale vom 24. September 1923, Bundesarchiv Koblenz (im Folgenden: BAK), R 143/53 »Wirtschaftliche Notlage der Studenten in Deutschland«, Bl. 3–4. Auch die Universität Leipzig wurde von Miss Iredale besucht. Beim Essen in der Mensa wurde ihr das Tagesgericht vorgesetzt, bestehend aus Suppe und Kartoffeln, was sie in ihrem Bericht mit den Worten quittierte, dass sie danach hungrig die Mensa verlassen habe und erst einmal richtig essen gegangen sei. Sehr lobend äußerte sie sich hingegen über die Leipziger studentischen Selbsthilfeinrichtungen, insbesondere über das Akademische Übersetzungs- und Dolmetscherbüro.

28 Rede des abtretenden Rektors Hans Held vom 31. Oktober 1923, in: Rektorwechsel (Anm. 5), Jahrgang 1923, S. 10f.

bene Stimmen ein Vertreter in den AStA entsendet wurde. Bestimmende hochschulpolitische Kraft an der Universität Leipzig wurde nach seiner Gründung im Sommer 1920 schnell der stark national ausgerichtete Hochschulring deutscher Art, dem es gelang, einen Großteil der Korporationen sowie der politischen Hochschulgruppen zu integrieren. Bei der AStA-Wahl im Wintersemester 1920/21 konnte er 21 von insgesamt 29 Mandaten gewinnen.²⁹

Gänzlich anders stellte sich die Situation in den im Verein Wirtschaftsselbsthilfe zusammengeschlossen studentischen Fürsorgeeinrichtungen dar. Die dort ehrenamtlich tätigen Studenten waren fast ausschließlich nichtkorporierte Studenten, die zu großen Teilen ihre Wurzeln in der Jugendbewegung oder in der Freistudentenbewegung hatten.³⁰ Hochschulpolitisch spielten diese Studentengruppierungen allerdings keine Rolle. Es erscheint paradox, dass gerade die Freistudentenschaft, die vor dem Ersten Weltkrieg den Ausbau der studentischen Fürsorgeeinrichtungen propagiert und vorangetrieben hatte, nach dem Ende des Krieges keinen hochschulpolitischen Nutzen aus der Aufwertung dieser Einrichtungen ziehen konnte. Vielmehr geriet die freistudentische Bewegung nach dem Krieg schnell in eine Krise. Das gemeinsame Fronterlebnis, die ernüchternde Niederlage und die politische Situation in Deutschland bewirkten eine Annäherung von korporierten und nichtkorporierten Studenten, was zu einer Zersplitterung des organisatorisch nur sehr losen Verbandes der Freistudentenschaft führte. Große Teile schlossen sich dem Hochschulring an, der in seinen Statuten die Überwindung der alten Gegensätze zwischen Korporationen und Freistudenten zum Leitmotiv erhoben hatte.³¹ Zurück blieb der traditionelle Flügel der Freistudentenschaft, der in der Hochschulpolitik über keinen großen Einfluss mehr verfügte, sich aber weiterhin in der Wirtschafts- und Sozialarbeit engagierte.³²

An der Universität Leipzig war man schließlich zu dem Schluss gekommen, dass die mangelnde Präsenz der Vertreter der studentischen Selbsthilfearbeit im Leipziger

29 Ergebnisse der AStA-Wahlen im Wintersemester 1920/21 und Sommersemester 1921, in: Wolfgang Kalischer (Hrsg.), *Die Universität und ihre Studentenschaft. Universitas magistrorum et scholarium. Versuch einer Dokumentation aus Gesetzen, Erlassen, Beschlüssen, Reden, Schriften und Briefen* (Jahrbuch des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft, Jahrgang 1966/67), Essen 1967, Dokument Nr. 88, S. 140.

30 Referat von Heinrich Waag über »Die geschichtliche Entwicklung der Selbstverwaltung der Studentenschaft an der Universität Leipzig« vom 5. August 1930, UAL, Rektor, Rep. III/IV 126, Bd. 5, Bl. 63–68. Das sich diese »Traditionslinie« an der Universität Leipzig bis zu den 1930er Jahren fortsetzte, lässt sich an der Tatsache festmachen, dass Heinrich Waag, selbst aktiv im Verein Wirtschaftsselbsthilfe tätig, zu den führenden Persönlichkeiten des Gau Sachsen der Deutschen Freischar gehörte. Vgl. dazu Rudolf Kneip, *Wandervogel – Bündische Jugend 1909 bis 1943. Der Weg der Sächsischen Jungenschaft zum großen Bund* (Quellen- und Beiträge zur deutschen Jugendbewegung 5), Frankfurt/Main 1967, S. 210f.

31 Arnold Bergsträsser, Rückblick auf die Generation von 1914, in: Robert Tillmanns (Hrsg.), *Ordnung als Ziel. Festgabe für Peter van Aubel*, Stuttgart 1954, S. 7–20, hier S. 16–18.

32 Wipf, *Studentische Politik und Kulturreform* (Anm. 8), S. 244–246.

AStA einer erfolgreichen Wirtschafts- und Sozialarbeit abträglich war. Der AStA, so war man der Auffassung, sei von »Mehrheiten abhängig, die nicht nach Gesichtspunkten des Einblickes in die sozial-wirtschaftlichen Fragen der Studentenschaft entscheiden, sondern nach hochschulpolitischen Gesichtspunkten«; seine Vertreter hätten nicht den »erforderlichen Einblick in die Besonderheiten der wirtschaftlichen Fragen der Studentenschaft«.³³

Im Wintersemester 1922/23 begann man daher mit den Beratungen zu einer Reform des Leipziger AStA, die im Frühjahr 1923 abgeschlossen wurden. Das Ergebnis war eine komplette Umstrukturierung der Leipziger Studentenschaftsvertretung. Der AStA setzte sich nach der Genehmigung der neuen Studentenschaftsverfassung durch das sächsische Volksbildungministerium am 19. Mai 1923 von nun an aus drei Organen zusammen: Die Kammer als Gremium der gewählten Vertreter der Studentenschaft bestand aus 15 Vertretern. Der Verein Wirtschaftsselbsthilfe entsandte sieben Vertreter in den Wirtschaftsausschuss, der als Gremium der studentischen Wirtschafts- und Sozialarbeit fungierte. Die Anzahl seiner Abgeordneten wurde ein Jahr später auf neun erhöht. Als drittes Organ des AStA setzte sich der Fachschaftsausschuss aus den Vertretern der Fachschaftsarbeit zusammen, den Vorsitzenden der Fachschaften der Universität Leipzig. Beschlüsse und Entscheidungen sollte der AStA nur in seiner Gesamtheit durch Abstimmung der Vertreter aller drei Organe verabschieden können.³⁴

Die Leipziger AStA-Reform des Jahres 1923 war ein einmaliger Vorgang an den deutschen Hochschulen. Sie hatte erhebliche Auswirkungen auf die Studenten- und Hochschulpolitik an der Universität Leipzig. Denn die Abkehr von einer demokratisch-parlamentarischen zu einer »ständischen Studentenschaftsverfassung« mit einem Drei-Kammer-System, in der nur eine Kammer direkt von der Studentenschaft gewählt wurde, beengte zwangsläufig die Gestaltungsmöglichkeiten jeder hochschulpolitischen Kraft, die bei den Studenten populär und bei den Studentenschaftswahlen erfolgreich war.³⁵

Es ist daher umso überraschender, dass die AStA-Reform mit der vollen Unterstützung des Leipziger Hochschulrings deutscher Art durchgeführt wurde, der als hochschulpolitisch populärste Gruppierung dabei nur verlieren konnte. Der Hochschulring zog sich sogar eine Rüge der Deutschen Studentenschaft zu, dem Dachverband aller deutschen Studentenschaften, der das Abweichen der Leipziger Studentenschaft von der Verfassung des Würzburger Studententages vom 23. Juli 1922

³³ Denkschrift über das Verhältnis vom Amt für studentische Fürsorge und dem AStA der Universität Leipzig o.J., UAL, Rektor, Rep. II/IV 72, Bd. 4, Bl. 17–22.

³⁴ Lambrecht, Studentische Selbstverwaltung (Anm. 1), S. 459–462.

³⁵ Ulrich Kersten, Das Deutsche Studentenrecht, Diss. jur. Breslau 1931, S. 112.

schwerlich gefiel. Der Leipziger Hochschulring stellte sich aber in seinem Antwortschreiben demonstrativ hinter die neue AStA-Verfassung.³⁶ Zeitweise war die Studentenschaft der Universität Leipzig sogar von einem Ausschluss aus der Deutschen Studentenschaft bedroht und erst auf dem Studententag in Innsbruck 1924 wurde der Leipziger »Sonderweg« schließlich akzeptiert.³⁷

Die Motive des Hochschulrings mögen vielfältig gewesen sein. Die wenigen schriftlichen Zeugnisse lassen durchaus den Schluss zu, dass man von dem Dilemma der mangelnden Vertretung der studentischen Fürsorgearbeit im AStA überzeugt war. Es muss zudem darauf hingewiesen werden, dass der Leipziger Hochschulring in diesen frühen Jahren der Weimarer Republik politisch nicht so radikal war, wie es die Hochschulringe an anderen deutschen Hochschulen gewesen sind. Er umfasste neben den schlagenden Korporationen zeitweise auch die nicht schlagenden Korporationen der Universität Leipzig wie den Wingolf oder die katholische Studentenverbindung Burgundia, die mit Maximilian Burlage im Sommersemester 1922 sogar den Vorsitzenden der Leipziger Studentenschaft stellte.³⁸ Pragmatische Männer wie Burlage oder Hellmut Volkmann, Vorsitzender der Leipziger Studentenschaft im Wintersemester 1921/22 und Mitglied des Deutschnationalen Studentenverbandes, hielten den Hochschulring auf einem moderaten Kurs und waren an einer pragmatischen Zusammenarbeit mit den Vertretern der studentischen Selbsthilfearbeit im Verein Wirtschaftsselbsthilfe interessiert.³⁹ Vor allem Volkmann gehörte im Wintersemester 1922/23 zusammen mit dem Leiter der Mensa, dem Chemie- und Biologiestudenten Kurt Mothes, sowie dem Vorsitzenden des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe, dem Germanistikstudenten Rudolf Thieme, zu den Urhebern der Leipziger AStA-Reform.⁴⁰

Thieme und vor allem Mothes sind ein gutes Beispiel dafür, dass die studentischen Selbsthilfeeinrichtungen im Verein Wirtschaftsselbsthilfe oft ein Sammelbecken von Freidenkern sowie Anhängern der Jugend- und Wandervogelbewegung gewesen sind. Über Rudolf Thieme, einen »intellektuellen Sozialisten« (Rudolf Lennert), ist heute nicht mehr viel bekannt. Er war einer der Initiatoren des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe und über einen langem Zeitraum hinweg sein Vorsitzender und Geschäftsführer. Nach dem Abschluss seines Studiums war Thieme beruflich in der Gefangenenum-

36 Schreiben des Hochschulrings Deutscher Art Leipzig vom 11. Dezember 1923, BAK, R 129/179 »Schriftwechsel mit dem HDÄ«, unpaginiert.

37 Taschenbuch (Anm. 13), Jahrgang 1925/26, S. 18.

38 Robert Stein, Heinrich Gümper, Geschichte der Leipziger Studentenverbindung Burgundia im Cartellverband der Katholischen Deutschen Studentenverbindungen (CV), Leipzig 1930, S. 64 f.

39 Leipziger Studentenschaft. Nachrichtenblatt der Studentenschaft der Universität und der Handels hochschule, 4. Hbj., Nr. 3 vom 28. Juni 1926, S. 19.

40 Rudolf Lennert, Universität und Studentenschaft im Leipzig der zwanziger Jahre, in: Gerd Doerry (Hrsg.), Politische Bildung in der Demokratie. Fritz Borinski zum 65. Geburtstag, Berlin 1968, S. 16–30, hier S. 24–27. Lennert studierte in den 1920er Jahren an der Universität Leipzig Theologie und war aktiv im Verein Wirtschaftsselbsthilfe tätig, zeitweise als Leiter der Mensa.

sorge tätig. Er emigrierte nach der nationalsozialistischen »Machtergreifung« 1933 nach Dänemark und ist dort früh verstorben.⁴¹

Aus der Jugend- und Wandervogelbewegung kam Kurt Mothes, der den studentischen Mittags- und Abendtisch aufbaute und erster studentischer Leiter der Leipziger Mensa wurde.⁴² Auch nach dem Ende seines Studiums 1925 und dem Antritt einer Assistentenstelle an der Universität Halle blieb er dem Verein Wirtschaftselfhilfe verbunden und saß bis zum Jahr 1929 im Vermögensbeirat der Leipziger Studentenschaft.⁴³ Mothes war es auch, der die »Helferschaft« der Mensa gründete, eine Gruppe von ehrenamtlich tätigen Studenten, die in der Mensa die Aufgaben der Essensausgabe und der Bedienung übernahmen. Die »Helferschaft« umfasste bald über 80 Studenten und war auch an der Organisation von Lebensmitteln für die Mensa beteiligt. In dieser Beziehung zeigten Mothes und seine Leute Erfindungsreichtum und großes Engagement. Es wurden Hans-Sachs-Spiele und Theateraufführungen einstudiert, mit denen man durch die sächsischen Dörfer tourte; zudem bot man Unterrichtskurse für Landwirte an und organisierte Dorffeste. Für die Theateraufführungen komponierten die Studenten eigens Musik, schneiderten Kostüme und bauten Requisiten. Zeitweise beteiligten sich auch Dozenten an diesen Aktionen. So entpuppte sich der Niederlandist André Jolles als sehr strenger Regisseur einiger Theaterstücke. Als Gegenleistung verlangte man kein Geld, sondern bat um reichliche Lebensmittel spenden. Insbesondere Kartoffeln und Gemüse waren beliebt, aber auch Butter und Speck, die als Extra-Rationen vor allem den erkrankten Leipziger Studenten zugute kamen. Die sächsischen Bauern zeigten sich durchaus spendabel und so kamen teilweise ganze Waggonladungen voller Lebensmittel nach Leipzig, die von den Mitgliedern der »Helferschaft« in die Mensa gebracht wurden.⁴⁴

Es war wohl diese Mixtur aus Eigenständigkeit und selbstverantwortlichem Handeln, verbunden mit dem Gefühl, an einem großen Ganzen mitwirken zu können, die

41 Schreiben von S. H. Steinberg an Gerhard Kessler, Pfingsten 1939, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (im Folgenden: GStAPK), NL Gerhard Kessler, 84 »Korrespondenz«, unpaginiert; Lennert, Universität und Studentenschaft (Anm. 40), S. 24.

42 Kneip, Wandervogel – Bündische Jugend (Anm. 30), S. 147–151. Mothes war Ende der 1920er Jahre Führer des Gau Sachsen der Deutschen Freischar.

43 Personalverzeichnis der Universität Leipzig, Wintersemester 1928/29, S. 64 f.

44 Lebenserinnerungen »Weihnachtsspiele« 1923 von Hilda Mothes, Archiv der Leopoldina, Deutsche Akademie der Naturforscher Halle (im Folgenden: AdL), NL Kurt Mothes, 24/8/3 »Lebenserinnerungen«, Bl. 1–3. Nach seiner Zeit als Assistent und Privatdozent in Halle, wo er sich weiterhin in der wirtschaftlichen Selbsthilfearbeit engagierte, erhielt Mothes 1935 eine Berufung auf den Lehrstuhl für Botanik und Pharmakognosie der Universität Königsberg. Nach der Rückkehr aus russischer Kriegsgefangenschaft wurde er Leiter der chemisch-physiologischen Abteilung am Institut für Kulturpflanzenforschung in Gatersleben. Seit 1950 lehrte er an der Universität Halle als Ordinarius für Pharmakognosie und wurde 1954 zum Präsidenten der Leopoldina gewählt. Ausführlich in Benno Parthier, Kurt Mothes (1900–1983). Geliehrter, Präsident, Persönlichkeit (Acta historica Leopoldina 37), Halle (Saale) 2001, hier S. 7–28.

auf viele Anhänger der Jugend- und Reformbewegung, aber auch auf unabhängige Geister anziehend wirkte. Schon zu einem relativen frühen Zeitpunkt ihres Lebens konnten sie sich in verantwortungsvollen Positionen einbringen, die viele Gestaltungsmöglichkeiten mit sich brachten. Diese gemeinschaftliche Arbeit, ungebunden von Konventionen und Einschränkungen, die es noch in den Jahren des Kaiserreichs gegeben hatte, erschien vielen als Ideal.⁴⁵

Durch die AStA-Reform hatte der Verein Wirtschaftsselbsthilfe schlagartig an hochschulpolitischem Gewicht gewonnen. Ein Organ des AStA, der Wirtschaftsausschuss, wurde vollständig vom Verein kontrolliert. Da Vertreter der studentischen Selbsthilfearbeit auch im Fachschaftsausschuss und in der Kammer Erfolge aufweisen konnten – so gewann die »Wirtschaftsliste« bei der Kammerwahl im Wintersemester 1923/24 fünf von 15 Sitzen – trug der Verein Wirtschaftsselbsthilfe mit dazu bei, dass an der Universität Leipzig ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den gemäßigten »linken« Kräften der studentischen Fürsorgearbeit und den »rechten« Kräften des Hochschulrings und der Korporationen herrschte.⁴⁶ Einige Zeitgenossen, wie z. B. Altrektor Richard Schmidt, wollten sogar erkannt haben, dass »jetzt nur noch die Fürsorgeämter« in der studentischen Selbstverwaltung »herrschen würden«.⁴⁷ Obwohl es bei politisch kontroversen Themen auch »linker« Mehrheiten gab, so etwa 1928 beim Austritt der Leipziger Studentenschaft aus der sich radikalisierenden Deutschen Studentenschaft, entspricht diese Auffassung wohl nicht der Realität. Vielmehr ist von einem Patt auszugehen, in dem es immer wieder wechselnde Mehrheiten für bestimmte Sachentscheidungen gab. Bedingt durch dieses ausgeglichene Kräfteverhältnis herrschte in der Leipziger Studentenschaft aber bis zum Ende der 1920er Jahre hochschulpolitisch relative »Ruhe«.⁴⁸

In dieser Zeit erfuhr der Verein Wirtschaftsselbsthilfe einen stetigen Ausbau. Im Frühjahr 1928 bestand er aus 21 Abteilungen.⁴⁹ Das Studenten- und Studentinnenheim waren ihm ebenso angegliedert worden wie die Leipziger Zweigstellen der Studienstiftung des Deutschen Volkes oder der Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft, die vornehmlich langfristige Kredite an kurz vor dem Abschluss ihres Studiums stehende Studenten verlieh. Die Verbindung des Vereins zu den beiden letztgenannten Abteilungen war aber rein organisatorischer Natur, da die Geldmittel

45 Bericht von Kurt Mothes vom 2. Juli 1923, UAL, Rektor, Rep. III/IV 126, Bd. 2, Bl. 87–88; Lennert, Universität und Studentenschaft (Anm. 40), S. 26.

46 Lambrecht, Studentische Selbstverwaltung (Anm. 1), S. 462 f.

47 Protokoll der Sitzung des Fürsorgeausschusses vom 2. Juli 1923, UAL, Rektor, Rep. III/IV 126, Bd. 2, Bl. 93.

48 Lambrecht, Studentische Selbstverwaltung (Anm. 1), S. 465 f; Lennert, Universität und Studentenschaft (Anm. 40), S. 27.

49 Satzungen des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe vom 1. April 1928, UAL, Rektor, Rep. III/IV 126, Bd. 4, Bl. 110.

nicht aus dem Vereinshaushalt oder dem Vermögen der Universität kamen, sondern aus den Hauptgeschäftsstellen der Studienstiftung bzw. der Darlehenskasse.⁵⁰

Ebenfalls neu eingerichtet wurde die Abteilung Gesundheitspflege. Sie stand vorwiegend beratend zur Seite und vermittelte Zusatznahrung, Patientenfreitische sowie Sanatoriumsaufenthalte zu ermäßigten Preisen.⁵¹ Seit dem Wintersemester 1926/27 stand der Leipziger Studentenschaft auch ein Vertrauensarzt des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe zur Verfügung. Ursprünglich war die Stelle des Vertrauensarztes nur als Übergangslösung gedacht, aber die vom Vorstand der Leipziger Studentenschaft und auch von der Vereinsführung geforderte pflichtmäßige ärztliche Untersuchung aller neu immatrikulierten Studenten ist an der Universität Leipzig in den Weimarer Jahren aus finanziellen und organisatorischen Gründen nie eingeführt worden. Die Untersuchung durch den Vertrauensarzt, der aus dem Vereinshaushalt eine Aufwandsentschädigung bekam, war daher freiwillig, wurde aber allen Studenten angeraten. Im ersten Jahr machten 621 Studenten von dieser neuen Einrichtung Gebrauch. Der Bericht des Arztes Dr. Clauss gibt einen beredten Einblick in den Gesundheitszustand der Leipziger Studentenschaft:

»Die körperliche Verfassung, das Gewicht und die Entwicklung der Muskulatur ließen bei fast allen Patienten zu wünschen übrig. 405 der untersuchten Studenten waren untergewichtig, 77 davon stark untergewichtig (20 bis 25 kg unter Normalgewicht – R.L.). Es wurden 21 Studenten, die an manifester Tuberkulose erkrankt waren, erfasst. Ihre sofortige Einweisung in Sanatorien wurde durch die Abteilung Gesundheitspflege ermöglicht. Rund 100 Studenten können aufgrund ihrer Konstitution und ihres Milieus als erheblich tbc-gefährdet angesehen werden. Im Allgemeinen kann man wohl mit Rücksicht auf diese Befunde sagen, daß der Gesundheitszustand der Studenten noch viel zu wünschen übrig lässt.«⁵²

In Anbetracht dieser Tatsache mag es nicht verwundern, dass die Leipziger Studentenschaft die studentischen Fürsorgeeinrichtungen weiterhin im großen Maße nicht nur nutzte, sondern vielmehr auf sie angewiesen war. Im Zuge dessen kam es auch zu Veränderungen in der Organisation und im Aufbau des Vereins.

1926 trat die Handelshochschule Leipzig dem Verein Wirtschaftsselbsthilfe bei. Er bildete nun den Wirtschaftskörper beider Studentenschaften. Die Handelshochschule entsandte je einen Vertreter in den Vorstand sowie in den Verwaltungsausschuss des

50 Taschenbuch (Anm. 13), Jahrgang 1927/28, S. 24 f. Ähnlich wie bei der Gewährung von Beihilfen und Freitischen durch das Amt für Einzelfürsorge waren überdurchschnittliche Leistungs- und Befähigungszeugnisse für die Bewilligung eines Darlehens der Darlehenskasse nötig, zudem wurden Kriegsteilnehmer bevorzugt behandelt.

51 Ebd., S. 25 f.

52 Bericht des Vertrauensarztes des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe für den Zeitraum vom 1. November 1926 bis 15. August 1927, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: SächsHStA Dresden), MFV, 10087/16 »Ärztliche Untersuchungen der Studierenden«, Bl. 25–28.

Vereins. Die ehrenamtliche Mitarbeit in den studentischen Selbsthilfeeinrichtungen stand den Handelshochschülern frei, bildete aber eher die Ausnahme. An der Finanzierung beteiligte sich die Handelshochschule im Verhältnis der Inanspruchnahme der Leistungen des Vereins durch ihre Studenten. Auch die Studenten der Handelshochschule führten einen Betrag an den Verein Wirtschaftsselbsthilfe ab.⁵³

Die Beteiligung der Studentenschaften beider Hochschulen an der Finanzierung der studentischen Fürsorgeeinrichtungen war z. T. beträchtlich. So führte ein Student der Universität Leipzig von den acht Mark, die er im Wintersemester 1926/27 als AStA-Beitrag zu zahlen hatte, 3,50 Mark an die Sozial- und Wirtschaftsarbeit ab. Zwei Mark waren für den Verein Wirtschaftsselbsthilfe selbst vorgesehen und der Rest der Summe ging an die Wirtschaftshilfe und die Darlehenskasse der Deutschen Studentenschaft, von deren Leistungen die Leipziger Studenten aber wiederum profitierten.⁵⁴ Die Forderung nach einer stärkeren finanziellen Beteiligung der Studenten wurde immer wieder in die Diskussion gebracht. Zu großen Teilen finanzierte sich der Verein aber aus der öffentlichen Hand. Der Vereinsetat speiste sich hauptsächlich aus dem Haushaltskapitel des sächsischen Volksbildungministeriums für studentische Angelegenheiten. So wurden dem Verein im Sommersemester 1928 28 500 Mark aus diesem Kapitel überwiesen. Weitere Gelder kamen aus einem ebenfalls vom Volksbildungministerium verwalteten Reichsmittelfonds sowie von der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft. Im besagten Sommersemester 1928 flossen dem Verein auf diese Weise rund 14 700 Mark zu.⁵⁵ Auch die Stadt Leipzig beteiligte sich an der Finanzierung. Jährlich wurde dem Verein speziell für die Gewährung von Freitischen eine Summe von 4 400 Mark überwiesen.⁵⁶

1928 vollzog der Verein Wirtschaftsselbsthilfe eine größere Verfassungsreform. Er umfasste nun vier Organe: den Vorstand, den Helferausschuss, den Verwaltungs-

53 Protokoll der Beratung zur Vereinigung der Wirtschaftsselbsthilfe der Universität Leipzig und der Handelshochschule Leipzig vom 27. März 1926, UAL, HHS, 425 »Fürsorgeeinrichtungen an der Handelshochschule Leipzig«, Bl. 72; Leipziger Studentenschaft (Anm. 39), 5. Hbj., Sondernummer des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe vom 15. November 1926, S. 5 f.

54 Haushaltplan des AStA der Universität Leipzig für das Wintersemester 1926/27, UAL, Rektor, Rep. II/IV 72, Bd. 4, Bl. 239. Die Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft war die Dachvereinigung aller studentischen Wirtschaftskörper an den deutschen Hochschulen. Sie war von der Deutschen Studentenschaft unabhängig, was immer wieder zu politischen Spannungen zwischen beiden Institutionen führte. Die Wirtschaftshilfe stellte den Kontakt zu wirtschaftlichen, staatlichen und privaten Institutionen her, um finanzielle Mittel für den Betrieb der studentischen Fürsorgeeinrichtungen zu beschaffen. 1931 erhielt sie den Namen Reichsstudentenwerk und ist somit Vorläuferin des heutigen Deutschen Studentenwerkes.

55 Geschäftsbericht des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe für das Sommersemester 1928, UAL, Rektor, Rep. II/IV 72, Bd. 5, Bl. 184.

56 Schreiben des Rats der Stadt Leipzig vom 21. Juli 1926, StadtAl, Kap. 4, Nr. 22, Bl. 44. Die Darstellung der Finanzierung des Vereins sowie der studentischen Fürsorgeeinrichtungen im Allgemeinen würde den hier vorgegebenen Rahmen sprengen und kann daher nur skizzenhaft erfolgen.

rat und die Mitgliederversammlung: Der Vorstand setzte sich aus drei Dozenten und drei Studenten zusammen. Eines der studentischen Vorstandsmitglieder wurde für die Dauer von einem Jahr zum Vorsitzenden des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe gewählt. Der Vorsitzende musste zurücktreten, wenn ihm zwei Drittel aller AStA-Mitglieder das Misstrauen aussprachen. Die Leiter aller dem Verein angegliederten studentischen Fürsorgeeinrichtungen bildeten den Helferausschuss. Acht Mitglieder des Helferausschusses saßen zusammen mit dem Vereinsvorsitzenden als Vertreter der studentischen Fürsorgearbeit im Wirtschaftsausschuss des AStA der Universität Leipzig. Der Helferausschuss bestätigte zudem die Wahl des Leiters einer Fürsorgeeinrichtung, die aber vom Vorstand des Vereins mit einer Zweidrittelmehrheit annulliert werden konnte. Die Leiter selbst wurden aber weiterhin von den dort ehrenamtlich tätigen Studenten für die Amtszeit von einem Jahr gewählt. Der Verwaltungsrat bestand aus sechs studentischen und sechs nichtstudentischen Vertretern. Dazu zählten Vertreter sowohl des Akademischen Senats als auch des AStA der Universität sowie der Handelshochschule Leipzig, Vertreter des Helferausschusses sowie ordentliche und außerordentliche Mitglieder des Vereins. Zu den Aufgaben des Verwaltungsrats gehörten die Wahl des Vorstands und die Haushaltsplanung. Die Mitgliederversammlung, die sechs der zwölf Vertreter im Verwaltungsrat per Wahl bestimmte, umfasste alle Mitglieder des Vereins, aber nur die ordentlichen, also die studentischen Mitglieder hatten das volle, beschließende Stimmrecht.⁵⁷

Ende der 1920er Jahre mehrten sich die Anzeichen, dass die hochschulpolitisch entspannte Situation an der Universität Leipzig, die auch auf die starke Position des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe im Leipziger AStA zurückzuführen war, mit dem Aufstieg des NS-Studentenbundes ins Wanken geraten sollte.

Nach der AStA-Reform 1923 hatte der Hochschulring deutscher Art seine Führungsposition in der Kammer des AStA zunächst noch behaupten können, verlor aber stetig an Integrationskraft. 1927 trat eine größere Zahl der Leipziger Korporationen, vornehmlich Landsmannschaften, Sängerschaften und Freie Verbindungen, aus dem Hochschulring aus und gründete die »Gemeinschaftsliste für studentische Selbstverwaltung«, die bei der Kammerwahl im Sommersemester 1927 fünf Sitze gewann.⁵⁸ Der Austritt der Korporationen war erfolgt, nachdem einige Mitglieder des Hochschulrings, denen die Unabhängigkeit des Vereins Wirtschaftshilfe ein Dorn im Auge war, der Vereinsführung Korruption vorwarfen und die Einrichtung eines Un-

57 Satzungen des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe vom 1. April 1928, UAL, Rektor, Rep. III/IV 126, Bd. 4, Bl. 110.

58 Schreiben der Leipziger Studentenschaft vom 20. Februar 1928, BAK, R 129/137 »Schriftwechsel mit der Universität Leipzig«, unpaginiert.

tersuchungsausschusses forderten.⁵⁹ Für den Hochschulring war diese Entwicklung der Todesstoß; ein Jahr später löste er sich auf. Die Anschuldigungen gegen den Verein erwiesen sich im Nachhinein als haltlos.⁶⁰

Bei der Kammerwahl im Wintersemester 1927/28 schlossen sich Korporationen und Freistudenten schließlich zur »Freien Studentischen Einheitsliste« zusammen, die zehn von 15 Sitzen gewann und damit über eine Zweidrittelmehrheit verfügte.⁶¹ Im Schatten dieser »Einheitslisten« führte die 1926 gegründete Leipziger Hochschulgruppe des NS-Studentenbundes für mehrere Jahre zunächst nur ein Außenseiterdasein. Die Reichsleitung des NSDStB, die mit der Situation in Leipzig in keiner Weise zufrieden war, berief daher im Sommersemester 1929 den energischen Gerhard Krüger zum Hochschulgruppenführer.⁶²

Krügers Reorganisationsarbeit, der verstärkten Propaganda und vor allem dem Aufschwung der nationalsozialistischen Bewegung in ganz Deutschland verdankte die Leipziger Hochschulgruppe des NS-Studentenbundes einen rasanten Mitglieder- und Popularitätsgewinn. Begünstigt wurden die Nationalsozialisten durch den wirtschaftlichen Niedergang, in dem sich die Weimarer Republik nach dem Beginn der Weltwirtschaftskrise befand. 1931 wurde das Budget der Universität um 1,7 Millionen Mark gekürzt.⁶³ Auch die kommunalen Haushalte brachen zusammen. Die finanziellen Zuweisungen an den Verein Wirtschaftsselbsthilfe zum Betrieb der studentischen Fürsorgeeinrichtungen sanken dramatisch. Das sächsische Ministerium für Volksbildung kürzte seine Ausgaben für den Verein um 50 Prozent, die Stadt Leipzig sogar um 60 Prozent. Immer weniger Freitische und Geldbeihilfen konnten in dieser Zeit der wirtschaftlichen Not der Studentenschaft zur Verfügung gestellt werden.⁶⁴ Die Vorwürfe des NS-Studentenbundes, der Verein sei korrupt und würde durch seine

59 Neue Leipziger Zeitung vom 26. Juni 1927; dazu auch die Stellungnahme des Hochschulringführers Herbert Schott, in: Leipziger Studentenschaft (Anm. 39), 6. Halbjahr, Nr. 4 vom 19. Juli 1927, S. 16f.

60 Protokoll des Kreistages IV (Mitteldeutschland) vom 26.–27. Juni 1928, BAK, R 129/77 »Schriftwechsel mit dem Kreisamt IV (Mitteldeutschland)«, unpaginiert.

61 Rede des abtretenden Rektors Ernst Bethe vom 31. Oktober 1928, in: Rektorwechsel (Anm. 5), Jahrgang 1928, S. 14f.

62 Zur Person Gerhard Krügers vgl. Michael Grüttner, Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik (Studien zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 6), Heidelberg 2004, S. 100f.

63 Rede des abtretenden Rektors Hermann Baum vom 31. Oktober 1931, in: Rektorwechsel (Anm. 5), Jahrgang 1931, S. 4f.

64 Schreiben des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe vom 16. Oktober 1931, StadtAL, Kap. 4, Nr. 22, Bl. 111–112. Die Stadt Leipzig stellte ihre finanziellen Zuwendungen an den Verein im Jahr 1932 fast vollständig ein und überwies zur Finanzierung von Freitischen nur noch einen Betrag von 200 Mark. Es wurde im November 1932 sogar darüber nachgedacht, ob »es überhaupt noch Wert habe, Studierende zu unterstützen, da wir Studierende über Jahre hinaus nicht mehr brauchen werden«. Vgl. Aktennotiz vom 19. November 1932, StadtAL, Kap. 4, Nr. 22, Bl. 122v.

Arbeit mit dazu beitragen, dass die Hochschulen von Studenten überschwemmt würden, scheinen zudem ihre Wirkung bei einem Teil der Studenten nicht verfehlt zu haben.⁶⁵

Die Kammerwahlen am 18. Februar 1931 brachten für den NS-Studentenbund an der Universität Leipzig den endgültigen Durchbruch. Bei einer Rekordwahlbeteiligung von 73,9 % stimmten 2425 Studenten für den NSDStB, der damit über acht Sitze und die absolute Mehrheit in der Kammer des AStA verfügte.⁶⁶ Um den gesamten AStA und damit die Leipziger Studentenschaft zu kontrollieren, musste der NS-Studentenbund aber auch den Fachschafts- und Wirtschaftsausschuss in seine Hand bringen. Doch gerade der Zugang zum Wirtschaftsausschuss blieb ihm versagt, da der Verein Wirtschaftsselbsthilfe schwieriges Terrain für den NS-Studentenbund war. Schon im Wahlkampf hatte es geheißen, dass man den Verein »einer sich sachlich nennenden marxistisch-demokratischen Clique entreißen« müsse.⁶⁷ Noch bei den Feierlichkeiten zum 10-jährigen Bestehen des Vereins am 15. November 1931 beschwerte sich der nationalsozialistische Vorsitzende der Leipziger Studentenschaft, Christoph Trööl, darüber, dass »die Nationalsozialisten von der Arbeit im Verein ausgeschlossen würden«.⁶⁸

Es erübrigt sich darüber zu spekulieren, ob der Verein Wirtschaftsselbsthilfe ein Hort der »demokratischen Kräfte« innerhalb der Leipziger Studentenschaft gewesen ist. Das demokratisch-parlamentarische Staatssystem der Weimarer Republik wurde von einem Teil der Mitglieder in internen Diskussionen durchaus kritisch gesehen.⁶⁹ Einige führende Persönlichkeiten des Vereins, die sich in den hochschulpolitischen Auseinandersetzungen an der Universität Leipzig in den letzten Jahren der Weimarer Republik als entschiedene Gegner des NS-Studentenbundes erwiesen hatten, wurden nach der »Machtergreifung« von der SS angeworben und machten während des Krieges rasch Karriere im Reichssicherheitshauptamt. Dazu zählten der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses des Leipziger AStA im Wintersemester 1929/30, Heinz Gräfe, sowie der Vorsitzende des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe im Jahr 1931, Ernst Kaußmann.⁷⁰ Gräfe und Kaußmann sahen sich als Vertreter einer »sachlichen«, in-

⁶⁵ Schreiben des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe vom 23. Februar 1931, UAL, Rektor, Rep. III/IV 126, Bd. 5, Bl. 185–186; Leipziger Studentenschaft (Anm. 39), 15. Halbjahr, Nr. 2 vom 12. Dezember 1931, S. 5.

⁶⁶ Ergebnis der Kammerwahlen vom 18. Februar 1931, UAL, Rektor, Rep. II/IV 72 Bd. 7, Bl. 19.

⁶⁷ Schreiben des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe vom 28. Februar 1931, UAL, Rektor, Rep. III/IV 126, Bd. 5, Bl. 190–191.

⁶⁸ Leipziger Abendpost vom 16. November 1931.

⁶⁹ Die Miltenberger Tagung 1929, hrsg. von der Abteilung Studienstiftung im Verein Wirtschaftsselbsthilfe, UAL, Rektor, Rep. III/IV 134 »Akademische Selbsthilfe«, Bd. 4, unpaginiert.

⁷⁰ Gräfe arbeitete als Baltikum- und Russlandexperte im Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes. Er verunglückte tödlich bei einem Autounfall im Januar 1944. Kaußmann, ein Schüler Hermann-August Korffs, war von 1939 bis 1942 Chef der Gestapo Leipzig. Als Kommandeur der Sicher-

teliktuell herausfordernden Arbeit. Politik oder eine politische Festlegung spielten in ihrem Engagement für den Verein und die studentische Selbsthilfearbeit zunächst keine Rolle. Zwar erinnern sich Zeitzeugen daran, dass kein Mitarbeiter des Vereins Wirtschaftshilfe »ausgesprochen rechts« gewesen sei, doch der überwiegende Teil der Vereinsmitglieder dürfte vornehmlich den totalitären Anspruch des NS-Studentenbundes abgelehnt haben, der verbunden mit dem oft grobschlächtigen, aggressiven und radikalem Auftreten eher den akademischen Gepflogenheiten und den Nöten der Zeit widersprach, als einer bestimmten, im Verein vorherrschenden politischen Ideologie.⁷¹

Hochschulgruppenführer Gerhard Krüger erkannte schließlich, dass der Weg zur Mehrheit im Leipziger AStA nur über die Zerschlagung des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe führte.⁷² Die Verfassung der Studentenschaft der Universität Leipzig sollte daher grundlegend reformiert werden. Im Mittelpunkt der neuerlichen Reform stand die Forderung nach der Auflösung des »Dualismus zwischen Studentenschaft und Verein Wirtschaftsselbsthilfe, damit in der Studentenschaft das Sowjetsystem abgelöst werden kann durch das Führerprinzip«.⁷³ Die bisher im Verein zusammengefassten studentischen Fürsorgeeinrichtungen sollten als Wirtschaftsamt dem künftigen Führer der Leipziger Studentenschaft direkt unterstellt werden.

Der Verfassungsentwurf, der bezeichnenderweise im AStA selbst keine Mehrheit gefunden hatte, wurde auf einer Allgemeinen Studentenversammlung am 10. Februar 1932 bei allerdings geringer Beteiligung der Studentenschaft mit einer 3:1-Mehrheit

heitspolizei und des Sicherheitsdienstes für den Generalbezirk Shitomir in der Ukraine im Frühjahr 1943 war er auch am nationalsozialistischen Vernichtungskrieg beteiligt. Vgl. dazu Michael Wildt, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002, S. 104–128; Carsten Schreiber, Von der Philosophischen Fakultät zum Reichssicherheitshauptamt. Leipziger Doktoranden zwischen Universität und Gegnerforschung, in: Ulrich von Hehl (Hrsg.), Sachsen's Landesuniversität (Anm. 1), S. 263–287, hier S. 266. Die Tätigkeit im Verein Wirtschaftsselbsthilfe hat Gräfe und Kaußmann aber keinesfalls auf »einer teleologischen biographischen Linie schnurstracks in das Reichssicherheitshauptamt geführt«. Weder ihre damaligen Äußerungen noch ihr Handeln spiegeln Antisemitismus und Rassismus wider. Vielmehr haben sie sich als Vertreter der »Generation der Sachlichkeit« (Ulrich Herbert) mit dem »unbedingten Willen zur Tat, den Gestaltungsmöglichkeiten, die ihnen der Sicherheitsdienst bot, nicht widersetzen können. Vgl. Wildt, Generation (wie oben), S. 125 f.

71 Interview mit Prof. Heinz Reinhold am 16. Dezember 2004. Reinhold, ein Schüler des Anglisten Levin Ludwig Schücking, studierte von 1930 bis 1937 an der Universität Leipzig. Wie viele andere Mitglieder aus der Wandervogelbewegung kommend, wurde er kurz vor der nationalsozialistischen »Machtergreifung« Mitarbeiter im Amt für Einzelfürsorge des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe. Vgl. dazu auch Heinz Reinhold, In bewegter Zeit. Meine Lehr- und Wanderjahre 1926–1939 (Schriftenreihe Lebenserinnerungen 61), Hamburg 2004, S. 170–174.

72 Schreiben von Gerhard Krüger vom 14. Februar 1932, Staatsarchiv Würzburg (im Folgenden: StAwü), RSF, II 128 »Korrespondenz mit der Hochschulgruppe Leipzig«, unpaginiert.

73 Die Sturmahne, Organ der Leipziger Hochschulgruppe des NSDStB, Nr. 3 vom 8. Juni 1931, S. 3 f.

angenommen.⁷⁴ Nachdem aber schon der Akademische Senat unter der Führung von Rektor Theodor Litt schwere Bedenken geäußert hatte, lehnte das sächsische Ministerium für Volksbildung am 6. Juli 1932 die neue Verfassung ab. Die Entscheidung des Ministeriums führte zu heftigen Unruhen unter den mehrheitlich nationalsozialistischen Studenten, so dass sich Rektor Litt dazu entschloss, die Universität für zwei Tage zu schließen.⁷⁵

Die Ablehnung der Verfassung war nicht die einzige schlechte Nachricht für den NS-Studentenbund. Im Sommer 1932 spitzte sich das Verhältnis zu den Leipziger Korporationen merklich zu. Anfangs zu großen Teilenloyale Anhänger der NS-Studentenbewegung, sahen viele Korporationen in dem immer stärker akzentuierten Alleinvertretungsanspruch des NSDStB eine Gefahr für ihre Existenz. Im Zuge dieses Konfliktes brach in Leipzig die nationalsozialistische Wahlkampfplattform »Nationale Korporationen und Verbände« auseinander, die zu den großen Wahlerfolgen des NS-Studentenbundes mit beigetragen hatte.⁷⁶

Trotz dieser für ihn schwierigen Ausgangsposition setzte der NSDStB seine Angriffe auf den Verein Wirtschaftsselbsthilfe unvermindert fort. Nachdem der Leipziger Nationalökonom Gerhard Kessler, Spizenkandidat der Deutschen Staatspartei bei den sächsischen Landtagswahlen, am 28. November 1932 einen Artikel mit polemischen Angriffen gegen Adolf Hitler in der Neuen Leipziger Zeitung veröffentlicht hatte, wurde er auch deswegen vom NS-Studentenbund so massiv angegriffen, weil man bestrebt war, ihn aus seinem Amt als Vorsitzender des Verwaltungsrates des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe zu drängen.⁷⁷ Auch war es dem NSDStB gelungen, den Baltisten Georg Gerullis, einen frühen Anhänger der nationalsozialistischen Bewegung, in den Verwaltungsrat des Vereins zu lancieren.⁷⁸

Diese Erfolge konnten jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass sich der NS-Studentenbund zur Jahreswende 1932/33 an der Universität Leipzig in der schwierigsten Situation seit zwei Jahren befand. Bei den Studentenschaftswahlen am 21. Februar 1933 verlor der NSDStB die Mehrheit in der Kammer des AStA. Da er auch im Fachschaftsausschuss Verluste hatte hinnehmen müssen und im Wirtschaftsausschuss nur zwei nationalsozialistische Vertreter saßen, kam er im gesamten AStA nur noch auf 14 von 36 Sitzen.⁷⁹ Die nationalsozialistische »Machtergreifung« rettete schließlich den NS-Studentenbund. Am 1. Mai 1933 wurde an der Universität Leipzig gemäß

⁷⁴ Schreiben der Leipziger Studentenschaft vom 11. Februar 1932, UAL, Rektor, Rep. II/IV 72, Bd. 7, Bl. 139; Leipziger Studentenschaft (Anm. 39), 15. Halbjahr, Nr. 4 vom 9. Februar 1932, S. 9.

⁷⁵ Leipziger Studentenschaft (Anm. 39), 16. Halbjahr, Nr. 4 vom 20. Juli 1932, S. 72 f.

⁷⁶ Lambrecht, Studentische Selbstverwaltung (Anm. 1), S. 470 f.

⁷⁷ Schreiben von Kurt Wagner vom 12. Dezember 1932, StAWü, RSF, II 128, unpaginiert. Tatsächlich trat Kessler von seinem Amt zurück.

⁷⁸ Schreiben von Harald von Poncet vom 5. April 1932, StAWü, RSF, II 128, unpaginiert.

⁷⁹ Lambrecht, Studentische Selbstverwaltung (Anm. 1), S. 471.

des neuen sächsischen Studentenrechts vom 24. April 1933 der AStA der Universität Leipzig aufgelöst. Der Verein Wirtschaftsselbsthilfe, der sich so lange als Bollwerk gegen den NS-Studentenbund erwiesen hatte, wurde zerschlagen. Die studentischen Fürsorgeeinrichtungen wurden als Hauptamt für Wirtschaftsfragen dem neuen Führer der Leipziger Studentenschaft direkt unterstellt.⁸⁰

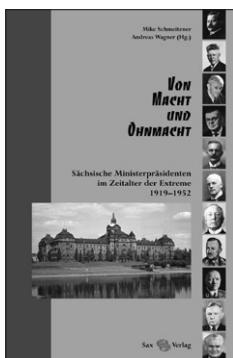
Der Verein Wirtschaftsselbsthilfe war, gerade in seiner hochschulpolitischen Bedeutung, ein Sonderfall. Seine besondere Stellung hatte er der in ihrer Art einmaligen Leipziger Studentenschaftsverfassung zu verdanken. Die Tatsache, dass der Verein mit dazu beigetragen hat, dass sich der NS-Studentenbund an der Universität Leipzig nur schwer hatte entfalten können, darf jedoch nicht zu der Annahme verleiten, die Leipziger Studentenschaft wäre in ihrer Gesamtheit weniger anfällig oder begeistert vom Nationalsozialismus gewesen als die Studentenschaften anderer Hochschulen. Der Verein Wirtschaftsselbsthilfe war vielmehr gerade in den Endjahren der Weimarer Republik ein recht isolierter Rückzugsort gemäßigter bzw. gegen den NS-Studentenbund gerichteter Kräfte, von dem aus diese die Hochschulpolitik an der Universität Leipzig zu einem Zeitpunkt noch mitgestalten konnten, als sie in der Wählergunst der Studenten schon keine oder kaum mehr eine Rolle gespielt haben. Sein politisches Wirken ist deshalb keineswegs als repräsentativ für das politische Denken der Gesamtheit der Leipziger Studenten anzusehen.

Aber Aufbau und Arbeit des Vereins Wirtschaftsselbsthilfe und vor allem die Idee, die hinter ihm steckte, ermöglichen es, die Studentenschaft der Weimarer Republik aus einem differenzierteren Blickwinkel zu betrachten, als dies bisher in der Forschung zum Teil geschehen ist. Die Geschichte der Studenten der Weimarer Republik ist weit mehr als die Geschichte der »Vorkämpfer des Nationalsozialismus« an den deutschen Hochschulen. Nichts drückt dies besser aus, als die Begründung, mit der die »Helferschaft« der Leipziger Mensa durch den NS-Studentenbund aufgelöst wurde: Sie sei ein »Relikt aus der liberalistischen Zeit« der Studentenschaft.⁸¹

80 Leipziger Studentenschaft (Anm. 39), 18. Hbj., Nr. 1 vom 23. Mai 1933, S. 16 f.

81 Schreiben von Fritz Arlt vom 3. März 1934, StAWü, RSF, II p 546 »Korrespondenz mit der Kreisführung IV (Mitteldeutschland)«, unpaginiert.

Sächsische Ministerpräsidenten im Zeitalter der Extreme 1919–1952



Mike Schmeitzner
Andreas Wagner (Hg.):

Von Macht und Ohnmacht Sächsische Ministerpräsidenten im Zeitalter der Extreme 1919–1952

ISBN 3-934544-75-4, 978-3-934544-75-8

408 Seiten, ca. 30 Abb., Format 15 x 23 cm,
Gebunden, 30 Euro, 1. Auflage 2006,
Sax-Verlag

Aus dem Inhalt:

Mike Schmeitzner / Andreas Wagner

Ministerpräsident und Staatskanzlei in Freistaat, Gau und Land.

Ein sächsischer Vergleich 1919–1952

1. Der Ministerpräsident als Institution: Anspruch und Wirklichkeit
2. Die Staatskanzlei: Machtzentrale des Ministerpräsidenten
3. Der Ministerpräsident: Persönlichkeit und Gruppenbiografie

Sächsische Ministerpräsidenten im Zeitalter der Extreme 1919–1952.

Ihre Porträts

Mike Schmeitzner:

Georg Gradnauer – Der Begründer des Freistaates (1918–20)

Wilhelm Buck – Moderator des »linksrepublikanischen Projekts« (1920–23)

Erich Zeigner – Der Linkssozialist und die Einheitsfront (1923)

Alfred Fellisch – Minderheitskabinett unter Ausnahmezustand (1923/24)

Thomas Fischer: Max Heldt – Große Koalition und SPD-Spaltung (1924–29)

André Thieme: Wilhelm Bünger – Regierung auf tönernen Füßen (1929/30)

Andreas Wagner:

Walther Schieck – die Regierung der Krise (1930–33)

Manfred von Killinger – Putschist und SA-Führer (1933–35)

Martin Mutschmann – Der braune Gaufürst (1935–45)

Mike Schmeitzner:

Rudolf Friedrichs – Neuanfang unter sowjetischer Besatzung (1945–47)

Mike Schmeitzner / Andreas Thüsing:

Max Seydewitz – Stalinisierung und Untergang (1947–52)

Anhang: Landtagswahlen und Kabinettsaufstellungen, Personenregister



Vorstellung des Buches durch die Herausgeber zur Leipziger Buchmesse
am 24. März 2007, 15:30 Uhr, im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig,
Grimmaische Straße 6.

Der Johanniskirchturm in Leipzig – Die Geschichte seiner Zerstörung



Werner Marx:

Der Johanniskirchturm in Leipzig Die Geschichte seiner Zerstörung

ISBN 3-86729-000-5, 978-3-86729-000-8
90 Seiten, 50 Abbildungen, Format 14,8 x 21 cm, Broschur,
9,80 Euro, 1. Auflage 2006, Sax-Verlag

Aus dem Inhalt:

- A Die Johanniskirche bis zu ihrer Zerstörung 1943/44
 - Die Ursprünge
 - Die Johanniskirche zwischen 1582 und 1748
 - Die Kirche im 19. Jahrhundert
 - Der Bau des neobarocken Kirchenschiffs Ende des 19. Jahrhunderts
 - Die Grabstätten für Bach und Gellert
 - Johanniskirche und Grassi-Museum – das Konzept Hubert Ritters
 - Die Zerstörung der Johanniskirche 1943/44
- B Der Kampf um die Erhaltung des Turmes
 - Die zerstörte Kirche, das Schicksal der Bach-Gruft
 - Die Position von Stadtbaurat Beyer 1948 zur Erhaltung des Turmes
 - Ideenwettbewerb für die künftige Gestaltung des Johannisplatzes 1950
 - Vorspiel – Durchführung – Ergebnis
 - Die Bausicherung 1956 – der Eingriff der Denkmalpflege
- C Die Sprengung des Johanniskirchturmes 1963
 - Die neue Denkmalschutzverordnung von 1961
 - Neue städtebauliche Konzeptionen seit Anfang der 60er Jahre
 - Der 9. Mai 1963: Sprengung trotz Protest
 - Wie ging es weiter am Johannisplatz?
- D Die Wiederaufnahme des Themas Johanniskirchturm
nach der Wende von 1989/90

Erhältlich im Buchhandel oder unter www.sax-verlag.de

Widerständige Lehrer – Sächsische Schulreformer in NS- und DDR-Zeit



»Ich gehöre in die Partei des Kindes!«

Der Chemnitzer Sozial- und Reformpädagoge Fritz Müller (1887–1968)

Fritz Müller war der entschiedenste Sozial- und Reformpädagoge der Chemnitzer Schulreformbewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

ISBN 3-934544-01-0, Festeinband, 12 x 18 cm, 160 Seiten, 42 Abb., 15 Euro,
2. erw. Aufl. 2002, Sax-Verlag



Botschaft der Versöhnung

Der Leipziger Friedens- und Reformpädagoge Walrus Nestler (1887–1954)

Lebensgeschichte eines faszinierenden Mannes, für den das leidenschaftliche Engagement gegen chemische Massenvernichtungswaffen als religiöser Sozialist im Internationalen Versöhnungsbund und die zeitgemäße Verwirklichung der Reformpädagogik Hugo Gaudigs eine Einheit bildeten.

ISBN 3-934544-55-X, Festeinband, 12 x 18 cm, 152 Seiten, 20 Abb., 15 Euro, 1. Aufl. 2004



»Ich gehöre auf die Zonengrenze!«

Der sächsische Reformpädagoge und Heimatforscher Kurt Schumann (1885–1970)

Ein Portrait über den Dresdner und später Zschopauer Reformpädagogen Dr. Kurt Schumann, Mitbegründer der sächsischen Volkshochschulbewegung, Wegbereiter des internationalen Klassenaustausches und Verfechter für Chancengleichheit im Bildungssystem.

ISBN 3-934544-63-0, Festeinband, 12 x 18 cm, 320 Seiten, 50 Abb., 20 Euro, 1. Aufl. 2004



»Vollkommen zu isolieren!«

Der Chemnitzer Schulreformer Moritz Nestler (1886–1976)

Biografie über den sächsischen Reformpädagogen Moritz Nestler, dessen reformatorische Bestrebungen zur Zeit der Weimarer Republik um die Etablierung des Arbeitsschulunterrichts an der Chemnitzer Sidonienschule kreisten.

ISBN 3-934544-88-6, Festeinband, 12 x 18 cm, 252 Seiten, 25 Abb., 18 Euro, 1. Aufl. 2006



Der Hamburger Schulreformer Wilhelm Lamszus (1881–1965)

und seine Antikriegsschrift »Giftgas über uns«

Wilhelm Lamszus, Hamburger Schulreformer und Schriftsteller, Autor der bereits 1912 im Vorfeld des Ersten Weltkrieges herausgegebenen und berühmt gewordenen Antikriegsschrift »Das Menschenschlachthaus«, wird hier portraitiert. Seine kürzlich aufgefondene, bis dahin auf einem Hamburger Dachboden eingemauerte, Schrift »Giftgas über uns« von 1932 wird erstmals und in Originalfassung wiedergegeben.

ISBN 3-934544-98-3, Festeinband, 12 x 18 cm, 216 Seiten, 8 Abb., 18 Euro, 1. Aufl. 2006

Es ist das Verdienst von Andreas Pehnke, jenen zu Unrecht vergessenen Schulreformern wieder eine Stimme und sie der heutigen Lehrerschaft sowie unserem Gedächtnis zurückzugeben. Die Vorstellung des letztgenannten der Bände, die im Sax-Verlag erschienen sind, findet im Rahmen der Leipziger Buchmesse am **22. März 2007 um 19:30 Uhr im Leipziger Schulmuseum** statt.

REZENSIONEN

Horst Riedel: Stadtlexikon Leipzig von A bis Z

Stadtlexika haben sich seit einigen Jahren einen festen Platz auf dem Buchmarkt erobert. Das erklärte Ziel dieser Nachschlagewerke ist es, kurz und knapp über die wichtigsten Stationen der Geschichte einer Stadt, über Gebäude, Personen und vieles mehr zu informieren; gelungene Beispiele liegen etwa für Braunschweig, Dresden, Nürnberg oder Weimar vor. Seit letztem Jahr zählt nun auch Leipzig in die Reihe der durch ein Stadtlexikon erschlossenen Kommunen.

Das Leipziger Stadtlexikon ist ein gewichtiger Band (2,5 kg). Auf insgesamt 690 Seiten werden in drei Spalten nicht weniger als 2400 Stichwörter geboten, von denen etwa 1 000 auf Personen entfallen. Das mit einem Geleitwort von Kurt Masur geschmückte Lexikon wird durch 1 200 zum Teil farbige Abbildungen illustriert und ist mit einem Personen- und Sachregister sowie einem kurzen Literaturverzeichnis ausgestattet.

Im Vorwort charakterisiert der Geschäftsführer des Herausgebers Pro Leipzig, Thomas Nabert, den Band als ein Buch, das es dem Leser erlaube, »sich rasch und mühelos über die vielfältigsten Sachverhalte« der Stadtgeschichte zu informieren. Ferner heißt es, der Leser solle »hinsichtlich Genauigkeit und Begriffsauswahl« nicht dadurch skeptisch gestimmt sein, dass das umfangreiche Werk aus der Feder eines einzelnen Autors stamme. Der Verfasser, Horst Riedel, arbeite »seit 1971 an einer über 6 000 Begriffe umfassenden Datenbank, hat in den letzten 35 Jahren sämtliche Leipzig-Literatur wissenschaftlich ausgewertet und wird nicht müde, täglich seine Daten zu aktualisieren.« Im Folgenden weist Nabert darauf hin, dass der Text »von namhaften Experten verschiedener Fachrichtungen« durchgesehen worden sei und ein Vorabexemplar interessierten Bürgern zur Begutachtung und Korrektur vorgelegen habe. Zur Auswahl der Begriffe wird dann vermerkt, dass man sich im Gegensatz zu allen bisher vorliegenden Stadtlexika nicht darauf beschränkt habe, historische Ereignisse und Persönlichkeiten einzubeziehen, sondern dass auch lebende Personen und aktuelle Entwicklungen im Lexikon Berücksichtigung finden. Es sei eine »vorwiegend akademisch geprägte Auffassung«, dass Ereignisse, Einrichtungen und Persönlichkeiten besser aus historischer Distanz beurteilt werden sollten.

Ist der Leser zunächst nur irritiert, dass im Vorwort soviel Wert darauf gelegt wird, die Korrektheit der Artikel hervorzuheben und den eingeholten Rat von »Experten« zu betonen (darf man das nicht selbstverständlich voraussetzen?), wird einem bei der weiteren Lektüre sehr schnell der Grund dieser entschuldigenden Formulierungen bewusst. Das Stadtlexikon aus dem Fundus von Horst Riedel kann in keiner Hinsicht den oben erwähnten Ansprüchen von Pro Leipzig gerecht werden. Es würde den Rahmen dieser Rezension bei weitem sprengen, alle Fehler und Versäumnisse aufzuzählen, die bereits bei der ersten Durchsicht des Bandes auffallen. Deshalb sollen im Folgenden lediglich drei Kritikpunkte angeführt werden:

1. Es ist die Aufgabe eines Lexikons, kurz und knapp über wesentliche Personen und Sachverhalte zu informieren. Dieser Zwang zur Kürze und Präzision macht die Erarbeitung lexikalischer Werke oftmals besonders schwierig. Es ist bei der Abfassung der Artikel ständig darauf zu achten, welche Informationen unbedingt notwendig und welche verzichtbar sind. Man muss leider feststellen, dass im Leipziger Stadtlexikon diese Regeln gröblichst missachtet wurden. So werden Ortsteile und Wohngebiete zum Teil in einer für ein Lexikon völlig unangemessenen Ausführlichkeit (um nicht zu sagen Geschwätzigkeit) behandelt. Dagegen kommen für die Stadtgeschichte zentrale Begriffe wie Rat, Bürgermeister, Stadtsiegel, Stadtbrief, Stadtgründung, Stadtrecht usw. usf. als eigene Stichworte gar nicht vor.
2. Die Einbeziehung noch lebender Personen und aktueller Entwicklungen stellt aus Sicht des Rezensenten eine Fehlentscheidung dar. Auf diese Weise waren nicht nur zahlreiche Artikel bereits bei Erscheinen des Bandes veraltet, sondern es werden auch etliche Persönlichkeiten des aktuellen Lebens in Leipzig aufgeführt, die zwar alle ihre Verdienste um die Stadt haben mögen, in einem Stadtlexikon mit historischem Anspruch aber rein gar nichts zu suchen haben. Wer solche Informationen an die Leserschaft bringen möchte, sollte ein »Who is who« auflegen.
3. Um die in der Einleitung so demonstrativ beschworene Korrektheit der Artikel ist es leider nicht besonders gut bestellt. Was dem Leser speziell über die ältere Geschichte der Stadt an Halbwahrheiten und Unsinnigkeiten zugemutet wird, liegt jenseits des Erträglichen und entzieht sich einer detaillierten Kritik. Hingewiesen sei beispielhaft nur auf die folgende Artikel: Bürgerwehr, Calvinistenunruhen, Gewandhaus, Dominikaner, Franziskaner, Stadtgraben, Stadttore, Urbs Libzi.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass Pro Leipzig schlecht beraten war, sich als Grundlage für dieses so wichtige Werk auf die Materialsammlung eines interessierten Laien zu verlassen. Eine kritische Durchsicht der ebenfalls aus der Feder von Horst Riedel stammenden »Chronik der Stadt Leipzig« (2001) hätte Warnung genug sein müssen. Ein historisches Lexikon für eine Stadt wie Leipzig herauszugeben, kann

nur ein Gemeinschaftswerk verschiedener Autoren sein. Was möglich gewesen wäre, wenn man diesen – zugegebenermaßen aufwändigeren – Weg beschritten hätte, wird an den Artikeln deutlich, die von der Hand von Fachleuten überarbeitet worden sind, wie etwa die Einträge zu den Leipziger Kirchen durch Heiko Jadatz. Gerade auch mit Blick auf das bevorstehende Stadtjubiläum im Jahr 2015 muss man leider konstatieren, dass eine große Chance vertan wurde, mit einem qualitätvollen und ausgewogenen Stadtdlexikon Werbung für die großartige Geschichte unserer Stadt zu machen. Dem vorliegenden Werk kann man indes keine Verbreitung, sondern nur eine grundlegende Überarbeitung wünschen.

Pro Leipzig, Leipzig 2005, ISBN: 3-936508-03-8, Ladenpreis: 45 Euro

Henning Steinführer

Doris Mundus: Das Alte Rathaus in Leipzig
Volker Rodekamp (Hg.): Das Alte Rathaus zu Leipzig

Zu Beginn des Jahres 2006 konnte mit dem Alten Rathaus eines der bekanntesten und bedeutendsten Leipziger Bauwerke einen runden Geburtstag feiern. Am 11. Februar 1556, also vor 450 Jahren, wurde der Grundstein für den repräsentativen Bau gelegt, der bis heute das Gesicht des Leipziger Marktes prägt und seit nunmehr nahezu einem Jahrhundert die Sammlungen des Stadtgeschichtlichen Museums bzw. seiner Vorgänger beherbergt. Dieses Jubiläum war für die Mitarbeiter des Museums zugleich der Anlass, ein kleines Kolloquium auszurichten, das gemeinsam mit dem Leipziger Geschichtsverein veranstaltet wurde und unter großer öffentlicher Resonanz am 9. Februar 2006 stattfand. Zu den wichtigsten Ergebnissen dieser Tagung gehörte zum einen, dass das ob seiner baulichen Qualitäten vielfach gelobte Leipziger Renaissancerathaus eigentlich nur die Überformung älterer Gebäude darstellt (Alberto Schwarz). Zum anderen hat die neuere Forschung (Wolfram Günther) deutlich gemacht, dass der Anteil der mit der Bauausführung befassten Obermeister Paul Speck und Paul Wiedemann gegenüber dem Bürgermeister Hieronymus Lotter, der lange Zeit als alleiniger Schöpfer des kommunalen Prachtbaus galt, keinesfalls zu gering veranschlagt werden darf. Auf das Erscheinen des Protokollbandes zu dieser Tagung, der wohl im Laufe des nächsten Jahres in der Reihe der Leipziger Hefte erscheinen wird, können sich die Vereinsmitglieder jedenfalls schon jetzt freuen.

Bei der herausgehobenen Bedeutung des Alten Rathauses kann es nicht verwundern, dass seine Geschichte bereits mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen war. Die beiden jüngsten Arbeiten in dieser Reihe sollen im Folgenden näher vorgestellt werden.

Bereits 2003 erschien der von Doris Mundus, stellvertretende Direktorin des Stadtgeschichtlichen Museums und ehemalige Vorsitzende des Leipziger Geschichtsvereins, verfasste Band »Das Alte Rathaus zu Leipzig«. Das 143 Seiten starke sowie durch zahlreiche Farb- und Schwarz-Weiß-Aufnahmen illustrierte Buch ist in der Form eines Führers abgefasst. Der Leser wird über die wichtigsten Stationen in der Geschichte des Hauses ebenso informiert wie über die Geschichte des Museums und seiner Sammlungen. Es gelingt Doris Mundus, ihren gut zu lesenden Spaziergang durch die Haus- und Nutzungsgeschichte kenntnisreich mit den wesentlichen Entwicklungen in der allgemeinen Geschichte der Stadt Leipzig zu verbinden. Eine Chronik zur Geschichte des Hauses, die wichtigsten Daten zum Gebäude (»Das Alte Rathaus in Zahlen«) sowie eine knappe Literaturliste beschließen den außerordentlich gelungenen Band, der als zuverlässiger Begleiter bei jedem Besuch des Rathauses gute Dienste leisten wird.

Aufgrund seines Formates eindeutig ungeeignet für die Funktion als Reisebegleiter ist das zweite hier anzusehende Werk. Der opulent ausgestattete, vom Direktor des Stadtgeschichtlichen Museums, Volker Rodekamp, herausgegebene Band setzt Geschichte und Gegenwart von Leipzigs »guter Stube« in ein repräsentatives Licht. Der Band ist in vier Hauptkapitel gegliedert, die aus der Feder von ausgewiesenen Fachleuten stammen. Den Auftakt bildet ein umfassender Beitrag von Alberto Schwarz und Lutz Unbehauen zur Baugeschichte des Alten Rathauses (S. 8–127). In dem durch historische Ansichten, Archivalienabbildungen, Pläne und Fotografien außerordentlich gut illustrierten Beitrag werden die mittelalterlichen Vorgängerbauten des Rathauses ebenso thematisiert wie der Umbau unter Bürgermeister Hieronymus Lotter sowie sämtliche bauliche Veränderungen bis in die Gegenwart. Das zweite Kapitel behandelt die Ausstattung und ist Ulrike Dura zu verdanken (S. 128–229). Einen besonderen Raum nehmen dabei die Galerien der Fürsten- und Stadtrichterbilder ein, die sämtlich einer qualitativ ansprechenden Abbildung für würdig befunden worden sind. Weiterhin werden die bemerkenswerten Kamine des Gebäudes, das erhaltene (Rats)Mobilier (Bürgermeisterstuhl, Aktenschrank), Uhren, Wandbehänge, Gemälde, der so genannte Ratsschatz (mit Lutherbecher und Eidbibeln) sowie die bauplastischen Arbeiten vom Umbau des Rathauses am Beginn des 20. Jahrhunderts vorgestellt.

Der Funktion des Rathauses als »Verwaltungssitz, Vergnügungsstätte, Gerichtsort und Kaufhaus« widmet sich das anschließende, von Doris Mundus verantwortete Kapitel (S. 230–259). Auch dieser Beitrag ist reich illustriert und gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse in Leipzig, die sich in den verschiedenen Nutzungen des Rathauses widerspiegeln. Der vierte und letzte Beitrag führt den Leser an die heutige museale Nutzung des Alten Rathauses heran. In seinem vergleichsweise kurzen Text (S. 260–277) behandelt Volker Rodekamp die Geschichte des Museums und die Genese seiner Sammlungen. Den Abschluss des Bandes bilden ein Personenregister (S. 278–280) und ein Literaturverzeichnis (S. 281–286).

Das »Alte Rathaus zu Leipzig« ist insgesamt ein wohlgelungenes Buch und zugleich ein wichtiger Beitrag zur Stadtgeschichte, den man nicht nur wegen seiner hohen ästhetischen Qualität immer wieder gerne zur Hand nehmen wird.

Doris Mundus: Das Alte Rathaus in Leipzig

Leipzig 2003, 143 Seiten, Ladenpreis: 14,90 Euro, ISBN: 3-937146-01-6

Volker Rodekamp (Hg.): Das Alte Rathaus zu Leipzig

287 Seiten, Ladenpreis: 24,50 €, ISBN: 3-936300-11-9

Henning Steinführer

Ernst Siegmund-Schultze:
Das Leben des Alexander Alesius (1500–1565)

Die am Fachbereich Evangelische Theologie an der Universität Marburg entstandene Dissertationsschrift widmet sich der Biografie des nach Einführung der Reformation über 20 Jahre an der Theologischen Fakultät in Leipzig wirkenden Schotten Alexander Alesius. Das ›Umherirren‹ bzw. die ›Suche‹ waren Konstanten im Leben und Wirken dieses Theologen. Der Vf. zeichnet dies an Alesius' Lebensweg nach, der ihn ca. 1518 von Edinburgh aus zunächst als Stiftskanoniker nach St. Andrews führte, wo er 1529 wegen einer kirchenkritischen Predigt inhaftiert wurde. Aus seiner Gefangenschaft entflohen gelangte er über verschiedene Zwischenstationen 1532/33 nach Wittenberg. Im Jahr 1535 finden wir Alesius in England, wo er auch kurzfristig in Cambridge lehrte. Die instabile religiopolitische Lage in England veranlasste ihn 1539 zur Rückkehr nach Wittenberg. Von seinem Mentor Melanchthon wurde er nun erstmals für die Neubesetzungen an der Theologischen Fakultät Leipzig ins Gespräch gebracht, doch kam er tatsächlich durch dessen Empfehlung zunächst 1540 an die Universität in Frankfurt a. d. Oder. In diese Zeit fällt auch seine Teilnahme am Religionsgespräch in Worms und am Reichstag in Regensburg. Nachdem Alesius 1542 die Vadiana wegen theologischer und persönlicher Missstimmungen verließ, begann seine Tätigkeit in Leipzig. Dort wurde er 1544 endgültig Mitglied im Lehrkörper der Theologischen Fakultät. Zweimal versah er das Rektorat an der Leipziger Universität.

In der vorliegenden Studie sind zahllose Details aus handschriftlichen und gedruckten Quellen zur Biografie des Alesius zusammengetragen. In mehreren Abschnitten behandelt der Vf. das literarische Werk des von Melanchthon geprägten Theologen und seine Wirkung, u. a. auch auf den frühen Calvin. Wie ein roter Faden durchzieht die Korrespondenz mit, aber auch das spannungsreiche Verhältnis zu dem Wittenberger Präzeptor das Leben des Alesius. Das theologische Werk von Alesius war durch die Rückbindung an seine britische Heimat ebenso geprägt wie durch die theologische Selbstständigkeit im innerprotestantischen Diskurs (etwa zur Interimsfrage, im osiandrischen oder im majoristischen Streit). Die Studie bietet eine gründliche Synthese der englischen und deutschen Forschung zur Persönlichkeit eines reformatorischen Theologen der zweiten Reihe, der auch der neuesten Forschung (vgl. z. B. zu Georg Major, Justus Jonas, Nikolaus von Amsdorf) mit Recht vermehrt Aufmerksamkeit zuteil werden lässt.

Shaker Verlag, Aachen 2005, Theologische Studien, Broschur. VI u. 468 Seiten, Ladenpreis: 39,80 Euro, ISBN 3-8322-4434-4

Andreas Gössner

Thomas Weller: *Theatrum Praecedentiae.*
Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung
in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500–1800.

Der seit Jahrzehnten vielstrapazierte Begriff der Wende hat mittlerweile auch innerhalb der Geschichtsforschung seine Verwendung gefunden. Es handelt sich um die so genannte kulturgeschichtliche oder kulturalistische Wende, deren zentrale Intention die Beschäftigung mit dem symbolisch-rituellen Handeln bildet, d. h. mit einer Kommunikation, die nicht (im Gefolge der Aufklärung) rational-diskursiv fundiert ist, sondern in Symbolen und Riten ihren Ausdruck findet. An die Stelle der Beschäftigung mit dem Wort tritt die Hinwendung des Historikers zum Bild bzw. Symbol: das ist die »kulturgeschichtliche Wende«, die im Auftreten ihrer Protagonisten mitunter fast das Gewicht einer Wende der Geschichtsschreibung überhaupt zu erlangen scheint. Ein an der Universität Münster angesiedelter, von Barbara Stollberg-Rilinger geleiteter Sonderforschungsbereich (SFB 496: Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution) widmet sich eigenst diesem Thema.¹ Die Grundthese dieser Forschungen, die sich mit Symbolen, zeremoniellen Handlungen, Rangfragen u. a. beschäftigen, lautet, dass es sich bei diesen Phänomenen nicht um eher kuriose Randerscheinungen der Geschichte handelt, sondern um fundamentale strukturbildende »Systeme von Bedeutung«, die alles menschliche Handeln begleiten. Die zentrale Aussage, die »grundlegende Errungenschaft«² bildet die Feststellung, der Historiker müsse die historischen Phänomene nicht aus eigenen Deutungsmustern beurteilen, sondern die jeweils zeitgenössischen Verständnisweisen zugrunde legen (»ethnologischer Blick«). Hinter diesem Ansatz steht jedoch bei Licht besehen keine neue, bisher unbekannte Grundsatzorientierung historischen Forschens, sondern die seit Ranke geltende Regel, der Historiker sei »dazu da, den Sinn jeder Epoche an und für sich selbst zu verstehen und verstehen zu lehren«; er habe nur »den Gegenstand selbst und nichts weiter« zu sehen.³ Ob die »Wende« für den Historiker »tiefgreifende« Folgen bringen wird,⁴ sei hier dahingestellt. Es lohnt sich gleichwohl, die Ergebnisse einer unter diesen Intentionen betriebenen Forschung zur Leipziger Stadtgeschichte näher zu betrachten.

-
- 1 Vgl. Barbara Stollberg-Rilinger: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 31 (2004), S. 489–527.
- 2 Marian Füssel: Die inszenierte Universität. Ritual und Zeremoniell als Gegenstand der frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. In: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 9 (2006), S. 19–33, Zitat S. 19.
- 3 Leopold von Ranke an Otto von Ranke, 25. Mai 1873. In: Leopold von Ranke: *Das Briefwerk*. Hrsg. von Walther Peter Fuchs. Hamburg 1949, S. 518.
- 4 B. Stollberg-Rilinger (s. Anm. 1), S. 495.

Rituelles, symbolisches Handeln hat bislang hauptsächlich im Zusammenhang mit der Hofforschung Beachtung gefunden, wobei die Arbeiten von Norbert Elias maßstabsetzend gewesen sind. Im Rahmen der Forschungen zur frühneuzeitlichen Stadt besteht Nachholbedarf, und die vorliegende Arbeit Thomas Wellers, eine in Münster 2004 angenommene Dissertation, sieht ihre Aufgabe darin, zur Schließung dieser Lücke beizutragen. Dies geschieht anhand des Beispiels der Stadt Leipzig, denn an keinem anderen Ort ließen sich »die Praktiken sozialer Distinktion und das Verhältnis von Zeremoniellen Rang und sozialer Ordnung« besser untersuchen als hier (S. 53). Weller begründet dies mit der Feststellung, dass in dieser Stadt nahezu alle relevanten sozialen Gruppen der frühneuzeitlichen Stadt vertreten gewesen seien: Handel, Gewerbe, Bildungseinrichtungen (insbesondere Universität), Garnison, geistliche und weltliche Behörden usw. Leipzig verkörperte so keinen bestimmten Städtyp, sondern »vereinigte gleichsam die Charakteristika unterschiedlicher städtischer Sonderformen an einem Ort« (S. 55).

Wellers Arbeit gliedert sich in vier Teile, wobei Teil III mit 300 Seiten das Kernstück der Untersuchung bildet. Ein erstes Kapitel gibt Auskunft über die Themenstellung, die Quellenlage und den Forschungsstand. Der zweite Abschnitt versucht auf knapp 30 Seiten die Stadt Leipzig des 17. und 18. Jahrhunderts zu skizzieren. Der dritte Teil trägt den Titel des Gesamtwerkes (*Theatrum Praecedentiae*) und untersucht in großer Breite Rangfragen, die im frühneuzeitlichen Leipzig eine Rolle spielten: Kleiderordnungen und Adressbücher als Dokumente der Rangordnung; Ratswahl, Herrscherhuldigung und Bestattungen als Inszenierungen gesellschaftlicher Ordnungen; Konflikte um die Präzedenz in unterschiedlichen Bereichen (innerhalb der Universität, im Rat, im Verhältnis zu kurfürstlichen Beamten, Auseinandersetzungen um den Besitz der Kirchenstühle, Kontrolle der Kleiderordnungen). Ein abschließendes Kapitel fasst Ergebnisse zusammen und verweist auf weiterführende Forschungsfelder. Ein 60-seitiges Verzeichnis listet die benutzten Quellen und die verwendete Literatur auf. Die Arbeit beruht, wie es beim gegenwärtigen dürftigen Forschungsstand nicht anders sein kann, weitgehend auf Archivalien, aber auch auf publizierten Quellenmaterialien. Die Archivalien stammen hauptsächlich aus dem Leipziger Stadtarchiv, aber auch aus dem Universitätsarchiv und dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden. Der Verfasser zeigt sich als souveräner Kenner der für sein Thema relevanten Quellen und war daher in der Lage, eine plastische, farbenreiche und im Übrigen auch gut lesbare Darstellung der vielfältigen Auseinandersetzungen um die gesellschaftliche Ordnung und die hierarchischen Beziehungen innerhalb der Stadt zu entwerfen. Wellers immer wieder aufs Neue formulierte Kernthese, die ganz einer zentralen Grundaussage der Münsteraner Schule entspricht, geht dahin, dass Zeremonien und symbolische Handlungen nicht einfach bestimmte objektiv gegebene soziale Unterschiede widerspiegeln, sondern diese in der Praxis, im einzelnen kommunikativen Akt jeweils

neu erzeugen bzw. herstellen. Gesellschaftliche Strukturen sind nicht unverrückbar gegeben, sie müssen vielmehr stets neu zur Geltung, neu zur Verhandlung gebracht werden. Dabei existiert nicht nur *eine* die gesellschaftliche Ordnung wiedergebende symbolische Inszenierung, sondern mehrere, die in Konkurrenz treten konnten: Der Universitätssyndikus Andreas Friedrich Mylius z. B. beansprucht beim Huldigungsakt vor dem Kurfürsten eine Stelle unter den Professoren, da er sonst dem Ratssyndikus gegenüber benachteiligt sei, der Rat in der gesellschaftlichen Hierarchie aber grundsätzlich der Universität nachgeordnet sei. Eine weitere oft wiederholte zentrale Aussage bildet die Feststellung, dass das symbolische Kapital, d. h. das aus einer hervorgehobenen Stellung innerhalb der städtischen Gesellschaft gewonnene Ansehen, meist größeres Gewicht besaß als materielles Kapital, d. h. die Position innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung resultierte keineswegs unbedingt aus vermeintlich objektiven Strukturen: Der Seifensieder Külbel z. B. erhält in Konkurrenz zu dem weitaus reicheren Verleger Breitkopf einen der begehrten Kirchenstühle, da seine Familie seit Generationen in Leipzig lebt, die Breitkopfs aber erst seit wenigen Jahrzehnten in Leipzig ansässig sind. Allerdings ist auch diese Erkenntnis der neuen kulturgeschichtlichen Forschung so neu nicht, wie sie sich gibt. Jeder Leser Thomas Manns weiß, dass sich Thomas Buddenbrook aus einer uralten Lübecker Familie noch im 19. Jahrhundert gegen den ihm in mancherlei Hinsicht doch überlegenen Newcomer Hermann Hagenström bei der Wahl zum Senator durchsetzen kann, einfach aufgrund der Anciennität, auf deren schlechthin zentrale Bedeutung für die Ausbildung gesellschaftlicher Ordnungen Weller immer wieder verweist.

Man mag von den theoretischen Feststellungen des Autors nicht immer überzeugt sein, denn hier wird doch unverkennbar in nicht geringem Maße alter Wein in neuen Schläuchen verkauft, sein Buch kann man dennoch nur mit Gewinn lesen. Schon lange nicht ist ein so quellengesättigtes Bild der Kulturgeschichte Leipzigs in der Frühen Neuzeit gezeichnet worden wie hier. Über die sich im Laufe der Jahrhunderte jeweils wandelnden Konfigurationen zwischen Rat und Bürgerschaft, Landesherr und Stadtobrigkeit, Landadel und Stadt erhalten wir eine Fülle von Informationen und einprägsame Beschreibungen. Die Beschäftigung mit der Geschichte der Universität, deren Gründung sich bekanntlich 2009 zum 600. Male jährt, kann von den detaillierten Untersuchungen zu den zahlreichen Präzedenzkonflikten innerhalb der Alma mater Lipsiensis erheblich profitieren; Universitätsalltag wird hier wirklich greifbar. Wer sich mit dem nur auf einen ersten Blick marginalen Thema der Geschichte der Leipziger Adressbücher beschäftigen möchte, findet nirgends gediegenere Informationen als hier. Über die Handhabung der Kleiderordnung bzw. über deren Umsetzung in die Praxis ist dem Rezessenten keine bessere Untersuchung bekannt. Wellers Arbeit belegt im Übrigen auch für Leipzig die seit einiger Zeit Beachtung findende Tatsache, dass die Durchsetzungskraft von Gesetzen und Verordnungen in den frühneuzeit-

lichen Gemeinwesen oft weit geringer war als bisher angenommen.⁵ Das belegen insbesondere die wirkungslosen Kleiderordnungen und Bestimmungen zur Beschränkung des Aufwandes bei Festen und Feiern. Das Buch ist, so eine zusammenfassende Feststellung, ohne weiteres als eine besonders wichtige, unbedingt zu berücksichtigende Vorarbeit zu einer umfassenden Stadtgeschichte zu bezeichnen, wie sie zur Tausendjahrfeier Leipzigs im Jahre 2015 zu erhoffen ist. Merkwürdig allerdings ist die Mitteilung des Verfassers (Vorwort) über die vielen Vorträge, die er in manchen (fast ausschließlich westdeutschen) Städten zu seinem Thema gehalten hat; den Weg nach Leipzig hat er jedoch seltsamerweise nicht gefunden. Er steht damit allerdings nicht allein, was die von westlichen Bundesländern aus betriebene Leipzig-Forschung angeht. Wahrscheinlich ist es der »ethnologische Blick« der »Wende«, der hier zum Tragen kommt.

Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2006
IX u. 470 Seiten, Ladenpreis: 74,90 Euro, ISBN 3-534-19602-3

Detlef Döring

⁵ Vgl. Jürgen Schlumbohm: Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates? In: Geschichte und Gesellschaft 23 (1997), S. 647–663.

Wolfgang Flügel: Konfession und Jubiläum. Zur Institutionalisierung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen 1617–1830

Mit der im Rahmen eines Teilprojektes des SFB 537 entstandenen Studie wurde der Vf. an der Philosophischen Fakultät der TU Dresden promoviert. Gegenstand der Untersuchung sind die zwischen 1617 und 1830 im Kurfürstentum und späteren Königreich Sachsen begangenen Jubiläumsfeiern, die diachron erschlossen und synchron analysiert werden. Dabei werden stabile und wandelbare Merkmale hinsichtlich der Inszenierungen, der Trägergruppen und der jeweiligen Aktualisierungen des Reformationsgeschehens in den Blick genommen. Das Gedenken an die 100 Jahre zuvor stattgefundene Veröffentlichung von Luthers Ablassthesen 1617 gilt als Initialereignis des historischen Jubiläums, das sich besonders seit dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart zum Massenphänomen entwickelt hat. Mit lokalen Schwerpunkten auf den Jubiläumsveranstaltungen in den Städten Dresden, Leipzig, Freiberg und Wittenberg, die durch die Quellenlage bedingt sind, behandelt Flügel in drei Kapiteln jeweils ein »Jubiläumsintervall«.

1617 ordnete Kurfürst Johann Georg I. erstmals eine landeseinheitliche Jubiläumsfeier mit dem Ziel an, nach innen die durch das gemeinsame Bekenntnis gegebene Einheit von Fürst und Untertanen zu demonstrieren und nach außen den Anspruch Sachsens als Ursprungsland der Reformation und des Wettiners als Protektor des Luthertums in einer religiösen Krisenphase zu transportieren. Der Motor eines Jubiläums blieb – trotz Anstößen seitens der Theologen – auch bei den weiteren Jubiläen des 17. Jahrhunderts (1630, 1655, 1667, 1676, 1680) der Kurfürst, der die Anlässe zunehmend zur landesherrlichen Repräsentation nutzen und die Feiern als höfische Feste inszenieren (lassen) wollte. Somit diente das Reformationsjubiläum auf Reichs- und Landesebene »als Instrument der Herrschaftsstabilisierung« (S. 58) und zur Identitätsstärkung des Luthertums. Gleichfalls kann Flügel deutlich herausarbeiten, wie sich die weiteren Trägergruppen des Jubiläumsgedankens bereits im 17. Jahrhundert allmählich formierten und sich in der Ausrichtung der Jubiläen der Wandel von der Naherwartung des Weltendes hin zur innerweltlichen Zukunftserwartung bemerkbar machte.

Nach dieser Etablierungsphase war das zweite Jubiläumsintervall, das die Jubiläen der Jahre 1717, 1730, 1739 und 1755 umfasst, gekennzeichnet von dem konfessionellen Riss zwischen der evangelischen Bevölkerung Sachsens und ihrem Landesherrn. Nach der Konversion des Kurfürsten 1697 und des Thronfolgers 1712/17 wandelte sich das Reformationsgedenken zur Demonstration der Bevölkerung am Luthertum zu beharren. Die Strategien Friedrich Augusts I. und der Initiativgruppen (bes. die sächsischen Theologen) im Umgang mit dem Jubiläum analysiert Flügel detailliert und

zeigt einerseits das Bemühen des Landesherrn, durch die Veranstaltung seine Stellung als Vorsitzender im Corpus Evangelicorum auf Reichsebene zu stärken. Andererseits verhinderte er sowohl eine territorialübergreifende Jubiläumsfeier wie auch einen landeseinheitlichen Ablauf des Jubiläums in Kursachsen und versuchte zudem möglichst die konfessionelle Polemik gegen den römischen Katholizismus einzudämmen. Einen neuen Typus von Reformationsjubiläum stellte die weitgehend in kommunaler Verantwortung getragene Erinnerung an die 200 Jahre zurück liegende Reformation im albertinischen Sachsen 1739 dar, die durch eine »Dezentralisierung des Gedenkens« (S. 179) gekennzeichnet war, und die Erinnerung an den 200. Todestag Luthers 1746, der somit »die erste historische Persönlichkeit in Deutschland [ist], deren Bedeutung in einem derartigen Personaljubiläum herausgestellt wurde« (S. 192). Das folgende Religionsfriedensjubiläum 1755 war bereits vom Festdiskurs der Aufklärung geprägt, in dem sich theologische mit kameralistischen und pädagogischen Motiven in Planung und Durchführung verbinden.

Die Reformationsjubiläen im Königreich Sachsen zwischen 1817 und 1830 bilden das dritte Jubiläumsintervall, das unter den Vorzeichen der gravierenden Territorialverluste nach dem Wiener Kongress stand. Das Jubiläum des Jahres 1817 wurde als Sieges- und Segensfest nach der Überwindung der napoleonischen Herrschaft 1813 und der guten Ernte im Sommer 1817 begangen. Zugleich wurden das Reformationsgeschehen und die Person Luthers zunehmend in den Dienst bürgerlicher und nationaler Ideale gestellt. Während der in der Studie durch die Epochen hindurch thematisierte »Jubiläumsmechanismus« vielfach stabilisierende Wirkung zeigte, entlud sich im Umfeld des Konfessionsjubiläums vom Juni 1830 der politische Widerstand gegen das restaurative System im Königreich. Erst im Ersatzjubiläum am 31. Oktober 1830 ließ sich wieder der Konsens zwischen Obrigkeit und Bevölkerung herstellen, wobei nun (und bei folgenden Jubiläen) die vereinsmäßig organisierte Öffentlichkeit als Initiativkraft für die Planung und Durchführung der Feierlichkeiten ins Zentrum rückte.

Flügels lesenswerte Studie hat die in der Forschung als Desiderat benannte strukturgechichtliche Untersuchung lutherischer Jubiläen am Beispiel Sachsens gründlich durchgeführt und dabei quellennah die Merkmale des »Jubiläumsmechanismus«, aber auch der einzelnen Jubiläen, die zwischen 1617 und 1830 unter sehr unterschiedlichen theologischen, konfessionspolitischen und gesellschaftlichen Bedingungen stattfanden, herausgearbeitet.

(Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Bd. 14), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2005, Geb. 335 Seiten, Ladenpreis: 44 Euro, ISBN 3-86583-014-5

Andreas Gössner

Ulrich Leisinger und Christoph Wolff (Hg):
Musik, Kunst und Wissenschaft im Zeitalter J. S. Bachs

Die Literatur zu Johann Sebastian Bach und seinem Werk ist bekanntlich uferlos, dennoch entbehrt sie nicht mancher inhaltlichen Lücke. Dazu gehören seine Beziehungen zum Leipziger akademischen und literarischen Umfeld. In den großen Bachbiografien wird dieses Thema eher karg behandelt, und einige wenige in Aufsatzform vorliegende Abhandlungen, die jene Frage behandeln, vermögen aus verschiedenen Gründen die Lücke nicht wirklich zu schließen. Mit einiger Erwartung greift man daher zu einem Band, der ausdrücklich verspricht, »den Bezug zu Bach und seinem unmittelbaren akademischen Umfeld in Leipzig deutlich zum Ausdruck« zu bringen (Vorwort, S. 7). Die dort abgedruckten Beiträge gehen auf eine Tagung zurück, die im September 2000 in Bielefeld durchgeführt worden ist. Warum die Tagungsakten erst nach der langen Zeit von fünf Jahren publiziert werden konnten, wird von den Herausgebern leider nicht erklärt. Die folgende Rezension konzentriert sich, dem Charakter des vorliegenden Jahrbuches entsprechend, auf die Untersuchung, inwieweit das eben wiedergegebene Versprechen erfüllt worden ist. Die musikgeschichtlichen Erträge des Bandes bleiben dagegen hier ausgeklammert.

Auf Seite 88 gelangt einer der Beiträger, Hans Joachim Kreutzer, zu der Feststellung, dass das literarische Leipzig des 18. Jahrhunderts einer antiken Stadt gleiche, von der nur noch Überreste vorhanden seien. Die Dokumente zu jener Zeit seien durch die Verheerungen des Zweiten Weltkrieges vernichtet worden, und uns bleibe nur der Blick in die zuvor publizierte Literatur, die noch auf jene Quellen zurückgreifen konnte: Was dort nicht ausgewertet wurde, stehe nicht mehr zur Verfügung; »weitergehenden Bemühungen« seien »Grenzen« gesetzt. So plastisch der Vergleich zwischen der Tätigkeit der Archäologen antiker Stätten mit der Erforschung Leipzigs in der Zeit der Aufklärung erscheint, so fragwürdig ist er. Gewiss hat der Krieg Quellenmaterial zur Geschichte Leipzigs in erheblichem Umfange vernichtet; man denke allein an die Stadtbibliothek. Ebenso gewiss ist es jedoch, dass es wenig oder mitunter überhaupt nicht verschlossene Überlieferungen zu den Entwicklungen des 18. Jahrhunderts in Größenordnungen gibt. Zu einem Teil sind es übrigens die Materialien, auf die sich die von Kreutzer gemeinten früheren Autoren partiell stützten. Sie sind eben nicht »in den Verheerungen des Krieges« vernichtet worden. Um das festzustellen, genügt der Besuch der Archive und Bibliotheken der Stadt Leipzig. Leider haben die meisten Autoren des vorliegenden Bandes diesen Besuch gescheut; das muss nach der Lektüre des Buches konstatiert werden. Aufschlussreich ist schon der Blick in die (meist knapp gehaltenen) Fußnotenapparate: Den Nachweis handschriftlichen Materials sucht man dort vergebens; manch wichtige einschlägige Literatur, vor allem

aus neuerer Zeit, wird nicht erwähnt. Dass eine Tagung über das Leipzig der Bach-Zeit in Bielefeld durchgeführt wurde, ist gewissermaßen signifikant für den Charakter des vorliegenden Bandes. Von ein oder zwei Ausnahmen abgesehen spürt man den Aufsätzen die Ferne an, in der sich ihre Autoren dem Untersuchungsgegenstand, der Stadt Leipzig, gegenüber befanden. Damit sind noch weniger Unkorrektheiten und Flüchtigkeiten gemeint, sondern das fast völlige Fehlen dessen, was doch im Vorwort versprochen worden ist, die Zeichnung des »unmittelbaren akademischen Umfelds« Bachs. Was geboten wird, das sind allgemeine Ausführungen zu Bach, seiner Musik und zur Geistesgeschichte seiner Zeit; Leipzig und seine Universität bleiben immer marginal, ohne Konturen, ohne Kolorit.

Ein gewisses Problem bereitet bereits der Titel des Bandes. Dort ist neben Musik und Wissenschaft von der Kunst die Rede. Schon der Blick in das Inhaltsverzeichnis zeigt, dass es zur Kunst keinen einzigen Beitrag gibt. Das Vorwort teilt nun mit, Kunst werde als Übersetzung des englischen Begriffes »Art« im Sinne von Humanwissenschaft verstanden; »Wissenschaft« sei als Naturwissenschaft (entsprechend den englischen »sciences«) zu verstehen. Damit wolle man die frühere Einheit von Wissenschaften und Künsten wiedergeben. Diese unreflektierte Übertragung angelsächsischen Sprachgebrauchs auf die deutschen Verhältnisse ist problematisch, ist geradezu irreführend, da der hiesige Leser mit den Begriffen »Kunst« und »Wissenschaft« natürlich andere Vorstellungen verbindet.

Wir richten den Blick auf die Einzelbeiträge. Peter Lundgreen behandelt die »Gelehrtenenschule zur Zeit J. S. Bachs«. Die Literaturgrundlage, soweit angegeben, bilden Paulsens »Geschichte des gelehrten Unterrichts« (letzte Auflage 1919/21) und Kaemmels »Geschichte des Leipziger Schulwesens« von 1909. Geboten werden Grundwissen zur Schulgeschichte der Frühen Neuzeit, einige Mitteilungen zur Leipziger Thomasschule (1,5 S.) und einige Daten zu Bachs Schulausbildung. Eine knappe Seite informiert dann über Bachs Stellung innerhalb der Thomasschule. Alles das ist bekannt. In ein Buch, das neue Forschungsergebnisse zur Darstellung bringen will, gehört solches Handbuchwissen nicht. Einen besseren Eindruck vermittelt ein Aufsatz von Ulrich Schindel über »Johann Matthias Gesners aufgeklärte Pädagogik«. Gesner war vier Jahre lang Rektor der Thomasschule (1730–1734) und verstand sich bekanntlich mit Bach gut. Gesners pädagogisches Programm wird anhand seiner wegweisenden Jugendschrift »Institutiones Rei Scholasticae« erläutert und wenigstens ansatzweise in seiner Realisierung in Leipzig verfolgt. Dass Gesner in Leipzig den Schülern u. a. die Lektüre der Schriften von Gellert und Rabener, die damals noch selbst die Schule besuchten, empfohlen haben soll (S. 45), mutet allerdings merkwürdig an. Myles W. Jackson beschäftigt sich mit den Leipziger Forschungen zur Elektrizität zur Zeit Bachs. Tatsächlich war Leipzig damals ein Zentrum jener Modewissenschaft des 18. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt stand die Person des Universitätsprofessors Johann

Heinrich Winkler; auf ihn wird auch im Titel des Aufsatzes verwiesen. Der Mann verdiente eine Monografie. Zuerst Schüler Andreas Rüdigers in Leipzig, eines Hauptvertreters der Thomasius-Schule, wendete er sich dem gegnerischen Lager, der Philosophie Christian Wolffs, zu. Beide Schulen bekämpften sich in Leipzig auf das heftigste. Winkler wurde ein aktives Mitglied von Gottscheds Deutscher Gesellschaft, trat als Pädagoge und Philologe in Erscheinung; berühmt wurde er schließlich als Elektrizitätsforscher. Von alledem erfährt man bei Jackson wenig oder nichts. Rüdiger wird bei ihm zu einem Jenaer Professor, der Winkler einlädt, an der Salana zu studieren. Der Vater Winklers habe jedoch die Finanzierung dieses Studiums abgelehnt. Nun war Rüdiger nie in Jena, sondern regte in Leipzig Winkler an, der bereits studiert hatte, nach Jena zu gehen und dort Vorlesungen gegen Wolff zu halten. Der Vater warnte dann den Sohn, sich mit einem so einflussreichen Mann wie Wolff zu überwerfen. So jedenfalls berichtete Winkler selbst später über diese Vorgänge. Einen Mittelpunkt der Elektrizitätsforschungen bildete der Kreis der Alethophilen (Wahrheitsfreunde) um Gottsched und den Grafen Manteuffel. Diese für das Verständnis des intellektuellen Lebens in Leipzig wichtige Verbindung wird hier nicht erwähnt und findet auch sonst im Band keine Beachtung. Die Experimente mit der Elektrizität wurden öffentlich betrieben, nicht selten in Anwesenheit von Angehörigen der kurfürstlichen Familie usw. Alles das sollte bei einer Behandlung des Themas Elektrizität in Leipzig Berücksichtigung finden. Ein längerer Aufsatz von Ulrich Leisinger behandelt den Streit um den Schulrektor Johann Gottlieb Biedermann, der sich um die angebliche moralische Bedenklichkeit der Musik drehte. Leisinger beschäftigt sich zuerst ausführlich mit der Frage, ob es sich hier um einen typischen Gelehrtendisput der Zeit handelte oder nicht. Ein Bezug auf Leipzig ist hier nicht festzustellen. Im zweiten Teil geht es dann um die Schriften aus dem Kreis um Bach, die in jene Diskussion eingriffen. Neben zwei Bach-Söhnen wird vor allem der Bach-Schüler Johann Friedrich Agricola genannt, der unter dem Pseudonym Steffen Fiedelbogen einen Text gegen Biedermann veröffentlicht haben soll. Die Beweisführung dafür ist eher verschwommen (Agricola sei zuvor bereits als »streitlustiger Musikschriftsteller« hervorgetreten), und die angebliche Beauftragung Agricolas durch Bach ist reine Behauptung. Interessanter wäre die Untersuchung gewesen, wie weit die Auseinandersetzungen um Biedermann in Leipzig überhaupt Rezeption gefunden haben. Der bereits erwähnte Aufsatz von Kreutzer »Weltalldichtung und Vollendung der Natur« will einen Blick auf den »Literaturverbraucher« Bach werfen und konzentriert sich zuerst auf den Einfluss der Physikotheologie auf die Dichtung bzw. auf Bach und nimmt keinen Bezug auf Leipziger Einflüsse. Im zweiten Abschnitt geht es um die umstrittenen Beziehungen zwischen Bach und Gottsched. Kreutzer konstatiert ein Nebeneinander beider Persönlichkeiten bei »Tendenzen zur Konvergenz«. Über Gottscheds Wirken in Leipzig werden die bekannten Tatsachen nacherzählt, hervorgehoben wird sein eher konservatives Lite-

raturverständnis, das ihn auch der Musik gegenüber eine zurückhaltendere Position beziehen ließ. Bei der Abfassung der Kantate »Willkommen! Ihr herrschenden Götter der Erden« habe Gottsched allerdings ein »modernisierendes Einlenken« gezeigt und so Bach die Hand gereicht. Zu einer »entschieden neuzeitlichen Gedankenwelt« sei er jedoch nie gelangt. Gottsched sei ein reiner »Wort- und Buchgelehrter ohne Interesse am physischen Kosmos« geblieben. Das greift freilich völlig falsch. Wenn man Gottsreds philosophisches Hauptwerk, die »Weltweisheit«, heranzieht, wird man dort, aber auch in vielen anderen seiner Publikationen, eine lebhafte Beschäftigung mit naturwissenschaftlichen Fragen finden. Es bleibt so bei essayistischen Ausführungen ohne stringente Gedankenführung und ohne klare Ergebnisse. Zwei Beiträge sind hier ob des Fehlens jeglichen Bezugs auf das »unmittelbare akademische Umfeld« Bachs nicht näher zu erörtern. Wilhelm Seidel beschäftigt sich mit »Bach aus der Sicht der zeitgenössischen Musikästhetik«, wobei es zentral um die Nachahmungsästhetik geht. Man meint, hier müsse der Name Gottsched fallen, das ist jedoch eine Täuschung. Thomas Christensen geht der Frage nach, ob Leibniz' Metaphysik auf Bachs Ästhetik der Komposition Einfluss genommen haben kann. Obwohl Leipzig eine Hochburg der Diskussion um Leibniz' Philosophie gewesen war, fehlt auch in dieser Untersuchung gänzlich das beschworene »akademische Umfeld«. Der Einleitungsaufsatz des Herausgebers Ch. Wolff über »»Newtons Geist« und die Grundlagen Bachscher Kompositionskunst« greift zwar den Streit zwischen den Leipzigern Johann Adolph Scheibe und Johann Abraham Birnbaum um Bachs Musik auf, aber nur um darauf aufbauend Bach als Vertreter einer »musikalischen Wissenschaft« zu zeigen und damit in Parallel zu Newton zu stellen. Als Fazit des gesamten Bandes bleibt festzuhalten, dass er etwas verspricht, das er kaum einzulösen vermag. Eine Sammlung von Feuilletons vermag eben wissenschaftliche Kärnerarbeit nicht zu ersetzen.

Misslich sind zahlreiche Quellenbelege in Form eines Hinweises auf die jeweilige Nummer in der Edition der »Bach-Dokumente« (3 Bde.). Gerade ein Titel wie der vorliegende wird auch von Interessenten außerhalb der Bach-Forschung in die Hand genommen. Diese haben jene Edition in der Regel nicht auf dem Schreibtisch stehen und können daher den jeweils vorgetragenen Gedankengängen nur bedingt folgen. Es fehlt auch sonst nicht an handwerklichen Fehlern: Zitieren von Quellen aus der Sekundärliteratur oder gänzliches Fehlen von Quellennachweisen. Die Kalkulation des Verkaufspreises des Bandes (knapp 50 Euro), der ganze 200 Seiten (ohne Abbildungen) in Broschur umfasst, bleibt im Übrigen ein Geheimnis des Verlages.

(Leipziger Beiträge zur Bach-Forschung, 7), Georg Olms-Verlag, Hildesheim, Zürich, New York 2005, 197 Seiten, Ladenpreis: 49,80 Euro, ISBN 3-487-12856-X

Detlef Döring

Petra Dießner / Anselm Hartinger: Bach, Mendelssohn und Schumann. Spaziergänge durch das musikalische Leipzig

Kulturgeschichtlicher Stadtführer, Musikerbiografie und touristischer Ratgeber zu sein – dies versprechen die HerausgeberInnen für ihre im Oktober 2005 bei Edition Leipzig erschienene Publikation. Petra Dießner, Geschäftsführerin des Robert- und Clara-Schumann-Vereins, und Anselm Hartinger, Mitarbeiter des Bach-Archivs, stellten sich damit einer sehr anspruchsvollen und neuartigen Aufgabe. Das Buch ist Teil des Kooperationsprojektes Bach – Mendelssohn – Schumann unter der Leitung von Peter Wollny (Bach-Archiv Leipzig) und steht damit für eines jener zahlreichen wissenschaftlichen und öffentlichkeitswirksamen Projekte im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den drei Komponistenhäusern. Wie bereits historisches Umschlagmotiv und Titel zeigen, thematisiert es primär Komponisten, ihr künstlerisch-geschäftliches Umfeld, ihr Werk und die damit verbundene Musikpflege in Leipzig im 18. und 19. Jahrhundert. Der musikalische Stadtführer beinhaltet insgesamt sechs Spaziergänge und ein baugeschichtliches Kapitel. Jeder Spaziergang ist farblich vom anderen abgesetzt. Jedem wird eine kleine Karte vorangestellt, auf welcher der Musikinteressierte die erläuterten Schauplätze exakt verfolgen kann.

Mitautoren, wie der Leipziger Schumannforscher und emeritierte Professor für Musikwissenschaft, Hans Joachim Köhler oder Hermann Backes, freier Rundfunkmitarbeiter u. a. bei mdr figaro, entführen die erstaunten Touristen über kleine musikhistorische Exkurse (Schumann als Musikschriftsteller und sein Verdienst an der ersten Bach-Gesamtausgabe) in für jene vermutlich noch unbekannten Bereiche aus der Biografie der Komponisten. Stilistisch erfrischend und ambitioniert erscheint der Kurzartikel des Musikwissenschaftlers und Historikers Alexander Hiller, der sich über Gustav Mahler nicht nur thematisch, sondern auch zeitlich aus dem Rahmen der Publikation bewegt. Anselm Hartinger, dem die Bearbeitung von vier der sechs Spaziergänge zufiel, operiert mit einer lockeren, erzählenden Art und führt den Leser schreibstilsicher von der Wirtshausanekdote bis zur partiellen musikwissenschaftlichen Analyse großer Werke Bachs, von der Legende bis zur aktuellsten Forschung und bringt damit sein verblüffend umfangreiches, detailliertes Wissen zum Thema ein. Petra Dießner spürt in ihren Artikeln in einer sensiblen Schreibart, in Zitaten und Dokumenten, besonders den Frauen um die Komponisten nach. Orte und Menschen in und um Robert Schumanns Biografie beschreibt sie ausgesprochen plastisch, wie in einer Zeitreise, so dass der Leser sich dabei ertappt, selbst im »Coffe Baum« am historischen Tisch zu sitzen. Die Kunsthistorikerin Sabine Schneider stellt im letzten Kapitel alle »Träumereien« wieder vom Kopf auf die Füße mit ihrem ausgesprochen interessanten Beitrag zur Baugeschichte der drei Leipziger Komponistenhäuser.

Insgesamt handelt es sich bei der Publikation um eine umfassende Reise in das musikalische Leipzig vergangener Jahrhunderte. Die inhaltliche Konzeption, die sich dem Anliegen gemäß zwischen populärwissenschaftlichem und wissenschaftlichem Anspruch souverän bewegt, vermag es, eine breite Leserschaft anzusprechen. Musikalische Orte lassen den Wanderer an Instrumenten und aus ihnen klingenden Werken teilhaben. Allerdings fehlt es an einer didaktischen Aufbereitung. Zwar behaupten die HerausgeberInnen, alle Wege gelaufen zu sein, doch darf man angesichts des Spaziergangs Nr. 5 »Vom Musikviertel bis zum Rosenthal«, 16 dabei zu besichtigenden Orten und knapp 14 zu lesenden Seiten starke Zweifel an einer stressfreien Umsetzbarkeit hegen. Die subjektive Autorenhaltung »Auch die Musikhochschule, [...], kann wohl noch nicht wieder an ihre im 19. Jahrhundert überragende Stellung anknüpfen [...]« ist unter gewissen Prämissen nachzuvollziehen. Der tatsächlichen Stellung der Musikhochschule im heutigen Leipzig entspricht dies wohl nicht. Dazu kann man auf Konzertreihen, interessante Projekte und die Informationsbroschüre der Hochschule selbst verweisen,¹ die aktuelle Konzepte, Studienrichtungen, Arbeitsvermittlung für junge Künstler aus dem In- und Ausland vorstellt und damit neue Gegebenheiten der Musikentwicklung des 21. Jahrhunderts berücksichtigt. Auch eine kleine Würdigung der Autoren der kurzen Sonderbeiträge hätte man sich gewünscht – weder im Impressum noch mit Kurzbiografie erscheinen ihre Namen an irgendeiner anderen Stelle als direkt unter den eigenen Texten.

In dem bunten und interessanten Erzähl- und Bildgefüge fallen historische Leipzig-Fotos und Künstlerporträts positiv auf, sogar ein Aquarell von Mendelssohn selbst, kurze Quellenauszüge aus Originaldokumenten, die sich immer wieder gedanklich in den Text einfügen, akkompagniert von inspirierten Kommentaren. Es ist den HerausgeberInnen zu großen Teilen gelungen, dem eingangs erwähnten Anspruch gerecht zu werden. Insgesamt muss man diese Ausgabe, die sich vor allem in inhaltlicher Qualität und durch ihren wissenschaftlichen Charakter von vielen doch sehr allgemein gehaltenen Reiseführern deutlich abzuheben vermag, als überzeugend bezeichnen. So darf man hoffen, dass der Wunsch des Verlages, die Ausgabe in andere Sprachen wie ins Japanische oder Englische zu übersetzen, zur Realität wird und somit ein weiterer Raum für neue Interessenten geöffnet werden kann.

Stiftung Bach-Archiv Leipzig & Edition Leipzig, Leipzig 2005
128 Seiten, Ladenpreis: 9,90 Euro, ISBN 3-361-00597-3

Bettina Weil

1 Konrad Körner (Hg.), Katrin Seidel (Red.), Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig, Leipzig 2004

Anett Müller: Modernisierung in der Stadtverwaltung.
Das Beispiel Leipzig im späten 19. Jahrhundert

In den etwas mehr als vierzig Jahren zwischen der Reichsgründung 1871 und dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 wuchs Leipzig zu einer der größten deutschen Städte heran. Anfang der 1870er Jahre hatte die Messestadt gerade die Schwelle von 100 000 Einwohnern überschritten. 1892 wohnten in der um zahlreiche Vororte vergrößerten Stadt schon über 380 000 Menschen. Leipzig war damit zur größten Stadt Sachsen geworden und hatte die Landeshauptstadt Dresden überholt. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs hatte die Stadt Leipzig eine Einwohnerzahl von rund 625 000 erreicht und konkurrierte mit München um den Rang der drittgrößten Stadt in Deutschland. Dieses enorme Wachstum sowohl der Einwohnerzahl als auch des Stadtgebiets stellte die Leipziger Stadtverwaltung vor immense Probleme. Wie sie diese Herausforderungen bewältigte, dieser Frage geht nun Anett Müller in ihrer 2005 erschienenen Studie zur Modernisierung der Stadtverwaltung nach. Die Autorin konzentriert sich dabei auf die ersten beiden Jahrzehnte des Kaiserreichs. Ihre Studie setzt ein mit dem Inkrafttreten der Sächsischen Revidierten Städteordnung 1873 und endet mit dem Abschluss der ersten Eingemeindungswelle 1892.

Müller untersucht in ihrer Studie akribisch, wie sich der durchgreifende urbane Wandel mit seinen vielfältigen neuen Anforderungen auf Struktur, Organisation und Arbeitsweise der Leipziger Kommunalverwaltung niederschlugen. Ihr Buch ist in vier große Abschnitte geteilt. Im ersten Teil widmet sich die Autorin dem Aufbau und der Geschäftsordnung der städtischen Verwaltung mit ihrer institutionellen Spitze, dem Rat der Stadt Leipzig. Der zweite und umfangreichste Abschnitt der Untersuchung beschäftigt sich exemplarisch mit dem Wandel der Aufgaben der Stadtverwaltung und der Entstehung neuer Aufgabenfelder. Im dritten Abschnitt steht das Personal der Stadtverwaltung im Mittelpunkt der Betrachtung. Müller untersucht hier die Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse der städtischen »Beamten« und beschreibt, wiederum exemplarisch, ihre Tätigkeitsfelder und Tätigkeiten. Schließlich geht es im vierten und letzten Teil der Arbeit um die Interessenvertretungen der Kommunalbeamten. Gewissermaßen umrahmt wird dieser Hauptteil des Buches einmal mit einer Beschreibung der Örtlichkeiten, dem Alten Rathaus und dem (alten) Stadthaus, wo die Leipziger Stadtverwaltung noch bis 1905 unter immer beenigteren Verhältnissen ihr Domizil hatte. Zum Zweiten versucht die Autorin in einem Vor- und einem Nachspann, den Alltag kommunaler Verwaltungsarbeit und seinen Wandel mittels einer fiktiven Rekonstruktion des Arbeitstags eines Leipziger Kommunalbeamten 1873 und 1892 zu veranschaulichen.

Es ist im Rahmen einer Rezension schwer möglich, alle Ergebnisse dieser empirisch gesättigten Studie zu referieren und gebührend zu würdigen. Ich beschränke mich daher im Wesentlichen auf einen zentralen Befund der Arbeit, der von der Autorin immer wieder hervorgehoben und variiert wird: Einerseits wurde der Rat der Stadt Leipzig in den Jahren zwischen 1873 und 1892 mit einer enormen Zunahme des Geschäftsumfangs der Stadtverwaltung, mit einer z. T. explosionsartigen Ausdehnung der Verpflichtungen und Zuständigkeiten konfrontiert. Die Vielfalt der Aufgaben nahm zu, die Überschaubarkeit der Verwaltungsorganisation schwand. Die Stadtverwaltung reagierte vor allem nach dem Amtsantritt des Oberbürgermeisters Georgi 1876 auf diese Herausforderungen mit zahlreichen administrativen und organisatorischen Maßnahmen. Abläufe, Reihenfolgen, Zuweisungen und Verantwortlichkeiten wurden neu festgelegt; die Zahl der städtischen Beschäftigten verdreifachte sich im Untersuchungszeitraum. Andererseits sieht Müller in diesen Maßnahmen aber lediglich Erweiterungen und Untergliederungen des bestehenden Gefüges der kommunalen Administration. Das hergebrachte System der Stadtverwaltung als Ganzes sei dabei letztlich nicht infrage gestellt worden. Gezielte Reformen setzten sich, wenn überhaupt, nur in einzelnen Bereichen durch. Bis zum Inkrafttreten der Geschäftsordnung des Rates 1910 arbeitete die Leipziger Stadtverwaltung noch weitgehend auf Grundlage der provisorischen Bestimmungen, die in den frühen 1870er Jahren mit der Revidierten Städteordnung getroffen worden waren.

Die Erklärung für diesen doch bemerkenswerten Befund sieht die Autorin in den Schwierigkeiten begründet, die es – nach einer Formulierung des OB Georgi – gemacht hätte, die »Arbeitsmaschine« Stadtverwaltung mitten in der Arbeit anzuhalten, von Grund auf umzugestalten, ohne damit zunächst die Auflösung der Ordnung hervorzurufen. Der Leipziger Stadtrat sah sich daher veranlasst, die Anforderungen mit Ad-hoc-Maßnahmen und Provisorien zu bewältigen. Das gesteigerte Arbeitsvolumen des Rates selbst konnte durch eine ausgedehnte Ausschuss- und Deputationstätigkeit und klare Kompetenzzuweisungen an die einzelnen besoldeten Stadträte halbwegs aufgefangen werden. Die zunehmende Unüberschaubarkeit der städtischen Verwaltung wurde mit der Schaffung übergeordneter Einrichtungen kompensiert, welche die Tätigkeit der einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung kontrollieren und Kommunikation und Koordination zwischen ihnen verbessern sollten. Aufgaben wurden gebündelt und neu gebildeten Ämtern übertragen, die wiederum in Dezernaten zusammengefasst der Leitung eines damit beauftragten Stadtrats zugeordnet wurden. In diesem Sinne strukturierte sich, so Müller, ein Gliederungsprinzip vor, das schließlich mit dem Erlass der Geschäftsordnung des Rates 1910 auf die gesamte Stadtverwaltung übertragen wurde. Mit der Eingemeindungswelle 1889/92 setzte allerdings auch eine Tendenz zur Dezentralisierung des städtischen Behördenapparats ein. Verwaltungsgebäude in den eingemeindeten neuen Stadtteilen wurden zu Außenstellen des

Leipziger Rathauses umfunktioniert, nicht zuletzt auch, weil vor der Einweihung des Neuen Rathauses 1905 ein zentrales Gebäude fehlte, das den räumlichen Anforderungen an eine moderne Großstadtverwaltung gewachsen gewesen wäre.

In diesen knappen Ausführungen deutet sich aber auch an, dass wichtige Zäsuren im Prozess der Modernisierung der Leipziger Stadtverwaltung im Gefolge des massiven urbanen Wandels außerhalb des Untersuchungszeitraums liegen. Dies gilt für den Umzug der Verwaltung in einen modernen Gebäudekomplex (1905) ebenso wie für eine systematische Reform der Verwaltungsorganisation (1910). Auch kann man wohl davon ausgehen, dass die eigentliche Expansionsphase der Kommunalverwaltung erst in den 1890er Jahren einsetzte. Der zeitliche Zuschnitt der Studie erscheint mir daher nicht ganz nachvollziehbar, ebenso einige der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Autorin. Dies gilt etwa für die Auswahl der Aufgabenfelder, an denen der Wandel der städtischen Verwaltung exemplarisch untersucht wird. Hier geht es vornehmlich um Bereiche der so genannten Ordnungsverwaltung (Polizei, Bauamt, Standesamt). Dagegen kommt die Leistungsverwaltung, an deren Ausbau die stadt-historische Forschung gemeinhin den Wandel der Kommunalverwaltung im späteren 19. Jahrhundert festmacht, so gut wie gar nicht in das Blickfeld der Untersuchung – weder die Sozial- und Gesundheitsfürsorge, noch die städtischen Schulen oder die kommunalen Versorgungsbetriebe.

Anett Müller konzeptionalisiert die Stadtverwaltung in ihrem Buch sehr stark als Beamtenapparat. Diese Schwerpunktsetzung ist durchaus legitim und über weite Strecken der Untersuchung auch ertragreich. Doch geraten ihr dabei die zivilgesellschaftlichen Züge der städtischen Selbst-Verwaltung des 19. Jahrhundert fast völlig aus dem Blick. Dass sich ehrenamtliches Engagement in der Stadtverwaltung nicht auf die unbesoldeten Stadträte beschränkte, sondern etwa im Bereich der kommunalen Armenfürsorge auch noch zur Jahrhundertwende einen hohen Stellenwert besaß, bleibt unerwähnt. Ebenso wenig wird der Umstand problematisiert, dass sich die Leipziger Stadtverwaltung des späten 19. Jahrhunderts als Organ eines kleinen Kreises männlicher Bürgerrechtsbesitzer mit durchaus spezifischen Interessen konstituierte. Die Autorin übernimmt selbst in ihren Wertungen bisweilen die Perspektive der vor-demokratischen Ratsbeamtenchaft und ehrenamtlich tätigen »Stadtväter« aus dem gehobenen Bürgertum: »Fest in der Leipziger Einwohnerschaft integriert, setzten sich kompetente und engagierte Stadträte, besoldete wie unbesoldete, für die Belange des Gemeinwohls ein. Im Stadtrat herrschte eine weitestgehend konstruktive Arbeitsatmosphäre, bei der um bestmögliche Lösungen und optimale Ergebnisse im Interesse der Stadt und ihrer Bewohner gerungen wurde.« Die unbesoldeten Stadträte hätten aufgrund ihrer »verschiedenen Professionen und Erfahrungswelten« eine besondere »Bürgernähe« aufgewiesen (S. 378 f.). Müller nähert sich hier bedenklich den diskursiven Topoi, mit denen die stadtürgerlichen Eliten ihre privilegierte Position in der

kommunalen Selbstverwaltung begründeten und der großen Mehrheit der Leipziger eine gleichberechtigte Partizipation verwehrten.

Diese kritischen Anmerkungen ändern aber nichts am positiven Gesamteindruck, den der Rezensent von diesem lesbaren, gut strukturierten und argumentativ insgesamt überzeugenden Buch gewonnen hat. Besonders erwähnenswert ist dabei die stellenweise ausgesprochen originelle Herangehensweise der Autorin an ihr Thema. Detaillierte alltagsgeschichtliche Beschreibungen der Abläufe und Tätigkeiten eröffnen einen tiefen Einblick in den Betrieb der Stadtverwaltung. Kurz, Anett Müller hat mit ihrer Monografie zur Modernisierung der Stadtverwaltung eine große Lücke in der Leipziger Stadtgeschichtsforschung geschlossen, eine Leistung, die um so bemerkenswerter erscheint, als die Autorin sie neben ihrer Berufssarbeit erbracht hat.

Böhlau Verlag, Köln / Weimar / Wien 2005
486 Seiten, Ladenpreis: 59,90 Euro, ISBN 3-412-28805-5

Michael Schäfer

Gunter Stemmler: Die Amtskette des Bürgermeisters.
Ihre Geschichte sowie ihre historische Einordnung in Deutschland

Der Verfasser, Historiker und seit 1993 Persönlicher Referent des Stadtverordnetenvorstehers von Frankfurt/Main, hat in seiner Dissertation (2001 Goethe-Universität Frankfurt/Main) die Geschichte der Amtskette des Bürgermeisters, ihre Entwicklung und Ausbreitung erforscht. Dabei geht er von der Prämisse aus, dass die Historiker und auch die Allgemeinheit bisher glaubten, die Amtskette des Stadtoberhauptes, eine »Erfundung« des 19. Jahrhunderts, sei ein mittelalterliches Erkennungszeichen. »Diese relativ starke Spannung zwischen allgemein verbreiteten Vorstellungen und dem, was die Forschungen belegen können, war Anstoß für diese Arbeit und blieb das entscheidende Movens.« (S. 12 f.).

In der Tat gibt es bisher keine grundlegenden Arbeiten über Amtsinsignien deutscher Bürgermeister.

Stemmler geht von der Geschichte der Halskette überhaupt aus, von heidnischen Gebräuchen über das Alte Testament bis zu Gesellschaften und Personenkreisen, die Halsketten als Zeichen trugen: Patriziat, Bruderschaften, Schützen-, Ritter-, Turnergesellschaften, Hoforden und kirchliche Amtsträger.

Er erklärt die Unterschiede zwischen Amtskette, Bürgermeisterkette, Gnadenkette, Gnadenmedaille, Rektorkette und benennt die wenigen Bürgermeisterketten bzw. Anhänger aus der Frühen Neuzeit: Kronach, Augsburg, Gegenbach, Säckingen, Ulm, Villingen und Freiberg in Sachsen. Er definiert diese allesamt als Gnadenketten, vom Landesherrn verliehene Ehrenzeichen, die nicht als Vorläufer der Amtsketten anzusehen sind.

Er untersucht dann die Bedingungen für die Ausbreitung von Bürgermeisterketten im 19. Jahrhundert in Deutschland und nennt die Territorien mit bzw. ohne Amtszeichen. Stemmler versucht nun herauszufinden, wann und weshalb die falsche Vorstellung von mittelalterlichen Amtsketten aufgekommen sein kann. Das bleibt sehr vage. Muss es auch, denn es bleibt unklar, ob die Vorstellung wirklich verbreitet war, jedenfalls unter Historikern.

In den Lexika und Enzyklopädien, die Stemmler zitiert (Zedler, Krünitz, Ersch-Gruber, Brockhaus), taucht die Bürgermeisterkette nicht auf bzw. erst ab 1892, d. h. als sie schon etabliert war. In populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen findet er die falsche Vorstellung von der mittelalterlichen Bürgermeisterkette: Friedrich Wilhelm Barthold »Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgertums« von 1851; gleicher Autor »Geschichte der deutschen Hansa« 1854; Benedict J. Römer-Büchner »Entwickelung der Stadtverfassung und die Bürgervereine der Stadt Frank-

furt am Main« 1855. Es ist fraglich, ob diese beiden Verfasser tatsächlich eine falsche Vorstellung manifestieren konnten.

Stemmler untersucht außerdem die Unterhaltungskultur und die Kunst auf mögliche Falschaussagen und deren Folgen: Historiengemälde, Theaterkostüme, Umzüge und Maskenbälle, Bilderbogen, Buchillustrationen (Romane, Lexika, populärwissenschaftliche Geschichtsbücher, Taschenkalender) und Literatur. Auch hier kann der Autor nur recht wenige Beispiele für die falsche Vorstellung benennen. In seinem Fazit von der unzutreffenden Vorstellung stehen sehr viele Vermutungen.

»Die unzutreffende Vorstellung mag entstanden sein in einem Freiraum, der begründet liegt in der Kluft zwischen den Fachhistorikern, die sich damals auf politische Ereignisgeschichte konzentrierten, und den außeruniversitären Geschichtsschreibern, die sich kulturgeschichtlichen Themen zuwandten. Nach der unterschweligen Ausbreitung (...) wird die unzutreffende Vorstellung als diffuses Bild ganz allmählich in die Geschichtswissenschaft eingedrungen sein, ohne dass sie dabei eine Aufmerksamkeit erzeugte, die zu einer Prüfung geführt hätte. Da ein Historiker nicht jedes marginale Moment prüfen kann, sondern sich hierfür auf Vorarbeiten verlässt, wird die unzutreffende Vorstellung sehr wahrscheinlich eine ungeprüfte Übernahme von Aussagen vom ›Rand‹ der Geschichtswissenschaft durch die ›Zunft‹ gewesen sein.« (S. 182).

Es bleibt unklar, durch wen, wann, wie diese »unzutreffende Vorstellung« in die Geschichtswissenschaft, ja ob sie denn überhaupt dorthin gelangte. Man wird beim Lesen dieser ohne Zweifel fleißigen und verdienstvollen Arbeit den Verdacht nicht los, dass der Autor hier gegen sein eigenes Vorurteil anschreibt, ja dass diese Arbeit quasi zum Selbstverständnis geschrieben wurde.

Mir ist kein einschlägiger Historiker bekannt, der in dem Glauben war, die Amtskette des Bürgermeisters sei eine mittelalterliche »Erfindung«.

Schade, dass Stemmler die ostdeutschen Archive völlig außer Acht gelassen hat. Hätte er z. B. in Leipzig nachgefragt (Stadtarchiv Leipzig, Kap. 6, Nr. 46, Bd. 1), hätte er sich viel Arbeit sparen können. Der Leipziger Rat, zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit der Forderung nach einer Amtskette für den Bürgermeister konfrontiert, schrieb am 3. Januar 1905 an 47 deutsche Städte gleich lautende Briefe, um anzufragen, ob dort Amtsketten für den Bürgermeister und den Stadtverordnetenvorsteher vorhanden sind.

Aus allen Städten (außer Elberfeld) kam eine Antwort, meist sehr ausführlich. Es wurde auf Kabinetsordres, königliche Erlasse, Städteordnungen, Verordnungen verwiesen, die das Tragen respektive die Anschaffung solcher Ketten regeln. Dabei verweist Magdeburg auf den Erlass von 1841, Düsseldorf auf einen solchen von 1851, Dresden auf eine Amtskettenordnung vom 11. Dezember 1896; im gleichen Jahr gab es eine Kabinetsorder in Stettin usw.

Obwohl nur acht der angefragten Städte keine Amtsketten hatten, alle anderen goldene für den Bürgermeister bzw. auch (silberne) für den Stadtverordnetenvorsteher, eine Stadt sogar Ketten für sämtliche Ratsmitglieder (Karlsruhe), lehnten die Stadtverordneten die Beschaffung einer Amtskette für den Leipziger Oberbürgermeister ab. Dass es in Leipzig dennoch seit 1913 eine solche gibt, hat die Stadt einem Leipziger Bürger zu verdanken. Zu besichtigen ist die Leipziger Bürgermeisterkette (übrigens auch die des Stadtverordnetenvorstehers) in der Ratsstube des Alten Rathauses.

(Europäische Hochschulschriften II, 292), Peter Lang GmbH,
Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt/Main 2002, Ladenpreis: 39 Euro,
ISBN: 3-631-39006-8

Doris Mundus

Ulrich von Hehl (Hg): Sachsens Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte des Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952

2009 wird die Universität Leipzig 600 Jahre alt. Anlässe solcher Art werden gemeinhin genutzt, um die Geschichte einer Alma Mater zu beleuchten. Nun ist es nicht so, dass das Feld der Leipziger Universitätsgeschichte nicht beackert wäre. Das zeigt eine umfangreiche Auswahlbibliografie am Ende des vorliegenden Bandes (S. 537–575). Was fehlt, ist eine umfassende Gesamtdarstellung – und das seit mehr als 100 Jahren, denn zum 500. Geburtstag 1909 blieb sie aus und das vermochte auch die fünfbandige Festschrift nicht zu verdecken, in der die Fakultäten historische Aspekte zumindest berücksichtigten.¹

Zur Vorbereitung des Jubiläums wurde 1999 eine »Arbeitsgruppe Universitätsgeschichte« ins Leben gerufen. Das vorliegende Buch soll innerhalb der wissenschaftlichen Reihe »Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte (BLUWiG)«² als Zwischenbilanz des Bereichs Neuere und Neueste Geschichte Arbeitserträge der Arbeitsgruppe fächerübergreifend zusammenfassen. Die einzelnen Aufsätze basieren fast ausschließlich auf den Ergebnissen akademischer Abschlussarbeiten.

Damit ist schon gesagt, dass keine Gesamtdarstellung »im Kleinen« zu erwarten ist. Präsentiert werden »kräftig vorangetriebene Detailforschungen« (von Hehl, S. 20), die eine große Synthese zunächst braucht. Dennoch ist man beim Anlesen gespannt auf eine Konzeption des Bandes, die sich innerhalb eines methodischen Gesamtkonzepts der für 2009 in fünf Bänden geplanten Universitätsgeschichte verortete. Der einleitende Aufsatz des Herausgebers indes, der die Forschungsliteratur zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorstellt, bewertet lediglich bisherige Darstellungen bzw. grenzt sich jeweils dagegen ab. En passant geht er auf Irritationen bei der organisatorischen

1 Rektor und Senat der Universität Leipzig (Hg), Festschrift zur Feier des 500-jährigen Bestehens der Universität Leipzig, Leipzig 1909. Auch zum 550. Geburtstag gab es »nur« eine Festschrift mit Einzelbeiträgen: Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959. Beiträge zur Universitätsgeschichte, Leipzig 1959. Nach der fundierten, aber durch ideologische Vorgaben belasteten Gesamtdarstellung von 1984 *Alma Mater Lipsiensis. Geschichte der Karl-Marx-Universität Leipzig*, hg. von Lothar Rathmann, Leipzig 1984, folgte in jüngster Zeit Konrad Krause, *Alma Mater Lipsiensis. Geschichte der Universität Leipzig von 1409 bis zur Gegenwart*, Leipzig 2003. Auf Krauses knappe Darstellung gehen mehrere Autoren im vorliegenden Band ein – alle mit schwerer Kritik an Oberflächlichkeiten und Ungenauigkeiten.

2 Bisher erschienen sind: Geisenhainer, Katja, »Rasse ist Schicksal. Otto Reche (1879–1966)«, BLUWiG A 1, Leipzig 2002. Gößner, Andreas (Hg.) unter Mitarbeit von Wieckowski, Alexander, *Die Theologische Fakultät der Universität Leipzig. Personen, Profile und Perspektiven aus sechs Jahrhunderten Fakultätsgeschichte*, BLUWiG A 2, Leipzig 2005.

Vorbereitung des geplanten Opus zwischen Kommission und Universitätsleitung ein. Ein explizit methodischer Beitrag hätte dem Buch mehr Struktur verliehen. Er hätte z. B. auch die Auflistung der Leipziger Rektoren und Dekane zwischen 1852 und 1944/45 (S. 525–536) in den Zusammenhang gestellt, die dem Forscher zur Leipziger Universitätsgeschichte nun mühsames Nachschlagen in Vorlesungsverzeichnissen etc. erspart, hier allerdings im Anhang einfach unkommentiert angefügt wurde. Der politische Bezug, der die Beiträge im Titel zusammen bindet, wird in der Gesamtgliederung und in den Aufsätzen nicht immer konsequent durchgehalten.

Die Einzelbeiträge sind sechs Textabschnitten untergeordnet. Der erste beginnt unter dem Titel »Einleitung und Methodik« mit dem Forschungsstand zum Untersuchungszeitraum, den Ulrich von Hehl zusammengetragen hat (S. 19–50). Genau wie die Auswahlbibliografie kann eine solche Zusammenfassung nicht erschöpfend sein, ist aber ein wichtiger Ausgangspunkt und bietet der spezialisierten Forschung viele Ansatzpunkte. Der erste Abschnitt enthält außerdem einen Aufsatz von Markus Huttner³ über die Bedeutung von Vorlesungsverzeichnissen als historische Quelle (S. 51–71), vorrangig bezogen auf das 16. und 17. Jahrhundert. Hier wird sehr fundiert »fraglos eine der bedeutsamsten Quellengattungen für die wissenschafts- und disziplingeschichtliche Forschung« (S. 70) untersucht. Huttner zeigt, dass sich an der jeweiligen Erscheinungsform und den Inhalten der Vorlesungsverzeichnisse viele Aspekte des die akademische Lehre leitenden Wissenschafts- und Disziplinverständnisses ablesen lassen.

Der zweite Teil widmet sich in vier Beiträgen dem Kaiserreich, u. a. dem Universitätsjubiläum 1909 (S. 95–114). In diesem Text von Wolfgang Tischner wird um das Ereignis herum ein Bild der Rahmenbedingungen gezeichnet, das insbesondere die Rolle der sächsischen Staatsregierung bei der Vorbereitung des Jubiläums kritisch beleuchtet. Dabei bekommt auch das Verhältnis zwischen Stadt und Universität einen zu Recht bissigen Kommentar weg: »Die kommunale Perspektive lässt sich so zusammenfassen, dass man möglichst viel Prestigegewinn mit möglichst wenig eigenem finanziellen Aufwand realisieren wollte.« (S. 96) Dieses bisher spärlich beleuchtete Thema weckt Interesse an weiterer Erforschung – nicht zuletzt angesichts des anstehenden Jubiläums. Der Fokus des Aufsatzes zielt auf »universitäre Selbstgewisserung und monarchische Legitimitätsstiftung« – beides Bedürfnisse, die nach einer Zeit »wohlwollender Vernachlässigung« unter Bildungsminister Carl von Gerber (1871–91) im Umfeld des Jubiläums Befriedigung erhofften. Die Universität Leipzig, die gemeinhin um die Jahrhundertwende auf dem Höhepunkt ihrer wissenschaft-

³ Der Aufsatz basiert auf Huttners Habilitationsprojekt über die »Universitätsentwicklung in Sachsen im Spannungsfeld von einzelstaatlicher Wissenschaftspolitik und überregional-nationalen Leitbildern im 18. und 19. Jahrhundert«, die der Autor auf Grund seines frühen Todes 2006 nicht mehr fertig stellen konnte.

lichen Entwicklung verortet wird, hatte nach Tischner bereits in den 1880er und 90er Jahren die neusten Wissenschaftstrends »verschlafen«, weil Gerber »eine völlige Autonomie der Universität für die beste Wissenschaftspolitik hielt« und die Universität überdies deutliche finanzielle »Abstriche bei ihrer Stellung im Vergleich zu Berlin und München« hatte hinnehmen müssen (S. 96).

Der dritte Teil beschäftigt sich in drei Aufsätzen mit der Weimarer Republik. Anja Schubert konstatiert am Ende ihres Textes über »Die Universität Leipzig und die deutsche Revolution 1918/19« (S. 171–192) »das in der älteren Literatur häufig gezeichnete Bild von der reaktionären und monarchistischen Haltung der Studenten« »in seiner Einseitigkeit« widerlegt zu haben (S. 190). Für eine differenzierte Wahrnehmung der Haltungen der verschiedenen Gruppen innerhalb der Universität kann die Auswertung der zeitgenössischen Tagespresse, die der Magisterarbeit der Autorin und diesem Text im Wesentlichen die Substanz geliefert hat, aber wohl nur einen Teil der Basis bieten. Die Zeitungen reflektieren häufig eher die Ereignisse in der Stadt als an der Universität, und die Erinnerungen Beteiligter, wie z. B. des Rektors Kittel, enthalten viel Stoff, aber auch subjektive Bewertung. Wenn man einen Aufsatz so anspruchsvoll und allgemein überschreibt, braucht es weit tiefere Blicke ins Universitätsarchiv, das in dieser Beziehung noch viele Schätze birgt.

Der vierte Teil widmet sich in drei Beiträgen »Wissenschaft unter politischen Vorzeichen im Dritten Reich und in der SBZ/DDR«. Zwei Beiträge besprechen politische Entlassungen zwischen 1933 und 1945 (S. 241–262) sowie die Rolle Leipziger Doktoranden »zwischen Universität und Gegnerforschung« (S. 263–287). Ein Beitrag (von lediglich zweien im ganzen Buch) geht auf die Zeit der DDR ein. Markus Wustmann (S. 289–306) untersucht die »entscheidende Rolle«, die die gesellschaftswissenschaftliche Fakultät in Leipzig 1947–1951 »bei der Unterwerfung der Universitäten – nicht nur der Leipziger – unter die kommunistische Herrschaft« spielte (S. 289). Auch hier bildet eine Magisterarbeit die Basis des Aufsatzes, im Rahmen dessen das Problem erstmals nicht aus »Sicht der DDR- bzw. marxistischen Geschichtsschreibung« (S. 289) behandelt werden soll. Wustmanns gründliches Quellenstudium belegt die einzelnen Schritte, mit denen die SED das gesellschaftswissenschaftliche Studium durch starken administrativen Einfluss auf die Hochschulstrukturen verankerte und seine Studenten entsprechend sozial absicherte.

Im fünften Abschnitt wechseln die Kategorien der Überschriften: weg von der politischen Einordnung, hin zu »Fächer[n] und Disziplinen«: Germanistik (Anna Lux), Pädagogik (Carsten Heinze) und das Seminar für Mittlere Geschichte (Johannes Piepenbrink). Der Aufsatz von Erik Lommatzsch »Bildung und Universität. Begriffsbestimmungen nach Hans Freyer« (S. 411–425) widmet sich weniger der Soziologie als mehr den Vorstellungen Freyers von obligatorischer politischer Bildung für alle Studenten. Warum in diesen Abschnitt auch die Geschichte der Sinologie bis 1925

(S. 309–339) aufgenommen wurde, obwohl in derselben Reihe von derselben Autorin die originale Arbeit erschienen ist, wird nicht klar.⁴ Um Vollständigkeit der Fächer kann es im Rahmen eines solchen Bandes wohl kaum gehen. Dafür behandeln die übrigen Texte ihre Themen auch viel zu begrenzt auf eine spezifische Epoche – vorwiegend den Nationalsozialismus – oder ein bestimmtes Institut.

Am besten konzipiert und strukturiert erscheint der sechste Teil, der sich mit den Studenten auseinandersetzt und in drei Beiträgen auf die Gründung des Allgemeinen Studentenausschusses AStA 1904 (S. 425–448), auf die Studentische Selbstverwaltung während der Weimarer Republik (S. 449–473) und den Studentenrat 1947–1948 (S. 497–522) eingehet. Auch der vierte Aufsatz, in dem Sabine Steffens die »Geschichte des Frauenstudiums an der Universität Leipzig 1933–1945 (S. 475–495) behandelt, passt sich in die Chronologie der Beiträge des Abschnittes ein. Interessant ist hier z. B. die Untersuchung der Studentinnenzahlen und der Fächerorientierung: »Bei der Entwicklung des Studentinnenanteils lassen sich ... zwei Phasen erkennen: eine Abschwungphase bis zum Zweiten Weltkrieg und ein starker Anstieg nach Beginn des Krieges« (S. 478). Nach Kriegsbeginn wussten die Frauen ihre Chancen wohl zu nutzen, »an der Medizinischen Fakultät studierten gegen Ende des Untersuchungszeitraums mehr Studentinnen als im Wintersemester 1932/33« (S. 483). Grundsätzlich jedoch trugen »die restriktive nationalsozialistische Hochschulpolitik sowie ideologische Schranken« zu einem erschwerten Zugang der Frauen zu Studium und Promotion bei (S. 494).

Ohne hier auf alle Beiträge eingehen zu können, soll ausdrücklich betont werden, dass der vorliegende Band ein ambitioniertes Unterfangen darstellt, das Lücken schließt, neu bewertet und viele junge Wissenschaftler zu Wort kommen lässt. Er steigert die Neugier auf die große Synthese 2009.

Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte A3

Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2005

592 Seiten, Ladenpreis: 48,00 Euro, ISBN 3-374-02282-0

Cathrin Friedrich

⁴ Leibfried, Christina, Sinologie an der Universität Leipzig. Entstehung und Wirken des Ostasiatischen Seminars, BLUWiG B 1, Leipzig 2003.

Jill Akaltin: Neue Menschen für Deutschland? Leipziger Kindergärten zwischen 1930 und 1959

Im Zusammenhang mit den bildungspolitischen Diskussionen der letzten Jahre sind auch die Kindergärten in den Blick gekommen. Daher ist es nur zu begrüßen, wenn zu dieser Sparte von Einrichtungen nun eine auf Leipzig bezogene historische Untersuchung vorliegt. Das heutige Verständnis des Kindergartens als Bildungsstätte erweist sich bei der Lektüre von Jill Akaltins 2002 verteidigten Dissertation als ein Ansatz, der sich erst nach 1945 durchgesetzt hat. Bis dahin dominierte ganz klar die sozialfürsorgerische Dimension. Dies jedoch ist nur eine Nebensächliche Erkenntnis bei der Lektüre dieses materialreichen Buches, das jeder an der Geschichte Leipzigs und der historischen Bildungsforschung Interessierte gern zur Hand nehmen wird.

Das hauptsächliche Interesse Akaltins ist darauf gerichtet, den Zugriff der beiden deutschen Diktaturen auf die organisierte Kleinkinderziehung zu vergleichen. Beide Male ging es darum, einer Ideologie schon über die Köpfe von Kleinkindern zur Herrschaft zu verhelfen. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine so ausgerichtete Untersuchung nur auf örtlicher Ebene mit einiger Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden konnte. Mit dem Diktaturvergleich geht es der Verfasserin mitnichten darum, beide Regime einfach einander gleichzusetzen, sie will vielmehr namentlich auch Besonderheiten und Unterschiede herausarbeiten. Dieses differenzierende Vorgehen ist in der Geschichtswissenschaft inzwischen gut etabliert.

So sind Gegenstand und Methode umschrieben. Zeitlich setzt Akaltin in den zwanziger Jahren ein, um die Voraussetzungen für die dann folgenden Untersuchungen darbieten zu können. Den Schlusspunkt bildet das »Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der DDR«. Das Material für die historische Darstellung beschaffte die Verfasserin aus immerhin sechzehn staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven.

Das Interesse Akaltins für die Darstellung der ideologisch motivierten Übergriffe auf das Kindergartenwesen und die Bestrebungen zur Gleichschaltung dieser Einrichtungen erklärt es, dass Angaben, die namentlich für den ortsgeschichtlich interessierten Laien und Historiker interessant sind, oft in den Fußnoten verborgen sind. Hier liegt also ein Buch vor, bei dem die Lektüre der Fußnoten wirklich lohnt. Eine gründliche Lektüre wird allerdings schon durch Fehlen eines Registers notwendig. Leider gelingt deshalb nur schwer die Zusammenführung von Informationen etwa zu Hans Volkelt (1886–1964), der nicht nur für die Lehrerbildung, sondern auch für das Kindergartenwesen in der Anfangszeit des Nationalsozialismus eine erhebliche Rolle spielte.

Wesentliche Daten zu Bewegung und Struktur des Kindergartenwesens sollen deshalb an dieser Stelle referiert werden: Die Stadt Leipzig kam erst nach 1918 zu städtischen Kindergärten, teilweise wegen Konkurs der bisherigen Betreiber. Von erheblichem Gewicht war aber auch das Streben der SPD in der Stadtverordnetenversammlung, das Bildungswesen grundsätzlich zu verstaatlichen. 1924 gab es 24 kommunale Kindergärten in Leipzig, 1929 war ein Drittel aller Anstalten städtisch. Ihre Zahl belief sich 1932 auf 38. Wegen der Tendenz zur Übernahme von Kindergärten durch die Stadt fühlten sich die freien Träger bedrängt. Dazu gehörten neben einer großen Zahl privatwirtschaftlich und gewinnorientiert arbeitender Kindergartenleiterinnen namentlich die kirchlichen Einrichtungen. Das betraf neben einer katholischen und einer jüdischen Anstalt hauptsächlich die evangelisch-lutherischen Kindergärten. Die konfessionellen Einrichtungen waren auf städtische Unterstützung angewiesen, die aber nur gegen das Versprechen religionsneutraler Erziehung gewährt wurden.

1933 schien sich die Lage für die konfessionellen Anstalten insofern zu bessern, als nun der Zwang zur »verordneten Weltlichkeit« (S. 119, Fußnote 370) entfiel. Dem Prinzip der Subsidiarität schien der nationalsozialistische Staat auch insofern Rechnung zu tragen, als 35 städtische Kindergärten an die nationalsozialistischen »Deutsche Hilfe e. V.« übertragen wurden. 1935 gab es schließlich in Leipzig insgesamt 96 Einrichtungen für Kleinkinder, darunter 34 getragen von der Deutschen Hilfe, sieben von der Stadt, vier von kirchlichen Vereinen, einer von einer Fabrik, drei von Kleingartenvereinen i. w. S., 31 von privaten Unternehmerinnen, einer von einem Privatverein, 13 von evangelischen Kirchengemeinden, einer von der katholischen Kirche sowie einen jüdischen Kindergarten. Schnell wurde aber deutlich, dass der Nationalsozialismus den vollen Zugriff auf die Kleinkindererziehung erstrebte. Deshalb wurde den kirchlichen Kindergärten die Unterstützung gestrichen. Nach Machtkämpfen und Problemen wegen des erhöhten Bedarfs infolge des Vierjahrplans gingen schließlich alle kirchlichen (nicht aber die privatwirtschaftlichen) Kindergärten in die Hände der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) über. Die Kirchengemeinden mussten sich auf Kinderspielnachmittage und Kinderbibelkreise orientieren, wenn sie eine religiöse Erziehung der Kleinkinder erreichen wollten. Die Ausbildung der Kindertageterzieherinnen verflachte unter dem Einfluss des Krieges und der NS-Ideologie immer weiter.

Während der Zeit der amerikanischen Besatzung 1945 konnten die Kirchengemeinden die Rückgabe ihrer Einrichtungen erreichen. Schon bald versuchten die kommunistischen Machthaber erneut, die Kirchen aus der Kleinkindererziehung zu verdrängen. Diese wehrten sich dagegen, auch weil sie sich auf anderslautende Befehle der sowjetischen Besatzungsmacht stützen konnten. Trotz der erneuten Streichung städtischer Beihilfen gelang die Steigerung der Zahl evangelischer Kindergärten auf 15, während die letzten 21 privatwirtschaftlich geführten Kindergärten ab

1946 zügig in die Hand der Stadt Leipzig übergingen. Außerdem wurde die Bildung von Betriebskindergärten angeordnet. So gab es 1949 87 städtische, 10 betriebliche und 14 kirchliche Kindergärten; 1952 waren es 92 bzw. 11 bzw. 16.

Ab 1952 war die Neugründung nichtstaatlicher Einrichtungen verboten. Die in kirchlichen Kindergärten angestellten Erzieherinnen wurden schließlich auf besonderen kirchlichen Seminaren auf ihren Beruf vorbereitet, nahmen an den kommunistisch geprägten Schulungen nicht teil und erhielten andere (niedrigere) Gehälter. Versuche, einzelne Kindergärten durch besonderen Druck in die Hand des SED-Staates zu bringen, konnten in der Folgezeit abgewehrt werden.

In dem von Jill Akaltin untersuchten Zeitraum vollzog sich ein Wandel von der sozialpädagogischen Betreuung von Kindern berufstätiger Mütter hin zum Charakter des Kindergartens als schulvorbereitender Bildungseinrichtung. Im Nationalsozialismus wie in der DDR wurde das Kindergartenwesen in Leipzig ausgebaut, um so die Mütter für die Deckung des Arbeitskräftebedarfs heranziehen zu können. Die Strategie der ideologischen Vereinnahmung durch den Nationalsozialismus führte zur inhaltlichen und organisatorischen Gleichschaltung der Kindergärten, während es in der DDR gelang, die kirchlichen Kindergärten unter materiellen und persönlichen Opfern gewissermaßen in einer Nische weiterzuführen. Die nichtkirchlichen Kindergärten aber wurden vor wie nach 1945 dazu genutzt, Kleinkindern (und ihren Eltern) das jeweils parteiamtliche Gedankengut zu vermitteln.

Böhlau Verlag, Köln 2004 (Geschichte und Politik in Sachsen 20)
511 Seiten, Ladenpreis: 49,90 Euro, ISBN 3-412-16303-1

Hans-Martin Moderow

Mark Lehmstedt (Hg.): Leipzig in Trümmern.
Das Jahr 1945 in Briefen, Tagebüchern und Fotografien

In dem Band »Leipzig in Trümmern« lässt Mark Lehmstedt vor uns das Jahr 1945 in Briefen, Tagebücher und Fotos erstehen. Ausschließlich zeitgenössische Berichte des Jahres 1945 wurden aufgenommen, keine nachträglichen Erinnerungen oder Reflexionen. Das macht das Buch so bedingungslos authentisch. Beim Lesen erlebt man förmlich die Luftschutzalarme und die Angst im Keller, die täglichen Sorgen um die Angehörigen, um Nahrung. Man geht durch die Straßen der zerstörten Stadt und versteht die ambivalenten Gefühle der Menschen: einerseits die unaussprechliche Angst vor den Besatzern, andererseits das ersehnte Ende des Krieges. Man kann das Buch nicht einfach so durchlesen; es ist emotional so berührend, es macht so atemlos, dass man es immer wieder weglegen muss, um durchzuatmen.

Erstaunlich ist, wie viele Tagebücher mit fast täglichen Einträgen, u. a. die eines dreizehnjährigen Schülers und einer siebzehnjährigen Schülerin, wie viele persönliche Briefe vorhanden sind und von Mark Lehmstedt aufgespürt und zusammengetragen wurden. Das ist das Neue an diesem Buch über das Jahr des Kriegsendes in Leipzig: Die Menschen berichten unmittelbar über ihre Angst, ihre Not, ihre Sorgen; sie schreiben sie sich förmlich von der Seele. Da keines der Tagebücher, keiner der Briefe von vornherein für die Öffentlichkeit bestimmt war, ist hier auch nichts »geschönt«, sondern beim Lesen sind wir mittendrin im Alltag der Schreiber. Jeder subjektiv geschilderte kleine Ausschnitt Leben ist ein Mosaikstein in dem Bild der geschundenen Stadt mit ihren geschundenen Menschen, das durch die Lektüre vor uns ersteht.

Die außer Tagebuchaufzeichnungen und Briefen enthaltenen Berichte hatte der damalige Direktor des Stadtgeschichtlichen Museums, Dr. Friedrich Schulze, mit einem Aufruf erbeten; sie sind 1945 unmittelbar unter dem Eindruck des Kriegsendes, meist anhand von Tagebuchaufzeichnungen, geschrieben worden. Seit 1945 im Museum aufbewahrt, sind sie hier erstmals veröffentlicht.

Der größte Teil der Fotos ist beklemmend: die zerstörte und die brennende Stadt, die letzten Bombenangriffe im Februar und April, letzte Häuserkämpfe beim Einmarsch der Amerikaner im April, verbrannte Menschen in Abtnaundorf ... Verblüffend sind die erstmals veröffentlichten farbigen Fotos, kurz nach Kriegsende gemacht: Trümmer, Schutt, Ruinen; Menschen eilen durch die zerstörten Straßen – und über all dem Elend wölbt sich ein strahlend blauer Himmel. Es ist Frühling.

Beim Lesen der chronologisch geordneten Texte und beim Betrachten der Fotos wird deutlich, wie schnell wieder eine »Normalität« einzieht: Trümmer werden weggeräumt, die Straßenbahn fährt wieder, die Menschen lachen, Geschäfte sind wieder geöffnet, die Volkssolidarität organisiert die Schulspeisung, die erste Musterschau Leip-

ziger Erzeugnisse findet schon im Oktober statt, natürlich blüht auch der »Schwarze Markt«. Die Texte stehen ohne Kommentar, weil sie für sich selbst sprechen. Hilfreich für das Verstehen ist es, dass der Herausgeber versucht hat, über den jeweiligen Schreiber etwas in Erfahrung zu bringen: Alter, Profession, Wohnort. Nicht für alle ist das gelungen.

Der gut gestaltete Band hat ein Ortsregister, so dass jeder Interessierte »seine« Straße, »seine« Ecke finden kann, falls beschrieben oder abgebildet. Dadurch ist das dicke Buch auch in dieser Hinsicht handhabbar. Man findet die Straßen im Register sowohl unter ihrem heutigen, als auch unter ihrem damaligen Namen, jeweils mit Verweis, so dass man die Ereignisse mühelos einordnen und bei Bedarf im heutigen Stadtplan verfolgen kann.

Hrsg. von Mark Lehmstedt, Lehmstedt Verlag, Leipzig 2004, 296 Seiten, 132 z. T. farbige Abbildungen, Ladenpreis: 19.90 Euro, ISBN 3-937146-16-4

Das erschütternde, doch am Ende hoffnungsvolle Buch schließt direkt an an das im Jahr 2003 in gleicher Ausstattung erschienene »Leipzig brennt. Der Untergang des alten Leipzig am 4. Dezember 1943 in Fotografien und Berichten«

In diesem Buch lässt Lehmstedt ebenfalls nur die Betroffenen zu Wort kommen, auch hier wieder unmittelbar aus der Zeit heraus, zwischen Trümmern geschrieben, aber noch ohne die konkrete Aussicht, trotz allem immer mit der Hoffnung auf ein Ende. Auch diese Berichte und der größte Teil der Fotos sind erstmals veröffentlicht. Beide Bücher gehören zusammen, und jeder Leipziger sollte sie kennen.

Am 18. März 2005 wurde dem Lehmstedt Verlag im Rahmen der Buchmesse der Kurt-Wolff-Preis (Förderpreis) verliehen. Die Kurt-Wolff-Stiftung verleiht den Preis zur Förderung einer vielfältigen Verlagsszene an unabhängige Verlage in Deutschland. Lehmstedt bekam ihn für sein Verlagsprogramm. Erstmals wurde ein Verleger aus den neuen Bundesländern damit geehrt, und Lehmstedt holte den Preis nach Leipzig. Wir haben wieder einen ernst zu nehmenden Verlag mehr in der Messestadt, und wir dürfen auf zukünftige Verlagsprogramme gespannt sein.

Hrsg. v. Mark Lehmstedt, Lehmstedt Verlag, Leipzig 2003, 288 Seiten, 106 Abbildungen und 2 Karten, Ladenpreis: 19,90 Euro, ISBN 3-937146-06-7

Doris Mundus

Mark Lehmstedt (Hg.): Hans Mayer. Briefe 1948–1963

Im März 2006 erschienen im Lehmstedt-Verlag Leipzig auf 630 Seiten mehr als 355 primär unveröffentlichte Briefe des Germanisten Hans Mayer aus dessen Leipziger Jahren. Sie spiegeln den Alltag eines – nicht nur – Wissenschaftlers und öffnen den Blick auf damalige Entwicklungen in Literatur und Gesellschaft sowie auf die Zusammenarbeit Mayers mit Künstlern, Verlegern, Philosophen, Kulturpolitikern und seinen privaten Kontakt zu einigen von ihnen als engen Freunden aus den 1920er Jahren und aus dem Exil. Während seiner Lehr- und Herausgebertätigkeit, seinen Vorlesungsreihen und Seminaren war Mayer als Mann der Öffentlichkeit an kulturpolitischen Entwicklungen stark beteiligt. Er begleitete die Veränderungen seiner Zeit: 1950 die Gründung der Deutschen Akademie der Künste zu Berlin (Ost), die beginnende Formalismusdebatte, 1956 den XX. Parteitag der KPdSU mit Chruschtschows Geheimrede über Stalins Verbrechen, die Verhaftung Harichs und das Berufsverbot für Ernst Bloch, 1961 den Bau der Mauer, 1963 die Entlassung Peter Huchels als Chefredakteur der Zeitschrift »Sinn und Form«. Und auch Hans Mayer ging – nach einer gegen ihn angezettelten Kampagne über sein Buch »Ansichten. Literatur der Zeit«, zu welchem die Universitätszeitung der Karl-Marx-Universität Leipzig am 30. Mai 1963 den Artikel »Eine Lehrmeinung zuviel. Hat die Partei wirklich kein Recht, in der Kunst mitzureden?« veröffentlichte. In dem letzten Brief des Buches an Staatssekretär Heinz Herder teilte Mayer am 17. August 1963 mit, dass »nahezu alle Voraussetzungen weggefallen sind, die mich vor fünfzehn Jahren veranlasst hatten, von Frankfurt am Main aus dem Ruf der Leipziger Universität Folge zu leisten.« 1948 hatte Mayer dort »den ordentlichen Lehrstuhl für Kulturosoziologie wie auch den Lehrauftrag einer Hohen Philosophischen Fakultät« angenommen. Mit einem Zusagebrief an Ministerialdirektor Arthur Simon beginnt der chronologisch geführte Band. Zwischen diesen beiden »Eckpfeilern« der Publikation befinden sich Briefzeugnisse, verkürzte Dokumente eines Lebens, das Wissenschaft, Kunst, Literatur und Musik integrierte. Im Mittelpunkt von Mayers Literaturkritik standen nicht kulturpolitische Prämissen, sondern literarische, künstlerische und inhaltliche Qualitäten eines Werkes. Hanns Eislers Text zur später verbotenen »Faustus-Oper« wurde von ihm nicht rezensiert – um zu vermeiden, dass die politischen Machthaber seine kritische Haltung zu diesem falsch verstanden und er damit seinen alten Freund Eisler öffentlich denunziert hätte. Solche Meinungsverschiedenheit konnte er im Privaten klären. Harte Kritik an anderen durchzieht Mayers Briefe genauso wie seine unverkennbare Hochachtung vor Meisterwerken der Literatur wie dem Werk Thomas Manns. In der Briefausgabe finden sich erstmals jene Anschreiben Mayers an Mann, die seine große Bemühung um die Publikation »Thomas Mann. Werk und Entwicklung. Berlin: Volk

und Welt 1950« aufzeigen. In ständigem Kontakt mit dem einzigen Schriftsteller, den Mayer als »Sehr verehrter Herr Professor« adressierte, entstand eine Publikation über ihn, die dem Künstler selbst nicht nur innovative Interpretationszugänge zu seinem eigenen Werk vermittelte, sondern auch sehr nah an ihm als lebender Persönlichkeit zu verbleiben vermochte. Mayer kontaktierte viele KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen. Es waren jene, die ganz Deutschland oder der Schweiz/Österreich angehörten: Bertolt Brecht, Elisabeth Hauptmann, Franz Fühmann, Georg Lukács, Günter Grass, Hanns Eisler, Hermann Hesse, Käthe Rülicke, Max Frisch, Stefan Hermlin, Walter Felsenstein, Walter Janka – um nur einige von ihnen zu nennen. Mayer führte, wie einige seiner Zeitgenossen, die Literatur und die Künste beider deutscher Staaten zusammen und dies blieb Bemühen bis zum Lebensende.

Die vorliegende Publikation mit erstmals in diesem Umfang veröffentlichten Briefen illustriert und erläutert die Lebensaufgaben des jüdischen Intellektuellen und Marxisten, der wie Brecht und Eisler nicht Mitglied der SED war, und schafft Einblicke in die frühen Jahre der Kulturentwicklungen im geteilten Deutschland. Fünf Jahre nach Mayers Tod beginnt somit die Auseinandersetzung mit der Person selbst, mit seiner Biografie, mit seiner Arbeit. Verleger und Herausgeber Mark Lehmstedt, der die Forschungsarbeit und Publikation ohne Fremdfinanzierung vornahm, sieht die Briefe vor allem als Quellenmaterial zu Mayers Autobiografie »Ein Deutscher auf Widerruf«, das aus der Erinnerung des Wissenschaftlers Notiertes teilweise bestätigt, teilweise widerlegt. Die Selektion erfolgte sorgfältig, Ereignisse, die doppelt erwähnt wurden, entfielen – wie allzu lange Briefe, die auf gleiche Themen zurückgriffen. So entstand eine repräsentative Auswahl. Die Briefstellen wurden mit grundlegenden Kommentaren versehen, die auf Antwortbriefen, nicht ausgewählten Mayer-Briefen und weiterführenden Materialien beruhen. Obwohl sie nicht ins Detail gehen, wie etwa bei einer historisch-kritischen Ausgabe, bilden sie ein überprüfbares und korrektes Fundament der geschichtlichen Hintergründe.

Mit der Buchausgabe betritt Mark Lehmstedt Neuland, denn er recherchierte unter anderem im Nachlass Mayers eine große Anzahl noch nie veröffentlichter Briefquellen. Vor allem dieser erste Schritt ist zu bestärken. Trotzdem wünscht sich die Leserschaft eine genauere Übersicht, um die vielen interessanten Briefpartner erfassen zu können. Die Chronologie des Bandes fällt nur am Rande auf und könnte – nicht zuletzt für wissenschaftliche Bearbeitung – durch eine Auflistung von Brief, Datum, Adressat, Quelle und Buchseitenangabe in einer gesonderten inhaltlichen Übersicht gewinnen. Zwar werden alle Personen mit Kurzbiografie aufgeführt, geringe Ungenauigkeiten sind jedoch anzutreffen. Beispielsweise war Hanns Eislers erste Funktion nicht Professor an der Hochschule für Musik in Berlin, sondern Leiter der Meisterklassen der von ihm mitbegründeten Deutschen Akademie der Künste, zu welcher auch Hans Mayer enge Kontakte pflegte. Doch sind dies nur Kleinigkeiten, gemessen

an der Gesamterscheinung des Werkes. So wird jede Biografie mit Lebensdaten versehen – eine Arbeit, die nicht in allen wissenschaftlichen Publikationen selbstverständlich ist. Die genaue Kenntnis des gesellschaftlichen und literarischen Umfeldes ist derart fundiert, wie man es in vergleichbaren Quellenausgaben gelegentlich vermisst. Der Hardcoveverband mit dem von Mathias Bertram schlicht und einprägsam gestalteten Umschlag überzeugt in seiner Gesamtaufmachung. Die Briefe sind übersichtlich und gut verfolgbar abgedruckt. Sehr angenehm beim Lesen ist, dass die Fußnoten dem jeweiligen Brief nachgestellt wurden. Etwa drei Monate beanspruchte die Bearbeitung des Bandes, der den Autor der Briefe, Hans Mayer, dem Literaturinteressierten näher bringt. Sehr unterschiedliche, erst nach 1989 komplett zugängliche Archive wurden genutzt, wie etwa das Archiv der Akademie der Künste, die Akten der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und das Deutsche Literaturarchiv. Es ist unverkennbar gelungen, neben Geisteswissenschaftlern gleichermaßen ein breiteres Publikum anzusprechen. In diesem Sinne kann man gespannt sein auf einen neuen Materialband zu Hans Mayer im Lehmstedt Verlag, der im März 2007, pünktlich zu dessen 100. Geburtstag, erscheinen wird.

Lehmstedt Verlag, Leipzig 2006,
632 Seiten, Ladenpreis: 24,90 Euro, ISBN 3-937146-25-3

Bettina Weil

Birk Engmann: *Bauen für die Ewigkeit.
Monumentalarchitektur des zwanzigsten Jahrhunderts
und Städtebau in Leipzig in den fünfziger Jahren*

Es ist verdienstvoll, das Thema der stalinschen Architektur in Leipzig, wie sie mit der Roßplatzbebauung ihren monumentalsten Ausdruck gefunden hat, in einer gründlichen Darstellung zu würdigen. Das Buch von Birk Engmann gliedert sich in zwei Teile, anfangs wird die allgemeine Entwicklung einer sozialistischen Monumentalarchitektur in Europa dargestellt, später diejenige von Leipzig.

Im ersten Teil, der fast die Hälfte des Gesamtumfangs einnimmt, stellt der Autor die Entstehung der europäischen neoklassizistischen Monumentalarchitektur in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts dar. Knapp wird die Entwicklung der Zeit vor und nach dem Ersten Weltkrieg erläutert und die Staatsarchitektur der Nazi-Ära kurz angerissen. Dass eine wuchtige Repräsentationsarchitektur in der Zwischenkriegszeit nicht allein im Dritten Reich anzutreffen war, wird nicht nur mit dem bekannten Beispiel des Völkerbundspalastes in Genf illustriert, sondern auch mit eher unbekannten Bauten aus Polen und Litauen verdeutlicht.

Ausführlicher wird die Entfaltung der sowjetischen Architektur und des sozialistischen Städtebaus vorgestellt (neben Moskau etwas zu intensiv am Beispiel von Kaliningrad / Königsberg). Anfangs dominierte die moderne Architektur in der UdSSR, doch seit den 1930er Jahren erfolgte durch Stalin die Durchsetzung des sozialistischen Realismus in allen Künsten, was auf architektonischem Gebiet die Abkehr von modernistischen Formen und die Hinwendung zu einer historisierend-monumentalen Verarbeitung nationaler Bautraditionen bedeutete. Es wird auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der monumentalen Architektur der Sowjetunion und des Westens verwiesen. Im sowjetischen Satellitenstaat DDR hatten Bauten in Berlin-Ost Vorbildwirkung, so die bekannte Stalinalleebebauung. Am Beispiel eines ihrer Architekten (Hanns Hopp, der später auf die bauliche Entwicklung Leipzigs einigen Einfluss besaß) wird die unerwartete Feststellung gemacht, dass einige »stalinistische« Architekten der DDR während der 1920er Jahre Vertreter der noch jungen modernen Baukunst waren.

Der zweite Teil des Buches, der sich mit dem Leipziger Städtebau der 1950er Jahre befasst, stützt sich überwiegend auf (bisher auch unveröffentlichte) Archivalien und bringt eine Fülle von neuen, mitunter verblüffenden Details. Dieser Abschnitt beginnt mit einer Zusammenfassung unausgeführter NS-Planungen während des Zweiten Weltkrieges, wobei auf phänomenologische Ähnlichkeiten der dann tatsächlich realisierten DDR-Bauprojekte verwiesen wird. Zu umfangreich wird auf einzelne Wiederaufbauplanungen zerstörter innerstädtischer Gebäude eingegangen und die

nicht ausgeführten Vorhaben »originalgetreuer Rekonstruktionen« von Baudenkmalen vorgestellt (mit Ausblicken bis in die Gegenwart). Bemerkenswert ist, dass die ersten Neubauten nach dem Krieg (Messehof, Wohnbauten am Ranstädter Steinweg) vielfach noch in der Tradition der deutschen Monumentalarchitektur der 1930er Jahre stehen. Eine stilistische Vielfalt der architektonischen Auffassungen zeigt ein interessantes, unrealisiertes Projekt für ein Hotel am Hauptbahnhof. Da sich der Autor auf stadträumliche Fragen konzentriert, wird der recht spannenden Frage nach biografischen Verflechtungen der am Bauen Beteiligten nicht weiter nachgegangen. Die Protagonisten werden zwar erwähnt, aber deren Entwicklung nur selten charakterisiert, beispielsweise erfährt man nicht, dass Walter Lucas, Chefarchitekt von Leipzig in den 1950er Jahren, als Leiter des Gauheimstättenamtes im Dritten Reich einer der wichtigsten nationalsozialistischen Architekten in Sachsen war.

Der Durchsetzung der stalinschen Baukunst in Leipzig zu Beginn der fünfziger Jahre gilt ein nächstes Kapitel. Dabei werden sowohl die großen, zentralüberwachten Projekte, die stark von Berlin aus beeinflusst wurden (Ringbebauung am Roßplatz, Bebauung Windmühlenstraße, Schauspielhaus, Zentralstadion und Deutsche Hochschule für Körperkultur), als auch diverse andere Bauwerke der Zeit (Anatomisches Institut und Chemisches Institut) vorgestellt. An den Vorhaben nach 1955/56 wird die Hinwendung zum modernen, industrialisierten Bauen deutlich (interessant dazu die unausgeführten Entwürfe in Großblockbauweise zwischen Roßplatz und Wilhelm-Leuschner-Platz sowie die Baugeschichte des Opernhauses). Bevor die moderne Haltung in der Fassadengestaltung in den späten fünfziger Jahren an einigen Beispielen erläutert wird, geht der Autor ausführlicher auf die Geschichte des sowjetischen Messepavillons ein, der durch mehrere Umbauten im stalinschen Baustil aus einem älteren Monumentalbau der 1920er Jahre hervorgegangen war. Deutlich wird die Absicht des Autors, nicht nur einen beschreibenden Katalog der wichtigsten Großbauten der 1950er Jahre in der Messestadt zusammenzustellen, sondern vielmehr die Ausformung des Leipziger Stadtbildes in jener Zeit darzulegen, so dass das engere Thema mitunter verlassen wird, etwa bei Planungskonzepten zur Brühlbebauung.

Der Verfasser der Publikation ist kein ausgebildeter Kunsthistoriker, sondern promovierter Mediziner, der vermutlich über sein Engagement in Leipziger Bürgervereinen, unter anderem im Paulinerverein, das Thema der 1950er-Jahre-Architektur aufgegriffen hat. Der Text des Buches ist flüssig geschrieben, der Autor verfällt nicht in eine komplizierte kunsthistorische Fachsprache mit ermüdenden Analysen. Mitunter fallen allerdings kleinere Ungenauigkeiten auf (die »Säulenreihe« S. 21 ist eine Pfeilerreihe oder der Architekt Ernst Sagebiel wurde auf S. 23 zu Emil Sagebiel). Wohltuend unbekümmert werden Schlagworte wie »stalinsche Baukunst« verwendet, ohne in grundlegende Erläuterungen dieser Begrifflichkeiten zu verfallen (Gibt es politische Kunst? Waren die Architekten dieser Bauten Stalinisten?) Das Werk ist mit

wissenschaftlichem Anspruch verfasst, wie der Anmerkungsapparat und die verwendeten Archivalien aufzeigen, auch wenn nicht deutlich wird, ob der letzte Forschungsstand eingearbeitet ist (beispielsweise ob die sehr verdienstvolle, bisher unpublizierte Dissertation von Ralf Koch »Leipzig und Dresden – Städte des Wiederaufbaus in Sachsen. Stadtplanung, Architektur, Architekten 1945–1955« Leipzig 1998, verwendet wurde). Dr. Engmann hat mit seiner Studie den zweiten Platz bei dem von der Brauerei Krostitz ausgelobten Historikerpreis belegt, der Nichthistorikern für vorgelegte historische Forschungen verliehen wird.

Das Buch zur Leipziger Monumentalarchitektur der Nachkriegszeit von Birk Engmann ist im handlichen Oktavformat mit festem Einband erschienen. Die zahlreichen Abbildungen, darunter auch unrealisierte Entwurfszeichnungen, sind in guter Bildgröße und – bei einer architekturhistorischen Publikation traditionell – in schwarz-weiß. Die Veröffentlichung verfügt über ein Orts- und Bautenregister, ein Architektenregister wird dagegen schmerzlich vermisst. Das Werk gibt einen interessanten und bereichernden Überblick über die sozialistische Architektur der frühen 1950er Jahre in Leipzig.

Sax-Verlag, Beucha 2006, 192 Seiten mit ca. 200 Abbildungen, Gebunden, Ladenpreis: 16,50 Euro, ISBN: 3-934544-81-9

Mathis Nietzsche

Ralph Nünthel: UT Connewitz & Co. Kinogeschichte(n) aus Leipzig-Süd

Ralph Nünthel beschäftigt sich seit mehr als zwanzig Jahren mit der Geschichte der Leipziger Kinos. Im Laufe dieser anfänglich nebenberuflichen Tätigkeit entstand eine umfangreiche Sammlung zur Baugeschichte, zu technischer Ausstattung, Publikumsverkehr und zeitgenössischen Reklameträgern. Um den Beständen einen übergeordneten Rahmen zu geben, gründete Ralph Nünthel das Leipziger Lichtspieltheater-Archiv, das neben historischen Wochenspielplänen und Kinoabrisskarten auch über 2000 Fotografien und Postkarten beherbergt. Der Auftrag des Archivs besteht für ihn darin, Überlieferungen zur Leipziger Kinogeschichte »... vor der Vergessenheit zu bewahren, Daten sowie Abbildungen, Pläne oder ähnliches an zentraler Stelle zu sammeln, auszuwerten und Stück für Stück Interessierten zugänglich zu machen«.¹

1990 veröffentlichte Ralph Nünthel zusammen mit André Böhmer einen Artikel in den Leipziger Blättern über die frühesten Leipziger Kinos. Der erste größere Beitrag entstand neun Jahre später durch seine Arbeit über den Leipziger Unternehmer und Kinopionier Johannes Nitzsche.² Das Buch erschien 1999 im Sax-Verlag und wurde vom »Internationalen Leipziger Festival für Dokumentarfilm« herausgegeben.

Auch das vorliegende Werk kam unter Beihilfe und Mitwirkung verschiedener Institutionen und Personen aus den Bereichen Kino und Film zustande. So wurden die umfangreichen Forschungen Ralph Nünthels von der DEFA-Stiftung mit einem Stipendium unterstützt.

Im Mittelpunkt steht die Geschichte dreier Filmtheater, die sich im Leipziger Stadtteil Connewitz, unweit des Connewitzer Kreuzes, befanden: das »UT Connewitz« (UT = UnionTheater) in der Wolfgang-Heinze-Straße, das »Theater des Südens« in der Biedermannstraße und das »CT« (CT = Central Theater) in der Bornaischen Straße. Weitere Filmtheater werden in unterschiedlichen Zusammenhängen erwähnt, wie das »Olympia-Theater« in der heutigen Karl-Liebknecht-Straße. Der Leser erhält auf diese Weise ein vollständiges Bild von der »südlichen Kinolandschaft« der Stadt Leipzig.

Anlass und Hintergrund der Publikation bildet nach Aussage des Autors vor allem die Wiederinbetriebnahme des »UT Connewitz« durch den gleichnamigen Verein. Der Einstieg in die Thematik gelingt durch einen Abschnitt über den gegenwärtigen Zustand und die Baugeschichte des ehemaligen Stummfilmtheaters. Die Autorschaft dieses Beitrags übernahm Anja Leupold, ein Mitglied des »UT Connewitz e. V.«

1 Web-Site

2 Ralph Nünthel, Johannes Nitzsche – Kinematographen & Films. Die Geschichte des Leipziger Kinopioniers, seiner Unternehmen und seiner Technik, Beucha 1999

Der Verein setzte sich im Jahre 2001 erstmalig seit der Schließung des Kinos (1992) mit dessen Fortbestand und der Restaurierung des Gebäudes auseinander.

Anja Leupold schildert Gegenwart und Zukunft des »UT Connewitz« seit dem Tag, an dem man hinter Jahrzehnte alten Einbauten die originale Leinwandgestaltung von 1912 wieder entdeckte. Diese gehört zu den ältesten erhaltenen Stummfilm-Projektionen der Welt. Darüber hinaus berichtet Anja Leupold von den Projekten des Vereins sowie von den cineastischen und musikalischen Veranstaltungen, die seit vier Jahren wieder stattfinden und die Szenerie wieder beleben.

Die besondere Atmosphäre des Kinos wird im folgenden Abschnitt einmal mehr deutlich durch die Architekturbeschreibung der zweiten Co-Autorin Carola Neumann. Ihre Darstellungen basieren überwiegend auf Forschungen in den Akten des Bauordnungsamtes Leipzig. Carola Neumann liefert eine ausführliche Identifikationshilfe für die einzelnen Bestandteile des Kinosaals, die im Verlauf zahlreicher Umbauten entstanden sind. Ihre Ausführungen bieten die Möglichkeit, das Kino im Alleingang zu erkunden und dabei charakteristische Details selbständig zu entdecken.

In den nachstehenden Abschnitten widmet sich Ralph Nünthel der Geschichte der drei genannten Filmtheater. In drei Kapiteln beleuchtet er je nach Quellenlage mehr oder weniger ausführlich Besitzverhältnisse, Baugeschichte Projektorenausstattung, Personal, Programm und wirtschaftliche Situation. Stets wiederkehrendes, interessantes und auch amüsantes Thema ist dabei die Konkurrenzsituation der Lichtspielbetriebe untereinander, besonders in den zwanziger Jahren. Eine große Rolle spielte beispielsweise die Einführung des Tonfilms. Zahlreiche Abbildungen ergänzen das Geschriebene nicht nur, sondern illustrieren eine eigene Geschichte der Kino- und Filmrepräsentation/-reklame. Ralph Nünthel arbeitete vorwiegend mit dem Aktenbestand des Bauordnungsamtes Leipzig, des Stadtarchivs und des Staatsarchivs in Leipzig, ehemaligen Tageszeitungen, wie den Leipziger Neuesten Nachrichten und der Leipziger Volkszeitung sowie mit dem Material aus den Sammlungen des Leipziger Lichtspieltheater-Archivs. Hinzu kommen mündliche Überlieferungen durch die Nachfahren der Kinobetreiber.

Bemerkenswert ist nicht nur die sachkundige Aufarbeitung der Informationen sondern auch deren sorgfältige und übersichtliche Anordnung. Der stete Bezug auf bekannte Gebäude und Straßen des Leipziger Stadtteils Connewitz machen »Kinogeschichte(n)« für den Leser unmittelbar erfahrbar. Auf unterhaltsame Weise vermittelt der Verfasser ein Bild vom intensiven kulturellen Leben des Stadtteils in Vergangenheit und Gegenwart, zu dem der regelmäßige Besuch der Kinos gehörte, die sich inmitten der Wohnanlagen befanden.

Ralph Nünthel trägt mit diesem Buch nicht nur zur Erforschung der Kinogeschichte bei, sondern präsentiert auch ein besonderes Stück lebendiger Leipziger Kultur.

Hrsg. Verein UT Connewitz e. V., von Ralph Nünthel, Anja Leupold und Carola Neumann, Sax-Verlag, Beucha 2004, 160 Seiten, 125 einfarbige Abbildungen und 35 Zeichnungen, Ladenpreis: 12,50 EUR, ISBN: 3-934544-67-3

Anne Schliephake



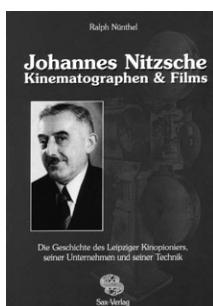
Ralph Nünthel

UT Connewitz & Co.

Kinogeschichte(n) aus Leipzig-Süd

Beide Bücher des Autors

erhältlich im Buchhandel oder unter www.sax-verlag.de.



Ralph Nünthel

Johannes Nitsche

Kinematographen & Films

Die Geschichte des Leipziger Kinopioniers,
seiner Unternehmen und seiner Technik

136 Seiten, Broschur, Format 14,8 x 21 cm, 56 Abbildungen,
Ladenpreis: 10 Euro, 1. Aufl. 1999, ISBN 3-930076-85-3

Abbildungsverzeichnis

- Titelbild Umschlag: Leipzig – Ranstädter Steinweg, Aquarell von F. W. Heine, 1878
Sax-Verlag, Beucha
- S. 56: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, F/IIC/129
- S. 60: StadtAL, Stift. XI. 22 Bl. 4
- S. 64: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, F/135/2003
- S. 68: Ausschnitt aus Titelblatt von Benedikt Carpzov, *Opus definitorum ecclesiasticorum seu consistorialium*, Leipzig 1649
- S. 72: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Kirchliche Kunst Nr. 34
- S. 89: Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart, hrsg. von der Vereinigung Berliner Architekten, Berlin 1893, S. 308, Abb. 512
- S. 91: Alexander Wieckowski, Schmannewitz
auch in: Alexander Wieckowski, Evangelische Beichtstühle in Sachsen, Beucha 2005,
- S. 94 links: Heinrich Magirius, Hartmut Mai, Dorfkirchen in Sachsen, Berlin 21990,
S. 94 oben; oder: Alexander Wieckowski, Schmannewitz (Foto)
- S. 94 rechts: Hartmut Mai, Leipzig
- S. 96: Alexander Wieckowski, Schmannewitz, auch in: Alexander Wieckowski,
Evangelische Beichtstühle in Sachsen, Beucha 2005, S. 47 unten
- S. 103: Alexander Wieckowski, Schmannewitz, auch in: Alexander Wieckowski,
Evangelische Beichtstühle in Sachsen, Beucha 2005, S. 77 unten
- S. 107 beide: Alexander Wieckowski, Schmannewitz
- S. 111: 26.11.2006, Markus Cottin, Leipzig
- S. 112: Stadtarchiv Leipzig, BA 1982 / 14557
- S. 115: Stadtarchiv Leipzig, BA 1986 / 21183
- S. 117: 31.5.2005, Rene Schulze, Hohenstein-Ernstthal
- S. 121: 31.5.2005, Rene Schulze, Hohenstein-Ernstthal
- S. 140: Irma Hildebrandt, Provokationen zum Tee, München 1998, S. 12,

Autorenverzeichnis

Prof. Dr. Helmut Bräuer

Mitglied der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Maike Lämmerhirt

M. A., Doktorandin am Historischen Seminar der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Weimar

Ronald Lambrecht

M. A., Doktorand am Historischen Seminar der Universität Leipzig, Leipzig

Dipl.-Ing. Frank Reichert

Anstellter, Leipzig

Theresa Schmotz

M. A., Doktorandin am Historischen Seminar der Universität Leipzig

Bettina Weil

Musikwissenschaftlerin, Leipzig

Dipl. theol. Alexander Wieckowski

Vikar der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen, Schmannewitz

Medizingeschichte der Universität Leipzig



Thomas Arendt, Cornelia Becker,
Katharina Spanel-Borowski, Heinz-Gerd Zimmer
Leipziger Mediziner und ihre Werke

ISBN 3-934544-99-1, 40 Seiten, Format 19 x 15 cm,
Ladenpreis: 6 Euro, Klappenbroschur, 1. Auflage 2006

Erhältlich über den Buchhandel oder den Verlag unter
www.sax-verlag.de

Aus dem Inhalt

Carl Ludwig und die Einführung der registrierenden Messtechnik in die Medizin

Carl Reinhold August Wunderlich und Carl Thiersch –

Begründer des Hauptstandortes der Leipziger Hochschulmedizin

Wilhelm His und die dreidimensionale Darstellung der menschlichen Anatomie

Paul Flechsig und die Anfänge der Hirnforschung

Für diese Publikation haben die Autoren Ärzte und Wissenschaftler ausgewählt, auf die sich die Medizinische Fakultät der Universität Leipzig zu Recht beruft und deren Lebensläufe mit der hohen Anerkennung der Medizinischen Fakultät Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts eng verbunden sind. In dem bebilderten Text werden Motivationen und Arbeitsergebnisse sowie jeweils eine unmittelbar mit der Leipziger Hochschulmedizin verbundene, konkrete Leistung vorgestellt.



Cornelia Becker, Christine Feja, Wolfgang Schmidt und
Katharina Spanel-Borowski

**Das Institut für Anatomie in Leipzig –
Eine Geschichte in Bildern**

ISBN 3-934544-71-1, 64 Seiten, 40 farbige und 76 einfarbige
Abbildungen, Format 16,5 x 23 cm, Ladenpreis 12 Euro, Bro-
schur, 1. Auflage 2005

Ort des Anatomie-Studiums ist seit Beginn der Neuzeit das The-
atrum anatomicum. Am Institut für Anatomie der Universität
Leipzig erinnert an diese Einrichtung der hufeisenförmig gestaltete
Hörsaal mit seinen gestaffelten Sitzreihen. Der Hörsaal ist Teil
des Hörsaalkomplexes. Über seine Entstehungsgeschichte, seine
Professoren und Mitarbeiter erzählt die »Geschichte in Bildern«.
Sie informiert zusammenfassend über die traditionsreiche Leip-
ziger Anatomie.